

„Es lebe die Republik! die eine und untheilbare Schweiz! das liebe, freye, auf Recht und Tugend sich gründende Vaterland!“

Joseph Maria Businger (1764-1836)

als „Bürger“- Pfarrer in Stans während der Helvetik (1798-1803)

Vorstellungen, Wirken, Stellung

Lizentiatsarbeit, eingereicht bei der
Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz

Betreut durch
Prof. Dr. Volker Reinhardt

Christian Mathis
von Wolfenschiessen NW
2005

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Legitimation	3
1.2. Fragestellung	4
1.3. Vorgehensweise	4
1.4. Quellenauswahl	5
2. Joseph Maria Businger (1764-1836)	6
2.1. Lebenslauf	6
2.2. Werkverzeichnis	7
3. Aufklärung in der Innerschweiz	8
3.1. Forschungsstand	8
3.2. Das Ancien Régime im ausgehenden 18. Jahrhundert	9
3.3. Aufklärung in der Eidgenossenschaft – Begrifflichkeit und Merkmale	12
3.3.1. <i>Aufklärung allgemein</i>	12
3.3.2. <i>Katholische Aufklärung – Reformkatholizismus</i>	14
3.3.3. <i>Geschichtsschreibung – Staatsverständnis</i>	16
3.3.4. <i>Helvetismus – Patriotismus</i>	18
3.3.5. <i>Öffentlichkeit – Schriften (Zensur), Freundschaft, Sozietäten</i>	19
3.4. Aufklärung in Nidwalden	21
3.4.1. <i>Geschichtsschreibung – Staatsverständnis</i>	24
3.4.2. <i>Patriotismus</i>	28
3.4.3. <i>Öffentlichkeit – Schriften (Zensur), Freundschaft, Sozietäten</i>	33
3.5. Fazit	38
4. Busingers Stellung als Pfarrer von Stans	43
4.1. Der katholische Klerus im Ancien Régime	43
4.2. Der katholische Klerus in der Helvetischen Republik	44
4.3. Busingers Einsetzung als Pfarrer von Stans	48
4.3.1. <i>Die Antrittspredigt</i>	51
4.3.2. <i>Finanzielle Lage</i>	52
4.3.3. <i>Pfarrwahl</i>	53
4.3.4. <i>Klosteraufhebung.</i>	54
4.4. Fazit	54

5. Busingers politische Berichte an die Helvetische Regierung	56
5.1. Berichterstattung	56
5.2. Fazit	64
6. Busingers „Wort der Beherzigung“	66
6.1. Entstehung und Art der Quelle	66
6.2. Begründung der Auswahl der Quelle	67
6.3. Aufbau und Inhalt der „Beherzigung“	68
6.3.1. <i>Einleitung</i>	68
6.3.2. <i>Hauptteil</i>	69
6.3.3. <i>Schluss</i>	104
6.4. Fazit	108
7. Das Ringen um Frieden im Sommer 1802	113
7.1. Der 4. Staatsstreich – Ringen um eine Verfassung	113
7.2. Abzug der französischen Truppen – Kriegsrüsten	117
7.3. Die Friedenspartei – Angst vor einem neuen Krieg	119
7.4. Die Bittschrift für Frieden – Inhalt und Absicht	121
7.5. Die Reaktionen – Bedrohung und Emigration – Stecklikrieg	123
7.6. Parteienstreit – Einmarsch der französischen Armee – Verhaftungen	129
7.7. Rückkehr der Emigranten – Versöhnungsversuche	132
7.8. Das Ende der Helvetischen Republik – Mediationsakte – Ausblick	137
7.9. Fazit	137
8. Busingers Fürsorgetätigkeit	141
8.1. Verteilung der Gelder und Güter	141
8.2. Fazit	149
9. Das Waisenhaus in Stans	151
9.1. Gründung – Optimismus – Ernüchterung	151
9.2. Bemühen um Weiterführung – Auflösungsgefahr	163
9.3. Ringen um finanzielle Absicherung und Reorganisation	165
9.4. Erstes Provisorium	175
9.5. Zweites Provisorium	183
9.6. Auflösung der Anstalt – Ringen um die noch ausstehenden Gelder	185
9.7. Fazit	190
10. Schluss	194
11. Bibliographie	198

1. Einleitung

1.1. Legitimation

Die Geschichte Nidwaldens zur Zeit der Helvetik (1798-1803) wurde bisher noch nie umfassend aufgearbeitet.¹ Stets stand der Einfall der französischen Armee vom 9. September 1798 im Vordergrund der geschichtlichen Abhandlungen.² Untersuchungen, die eine systematische Betrachtung der Epoche ins Auge fassen, fehlen. Natürlich kann dies die vorliegende Arbeit ebenfalls nicht leisten. Es soll hier aber ein anderer Schwerpunkt gewählt werden: Die Rolle und das Wirken des von der Helvetischen Regierung nach dem Einfall Ende Oktober 1798 eingesetzten Pfarrers Joseph Maria Businger (1764-1836).

Oft wurde Businger als aufgeklärter und toleranter Geistlicher beschrieben und sein Wirken zur Zeit der Helvetik als „neugesinnt“ oder „pro-helvetisch“ eingestuft. Es gibt aber bis jetzt keine Untersuchung, die sich eingehender mit ihm beschäftigt hat. Dafür bieten sich folgende Erklärungsmuster an: Einerseits wurde die offizielle Geschichtsschreibung der Schweiz im 19. Jahrhundert von liberalen Historikern dominiert. Diese verstanden sich als Erben der Helvetischen Republik. Auf dem Hintergrund des Kulturkampfes betrachteten sie die katholischen Akteure der Helvetik a priori als Konservative und lehnten sie als nicht interessante Forschungsgegenstände ab. Die katholischen Historiker andererseits klassierten – ebenfalls auf dem Hintergrund des Kulturkampfes – ihre „Glaubensgenossen“, die sich für die Helvetik eingesetzt hatten, als nicht- oder zu wenig katholisch, weshalb auch sie sich kaum für diese interessierten.

Diese Arbeit soll einen bescheidenen Beitrag zur Behebung dieser Forschungslücke leisten. Doch bleiben die Annäherungen an Busingers Person, seine Vorstellungen und Erklärungsmuster immer lückenhaft und unvollständig, da viele Dokumente (wie Privatkorrespondenz oder Tagebucheinträge usw.) fehlen oder nicht beigezogen werden. Die beschriebenen Vorstellungen und Erklärungsmuster Busingers sind mit Sicherheit zu facettenreich und zu komplex, um sie hier erschöpfend darstellen zu können. Deshalb müssen auch die Schlussfolgerungen weiterhin mit Vorsicht behandelt werden. Trotzdem kann uns das Wirken und Handeln Busingers zur Zeit der Helvetik als Pfarrer von Stans einen – wenn auch eben eingeschränkten – Einblick in eine Form des Reformkatholizismus an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert geben.

¹ Am ehesten darf Guts Geschichte von 1862 als Gesamtdarstellung gelten. Doch seine Geschichtsschreibung ist tendenziös und vom Kulturkampf geprägt, einem apologetischen Standpunkt verpflichtet. Vgl.: Gut: Der Ueberfall in Nidwalden.

² So zuletzt zum Gedenkjahr der umfassende Sammelband: Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden 1798.

Der Katholizismus war am Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert in keiner Weise so stark diszipliniert und doktrinär und hatte nie die Geschlossenheit, wie er sie fünfzig Jahre später für fast ein Jahrhundert lang haben sollte.³ Auch war die Haltung des katholischen Klerus gegenüber der Helvetik keineswegs einheitlich. Einige lehnten die Helvetik wegen ihren anfänglich religionsfeindlichen Äusserungen konsequent ab, andere versuchten sich mit ihr zu arrangieren, wieder andere stellten sich optimistisch in ihren Dienst. Daneben gab es auch Geistliche, die im neuen Staatswesen die Möglichkeit zur Umsetzung ihrer Reformpläne für Kirche und Schule sahen. Die beiden Freiburger Girard und Fontaine setzen sich für umfassende Schulreformen ein. Andere amtierten als Erziehungsräte und brachten dort ihre Ideen zur Verbesserung des Schulwesens ein.⁴

1.2. Fragestellung

In dieser Arbeit sollen Busingers Weltbild, sein Erfahrungshorizont und seine Interpretationsmuster untersucht werden. Da Businger sich nach seinen Studien zum katholischen Priester weihen liess, frage ich zuerst nach seinem Gottesbild und seinem Kirchen- und Religionsverständnis, um anschliessend sein Staats- und Herrschaftsverständnis sowie seine Sicht des Verhältnisses von Kirche und Staat herauszuarbeiten. Zusammen mit seinem Geschichtsbild lässt sich daraus Busingers Patriotismus⁵ ableiten.

Durch das Darstellen seines Wirkens während und für die Helvetische Republik soll gefragt werden, wie sich obige Bilder, Verständnisse und Muster auf sein Handeln auswirkten und ob sie überhaupt als Maximen für sein Handeln dienten.

1.3. Vorgehensweise

Durch die Auswahl Businger als zentralen Forschungsgegenstand wird diese Untersuchung personenzentriert. Trotzdem ist der Zugang nicht wirklich biografisch-ereignisgeschichtlich.

³ Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 866f.

⁴ Lüber: Die Stellung des katholischen Klerus, 52.

⁵ „Nachdem der Begriff des Patriotismus lange Zeit als Element nationalistischer Kriegsideologie diskreditiert war, nimmt er in der politischen Theorie der Gegenwart wieder einen prominenten Platz ein. Diese Renaissance verdankt sich zum einen seiner Aktualisierung in Debatten um die Zukunft der liberalen Demokratie, zum anderen der Wiederaneignung einer Tradition politischen Denkens, die aufgrund der Dominanz des liberalen Paradigmas lange Zeit verschüttet war. Es handelt sich dabei um den „klassischen Republikanismus“ bzw. „Bürgerhumanismus“, der im Unterschied zur politischen Theorie des Liberalismus nicht auf individuelle Rechte und Pflichten, sondern auf die politische Tugend der Bürger abstellt, die seit dem 18. Jahrhundert allgemein als Patriotismus angesprochen wird. [...] Gemäss einer, zwar immer häufiger bezweifelte, jedoch noch breit akzeptierten Auffassung unterscheidet sich der Patriotismus des 18. grundsätzlich vom Nationalismus des 19. Jahrhunderts, weil er erstens kosmopolitisch orientiert und zweitens *auf die Freiheit und Gemeinwohl sichernde Verfassung einer politischen Gemeinschaft bezogen* war.“ Vgl.: Zurbuchen: Patriotismus und Kosmopolitismus, 9, 15. (Hervorhebung von cm)

Vielmehr geht es darum, Mentalitäten herauszuarbeiten. Mit dem ersten Kapitel wird an die ideengeschichtlichen Hintergründe herangeführt.

Nach einem tabellarischen Lebenslauf und Werkverzeichnis Busingers folgt eine Einführung in die geistige Welt der Innerschweizer Aufklärer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diese soll als Ausgangslage für die folgende Beschäftigung mit Busingers Wirken und Handeln während der fünf Jahre der Helvetik dienen. Zuerst werden die Stellung Busingers als Pfarrer in Stans und sein kirchenpolitisches Engagement untersucht, anschliessend seine politischen Berichte an die Helvetische Regierung. Es stellt sich die Frage, welchen Einfluss er als deren Vertrauensmann besass. Dann folgt Busingers „Beherzigung“,⁶ die quasi als sein Glaubensbekenntnis gelten kann, und die er 1799 drucken liess. Ebenso werden Absichten und Vorstellungen der Friedenspartei und die Reaktionen darauf berücksichtigt. Dann soll zuerst Busingers Fürsorgetätigkeit dargestellt und nach seinem Einfluss und seinen Aufgaben gefragt werden, um danach auf seinen Einsatz für das Waisenhaus in Stans einzugehen. Es gilt, Einfluss, Erfolg, Misserfolg, Absichten und Ziele aufzuzeigen.

1.4. Quellenauswahl

Die Auswahl der Quellen beschränkt sich vor allem auf die Aktensammlung der Helvetischen Republik.⁷ Diese wurde systematisch auf Briefe, Erlasse, Berichte, Anfragen usw. untersucht, die von Businger verfasst wurden, an ihn gerichtet waren, über ihn berichteten oder direkte Auswirkungen auf ihn hatten. Diese Dokumente erlauben uns vorsichtige Rückschlüsse auf das Denken der Verfasser, denn es muss davon ausgegangen werden, dass sich deren Vorstellungen, Sichtweisen, Denk- und Empfindungsarten (nach einer zeitlichen Distanz von über 200 Jahren) von unseren unterscheiden.

Die „Beherzigung“, eine predigtartige Schrift, muss als Kommunikationsmittel auch zu weniger gebildeten Menschen gelesen werden. Sie ist kein Auswuchs an Gelehrsamkeit und erlaubt uns – vielleicht gerade deshalb – Rückschlüsse auf das Denken der Bevölkerung. Die „Beherzigung“ wurde gedruckt, war also für die Nachwelt bestimmt und zeigt damit Busingers Bestreben, seine Ideale einem grösseren Publikum zu hinterlassen.

Daneben soll Guts „Ueberfall in Nidwalden“ herangezogen werden. Seine tendenzielle Darstellung des „Überfalls“ und der Zeit der Helvetik dient jedoch nur als Ergänzung und wäre selber eine Quelle für die katholische Historiographie des 19. Jahrhunderts.

⁶ Businger: Beherzigung.

⁷ Rufer, Strickler: Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik. Fortan mit ASHR abgekürzt.

2. Joseph Maria Businger (1764-1836)

2.1. Lebenslauf⁸

- 1764 Businger wird am 8. September in Stans geboren.
- 1776 Beginn des Studiums in Einsiedeln, später in Luzern, Pruntrut und Solothurn.
- 1787 Priesterweihe in Konstanz.
- 1788 Businger wird zum Kaplan in Stans gewählt.
- 1798 Im Februar ist Businger Feldpater des Nidwaldner Auszöger-Kontingents nach Bern. Ab April ist er Archivar in Aarau, ab September Pfarrer in Stans.
- 1800 Nach Pestalozzis Weggang Übernahme der Leitung des Waisenhauses.
- 1803 Businger zieht nach Luzern.
- 1809 Als Überbringer des berühmten Schweizerreliefs des Ingenieurs Müller von Engelberg kam Businger an den preussischen Hof nach Berlin. Auf Veranlassung der Königin Louise von Preussen bekam er an der Marienkirche zu Grossglogau in Schlesien ein Kanonikat sine cure, welches zuerst mit 300 und später mit 500 preussischen Talern dotiert war.
- 1814 Die Stadt Luzern schenkt ihm unentgeltlich das Bürgerrecht.
- 1830 Er schliesst sich als „Freund des Fortschritts“ der freisinnigen Partei an und trägt viel zur Verbesserung des Erziehungs- und Schulwesens bei. Er ist Mitglied zahlreicher Vereine (Allgemeine Schweizerische Musikgesellschaft, Stadtmusikgesellschaft, Mittwochsgesellschaft, Vizebibliothekar der Bürgerbibliothek Luzern, Vizepräsident der Stadtschul- und Bibliothekskommission und weitere).
- 1836 Businger stirbt am 25. April. In der Friedhofskapelle der Hofkirche wird ihm ein Gemälde von Paul von Deschwanden angefertigt.

⁸ Zusammengestellt nach: <www.hls.ch>, 2. März 2005. HBL, Bd. 2, 459. Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden vor hundert Jahren, 76-79. Odermatt: Schematismus, 109,178, 297-313. So wie einem Nekrolog (evtl. von Aloys Businger verfasst). Vgl.: Luzerner Volkskalender, Luzern: Meyer 1837.

2.2. Werkverzeichnis

Joseph Maria Businger und Franz Niklaus Zelger: Kleiner Versuch einer besonderen

Geschichte des Freystaats Unterwalden / ob und nid dem Kernwalde, Luzern 1789/1791
(2 Bde.).

Joseph Maria Businger: Ein Wort der Beherzigung an meine verunglückten Mitbürger von
Waldstätten, Basel: Schweighauser 1799.

Joseph Maria Businger: Die Stadt Luzern & ihre Umgebungen: In topographischer,
geschichtlicher & statistischer Hinsicht, Luzern: Meyer 1811 (Ins Französische übersetzt
1815 und 1821).

Joseph Maria Businger: Schweizer'sche Bildergalerie, oder Erklärung der vaterländischen
Geschichten, in den Gemälden auf der Kapell-Brücke, zu Luzern, Luzern: Meyer 1820
(Ins Französische übersetzt 1821).

Joseph Maria Businger: Bruder Klaus und sein Zeitalter, oder die Lebens- & Zeitgeschichte
des seligen Niklaus von Flue aus Unterwalden: Ein Bild seines Lebens & Wirkens für die
Mit- & Nachwelt, Luzern 1827.

Joseph Maria Businger: Die Geschichten des Volkes von Unterwalden ob und nid dem Wald,
von dessen frühester Abkunft an bis auf unsere Zeiten, mit Hinsicht auf die Geschichten
seiner Nachbarn von Ury und Schwyz, Luzern: Meyer 1827/1828 (2 Bde.).

Joseph Maria Businger: Luzern & seine Umgebung: Rigi, St. Gotthard & Pilatus, nebst einer
kleinen Reiseanleitung durch die Kantone Ury, Schwyz & Unterwalden. Neue
Umarbeitung des früheren Werkes: „Die Stadt Luzern & ihre Umgebung“, Luzern: Meyer
1833.

Übersetzungen ins Französische:

Joseph Maria Businger: Itinéraire du Mont-Righi et du Lac des 4 Cantons, précédé de la
Description de la ville de Lucerne et de ses environs / Traduit de l'allemand du chanoine
Businger par H[enri] de C[rousaz]. Lucerne: Meyer 1815.

Joseph Maria Businger: Galerie des tableaux du Pont de la Chapelle, à Lucerne: Représentant
la série des époques les plus mémorables de L'histoire Suisse / par le Chanoine Businger;
traduit de l'allemand par Henry de Crousaz, Lucerne: Meyer 1821.

Joseph Maria Businger: Lucerne et ses environs: suivi d'un Itinéraire au Mont-Righi et autour
du Lac des Quatre Cantons, orné de plans [1 vignette], vues et d'une carte détaillée du
Lac et de ses environs [5 planches] / Traduit de l'allemand du chanoine Businger par
Henri de Crousaz, Lucerne: Meyer 1821. [2^e édition revue et augmentée.]

3. Aufklärung in der Innerschweiz

Im folgenden Kapitel versuche ich, das geistige Klima in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts darzustellen. Zuerst soll auf die Eidgenossenschaft generell eingegangen werden, anschliessend auf Nidwalden im Besonderen. Dadurch soll aufgezeigt werden, wie Joseph Maria Businger positioniert werden kann, woher er seine Ideen hatte. Von besonderem Interesse sind sein Staats- und Geschichtsverständnis sowie sein Religionsverständnis. Die Darstellung von Busingers geistiger Disposition am Vorabend der Helvetischen Revolution soll anschliessend (im Sinne eines Leitfadens) helfen, in den weiteren Kapiteln sein Handeln, seine Reflexionen und Ratschläge zu analysieren und zu beurteilen.

3.1. Forschungsstand

Die Innerschweiz und speziell die Länderorte gelten in der Forschung bis heute nicht als Hort der Aufklärung.⁹ Dies mag stimmen. Trotzdem gab es auch in den katholischen Orten der Eidgenossenschaft aufklärerische Köpfe, welche die Forderungen nach dem Primat der Vernunft, nach mehr Öffentlichkeit und Schutz vor Willkür und Gleichheit vor dem Gesetz unterstützten und sich für deren Verwirklichung einsetzten.

Die historische Forschung zur Aufklärung in der Innerschweiz und speziell in Nidwalden blieb spärlich, wofür es meines Erachtens eine plausible Erklärung gibt: Einerseits wurde die offizielle Geschichtsschreibung der Schweiz im 19. Jahrhundert von liberalen Historikern dominiert, die den 1848 gegründeten Bundesstaat als Vollendung der Staatswerdung seit 1291 betrachteten. Auf dem Hintergrund des Kulturkampfes lehnten sie die katholischen Akteure als a priori konservativ und deshalb als nicht interessante Forschungsgegenstände ab. Andererseits betrachteten die katholischen Historiker (ebenfalls auf dem Hintergrund des Kulturkampfes) ihre „Glaubensgenossen“, die sich als Aufklärer betätigten, als nicht- oder zu wenig katholisch, weshalb auch sie sich nicht oder kaum mit diesen beschäftigten.

1945 veröffentlichte Paul Kälin seine Dissertation zur Aufklärung in den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden.¹⁰ Es gelang ihm, einen grossen Quellenbestand an Schriften und Korrespondenzen zu sichten. Da es bis heute keine umfassende Arbeit zur Geschichte der Aufklärung in den Innerschweizer Länderorten gibt, dient sein Werk weiterhin als wichtige Materialsammlung. Kälin schrieb jedoch aus einem der katholischen Konfession verpflichteten Standpunkt, weshalb das Werk mit Vorsicht zu geniessen ist. 1990 veröffentlichte der Luzerner Historiker Hans Wicki eine umfassende Studie zum Verhältnis

⁹ Marti: "Die Aufklärung in der katholischen Schweiz", in: HLS, Bd. 1, 572.

¹⁰ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden.

von Kirche und Staat sowie von Aufklärung und barocker Volksfrömmigkeit im 18. Jahrhundert in Luzern.¹¹ Dabei ist er vom katholischen, apologetischen Standpunkt abgerückt. Sein Buch gilt als Standardwerk und ist ebenfalls eine ausgezeichnete Materialsammlung. Leider behandelt er darin die Länderorte nur am Rande, was das Forschungsdefizit für diese Region noch unterstreicht. Es ist also wünschenswert, die Aufklärung in den katholischen Länderorten der Innerschweiz des 18. Jahrhunderts bald einmal gründlich aufzuarbeiten.

3.2. Das Ancien Régime im ausgehenden 18. Jahrhundert

Seit dem 15. Jahrhundert etablierte sich in den eidgenössischen Orten ein Patriziat, das Oppositionen kaum – am ehesten noch in den Landsgemeindekantonen – zuließ. Die allgemeine europäische Tendenz zu absolutistischer Machtausübung sowie zur Oligarchisierung und die Verteilung der Regierungsämter auf eine immer kleiner werdende und sich abschottende Gruppe regimentsfähiger Familien, machte auch vor der Schweiz nicht halt. Dieser Abschottungsprozess, der mit einer immer uneingeschränkteren Machtausübung in Regierung, Verwaltung und Justiz verbunden war, kann als absolutistische Tendenz gesehen werden.¹² Die Obrigkeiten der eidgenössischen Orte verstanden sich als Aufseher über Lebenswandel und Verhalten ihrer Untertanen. Holger Böning charakterisiert sie als „landesväterliche Polizeistaaten“, bei denen das Prinzip des Hausvaters auf den Staat übertragen wurde:

„Wie der Hausvater über seine Familienangehörigen und Knechte, so führten die einzelnen Regierungen, unterstützt von der Geistlichkeit, in echt patriarchalischer Weise die Aufsicht über Lebensäusserungen aller Art. Man kann von ‚landesväterlichen Polizeistaaten‘ sprechen, die in einer Mischung von absolutistischem Bestreben zur Regelung aller Lebensbereiche und christlichem Patriarchalismus das Leben ihrer Untertanen bis ins kleinste reglementierten.“¹³

Die Eidgenossenschaft war ein „Flickenteppich“ verschiedener politischer Staatsformen, deren Bündnissystem so unübersichtlich war, dass nicht von einem Staat gesprochen werden kann. François de Capitani meint, dass die Eidgenossenschaft am Ende des Ancien Régime „weniger ein harmonisches Miteinander von Orten und Zugewandten war, als ein kunstvoll ausponderiertes System sich gegenseitig blockierender Konflikte.“¹⁴

Trotzdem verstand sich die Eidgenossenschaft als „Modellrepublik“, umzingelt von Tyranneien. Doch die neuen Staaten in Amerika und Frankreich mit ihren Verfassungen und

¹¹ Wicki: Staat, Kirche, Religiosität.

¹² Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 3, 7, 25.

¹³ Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 17f.

¹⁴ de Capitani: Es kracht im Gebälk, 19.

der Abschaffung der Feudallasten und Geburtsprivilegien standen ihr als konkrete alternative Staatsformen gegenüber und übten Faszination auf die aufgeklärten Eliten der Eidgenossenschaft aus.¹⁵

Durch das Aufkommen des Verlagssystems in den Textil- und Uhrenindustrien veränderte sich für viele Arme auf dem Land die Lebenssituation. Das Verlagssystem basierte auf der Heimarbeit. Tagelöhner und Kleinbauern bekamen dadurch die Möglichkeit einer selbstständigen Existenz. Diese war zwar stark von der Konjunktur abhängig, doch die Leute mussten sich, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, nicht mehr als Söldner verpflichten oder bei einem Grossbauern verdingen. Diese wirtschaftlichen Veränderungen rüttelten am fest gefügten ständischen System des Ancien Régime. Die Ständegesellschaft und der Stand, in den man geboren wurde und man in der Regel nicht verlassen konnte, verloren für grössere Teile der Bevölkerung zunehmend ihre Gültigkeit.¹⁶

Auch in Nidwalden kam es ab dem 16. Jahrhundert zu einer Aristokratisierung der Obrigkeit, die sich mit der Zeit immer mehr abschottete und miteinander verschwägte. Da die Bildung der Landbevölkerung schlecht war und sich nur Söhne der Elite eine Ausbildung leisten konnten, die sie in Offiziersdiensten (meist in Frankreich) oder Studien in Luzern oder Mailand erwarben, blieben die politischen Ämter den Mitgliedern der aristokratisierten Familien vorenthalten, was faktisch mit einer Erbbarkeit der Ämter gleichzusetzen ist. Die Mitglieder der Nidwaldner Obrigkeit wachten als strenge Landesväter über ihre Landleute, zensurierten Druckmedien und griffen regulierend und strafend – auch wegen sittlichen Vergehen – in die Lebenswelt der Bevölkerung ein.¹⁷

Im 18. Jahrhundert versuchte die weltliche Obrigkeit, die sich als Garant der Kirche und des Glaubens verstand, immer stärker, die Macht der Kirche einzuschränken. So hatte der Staat viele Rechte über kirchliche Belange. Beispielsweise konnte die Nidwaldner Obrigkeit ohne Rücksprache mit der Geistlichkeit Prozessionen und Andachten bewilligen. Die Obrigkeit entschied über die Lehrmittel des Religionsunterrichts und hatte oft auch das Recht, die Priester zu wählen.¹⁸ Auch der Einfluss der Kirche auf den Staat war beträchtlich. In Nidwalden herrschte also die zeitgenössische Tendenz, ein Staatskirchentum einzurichten. Auch mussten sich immer mehr Geistliche vor weltlichen Gerichten verantworten. Die beiden Instanzen waren aufeinander angewiesen und bildeten ein symbiotisches Miteinander. Die

¹⁵ Bossard: Sie träumten von einer besseren Welt, 51.

¹⁶ Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 52-54.

¹⁷ Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 17f.

¹⁸ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 154.

Funktion des Geistlichen beinhaltete einerseits, sich um das Seelenheil seiner Herde zu kümmern, andererseits war er aber auch ein „vertrauter Mitarbeiter der Obrigkeit“, der die Sittlichkeit der Gläubigen beobachtete und Gehorsam und Disziplin gegenüber der Obrigkeit predigte. Zudem verkündete und erklärte er deren Entscheide und Erlasse, was diesen durch ihre Anbindung an seine religiöse Autorität das nötige Gewicht verlieh.¹⁹

Die Landsgemeinde gestand dem Landmann, verglichen mit dem damaligen Europa, weit reichende demokratische Rechte zu. Er konnte an der Landsgemeinde die Obrigkeit wählen und bei wichtigen Beschlüssen mitbestimmen.²⁰ Trotzdem war es auch in Nidwalden zu Einschränkungen der Souveränitätsrechte der Landleute gekommen. Die regelmässigen Volksversammlungen erlaubten zwar eine unmittelbare Einflussnahme der Bevölkerung auf die Staatsgeschäfte, trotzdem hatten die Obrigkeiten das Selbstverständnis, von Gottes Gnaden eingesetzt und nur diesem wirkliche Rechenschaft schuldig zu sein. Dies zeigte sich darin, dass zu Beginn der Landsgemeinden der Geist Gottes aufgerufen wurde und man glaubte, dass fortan alles mit seinem Segen geschehe. Die Landsgemeinde hatte meistens die Funktion einer blossen Akklamationsinstanz erhalten. Die Landleute wehrten sich erst dagegen, wenn die wichtigen äusseren Symbole der politischen Rechte verweigert werden sollten. In ihrer Selbstwahrnehmung fühlten sich die Nidwaldner jedoch als stolze freie Männer, die in der ältesten Demokratie Europas zu leben glaubten. Dies hinderte sie jedoch nicht daran, in den verschiedenen Untertanengebieten und den Gemeinen Herrschaften als Herrscher und, wenn es sein musste, als harte Unterdrücker aufzutreten und der dortigen Bevölkerung die ihnen selbst so teuren Volksrechte zu versagen.²¹

Die Französische Revolution hatte für die Eidgenossenschaft einschneidende Konsequenzen, da diese mit Frankreich politisch, militärisch und wirtschaftlich (Salz und Getreide bezog man vorwiegend vom westlichen Nachbarn) eng verbunden war.²² Die Französische Revolution war jedoch nicht der Anfang der Umwälzungen in der Schweiz. Sie hat diese lediglich beschleunigt: „Lang vorhandene und bekannte Spannungen brachen auf, nicht nur zwischen Untertanengebieten und ihren Herren, sondern mitten durch alle Eliten hindurch.“²³

¹⁹ Bossard-Borner: Im Bann der Revolution, 190f.

²⁰ Alle Nidwaldner über sechzehn Jahre waren zur Landsgemeinde zugelassen. Der Grossteil der Nidwaldner Bevölkerung besass das Landrecht. Achermann macht vorsichtig folgende Schätzung: „95 Prozent oder mehr der in Nidwalden niedergelassenen Bürger besaßen im Frühsommer 1798 das Landrecht und waren vollwertige Kirchgenossen, mindestens 80 Prozent verfügten über das aktive und passive Ürtrecht [Gemeindebürgerrecht, cm] an ihrem Wohnort.“ Vgl.: Achermann: Gerüchte und Provokationen, 76; Zitat: 78.

²¹ Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 21-23.

²² Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 57.

²³ de Capitani: Es kracht im Gebälk, 21.

Gleichgestellte waren uneinig über das Vorgehen; dies war neu. Die einen verlangten Repressionen, die anderen Milde und Reformen.

Die eidgenössischen Aufklärer hatten ein ambivalentes Verhältnis zur Französischen Revolution. Einerseits war man fasziniert vom wuchtigen Aufbruch einer Nation in die Freiheit, andererseits sah man dadurch die eigene Freiheit bedroht, da dieser Aufbruch wegen der Kriegswirren nicht berechenbar war. Umgekehrt nahm man auch im revolutionären Frankreich die Eidgenossenschaft ambivalent war. Sie wurde sowohl als Wiege der Freiheit betrachtet, wo Mensch und Natur harmonisch zusammenleben, als auch als Hort der Aristokratie, „als Inbegriff morscher Dekadenz und brutaler Tyrannei.“²⁴

3.3. Aufklärung in der Eidgenossenschaft – Begrifflichkeit und Merkmale

3.3.1. Aufklärung allgemein

Im Zentrum der Aufklärung²⁵ stand die Vorstellung, dass die menschliche Vernunft als letzte Instanz über Wahrheit und Irrtum entscheide, weshalb alle Erkenntnis rationaler Kritik unterzogen werden müsse. Immanuel Kant definierte dies 1784 prägnant wie folgt: „Die Maxime, jederzeit selbst zu denken, ist die *Aufklärung*.“²⁶ Weitere wichtige Postulate waren die Freiheit der Meinungsäusserung, die Forderung nach einer Öffentlichkeit, in der die Staatsgeschäfte diskutiert und Meinungen ausgetauscht werden konnten und die Idee der Toleranz. Die Aufklärung hatte einen moralischen Impetus. Richtiges Denken und Wollen sollte zu moralisch korrektem Handeln führen.²⁷

Die Aufklärung erfasste die Schweiz später als England, Frankreich oder die Niederlande. Nach dem blutigen zweiten Villmergerkrieg von 1712, den die Reformierten für sich entschieden hatten, verhärteten sich vorerst die Fronten zwischen den katholischen und reformierten Orten, die orthodoxen, dogmatischen Denkkategorien wurden jedoch allmählich zu Gunsten einer gesamteidgenössischen Idee immer mehr aufgeweicht.²⁸ Im 18. Jahrhundert kam es auch in der Schweiz zu einer rasanten wirtschaftlichen Veränderung, was das Aufkommen neuer, selbstbewusster, sozialer Schichten förderte. Durch die vermehrten

²⁴ de Capitani: Es kracht im Gebälk, 22.

²⁵ „*Aufklärung* – der deutsche Begriff, der zuerst nur meteorologische Bedeutung hat, wird anfänglich im Sinn von *erleuchten* und in ähnlichen verbalen Formen verwendet. Von den achtziger Jahren (des 18. Jahrhunderts, cm) an ist er als Epochenbezeichnung – *im Zeitalter der Aufklärung* – fassbar. Er wird aber erst im Laufe des 19. Jahrhunderts endgültig übernommen.“ Vgl. Im Hof, Ulrich: Das Europa der Aufklärung, München 1993, 13. (Hervorhebungen im Original)

²⁶ Bahr (Hg.): Was ist Aufklärung, 73. (Hervorhebung im Original)

²⁷ Röllin: Pfarrer Karl Joseph Ringold, 27.

²⁸ Im Hof: "Aufklärung", in: HLS, Bd. 1, 569.

Handelskontakte drangen aufklärerische Ideen in die Eidgenossenschaft. Böning beschreibt die Situation der eidgenössischen Orte am Ende des 18. Jahrhunderts folgendermassen: „Politischer Immobilismus und wirtschaftliche wie kulturelle Blüte, für die man die Schweiz in Europa lobte, schlossen sich nicht aus.“²⁹

Die politische Erstarrung der Eidgenossenschaft des Ancien Régime war verbunden mit dem Hüten der lokalen Privilegien und Interessen sowie dem Streben nach eigenen Vorteilen durch die einzelnen Orte, wobei das Wohl des Bundes eine untergeordnete Rolle spielte. Dagegen wehrten sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor allem die Aufklärer, indem sie über notwendige Reformen schrieben und diskutierten. Die Eidgenossenschaft sollte sich geistig und politisch erneuern, die konfessionellen Gräben sollten überwunden werden. Auf diesem Hintergrund entstand bei den Gebildeten ein helvetischer Patriotismus, der Aufklärung und Ökumene auf seine Fahnen geschrieben hatte. Ihre „nationale Identität“ sprengte den realpolitischen Rahmen der eidgenössischen Einheit.³⁰ Isaak Iselin³¹ und Johann Georg Zimmermann³² beschäftigten sich mit der Republik, wobei sie die Meinungsfreiheit, die bürgerlichen Tugenden und den Einsatz der Bürger für die Werte der Republik betonten.³³ In der Theologie wurde im Zeitalter der Aufklärung der Schwerpunkt auf das christliche Handeln gelegt. Es kam von einer dogmatischen zu einer pragmatischen Gewichtung der Glaubenslehre, wobei vor allem die vernünftige Lebensführung nach christlichen Grundsätzen betont wurde.³⁴ Die traditionelle christliche Lehre der Erbsünde wurde mit der Vorstellung konfrontiert, dass der Mensch von Natur aus gut und unverdorben sei. Der vernunftbegabte Mensch begriff sich als autonomes und selbstschaffendes Wesen. Die menschliche Würde wurde dadurch von einer neuen Perspektive her betrachtet und leitete daraus die Forderung nach Menschenliebe und Humanität ab. Man versprach sich in allen Wissensbereichen die letzte Erkenntnis. Durch dieses Wissen sollte dann der Fortschritt der Menschheit bis zu deren moralischen Perfektionierung ermöglicht werden. Deshalb setzten sich die Aufklärer besonders für die Bildung und Erziehung der nachfolgenden Generation ein. Durch Bildung

²⁹ Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 36-38; Zitat: 38.

³⁰ Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 39. Bossard: Sie träumten von einer besseren Welt, 45.

³¹ Isaak Iselin (1728-1782) aus Basel studierte in Basel und Göttingen die Rechte (Dr. iur.) und war ab 1756 Ratschreiber in Basel. Er gründete 1760 mit Salomon Hirzel und Salomon Gessner die Helvetische Gesellschaft und 1777 in Basel die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. Vgl.: HBLB, Bd. 4, 364.

³² Johann Georg Zimmermann (1728-1795) aus Brugg war Arzt und Philosoph. Nach dem Studium in Göttingen praktizierte er zuerst in Bern und später in Brugg. 1768 ging er als Leibarzt des Königs Georg III. nach Hannover und stand 1786 dem König Friedrich II. in seinen letzten Lebtagen bei. Vgl.: HBLB, Bd. 7, 661.

³³ Im Hof: "Aufklärung", in: HLS, Bd. 1, 570. Merkel: Demokratie und Aristokratie, 55.

³⁴ Im Hof: "Aufklärung", in: HLS, Bd. 1, 570.

sollten Humanität geweckt, Vernunft und Wissen verbreitet, Missstände in der Welt behoben und der für die Allgemeinheit grösstmögliche Wohlstand erreicht werden.³⁵

Aus ihrer gesellschaftskritischen Perspektive projizierten die Aufklärer das (in der Eidgenossenschaft vermeintlich nicht mehr vorhandene) Zusammengehörigkeitsgefühl der Orte und die (aus ihrer Sicht abhanden gekommene) Tugendhaftigkeit und Sitteneinfalt der Bürger in die Vergangenheit, das heisst auf die „Vorväter“ des Mittelalters.

3.3.2. Katholische Aufklärung – Reformkatholizismus

In den katholischen Orten der Eidgenossenschaft hatte die Aufklärung ein etwas anderes Gesicht, weshalb im Folgenden auf die Eigenheiten der katholischen Aufklärung bzw. des Reformkatholizismus eingegangen werden soll. Hanspeter Marti definiert die katholische Aufklärung wie folgt:

„Mit der verkürzten, oft gebrauchten und missverständl[ichen] Wortverbindung „kath[olische] A[ufklärung]“ werden im deutschspr[achigen] Bereich die von der A[ufklärung] beeinflussten und gleichzeitig dem röm[isch]-kath[olischen] Glauben verpflichteten Denkrichtungen sowie deren Repräsentanten bezeichnet. Manchmal umfasst der Begriff auch noch kirchl[iche] Reformtendenzen, die sich ausschliessl[ich] auf andere Vorbilder und geistige Strömungen (z.B. m[ittelalterliche] Autoritäten, Konzil von Trient, Jansenismus, Maurinismus) berufen. Diese gehören aber streng genommen nicht dazu.“³⁶

Martis Definition muss meines Erachtens hinsichtlich der kirchlichen Reformen um eine weitere Kategorie ergänzt werden: Die Bekämpfung eines oberflächlichen und irrationalen Glaubens bzw. einer nur auf die äussere Erfüllung des Glaubens zielenden Volksfrömmigkeit wurde nämlich ebenfalls vom Motiv der Vernunft bestimmt. Der Glaube sollte – so weit wie möglich – vernunftgeleitet sein. Diese kirchlichen Reformtendenzen lassen sich unter den Begriff Reformkatholizismus einordnen und bilden ebenfalls – da sie direkt in den Alltag der Bevölkerung eingriffen – einen Teil der katholischen Aufklärung.³⁷

In der katholischen Kirche machte sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein von der Vernunft motivierter Reformgeist breit. Die Abschaffung einiger Feiertage oder die Aufhebung bestimmter religiöser Feste kann als Ausdruck dieses Gefühls (gepaart mit dem Nützlichkeitsgedanken der Aufklärung) gesehen werden. Bestrebungen zur Reform der Liturgie beabsichtigten eine Vereinfachung und Besinnung auf das Wesentliche der Religion. Tendenziell wollte man zu einem „reinen“ Christentum der Anfänge zurückkehren. Auch die

³⁵ Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, 36. Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 91.

³⁶ Marti: "Die Aufklärung in der katholischen Schweiz", in: HLS, Bd. 1, 572.

³⁷ Ich folge hier weitgehend der Argumentation Stefan Röllins. Vgl.: Röllin: Pfarrer Karl Joseph Ringold, 25f.

Wallfahrten wurden als inhaltslose Gewohnheitsakte betrachtet. Die Reformer forderten die Aufwertung des Bischofsamts und die Diözesen sollten in Fragen der Liturgie und Priesterausbildung mehr Selbstbestimmung erhalten. Die Unfehlbarkeit wollten viele katholische Aufklärer nur der gesamten Kirche und nicht dem Papst zugestehen. Damit stellten sie das Konzil über den Papst. Das bedeutet aber nicht die grundsätzliche Ablehnung der apostolischen Kirche, denn die Primatgewalt des Papstes wurde nicht in Frage gestellt. Doch ist daraus eine Tendenz gegen die Zentralisierung der katholischen Kirche auf Rom und die Befürwortung eines Staatskirchentums zu erkennen. Wicki meint, die Reformkatholiken „befürwortete[n] eine Lockerung der zentralistischen Bindung an den römischen Verwaltungsapparat.“³⁸

Die weltlichen Aufklärer kritisierten die Kirche heftig, was dazu führte, dass sich die Geistlichen gezwungen sahen, selbstkritisch ihre Institutionen zu beurteilen, Mängel festzustellen und Reformvorschläge zu machen. Die Bibel und der tiefere Sinn der Liturgie sollten dem katholischen Volk zugänglich gemacht werden. Der Vernunft und somit der Aufklärung verpflichtete Geistliche versuchten die Volksfrömmigkeit, die sich oft nur auf die äusserliche Verrichtung der religiösen Riten beschränkte, zu verändern und durch Formen mit mehr religiöser Tiefe zu ersetzen. Dem widersetzte sich das Volk oft heftig, denn es wollte die wahre Religion gegen „lutherische“ Fehlentwicklungen verteidigen.³⁹ Es formierte sich auch eine Gruppe von Geistlichen, die jegliche Reform und Neuerung kategorisch ablehnten. Von einer einheitlichen Haltung des Innerschweizer Klerus gegenüber den Ideen der Aufklärung kann deshalb nicht gesprochen werden. Kälin meint: „Die unklaren Grenzen, die zwischen der Aufklärung als geistigem Fortschritt und der Aufklärung als freiem Denken bestanden, schufen da mannigfache Verwirrung.“⁴⁰

Das Denken der Innerschweizer war stark von der Religion bestimmt, weshalb dieses auch in die aufklärerischen Gedanken aufgenommen wurde. Die Aufklärer der katholischen Eidgenossenschaft zweifelten die christliche Offenbarungslehre sowie den Wahrheitsanspruch

³⁸ Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, 41-43, 351-357; Zitat: 43. Röllin: Pfarrer Karl Joseph Ringold, 27-29. Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 140-144, 151f.

³⁹ Bossard-Borner: Im Bann der Revolution, 29. Wicki beschreibt die Bedeutung der Messe in der barocken Volksfrömmigkeit folgendermassen: „In der Volksfrömmigkeit wurde die Messe gelegentlich zu einer Art magischem Zaubermittel degradiert, mit dem sich beliebige Gnaden und göttliche Gunsterweise erzielen ließen. Die Lehre von der Zuwendung der Früchte des Meßopfers steigerte das Verlangen nach Abhaltung möglichst vieler Messen und wiegte das Volk in falscher Sicherheit, als ob das Seelenheil schon durch das bloße Hören der Messe sichergestellt werden könne. Die Häufung der Totenmessen, wie ganz allgemein die beliebige Multiplizierung der Messen, entsprang sehr oft einer allzu äußerlich-quantitativen Auffassung von den Gnadenwirkungen des Meßopfers.“ Vgl.: Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, 196f. Im Bewusstsein der Bevölkerung hatte das Althergebrachte eine grosse Bedeutung. Hier manifestierte sich die konservative Mentalität der Bevölkerung. Vgl.: Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 8.

⁴⁰ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 114.

der römischen Kirche nicht an. Trotzdem wurde die Vernunft als Leitidee im Erkenntnisgewinn anerkannt. Die Spannung zwischen Glauben und Wissen blieb bestehen. Die Aufklärung betonte die Menschenwürde und die Forderung nach Menschlichkeit und Menschenliebe, was den katholischen Aufklärern ebenfalls Anknüpfungspunkte an die christliche Religion bot, da sie diese mit der Kindschaft Gottes und der christlichen Nächstenliebe verbinden konnten. Im teleologischen Fortschrittsglauben und dem eudämonistischen Streben nach Glückseligkeit erkannten sie die christliche Heilslehre und im Primat der menschlichen Vernunft sahen viele die Offenbarung des göttlichen Geistes. Die katholischen Aufklärer argumentierten, dass ein guter Christ auch ein guter Patriot sei, da die Religion die Vaterlandsliebe und die Erfüllung der Pflichten des Bürgers unterstütze.⁴¹

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begannen die katholischen Aufklärer der Innerschweiz, die Schriften der protestantischen Denker zu lesen, was bis dahin nicht oder kaum akzeptiert worden war. Pfarrer Carl Josef Ringold forderte sogar die Prüfung der religiösen Schriften der Protestanten durch unvoreingenommene Lektüre durch die Katholiken und umgekehrt. Er versprach sich davon ein gegenseitiges und besseres Verständnis.⁴²

Das Denken und Handeln der Landbevölkerung war, wie bereits erwähnt, stark durch das überlieferte, traditionelle Recht, schlechte Bildung sowie durch Ablehnung gegenüber Neuerungen und allen Vorschlägen von Seiten der Aufklärer gekennzeichnet. Das einfache Volk war (von Ausnahmen abgesehen) für die aufklärerischen Ideen kaum empfänglich.⁴³

3.3.3. Geschichtsschreibung – Staatsverständnis

Die Betonung der menschlichen Vernunft durch die Aufklärer beeinflusste auch die Geschichtsschreibung:

„Grundsätzlich lässt sich A[ufklärungshistorie] als Auffassung charakterisieren, die Geschichte als universalen Prozess der Selbstbefreiung der Menschen interpretiert und zugleich das politische Handeln an der Leitidee orientiert, diesen Emanzipationsprozess weiterzuführen. A[ufklärungshistorie] beinhaltet notwendig ein kritisches Element; sie beruht zu großen Teilen auf Traditionskritik. Das bedeutete aber nicht, dass sie mit jeglichen geschichtlichen Überlieferungen Tabula rasa gemacht hätte.“⁴⁴

⁴¹ Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, 38. Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 80, 126-128.

⁴² Röllin: Pfarrer Karl Joseph Ringold, 239-244. Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 41.

⁴³ Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 8. In Hinblick auf die Schriften Ulrich Bräkers sind solche verallgemeinernden Aussagen natürlich mit Vorsicht zu geniessen. Vgl.: Bräker: Der arme Mann im Tockenburg.

⁴⁴ Blanke: "Aufklärungshistorie", in: Lexikon Geschichtswissenschaft, 34.

Bisher wurde in der Geschichtsschreibung Gott als Ausgangspunkt der Geschichte gesetzt, so dass „offen oder verhüllt“ ein Gottesbeweis – eine Theodizee – geleistet wurde. Die neue Geschichtsschreibung wurde nun als von rational handelnden, vernünftigen Individuen bestimmt betrachtet und mit pädagogischem Anspruch betrieben. Die Welt galt „nicht mehr als schlecht wegen der Erbsünde und als Vorstufe zum Jenseits, sondern als in sich allein berechtigt und gut.“ Die Freiheit des menschlichen Handelns wurde anerkannt, was bedeutete, dass der Mensch die Verantwortung dafür übernehmen muss. Dabei richtete sich der pragmatische Blick in die Zukunft und hatte das optimistische Ziel, den Fortschritt zu fördern. Die eidgenössischen Historiker vertraten jedoch keine eigentliche Fortschrittsidee, denn sie suchten in der Vergangenheit Ideale, um die Gegenwart zu verbessern.⁴⁵

Die Geschichtsschreibung war auch ein wichtiger Bestandteil der Schweizer Aufklärung.⁴⁶ Dabei wurde die Schweiz – nicht nur in ihrer Selbstwahrnehmung – „als ein besonderer Fall einer Republik von Republiken“ verstanden.⁴⁷ Eine theoretische Diskussion der Staatsform findet bei den eidgenössischen Geschichtsschreibern und Aufklärern nicht statt. „Die Staatstheorie erscheint bei den Schweizern gewöhnlich in historischem Gewand.“⁴⁸ Das gilt auch für die Diskussion über die beiden Staatsformen Aristokratie und Demokratie. Dabei orientiert man sich pragmatisch an der Wirklichkeit. Mögliche Diskussionsfronten zwischen den einzelnen Orten lassen sich nicht erkennen. Die Diskussion um Aristokratie und Demokratie war im 18. Jahrhundert in der Schweiz „ein Gewichteschieben an der Gleichgewichtswaage einer gemässigten und gemischten Staatsform, deren zeitbedingte Aristokratisierung auf der demokratischen und der aristokratischen Seite bewusst geworden ist.“⁴⁹ Die Vertreter einer demokratischen und jene einer aristokratischen Position fanden einen gemeinsamen Nenner in der Idee, dass zur „Führung der Bürger“ die Besten benötigt würden. Dabei versuchten die Aristokraten diese Besten von oben her über Kaiser und Adel (oder Gottes Ganden) zu legitimieren, die Demokraten hingegen versuchten, die Legitimität

⁴⁵ Bonjour, Feller: Geschichtsschreibung der Schweiz, Bd. 2, 423-425. Zitat: Beck: Franz Niklaus Zelger, 49f.

⁴⁶ Merkel unterscheidet im 18. Jahrhundert vier Generationen von Geschichtsschreibern. Jede wird nach dem gleichen Grundmuster in Zürich, Bern, den Landsgemeindekantonen und Genf untersucht. Die erste Generation behandelt er unter dem Titel „Das orthodox-traditionelle Geschichtsdanken“, die zweite untersucht er unter dem Aspekt „Einströmen der Aufklärung in die Geschichtsschreibung“, die dritte steht unter der „Wirkung Rousseaus“ und die vierte Generation wird unter der Überschrift „Die Historiographen und die Französische Revolution“ abgehandelt. Vgl.: Merkel: Demokratie und Aristokratie.

⁴⁷ Im Hof: „Aufklärung“, in: HLS, Bd. 1, 570.

⁴⁸ Merkel: Demokratie und Aristokratie, 9f. Auf diesem Hintergrund sieht Merkel die schweizerische Diskussion über die Staatsform als eigenständige Bewegung an, die unabhängig vom „Massstab des grossen Revolutionsgeschehens“ versuchte, das Alte mit dem Neuen „harmonisch“ zu verbinden und dadurch die „Fehlentwicklungen“ aufzuheben.

⁴⁹ Merkel: Demokratie und Aristokratie, 257.

von unten über Volksversammlung und gewählte Vertrauenspersonen zu definieren. Merkel urteilt: „Das ist typisches Ancien Régime; der Staat hat die Aristoi nötig.“⁵⁰

3.3.4. Helvetismus – Patriotismus

Ulrich Im Hof bezeichnet die spezifische Konzeption der Schweizer Aufklärung als „Helvetismus“ und charakterisiert ihn folgendermassen:

„Seine Eigenheiten sind die christl[iche] Auffassung des Naturrechts, die patriot[ische] Ethik, der philosoph[ische] Ansatz vom gesunden Menschenverstand her und die enge Verbindung mit ökonom[ischer] und pädagog[ischer] Praxis, u.a. der Sinn für sparsames Haushalten. Alles gipfelte in der Verherrlichung der alpinen Natur – auch wenn die vielen grösseren und kleineren Städte des Mittellandes kulturell, polit[isch] und wirtschaft[lich] in Führung standen.“⁵¹

Der Helvetismus ist der Ausdruck des Schweizer Nationalgefühls des 18. Jahrhunderts. Mit „Helvetisch“ meinte man eine weiter gefasste Schweiz als das politische Bündnissystem der Eidgenossenschaft. In dieser idealisierten Schweiz wurden auch die Bürger der Untertanengebiete und der zugewandten Orte als gleichberechtigte Mitbürger betrachtet. Als gemeinsame, helvetische Tugenden („esprit suisse“) „wurden Schlichtheit, Naturverbundenheit, Vaterlandsliebe und ein der blossen Spekulation abholder *bon sens* angesehen.“⁵² Diese Ideen wurden in der Helvetischen Gesellschaft und im „Mercure Suisse“ verbreitet und diskutiert. Die Realität sah natürlich (gerade in Bezug auf die Gleichheit und die politischen Rechte der verschiedenen Untertanen, Zugewandten usw.) ganz anders aus.

Kälin nennt als Kern des Patriotismus die Humanität: „Die Tugend der Menschenliebe sollte vor allem in den Grenzen des Vaterlandes zur Wirklichkeit werden. Der Patriotismus wurde zur neuen Moral, ja zur neuen Religion.“⁵³ Weitere Aspekte waren die Idee der natürlichen Freiheit und der Gleichheit der Menschen. Diese Ideale wurden postuliert, obwohl oder gerade weil die Wirklichkeit weit davon entfernt war. Mit Toleranz und Humanität sollte die Schweiz verbessert werden. Die Religion sollte dem Menschen dienen und mehr Mittel zum Zweck als Selbstzweck sein. Die patriotische Erziehung der Jugend, patriotische Lieder und Gedichte, Reisen oder quasi politische Wallfahrten zu „wichtigen“ Orten (zum Beispiel aufs Rütli oder nach Altdorf), die gegründeten Sozietäten sowie die Beschäftigung mit der

⁵⁰ Merkel: Demokratie und Aristokratie, 55.

⁵¹ Im Hof: "Aufklärung", in: HLS, Bd. 1, 571.

⁵² de Capitani: "Helvetismus", in: <www.hls.ch> (5. 7. 2004).

⁵³ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 67.

eidgenössischen Geschichte sollten ganz im Sinne der patriotischen Aufklärung Vaterlands- und Bruderliebe beleben helfen.⁵⁴

3.3.5. Öffentlichkeit – Schriften (Zensur), Freundschaften, Sozietäten

Im 18. Jahrhundert entstanden als Ausdruck einer neu erwachenden Öffentlichkeit verschiedene Zeitschriften und Gesellschaften. In der Eidgenossenschaft herrschte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine strenge Zensur, welche die Entstehung einer freien Presse sowie einer öffentlichen Diskussion über politische Angelegenheiten verhinderte. Gegen das Eindringen von Informationen aus dem Ausland verhängten die Regierungen Einfuhrverbote für Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Wie die Entwicklung in den 1790er Jahren zeigte, blieben diese Bemühungen, die Untertanen vor „falschen“ Meinungen und Gedanken zu bewahren, jedoch weitgehend erfolglos. Es setzten sich Druckmedien durch wie der „Mercure Suisse“ (1732-1784), der eine wichtige Rolle für das eidgenössische Geistesleben spielte und in Neuenburg erschien, sowie die „Encyclopédie d’Yverdon“ (1770-1780), die sich als Alternative zur radikaleren „Encyclopédie“ Diderots und D’Alemberts verstand. Diese Medien setzten sich für eine öffentliche Debatte ein. Öffentlichkeit bedeutete, dass politische Fragen und Staatsgeschäfte nicht mehr nur als Angelegenheit der Regierenden betrachtet wurden. Das allgemeine Wohl und die allgemeine Sache standen im Zentrum der Diskussionen der gebildeten Eidgenossen. Die Zuständigkeiten von Kirche und Staat wurden kommentiert, woraus eine Dynamik entstand, die eigenen Regeln folgte, „neue Hierarchien schuf und Freiräume beanspruchte, die bisher unbekannt gewesen waren.“⁵⁵

Bei der Entwicklung eines helvetischen Patriotismus kam den aufklärerischen und gemeinnützigen Sozietäten eine herausragende Rolle zu. Da die Zensur die freie Verbreitung von Druckschriften nur beschränkt zuließ, ermöglichten die verschiedenen Gesellschaften eine freie Diskussion und es „ist auffällig, wie viele Gesellschaften programmatisch Tätigkeiten und Ziele nannten, die in Deutschland genuine Aufgaben von Zeitschriften waren.“⁵⁶ Sogenannte Sozietäten entstanden in fast allen Städten oder Regionen der Eidgenossenschaft. Sie wurden von den sozialen Eliten getragen und verfolgten meistens gemeinnützige oder ökonomische Zwecke. Das neu erworbene Wissen sollte in diesen Gesellschaften verbreitet und diskutiert werden. Die Lesegesellschaften trugen dazu bei, ihren

⁵⁴ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 67f., 74.

⁵⁵ de Capitani: Es kracht im Gebälk, 18.

⁵⁶ Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 43. Zu den Schweizer Sozietäten: Im Hof: Das gesellige Jahrhundert. Im Hof, De Capitani: Die Helvetische Gesellschaft. Erne: Die schweizerischen Sozietäten.

Mitgliedern den Zugang zu Büchern, Zeitungen und Zeitschriften zu ermöglichen. Die ökonomischen Gesellschaften kümmerten sich vor allem um die Verbesserung der Landwirtschaft. Als berühmtes Beispiel gilt die „Helvetische Gesellschaft“, die 1761 in Schinznach gegründet wurde und sich als geistige Ergänzung der eidgenössischen Tagsatzung verstand. Man wollte dem Zerfall der Eidgenossenschaft entgegenwirken, der durch die Eigeninteressen der einzelnen Orte gefördert wurde. Die jährlich stattfindenden und mehrere Tage dauernden Versammlungen boten den Rahmen zu freier Diskussion der Mitglieder.⁵⁷ Dabei fand jeweils eine Art geistige Standortbestimmung der Eidgenossenschaft statt. Man besann sich auf „die alteidgenössische Tradition, ihre Freiheit und Gleichheit, erinnert[e] an den ehemaligen Wehrwillen und beschwört[e] die Bürgertugenden.“ Daraus entstand „Friede, Freiheit, Tugend“ und dies wies auf eine neue Ära der Eidgenossenschaft im Zeichen von Toleranz, Liberalismus und Humanität hin.⁵⁸ Vertreter der alten Aristokratien diskutierten gleichberechtigt mit aufstrebenden Fabrikanten und Kaufleuten aus den Untertanengebieten, was als Gegenentwurf zur eidgenössischen Wirklichkeit angesehen werden kann.⁵⁹ Es gab auch naturforschende Gesellschaften, die sich mit praktischen sowie naturphilosophischen Themen beschäftigten. Der Glaube an den unaufhaltsamen Fortschritt der Wissenschaften und der Menschheit herrschte vor. Die Industrie sollte vom neuen, aus Experimenten und vernunftgeleiteter Einsicht gewonnenen, Wissen profitieren. Dadurch wäre dem Staat und somit auch der Wohlfahrt aller gedient.⁶⁰

Die ökonomischen Patrioten wie auch die übrigen Mitglieder der sonstigen gemeinnützigen, aufklärerischen Sozietäten hatten enge Verbindungen zu den herrschenden Obrigkeiten der einzelnen Orte. Oft entstammten sie auch dieser Schicht. Bis in die 1790er Jahre hielten die Schweizer Aufklärer die Eidgenossenschaft des Ancien Régime für reformierbar und „glaubten sich in ihren Aktivitäten einig mit dem wohlverstandenen Interesse aller Stände der alten Gesellschaft. Eine gute ‚Policey‘ war ein Hauptziel der Ökonomischen Patrioten, durch sie sah man auch die Interessen der regierenden Stände am besten gesichert.“⁶¹ Die Kritik der Ökonomischen Patrioten an den oligarchischen Regierungen ging folglich nicht über die Ermahnungen der Regierungen hinaus. Diese sollten ihre Pflichten gegenüber den ländlichen Untertanen ernst nehmen, sich dadurch ihres Amtes würdig erweisen und die patriotischen Tugenden ernst nehmen. So konnte beispielsweise Isaak Iselin die Haltung, dass die Untertanen minderwertige Menschen seien, verurteilen, ohne den Status der Untertanen zu

⁵⁷ Im Hof: Das Europa der Aufklärung, 132f.

⁵⁸ Bossard: Sie träumten von einer besseren Welt, 46f.

⁵⁹ de Capitani: Es kracht im Gebälk, 18f.

⁶⁰ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 108.

⁶¹ Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 48.

kritisieren, denn dieser bestand für ihn in einem historisch begründeten Rechtsverhältnis und besass dadurch seine Legitimität.⁶²

3.4. Aufklärung in Nidwalden

In Nidwalden empfanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einige der vor allem jüngeren Gebildeten ein „Gefühl der Enge und Rückständigkeit“. Durch den neuen Vaterlandsgedanken und die Forderungen nach mehr Toleranz gegenüber der anderen Konfession intensivierten sich die Beziehungen der Nidwaldner mit auswärtigen Gesinnungsgenossen. Sie nahmen Kontakt zu Aufklärern der äusseren Eidgenossenschaft auf, was durch die langsam abgebauten Schranken zwischen den Konfessionen erleichtert worden war. Durch Lektüre, Besuche, Korrespondenz und die Mitgliedschaft in Gesellschaften drangen die Ideen der Aufklärung im 18. Jahrhundert nach Nidwalden, wo sie aufgenommen oder abgelehnt wurden. Dazu kam, dass immer mehr Forschungs- und Bildungsreisen in die Gebirgstäler der Länderorte unternommen wurden, wodurch für die Einheimischen Gelegenheiten entstanden, sich über Geschehnisse in Europa zu informieren und mit den aufklärerischen Ideen in Kontakt zu kommen.⁶³ Unter den deutschen Dichtern und Denkern brach ab 1750 das Reisefieber in Richtung Schweiz und der Alpen aus. Eine Reise in die Schweiz gehörte damals zum guten Ton. Man wollte sich an der Landschaft ergötzen, Rousseaus Ruf „Zurück zur Natur!“ folgen und den „bon sauvage“ finden.

„Man will vor allem eines, nämlich den sittlich sauberen, moralisch mustergültigen, republikanisch bescheidenen Schweizer kennenlernen, der auf den Alpen ein lauterer Landleben führt und der nicht verdorben ist durch die Fürstenhöfe mit ihrem Luxus, all den Intrigen und den politisch-wirtschaftlichen Ungleichheiten.“⁶⁴

Obwohl sich in einzelnen Orten der Eidgenossenschaft eine starke Uhren- oder Textilindustrie auf der Basis der Heimarbeit entwickelte und wichtige Exportindustrien entstanden, war die Eidgenossenschaft in der Selbst- aber auch in der Fremdwahrnehmung weiterhin das Land der Alpen, das Hirtenland mit den republikanischen, föderalistischen und demokratischen Eigenheiten mit einer langen Freiheitstradition. Einige Patrioten vertraten sogar die Ansicht,

⁶² Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 50.

⁶³ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 30. Auf seiner dritten Schweizer Reise besucht Goethe 1797 auch Stans. In einem Brief an Schiller schreibt er, dass er die kommenden Veränderungen spüren könne. Vgl: Bossard: Sie träumten von einer besseren Welt, 50.

⁶⁴ Bossard: Sie träumten von einer besseren Welt, 50.

dass die Eidgenossenschaft ihre Freiheit exportieren und die umliegenden Länder von ihrer Despotie befreien sollte.⁶⁵

Auch die Nidwaldner waren überzeugt, ihre Freiheit bereits im 14. Jahrhundert errungen zu haben. Die eidgenössische, kollektive Freiheit – Reichsunmittelbarkeit, republikanisch-demokratische Staaten – wurde mit der individuellen Freiheit der Aufklärung – natürliche, unveräusserliche Menschenrechte – in Verbindung gebracht, wobei die eidgenössische Freiheit als „Vorgängerin“ der anderen galt. Die Aufklärer der Innerschweiz waren überzeugt, dass die demokratischen Landsgemeinde-Orte die natürlichen Freiheiten bereits besäßen. Die Landsgemeinden galten für sie als Ausdruck eines freien Volkes schlechthin. Doch auch hier wurde das Ideal von der Wirklichkeit überschattet. Viele Eidgenossen glaubten, die beiden Freiheitsvorstellungen seien identisch und konnten sich deshalb nur wenig für die neuen Freiheitsideale begeistern. Der Umstand, dass die Schweizer Aufklärer das Ideal des Freiheitskampfes ihrer Vorväter um Unabhängigkeit mit der zeitgenössischen Freiheitsidee der Menschenrechte gleichsetzten, zeigt, dass sie sich des Unterschiedes der beiden Ideale nicht wirklich bewusst waren, oder nicht bewusst werden wollten. Mit der Freiheit, die sich die Französische Revolution auf die Fahnen geschrieben hatte, war Freiheit als ein universelles, naturgegebenes Recht gemeint. Dieses Recht musste allen Menschen zugebilligt werden, war also nicht exklusiv und hatte nichts mit historischer Herkunft bzw. überlieferten Werten zu tun.

Durch die Beziehungen zu auswärtigen Aufklärern, der Lektüre aufklärerischer Werke und Zusammenkünfte mit Besuchern wurden die, mit den Ideen der Aufklärung sympathisierenden, meist jüngeren, Nidwaldner in ihren Ansichten teilweise bestärkt, teilweise intellektuell herausgefordert und zur weiteren Beschäftigung mit den Ideen der Aufklärung angespornt.⁶⁶ Auch Geistliche beschäftigten sich mit der neuen Geistesströmung. Neben der Lektüre ihrer offiziellen Ausbildung fanden die meisten Zeit, das eine oder andere aufklärerische Werk zu lesen.⁶⁷

Die Schulbildung in Nidwalden war schlecht, was Joseph Maria Businger auf den Mangel an aufgeklärten, richtig denkenden Priestern zurückführte.⁶⁸ Die Kapuziner bemühten sich im 18. Jahrhundert um den Ausbau des Gymnasiums, zu dessen Einrichtung die Obrigkeit (durch ein

⁶⁵ Bossard: Sie träumten von einer besseren Welt, 47f.

⁶⁶ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 9-11, 16.

⁶⁷ Für die Ausbildung der Innerschweizer Geistlichen waren vor allem das Jesuiten Kollegium in Luzern und besonders das Kollegium Helveticum in Mailand entscheidend. Solothurn und Fribourg, sowie das Seminar in Konstanz nahmen eine untergeordnete Stellung ein. Vgl.: Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 114.

⁶⁸ Businger: Beherzigung, 76.

Lyzeum für die begabteren Schüler) viel beigetragen hatte. Deutsch und Realien wurden 1786 in den Lehrplan aufgenommen. Doch diese Entwicklung passte denjenigen nicht, die das Weiterführen der Studien an der höheren Schule in Luzern bevorzugten. Ein entschiedener Befürworter des Lyzeums war Landammann Franz Anton Würsch.⁶⁹ 1797 gründete der Maler Johann Melchior Wyrsch⁷⁰ in Beckenried eine unentgeltliche Primarschule.⁷¹

Das Leben der Bevölkerung Nidwaldens war von den Naturgewalten bestimmt, denen man täglich ausgeliefert war. Deshalb war der Aberglaube stark verbreitet. Immer wieder hatten die Geistlichen dagegen vorzugehen, wobei ihnen oft selbst nicht genau klar war, was denn als abergläubisch und was als rechtgläubig angesehen werden musste. Schatzgräber, Alchimisten, die Beschäftigung mit den Gestirnen sowie das Lesen von Charakteren in Gesichtern wurde als Aberglaube verurteilt. Gewisse aufklärerische Geistliche verbannten die Erzählungen über verbrannte Hexen und Poltergeister aus ihren Schulen mit der Begründung, dass diese die Angst vor der Hölle mehr förderten als das Vertrauen auf das himmlische Leben. Die Bedrohung, die von den Bergen ausging, wurde von den Menschen durch Geschichten über Teufel, Hexen und Geister erklärt. Ein Mittel gegen die bösen Geister war der Exorzismus.⁷²

Um Ludwig Maria Kaiser⁷³ bildete sich gegen Ende der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts ein Kreis von Theaterfreunden. 1791 wurde Kaisers Schauspiel „Arnold von Winkelried oder die Schlacht bey Sempach. Ein Eidsgenössisches Trauerspiel in fünf Aufzügen“⁷⁴ gedruckt, das den ersten Preis eines Wettbewerbs der Zeitschrift „Schweizer Museum“ gewonnen hatte. Die Handlung war in der Zeit der eidgenössischen Befreiungskriege angelegt, doch Kaiser behandelte darin Schlagworte der Französischen Revolution wie ‚Freiheit‘ und

⁶⁹ Franz Anton Würsch (1737-1814) aus Buochs NW wurde 1755 Ratsherr, 1761 Landseckelmeister, Statthalter, Landvogt im Rheintal und von 1780 bis 1797 Landammann. Während der Helvetik war er 1798 Mitglied des Grossen Rates, 1799 Staatsgefangener in Basel, von 1801 bis 1802 Distriktstatthalter, 1802 Landammann und Gefangener auf der Aarburg, 1803, 1805, 1807, 1809 wieder Landammann. Er war ein Verfechter der alten Ordnung und der Führer der Altgesinnten. 1810 verliess er Nidwalden finanziell ruiniert und zog zu seiner Tochter in die Nähe von Konstanz, wo er 1814 starb. Vgl.: HBLs, Bd. 7, 606.

⁷⁰ Johann Melchior Wyrsch (1732-1798) aus Buochs NW war ein berühmter Maler. Ab 1768 lebte er in Besançon, wo er 1773 eine Kunstschule eröffnete und bis 1784 leitete. Anschliessend wurde er an die neu gegründete Zeichenschule in Luzern gewählt, von wo er sich nach zwei Jahren wegen Erblindung zurückziehen musste. 1797 siedelte er nach Buochs NW über und starb am 9. September 1798 beim Einfall der Franzosen. Vgl.: HBLs, Bd. 7, 606.

⁷¹ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 100. Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden vor hundert Jahren, 45. Weiterführend: Jann: Geschichte des Kollegiums St. Fidelis.

⁷² Niderberger: Sagen und Gebräuche.

⁷³ Ludwig Maria Kaiser (1765-1840) aus Stans dichtete Balladen und historische Schauspiele. 1793 bis 1798 war er Grenadierhauptmann im spanischen Schweizerregiment Jann. Er war ein eifriger Anhänger der neuen Ideen. Während der Helvetik war er 1798 zuerst Unterstatthalter, ab 1802 Kantonsstatthalter und Vertreter Unterwaldens an der Consulta in Paris. Er blieb nach der Helvetik in Nidwalden, wurde 1811 Polizeidirektor und war von 1818 bis 1838 mehrere Male regierender Landammann. Vgl.: HBLs, Bd. 4, 438.

⁷⁴ Kaiser: Arnold von Winkelried.

„Menschenrechte“. Zudem zeigt sich in einer dem Schauspiel angehängten Ballade über den Drachentöter Strutt von Winkelried, die im Jahre 1250 von einem Vorfahren Arnold von Winkelrieds handelt, Kaisers kirchenkritische Haltung. Dort versucht ein Exorzist, den Drachen zu beschwören, worauf er von diesem gefressen wird. Mit dieser Szene spielte Kaiser auf die Kapuziner an, die in Nidwalden als besonders strenge Glaubenswächter und Gegner der Aufklärung galten.⁷⁵ Die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten reagierten mit scharfer Kritik und Kaiser wurde von Landammann Franz Anton Würsch wegen der „irreligiösen Ausdrücke, Geschichtsverkehrung und Kezereyen“ zur Verantwortung gezogen. Kaiser konnte den Rat schliesslich davon überzeugen, dass nicht Religion und Vaterland Ursache von Würschs Empörung gewesen waren, sondern es sich dabei um eine private Feindschaft gehandelt hatte. Ludwig Maria Kaiser war ein guter Redner mit Sinn für die Satire. Bei der Bevölkerung war er beliebt, weil er sich an der Landsgemeinde oft zum Sprecher der Volksrechte machte und den Nidwaldnern die Augen für die Machenschaften der „machtgierigen Obern“ öffnete. Dabei hatte Kaiser mehrmals Landammann Würsch mit seinem gehässigen Spott verfolgt.⁷⁶

3.4.1. Geschichtsschreibung – Staatsverständnis

Auch in den katholischen Orten wurde die Geschichtsschreibung mit beginnender historischer Quellenkritik betrieben. Der Luzerner Joseph Anton Felix Balthasar⁷⁷ (1737-1810) hatte sich durch eifriges Sammeln eine grosse Bibliothek an historischen Büchern, Dokumenten und Bildern angelegt, die er für seine Innerschweizer Historikerkollegen öffnete. Balthasar verfasste historische Schriften und veröffentlichte Quellen und Urkunden, denn seiner Meinung nach sollte die Geschichtsschreibung auf Quellen basieren. Seine Tätigkeit als Historiker war einem pädagogischen Anspruch verpflichtet und sollte der patriotischen Aufklärung dienen. Balthasar hatte als Geschichtsschreiber grossen Einfluss auf seine Historikerkollegen, er wurde von ihnen sehr geschätzt und diente vielen als Vorbild.⁷⁸

⁷⁵ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 145-149. Kaiser: Arnold von Winkelried, 112f. Natürlich war die Haltung der Stanser Kapuziner nicht einheitlich. Auch unter ihnen gab es mit der Aufklärung sympathisierende Patres.

⁷⁶ Beck: Franz Niklaus Zelger, 32f. Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 62.

⁷⁷ Sohn von Franz Urs (1689-1763) aus Luzern war einer der gebildetsten Luzerner Patrizier. Er studierte am Jesuitengymnasium in Luzern und von 1753 bis 1755 an der königlichen Akademie in Lyon, wo er naturwissenschaftliche, philosophische und historische Studien betrieb. Ab 1762 war er Mitglied der Helvetischen Gesellschaft, ab 1763 des Kleinen Rats von Luzern und ab 1795 Salzdirektor. Während der Helvetik war er im Jahr 1800 Präsident der Stadtverwaltung. Seine historischen Schriften hatten meist die Verbesserung der Kenntnisse der Vaterlandsgeschichte der Jugend zum Ziel. Er war ein entschiedener Verfechter des Staatskirchentums. Mit seiner privaten Bibliothek legte er 1809 den Grundstein zur Luzerner Bürgerbibliothek. Vgl.: HLS, Bd. 1, 696.

⁷⁸ Bonjour, Feller: Geschichtsschreibung der Schweiz, Bd. 2, 501-504.

Durch das Aufkommen der Geschichtsschreibung und Quellenkritik ergaben sich für die Innerschweizer neue Möglichkeiten zu Kontakten durch die Vermittlung historischen Quellenmaterials. Kälin beschreibt dies folgendermassen:

„Die Geschichtsschreiber und Sammler des 18. Jahrhunderts konnten in einer Zeit, da die Befreiungstradition der Urschweiz dem nationalen Ethos der Eidgenossenschaft und den Freiheitsideen von ganz Europa neue Nahrung bot, die Geschichte der drei urschweizerischen Orte nicht außerachtlassen und waren somit für die Quellenbeschaffung auf ihre Freunde in der Innerschweiz angewiesen.“⁷⁹

Viele Innerschweizer fühlten sich durch das Interesse an der Geschichte ihrer Vorväter geehrt und waren gerne bereit, ihre Quellenkenntnisse zu erweitern und zu teilen, wofür sie Gegendienste erhielten oder zu erhalten hofften. Auch innerhalb der Innerschweiz unterhielten die Gebildeten Kontakte zu einander. Joseph Maria Businger kannte Joseph Anton Felix Balthasar und den Schwyzer Alois Reding,⁸⁰ der ihn in einem Brief an Franz Niklaus Zelger seinen liebsten Freund nannte. Bei Reding lernte Businger dann auch Heinrich Zschokke⁸¹ kennen. Zschokke schreibt, dass zwischen ihnen eine tiefe Freundschaft bestanden habe.⁸² Die historischen Schriften zur Eidgenossenschaft wurden von der Nidwaldner Obrigkeit geduldet und erregten wenig Anstoss.⁸³

Die beiden Freunde Joseph Maria Businger und Franz Niklaus Zelger schrieben zusammen als gleich berechtigte Autoren das Werk „Kleiner Versuch einer besonderen Geschichte des Freystaats Unterwalden / ob und nid dem Kernwalde“.⁸⁴ Doch war wohl eher Businger die

⁷⁹ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 18.

⁸⁰ Alois Reding (1765-1818) aus Schwyz war Landammann, Landeshauptmann und Oberstleutnant in spanischen Diensten bis 1794. Im Frühling 1798 übernahm er das Kommando über das gesamte Innerschweizer Aufgebot gegen die Franzosen. Während der Helvetik setzte er sich für eine föderalistische Staatsform ein und wurde im Oktober 1801 vom föderalistischen Senat zum Schweizer Landammann ernannt. Ab 1803 war er wieder Landammann von Schwyz. Ab 1813 zog er sich aus der Politik zurück, da er mit der Restauration nicht einverstanden war. Vgl.: HBLS, Bd. 5, 555.

⁸¹ Heinrich Zschokke (1771-1848) aus Magdeburg studierte Theologie in Frankfurt an der Oder und war dort anschliessend Dozent für Naturrecht, Geschichte, Ästhetik und Moralphilosophie. Er übernahm im bündnerischen Reichenau die Leitung der Erziehungsanstalt. 1798 arbeitete er im Dienst des Ministers Stapfer und wurde 1799 Regierungskommissar von Unterwalden. Nach der Helvetik war er Mitglied der verschiedensten kantonalen und städtischen Behörden im Kanton Aargau. Zschokke war ein „überaus fruchtbarer Schriftsteller auf den verschiedensten Gebieten.“ Vgl.: HBLS, Bd. 7, 685f.

⁸² StALU, Familien Archiv Zelger: von Reding an Zelger, 2. Februar 1798. Zit. nach: Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 63. Zschokke charakterisiert Businger wie folgt: „Ein junger, zierlicher, geistlicher Herr, von Unterwalden, Namens Abbé Joseph *Buesinger*, befand sich zugleich mit mir, als Besucher, im gastfreundlichen Hause. Er war sehr wissenschaftlich (späterhin ward er Geschichtsschreiber seines heimathlichen Kantons); belebenden Umgangs und angeborenen Edelsinns. Wenige Tage reichten hin, aus *Buesinger*, *Reding* und mir, ein Kleeblatt zu schaffen, ein immergrünendes, bis es spät der Tod zerriß.“ Vgl.: Zschokke: Eine Selbstschau, 77. (Hervorhebungen im Original)

⁸³ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 38.

⁸⁴ Businger, Zelger: Kleiner Versuch. Das zweibändige Werk wurde 1789/91 bei Josef Aloys Salzmann in Luzern gedruckt.

einflussreichere intellektuelle Kraft.⁸⁵ Businger und Zelger verweisen in ihrem „Kleinen Versuch“ auf Werke von Karl Viktor Bonstetten⁸⁶, Isaak Iselin und Leonhard Meister⁸⁷ und andere. Explizit beziehen sie sich auf Johannes von Müller⁸⁸, der ihnen als Vorbild diene, womit sie den Wert und die Notwendigkeit der vaterländischen Geschichtsschreibung unterstrichen.⁸⁹ Dies beweist, dass die Nidwaldner Historiker den Anschluss an die eidgenössischen Kollegen suchten oder bereits gefunden hatten. Der „Kleine Versuch“ zeugt von grosser Sammlertätigkeit und einer Fülle an Quellen. Zelger korrespondierte ausgedehnt, um die fehlenden Informationen zu erhalten.⁹⁰

Die Ahnentafeln sind bei Businger und Zelger ebenso präsent wie bei ihren Innerschweizer Zeitgenossen. Sie bezeichnen diese Abstammungserzählungen zwar als „unsichere Muthmassungen“, bestehen aber darauf, dass die Unterwaldner von sittlichen, „edeln,

⁸⁵ Schon Zelters Vater hatte über Jahre hinweg eine Sammlung mit Dokumenten zur Schweizergeschichte angelegt. Davon konnte der Sohn profitieren. Beck meint auf Grund von Zelters Memoiren und der Tatsache, dass das Dankeschreiben der Obwaldner Regierung nur an Zelger gerichtet war, dass die Initiative für das Werk von Zelger ausgegangen sei und erklärt weiter: „An geistigen Interessen im allgemeinen aber wird Businger der Ueberlegene gewesen sein. Er [...] verfasste später noch mehrere Schriften [...]. An mehreren Stellen des „Kleinen Versuchs“ sind Vergleiche mit Vorkommissen aus der Bibel angestellt, die dem Geistlichen wohl besonders geläufig waren. Wenn wir uns endlich noch erinnern, dass Keller [Heinrich (1771-1832); Biographie siehe weiter unten, cm] 1791 bei Zelger in erster Linie militärische, bei Businger aber vor allem geschichtliche Bücher fand, so können wir doch annehmen, dass letzterer an der Arbeit einen bedeutenden Anteil gehabt hat.“ Vgl.: Beck: Franz Niklaus Zelger, 35-37. Feller und Bonjour meinen, dass die Hauptarbeit am „Kleinen Versuch“ von Businger stamme, da dieser 1827 eine überarbeitete und ergänzte Version herausgab. Vgl.: Bonjour, Feller: Geschichtsschreibung der Schweiz, Bd. 2, 510. Businger schreibt 1827, dass er den „Kleinen Versuch“ in „wechselseitiger Verbindung mit seinem unvergesslichen Freund“ geschrieben habe. Vgl.: Businger: Die Geschichten des Volkes von Unterwalden, Bd. 1, III (Vorwort).

⁸⁶ Karl Viktor von Bonstetten (1745-1832) aus Bern erwarb sich seine Bildung während seiner Jugendzeit in Yverdon weitgehend autodidaktisch. 1763-1766 genoss er eine Ausbildung in Genf, später folgten Studienaufenthalte in Leiden, Cambridge, Paris und Italien. Ab 1775 war er Mitglied des Grossen Rats von Bern und setzte sich für Reformen, gegen Geheimpolitik und für Pressefreiheit ein. Während der Helvetik weilte er in Dänemark und erhielt vom dänischen König die Staatsbürgerschaft, was ihm die „Befreiung zum Schriftsteller“ brachte. Vgl.: HLS, Bd. 2, 575.

⁸⁷ Leonhard Meister (1741-1826) war 1773 Professor für Sittenlehre, Geschichte und Geografie an der Kunstschule in Zürich und hatte eine rege schriftstellerische Tätigkeit. Während der Helvetik war er 1799 Redaktionssekretär des Direktoriums in Luzern und Bern. Davor und danach amtierte er als evangelischer Pfarrer an verschiedenen Orten. Vgl.: HBL, Bd. 5, 71.

⁸⁸ Johannes von Müller (1752-1809) aus Schaffhausen ist wohl bis heute einer der berühmtesten Geschichtsschreiber der Schweiz. Er studierte Theologie, wandte sich dann der Geschichtsschreibung zu. 1780 erschien der erste Band seiner „Schweizer Geschichte“ in Bern und wurde bereits von den Zeitgenossen als „unerreichtes Meisterwerk bewundert.“ Er lehrte Geschichte und wirkte in Kassel, Mainz, Wien, Berlin, Göttingen, Halle und Marburg. Vgl.: HBL, Bd. 5, 187f. Auch von Müller unterhielt Beziehungen zu Nidwaldnern. Dass er sich von der aufklärerischen, der Quellenkritik verpflichteten Geschichtsschreibung bereits entfernt hatte, beweist der Umstand, dass er Joseph Maria Businger und Franz Niklaus Zelger zu ihrem „Kleinen Versuch“ gratulierte und sie dabei nicht, wie anzunehmen gewesen wäre, aufforderte, nach weiteren Quellen zu suchen, sondern sie auf gewisse Sagen hinwies, aus denen der Geist der Vorväter besser als aus den Quellen herauszulesen sei. Zelger sendet Johannes von Müller ein Exemplar des „Kleinen Versuchs“ nach Wien. Dieser verdankt die Lektüre der Nidwaldner Geschichte mit einer seiner Schriften und wünscht den beiden Neulingen weiterhin viel Erfolg, worauf Zelger von Müller nochmals für dessen interessante Geschichte dankt. Vgl.: StALU, Familienarchiv Zelger: Müller an Zelger, Wien, 5. 10. 1795; Zelger an Müller, Stans, 22. 12. 1795. Zit. nach: Beck: Franz Niklaus Zelger, 48f. Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 20.

⁸⁹ Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 1, 20.

⁹⁰ Beck: Franz Niklaus Zelger, 44.

christlichen Römern“ abstammen, die wegen der Verfolgungen und innerer Kriege über die Alpen an die Ufer des Vierwaldstättersees gezogen und sich dort niedergelassen hatten.⁹¹ Die Unterwaldner sind demnach Abkömmlinge edler und gesitteter Menschen einer Hochkultur. Damit zeigen Zelger und Businger, warum Freiheitssinn und Religiosität seit je her die treibenden Kräfte der Unterwaldner waren. Businger und Zelger erklären, dass die Unterwaldner schon seit ihrem Herkommen die Freiheit genossen hätten. Später sei diese Freiheit teilweise abhanden gekommen, weshalb sie mit dem Schwert zurückerobert werden musste. Daraufhin hätten sie den Status der Reichsunmittelbarkeit erhalten.⁹² Hinsichtlich Kaiser und Reich betonen alle Innerschweizer die Reichsunmittelbarkeit ihrer Orte. Businger und Zelger gehen hier weiter und berufen sich auf die (bei den eidgenössischen Aristokraten nur noch selten übliche) römische Reichstradition, indem sie erzählen, dass Unterwalden Ende des 4. Jahrhunderts durch Kaiser Honorius befreit worden sei.⁹³ Die Befreiung von der Tyrannei um 1300 erfolgt bei Businger und Zelger durch „Gottes Allmachtshand und ihren redlichen Heldensinn.“ Dies sei Legitimation genug, einen Tyrannen zu stürzen.⁹⁴ Die Geschichte des Bundes von 1291 bis in ihre Gegenwart vergleichen die beiden – vermutlich in Anlehnung an Isaak Iselin – mit der Entwicklung eines Menschen, wobei Businger und Zelger die Entwicklung kulturkritisch als Prozess des sittlichen Abstiegs deuten. Das 14. Jahrhundert ist die „redlich[e] und bieder[e]“ Kindheit, das 15. Jahrhundert die „muthvoll, tapfer[e]“ Jugend. Das 16. Jahrhundert ist das „männliche Alter“. Die Eidgenossen waren „geschätzt, berühmt: aber schon erkaufte, und öfter entzweyt“. Das 17. Jahrhundert ist das „mehrere Alter“. Es ist für die beiden das am tiefsten gesunkene Jahrhundert, da es „oft getrennt, immer nach Geld lüstern, in etwas hinläßigem Schlummer, und nur selten geschätzt und geforchten“ gewesen sei. „Und izt in unserm achtzehnten Jahrhunderte kennt jeder Zeitgenöß selbst unsre Lage, und sieht den Spiegel seiner Bedürfnisse und seines Verhaltens.“ Für Businger und Zelger gilt *historia magistra vitae*: Durch die Lektüre des „Kleinen Versuchs“ sollen die Zeitgenossen Belehrungen und „Erfahrungen“ für ihr künftiges

⁹¹ Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 1, 125f.

⁹² Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 1, 150, Bd. 2, 340.

⁹³ Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 1, 133/134. Im Jahre 398 seien die Unterwaldner, Urner, Schwyzer und Haslitaler der bedrängten Stadt Rom zu Hilfe geeilt. Als Dank hätten sie von Kaiser Honorius einen von fürstlicher Herrschaft freien Status bekommen und Papst Anastasius habe ihnen ein Feldbanner geschenkt. Interessant ist, dass Businger und Zelger die Erlangung der Reichsunmittelbarkeit zeitlich vor Karl dem Grossen ansiedeln, wodurch sich deren Legitimität und implizit auch die des Staates Unterwalden deutlich von der fränkisch-deutschen Erneuerung der römischen Reichsidee um 800 abhebt. Dies bezeichnen Businger und Zelger als den Anfang der Romtreue, bzw. der Papst- und Kaisertreue, die dann unter Karl dem Grossen weiter anhielt.

⁹⁴ Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 1, 14.

Verhalten erhalten.⁹⁵ Businger und Zelger wägen die Gegenwart und die Vergangenheit ständig gegeneinander ab, wobei die Gegenwart meist an der Vergangenheit gemessen wird. Geschichte dient für die beiden als Anleitung zur Tugend und Warnung vor dem Laster. Die Geschichte der Eidgenossenschaft sehen Businger und Zelger als eine von Gott begünstigte Erfolgsgeschichte. Dieser gab den tugendhaften Eidgenossen und ihrem Bund Recht, indem er sie siegen und wachsen liess.⁹⁶ Feller und Bonjour meinen, dass Businger und Zelger mit ihrem „Kleinen Versuch“ wegen ihrer „bemerkenswerten Sachkritik“ der modernen Forschung (verglichen mit den Innerschweizer Historikern) am nächsten gekommen wären.⁹⁷ Das Werk besitzt jedoch einen konservativen Grundton und nur vereinzelt schimmern aufklärerische Ideen durch. Mit der Idealisierung des 14. Jahrhunderts und der vermeintlich schon verwirklichten Freiheit durch die Vorväter spürt man noch wenig Offenheit für die neuen Freiheitsideen.⁹⁸ Vielleicht ist es auch einfach Opportunismus der beiden, mussten sie sich doch erst „einen Namen schaffen“ und von der Obrigkeit akzeptiert wissen, bevor sie sich kritischer äussern konnten.

Eine Diskussion über Staatstheorien fand auch in Nidwalden nur im Rahmen der Geschichtsschreibung statt. Im Zusammenhang mit der Verteilung der Burgunderbeute nennen Businger und Zelger die Gegensätze zwischen Demokratie und Aristokratie: „Die *demokratischen* Kantone sahn mit scheelen Augen das Ansehn und den Wachsthum der allzusehr aufblühenden *Aristokraten*, und diese mit Gegenabneigung und Kaltsinn, der öfters in Verachtung ausartete, das Betragen und die Aufführung der *Demokraten*.“⁹⁹ Aber weiter gehen sie mit ihrer Kritik nicht. Vielmehr betrachten sie aus der Perspektive der herrschenden Oligarchie ihres „freien Vaterlands“ die umliegenden Länder, welche „die Rechte der Natur und Menschheit aus dem Staube hervorsuchen“ und sich von den „Fesseln des Despotismus und der Tyranney“ erst noch befreien müssen.¹⁰⁰

⁹⁵ Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 2, 9-11. Das historische Beispiel der Vorväter des 14. Jahrhunderts vermittelt zeitlos gültige Normen. Businger und Zelger gehen von der Transferierbarkeit von Erfahrungswissen aus, indem Geschichte Erfahrung antizipieren hilft. Vgl.: Herzog: "Historia magistra vitae", in: Lexikon Geschichtswissenschaft, 145.

⁹⁶ Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 1, 263. „Der Kleine Versuch“ könnte fast als Heilsgeschichte gelesen werden. Die Autoren beschreiben das 14. Jahrhundert als quasi paradiesische Vorzeit, die es in Zukunft wieder zu verwirklichen gelte. Doch ist ihre Geschichte auf das Diesseits hin angelegt und sie betreiben keine Eschatologie. Trotzdem wirkt bei ihnen Gott als ewige und geschichtsmächtige Instanz und erweist den Eidgenossen wegen ihrer Tugendhaftigkeit und Sittenreinheit seine Gnade. Vgl.: Ott: "Heilsgeschichte", in: Lexikon Geschichtswissenschaft, 137f.

⁹⁷ Bonjour, Feller: Geschichtsschreibung der Schweiz, 511.

⁹⁸ Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 1., 7f., Bd. 2, 362. Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 35f., 75. Bossard: Sie träumten von einer besseren Welt, 49. Merkel: Demokratie und Aristokratie, 180f. Merkel lässt Zelger als Autor des „Kleinen Versuchs“ aussen vor, was nicht haltbar ist (siehe oben).

⁹⁹ Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 2, 125. (Hervorhebung im Original)

¹⁰⁰ Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 2, 6.

3.4.2.Patriotismus

Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich auch in der Innerschweiz unter Angehörigen der politischen Elite und des Weltklerus ein aufgeklärter Patriotismus. Man verurteilte die geistliche Immunität und erhob die Forderung nach einer staatlich kontrollierten Kirche. Zudem äusserte man Kritik am „unproduktiven“ und „unnützen“ kontemplativen Leben der Mönche, was viele Klöster zu anti-aufklärerischer Replik provozierte. Trotzdem gingen immer wieder wichtige pädagogische Reformprojekte von Klöstern aus.¹⁰¹ Gemeinsam mit weltlichen Patrioten setzten sich die Geistlichen gegen die päpstliche Suprematie und die Tendenz eines römischen Zentralismus ein. Einige forderten sogar ein Staatskirchentum.¹⁰² Wicki erklärt, wie die katholischen Aufklärungstheologen mit der Forderung nach Duldung die Annäherung der beiden Konfessionen ermöglichen halfen:

„Ein wichtiges Reformanliegen der Aufklärungstheologie war es, nicht nur Brücken zu schlagen zwischen Gott und der Welt, sondern auch zwischen den verfeindeten christlichen Konfessionen. [...] Dank der Aufklärungstheologie heiterte sich das frostige gegenseitige Klima allmählich wieder auf. Es kam zu echten Freundschaften über die Konfessionsgrenzen hinweg. [...] Aus dem Menschenrecht der Gewissensfreiheit leitete die Aufklärung die Pflicht zur Duldung ab. So ergab sich eine Einheit des Sinnes, die sich als ersten Schritt zur Annäherung der Konfessionen erwies.“¹⁰³

Kälin spricht in diesem Zusammenhang von der bürgerlichen Duldung, welche vor allem die Zusammenarbeit der Orte erleichtern und dadurch zu Vermehrung des allgemeinen Glücks beitragen sollte. Davon unterscheidet er die dogmatische Duldung, die in der Innerschweiz von kaum einem geistlichen Aufklärer offen gefordert oder angestrebt worden sei. Der Wahrheitsanspruch der eigenen Konfession wäre dabei nicht aufgegeben worden.¹⁰⁴

Der Patriotismus fand in Nidwalden schnell Befürworter. So zitierten beispielsweise Businger und Zelger, wie schon oben erwähnt, in ihrem „Kleinen Versuch“ die Werke Iselins, von Müllers und Leonhard Meisters. Die Nidwaldner verherrlichten ihre Kleinstaatenwelt, in der sie den wahren Ursprung der Schweiz sahen. Ihr Vaterlandsbegriff bezog sich eng auf den eigenen Freistaat. Darin lebten die Stände in einem ausbalancierten Mit- und Nebeneinander. Der Klerus besass ein hohes Ansehen. Die Herrschaft der Klöster wurde nicht angegriffen.¹⁰⁵ Ohne sich grosses Gehör zu verschaffen, kritisierten Businger und Zelger, dass die von Tell,

¹⁰¹ St. Urban betrieb zum Beispiel eine Schulreform zur Verbesserung des Unterrichts und der Lehrer- und Mädchenbildung. Vgl.: Hug: Die St. Urbaner Schulreform.

¹⁰² Bossard-Borner: Im Bann der Revolution, 27.

¹⁰³ Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, 42f.

¹⁰⁴ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 83f.

¹⁰⁵ Merkel: Demokratie und Aristokratie, 244-250.

Stauffacher und Winkelried erkämpfte Freiheit durch die Oligarchisierung, die Untertanenverhältnisse und den überbordenden Luxus missachtet würde und dass man in der Eidgenossenschaft nicht mehr so frei wäre, wie die Vorfäter es gewesen waren. Die Kritik war berechtigt, hatte die Eidgenossenschaft doch mehr Hintersassen und Untertanen als freie Bürger; rund achtzig Prozent der Bevölkerung waren am Ende des 18. Jahrhunderts Untertanen.¹⁰⁶

In ihrer Selbstwahrnehmung gingen die Nidwaldner davon aus, dass sie die Sitteneinfalt und die Freiheit der Vorfäter am besten erhalten hätten. Als Beweis dafür sahen sie die Landsgemeinde, an welcher der einfache Landmann mitbestimmen konnte. Wie die Landsgemeinde die Selbstwahrnehmung der Nidwaldner bestimmte und wie sie den Freiheitsmythos der übrigen Eidgenossen nährten, beschreibt Böning folgendermassen:

„Die Landsgemeindedemokratien mit ihren alten Traditionen erzeugten über Jahrhunderte bei der Landbevölkerung ein Bewusstsein prinzipieller Gleichheit mit den Regenten und Beamten und waren damit ein Stachel gegen die allgemeine Tendenz zu absolutistischer Herrschaft. Sie liessen ein Freiheitsbewusstsein entstehen, das sich von der direkten politischen Mitwirkung nicht ausschliessen lassen wollte und die Einschränkungen auf einen demokratischen Wahlakt ablehnte.“¹⁰⁷

In der Landsgemeinde offenbarte sich die Stimme Gottes. Deshalb war es ein Sakrileg, an ihren Beschlüssen zu rütteln. „Die Verfassung, die weniger in einzelnen Gesetzen, als vielmehr in der bestehenden politischen und sozialen Ordnung bestand, war heilig und unantastbar.“¹⁰⁸ Zwar gingen die Patrioten der Innerschweiz nicht so weit, der Regierung das Gottesgnadentum abzuspochen, sie verwarfen hingegen die exklusiven Geburtsvorrechte. Ludwig Maria Kaiser kritisierte in seinem „Winkelried“ den Adel, der die Bürger verhöhne (und angesichts „seiner Unterthanen Schweiß in Taumelnächten schmaust“) und nur jenen Adel habe, „den ihm seine Ahnen einst errangen.“ Kaiser meint hier mit ‚Adel‘ die (durch die Vorfäter verkörperte) Tugendhaftigkeit und Sitteneinfalt, welche die zeitgenössische Generation nicht mehr besässe.¹⁰⁹

In Bezug auf die Stände bzw. den Ausschluss der ärmeren Bevölkerung von politischen Ämtern nahmen Businger und Zelger eine demokratische Perspektive ein. Diese wurde jedoch auf die aristo-demokratische Realität übertragen. Sie schrieben:

¹⁰⁶ Bossard: Sie träumten von einer besseren Welt, 50f.

¹⁰⁷ Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 24.

¹⁰⁸ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 169.

¹⁰⁹ Kaiser: Arnold von Winkelried, 39.

„Die Armuth wurde durch kein Gesetze ausgeschlossen: aber es würde einem armen Hirten, welcher sein Vieh von Berg zu Berg herumtrieb, unbequem gewesen seyn, an dem Hauptorte im Thale die Gerichte zu halten.“¹¹⁰

Über die im Mittelalter von der Landsgemeinde ausgeschlossen Leibeigenen urteilten Businger und Zelger viel aristokratischer und gingen sogar so weit, zu behaupten, dass man im mittelalterlichen Nidwaldner Adel die Seele des Volkes erkennen konnte, da dieser so tugendhaft gewesen wäre.¹¹¹

Businger und Zelger sahen als Ursache der politischen Uneinigkeit der Eidgenossen die Entzweiung der Religion, die ihrerseits sowohl durch Sittenverderbnis wie auch eine ausschweifende Lebensart, welche die Söldner aus dem Ausland mitgebracht hätten, herbeigeführt worden sei.¹¹² Sie fanden, dass die Verfolgung des Bundesbruders wegen seiner abweichenden Auslegung des Glaubens dem Christentum widerspreche, da Jesus den Frieden gepredigt habe. Im „Kleinen Versuch“ forderten sie: „Mag Jeder ungleich denken in seiner Religion, mag Jeder bey seiner Erkenntniß standhaft bleiben, wenn Ueberzeugung und Gewissen ihm das befiehlt.“¹¹³ Hier forderten Businger und Zelger, das subjektive Glaubensbekenntnis zu respektieren und postulierten damit implizit die Gewissensfreiheit. Dies ist ein gutes Beispiel für die Forderung nach bürgerlicher Duldung. Vielleicht könnte man sogar von einer dogmatischen Duldung sprechen. Jeder glaubt nach seiner „Façon“, nach seinem Bekenntnis, an Gott. Darüber steht die wahre Religion, die Jesus gelehrt hat und wie sie ganz am Anfang von den Urchristen praktiziert worden war. Damit entledigten sich Businger und Zelger der ganzen geschichtlich gewachsenen Dogmen beider Konfessionen und versuchten, die Glaubensspaltung zu überwinden.¹¹⁴ Auch hier zeigt sich das Motiv der Sitteneinfalt der Vorväter des 14. Jahrhunderts. Businger und Zelger stellten im „Kleinen Versuch“ das 14. Jahrhundert als ‚Zeit der Befreiung‘ dar und beschrieben es als ein Jahrhundert, „da erstickte Menschheit so oft in unsern Gebirgen um Rettung seufzete, gekränkte Tugend um Hülfe jammerte“ und „Bosheiten, vor denen die Natur schauert“, herrschten. Doch die Vorväter retteten „die erstickten Rechte der Natur und Menschheit vor

¹¹⁰ Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 1, 152.

¹¹¹ Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 1, 158, 252.

¹¹² Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 2, 194f. Für Businger und Zelger ist es eine „traurige Pflicht des Geschichtsschreibers“, über die Glaubensspaltung zu berichten. Die Glaubenskriege werden nur knapp behandelt. Die Schuld daran weisen sie beiden Seiten zu, womit sie ihrem Anspruch nach Objektivität ziemlich gerecht werden.

¹¹³ Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 2, 216.

¹¹⁴ Kälin interpretiert diese Stelle aus seinem apologetischen Standpunkt etwas vorsichtiger: „Jene Männer aus der Innerschweiz, die den freundschaftlichen Verkehr mit Protestanten pflegten, [...] kamen zwar der dogmatischen Duldung bisweilen bedenklich nahe; sie hüteten sich aber die Grenze zu überschreiten und etwas zuzugeben, was der Lehre der katholischen Kirche widersprach.“ Vgl.: Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 83f.

raubgierigen Händen.“¹¹⁵ Auch Ludwig Maria Kaiser nannte 1791 in seinem „Winkelried“ (im Zusammenhang mit der Schlacht bei Sempach 1386 gegen die Habsburger) die Menschenrechte als Ziel der Befreiungskämpfe: „[...] was Luzern [1386, cm] that, billigte das Recht der Natur, forderte Selbsterhaltung, und wenn es sich armer gedrückter annahm, die Menschheit.“ Und in der einleitenden „Anmerkung“ schrieb er, dass alles nach Freiheit rufe, um die Menschheit wieder in ihre alten Rechte einzusetzen. Und weiter:

„Despoten beben, Throne wanken – Reiche werden zerrüttet und mit Bürgerblut getränkt, – nur wir Brüder [...] freuen uns, daß wir schon seit Jahrhunderten das sind, wonach mit Gut und Blut itzt Nationen streben.“¹¹⁶

Kaiser war mit seiner Ansicht in Unterwalden nicht der Einzige, denn an der Tagsatzung von 1790 erklärte einer der beiden Vertreter von Unterwalden – entweder Altlandammann Jost Remigius Traxler oder Viktor Maria Businger – „daß die Franzosen, obschon nicht immer durch gehörige Mittel [sic], nach dem nämlichen Gute streben, welches unsere Vorväter mit dem Schwerte in der Faust erstritten haben.“¹¹⁷ Merkel zieht das Fazit:

„Revolution ist etwas, das man in der Innerschweiz schon lange hinter sich hat; erst der nachrevolutionäre [nach der Französischen Revolution, cm] Businger beginnt in der alten Schweiz die Tyrannei zu entdecken.“¹¹⁸

Jost Remigius Traxler wurde 1792 Präsident der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft. In der Versammlung von 1794 bezeichnete er die Förderung der „bürgerlichen Glückseligkeit“ durch die Bewahrung der Sittenreinheit der Vorväter als Ziel dieser Gesellschaft.¹¹⁹ Die traditionsgebundene Liebe zum Vaterland vermischte sich in Nidwalden mit den patriotischen Ideen der Aufklärung, woraus die Forderung nach einem „aufgeklärten, nutzenbringenden Patrioten“ entstand.¹²⁰ Ebenso drückte auch Ludwig Maria Kaiser in seinem „Winkelried“ die Ideale seiner Zeit aus, indem er Arnold von Winkelried neben der freiheitlichen Gesinnung auch das Ideal der Menschlichkeit andichtete, bei der nur aus Notwehr (wenn „das Vaterland, – Religion – oder Brüder leiden Noth“) zur Waffe gegriffen werden dürfe.¹²¹ Ludwig Maria

¹¹⁵ Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 1, 14, 242, 246f.

¹¹⁶ Kaiser: Arnold von Winkelried, 3, Zitat: 64.

¹¹⁷ E[idgenössische] A[bschiede], VIII, 687. Zit. nach: Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 160. Kälin schreibt irrtümlich, Jost Remigius Traxler (1737-1815) sei der Obwaldner Vertreter gewesen. Traxler war aber Nidwaldner Landvogt in Blenio 1762, Pannerherr 1767, Landesstatthalter 1775-1782, Landammann 1782, 1789, 1793 und Präsident der eidgenössischen militärischen Gesellschaft 1792. Vgl.: HBL, Bd. 7, 41.

Dr. med. Viktor Maria Businger (gestorben 1793) war Arzt, Landesfähnrich 1764, Statthalter 1782 und Landammann 1783. Er war Joseph Maria Busingers Vater. Vgl.: HBL, Bd. 2, 459.

¹¹⁸ Merkel: Demokratie und Aristokratie, 182.

¹¹⁹ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 73.

¹²⁰ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 77.

¹²¹ Kaiser: Arnold von Winkelried, 58.

Kaiser charakterisierte den Ritter von Hasenburg als den Vertreter der wahren Menschlichkeit. Denn dieser wollte ein Mensch sein, „der jeden so wie seinen Bruder liebt, und in der Noth ihm hilft, und wenn es seyn muß, nur mit beklemter Seele Strenge übt – ja nur der verdient den Namen Mensch, der edel denkt und bieder handelt.“ Oder: „Durch Wohltaten nur kann sich der Fürst allein zum Gott der Menschheit machen.“¹²² Kaiser glaubte, dass die Sittlichkeit nur aus den natürlichen und menschlichen Quellen geschöpft werden könnte. So lässt er in seinem „Winkelried“ die Vertreter der Menschlichkeit natürliche Tugend und Menschengefühl fordern. Für Kaiser spielt Gott – im Gegensatz zu Businger – keine direkte Rolle mehr für die Begründung der Sittlichkeit.

Keiner der Nidwaldner Patrioten war für revolutionäre Umwälzungen. Diese sprachen sich höchstens für Reformen aus, da sie überzeugt waren, dass die vor rund fünfhundert Jahren erkämpften Freiheiten und Menschenrechte für die gegenwärtige Zeit immer noch volle Gültigkeit besäßen. Dies wurde von Businger und Zelger in ihrem „Kleinen Versuch“ folgendermassen ausgedrückt:

„Uns bleibt daher, *Theure Landesväter!* kein anderer Wunsch und Gedanke auf die entferntesten Jahre übrig, als so zu bleiben, wie wir wirklich sind, auf erkämpfte Lorbeeren auszuruhen, und im Schooße der Freyheit jene Früchte zu sammeln, die uns biedere Väter ersiegt haben.“¹²³

3.4.3. Öffentlichkeit – Schriften (Zensur), Freundschaft, Sozietäten

1787 gründete Joseph Anton Balthasar¹²⁴ in Luzern eine Lesegesellschaft, deren Mitgliedschaft theoretisch allen offen stand, praktisch jedoch durch den Jahresbeitrag von zwölf Gulden auf die Oberschicht eingeschränkt blieb. Die Gesellschaft legte eine Büchersammlung an, die „Sachbücher mit den Schwerpunkten Religion, Philosophie, Erziehung sowie Staats- und Wirtschaftswissenschaft, Belletristik, Reise- und Lebensbeschreibungen, Zeitschriften verschiedener thematischer Ausrichtung sowie aktuelle politische Publikationen“ beinhaltete. Am 31. Juli 1791 verlangte die Luzerner Regierung, dass einige Schriften über die Entwicklungen im revolutionären Frankreich von der

¹²² Kaiser: Arnold von Winkelried, erstes Zitat: 38f., zweites Zitat: 34.

¹²³ Businger, Zelger: Kleiner Versuch, Bd. 2, 7. (Hervorhebung im Original)

¹²⁴ Johann Anton Xaver Balthasar (1761-1837) aus Luzern war der Sohn von Joseph Anton Felix (siehe oben). Er war von 1782-1798 Luzerner Grossrat. Während der Helvetik war er 1798 Chef des Bureaus des helvetischen grossen Rats und von 1800-1803 Generalinspekteur der Nationalbibliotheken. 1805-1827 war er Kantonsbibliothekar des Aargaus und ab 1814 Luzerner Bürgerbibliothekar. 1832 verkaufte er seine Privatbibliothek dem Kanton Luzern und legte damit den Grundstein der Kantonsbibliothek. Vgl.: HLS, Bd. 1, 696.

Lesegesellschaft nicht mehr ausgeliehen werden dürften und in einem Schrank weggeschlossen werden müssten. Doch scheinbar hat sich Joseph Anton Balthasar weiterhin mit diesen Schriften beschäftigt, denn die Gesellschaft ermahnte ihn vier Jahre später, „sogenannte Revoluzions-Schriften“ zurückzugeben.¹²⁵

Ebenfalls in Luzern gab es die Salzmannsche Buchdruckerei und Buchhandlung. Da Luzern Schriften, die sich für die Idee eines Staatskirchentums aussprachen, weniger streng zensurierte, konnte die Buchhandlung in ihrem Wochenblatt auch für kirchenkritische und aufklärerische Bücher werben. Zusätzlich eröffnete Joseph Aloys Salzmann 1780 zusammen mit dem aufgeklärten Geistlichen Bernhard Ludwig Göldlin¹²⁶ in Luzern eine Leihbibliothek mit philosophischen und schöngeistigen Büchern. Somit konnte den geistig interessierten Luzernern und Luzernerinnen die Gedankenwelt der europäischen Aufklärung näher gebracht werden. Der Bücherkatalog enthielt Autoren wie Diderot, Montesquieu, Rousseau, Lessing, Wieland, Schiller und Goethe. Die Bibliothek blieb jedoch nur bis in die neunziger Jahre erhalten.¹²⁷

In den Jahren 1781 bis 1793 erschien das „Luzerner Intelligenz-Blatt“, das ab 1782 „Luzerner Wochenblatt“ hiess. Kälin beschreibt den Inhalt dieser Wochenschrift folgendermassen: „Diese Wochenzeitung war reich an Gedichten und Aufsätzen über Toleranz, Kasuistik, Aberglauben und Aufklärung des Volkes, aus denen der neue Geist ziemlich deutlich sprach.“ Jede Ausgabe musste der Zensurbehörde vorgelegt werden. Über den Ausbruch und den Verlauf der Revolution in Frankreich durfte nichts berichtet werden. Für die weltanschauliche und kulturelle Entwicklung der Luzerner Gesellschaft am Ende des 18. Jahrhunderts darf die Wirkung des „Wochenblatts“ nicht unterschätzt werden. Zuvor erschien – ebenfalls in Luzern, allerdings nur im Jahr 1779 – die „Historische, Philosophische und Moralische Wochenschrift“, die von Isaak Iselin angeregt worden war. Sie entsprach den beliebten moralischen Wochenblättern, wie man sie von England her kannte, und war gemässiger als das „Wochenblatt“. Sie wollte den katholischen Eidgenossen Vaterlandsliebe, Menschenfreundlichkeit, Tugenden und Wissenschaften näher bringen, sowie die Liebe zur Gelehrsamkeit fördern. Nach zwölf Nummern scheiterte die Wochenschrift an einer kritischen Äusserung. Zwischen 1793 und 1798 gab es in Luzern keine Zeitung mehr.¹²⁸

¹²⁵ Protokollvermerk: ZHBL Ms. 380.4°, 21. Dez. 1795. Zit. nach: Bossard-Borner: Im Bann der Revolution, 54. Wicki legt das Gründungsjahr der Luzerner Lesegesellschaft bereits auf 1786 fest. Vgl.: Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, 48, 475f.

¹²⁶ Bernhard Ludwig Göldlin (1723-1785), Doktor der Theologie, war Pfarrer und Schriftsteller. Vgl.: HBLS, Bd. 3, 583.

¹²⁷ Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, 475. Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 31-33.

¹²⁸ Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, 477. Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 33f.

In Nidwalden sah sich der Staat als der rechtmässige Bewahrer und Garant der Kirche. Er verteidigte die Kirche auch gegen aufklärerische Tendenzen und Kritik, indem er beispielsweise Bücher zensierte.¹²⁹ Im Kampf gegen aufklärerische und verdächtige Schriften wurde die geistliche und weltliche Obrigkeit von den Kapuzinern unterstützt. Kälin schreibt: „Von P. Erasmus Baumgartner und P. Franz Abyberg, die beide längere Zeit in den Länderkantonen wirkten, sind uns gedruckte Predigten erhalten, in denen den Schriften der Aufklärer der Kampf angesagt wird.“¹³⁰ Dies bedeutet aber nicht unbedingt, dass solche Schriften nicht auch in den Häusern der Obrigkeit und im Kloster gelesen worden wären. Zwar fehlte es Ende des 18. Jahrhunderts an frei zugänglichen Zeitungen, Zeitschriften und Büchern, dennoch kamen Informationen vor allem über die Ereignisse in Frankreich nach Nidwalden und gehörten zum Tagesgespräch. Reisende erzählten die neusten Geschichten, heimkehrende Söldner berichteten, was sie gesehen und gehört hatten, Kaufleute und Krämer verbreiteten Wahrheiten und Gerüchte. Somit wurden Nachrichten über das Weltgeschehen auch von der illiteraten Bevölkerung aufgenommen und mündlich weiter verbreitet.¹³¹ Durch ihre Kontakte und Korrespondenz verschafften sich die Aufklärer dennoch Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Joseph Maria Businger besorgte sich bei Balthasars in Luzern regelmässig Bücher über religiöse, historische und politische Themen.¹³² 1793 unterhielt er für sich und seine Freunde ein Abonnement des revolutionären Blattes „Moniteur“.¹³³ Der Waadtländer Philippe-Sirice Bridel¹³⁴ gab die „Etrennes Helvétiennes“ heraus. Dr. Zay¹³⁵ aus Arth hatte in diesem Almanach einen Artikel veröffentlicht. Dafür erhielt er von Bridel 1784 einige Freiemplare, „die Zay dann nach seinem Wunsche an die Liebhaber der

¹²⁹ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 154f.

¹³⁰ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 47.

¹³¹ Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 59.

¹³² Aus der Korrespondenz mit Joseph Anton Balthasar, die von 1792 bis 1836 dauerte, sind 92 Briefe Busingers erhalten geblieben. Vgl.: ZHB Luzern, MS 253.4. Mündliche Auskunft von Bibliothekar Peter Kamber.

¹³³ Beck: Franz Niklaus Zelger, 63f. „La Gazette nationale ou Le Moniteur universel commença de paraître le 24 novembre 1789. C’est Charles Joseph Panckoucke, [...] l’ancien éditeur de Voltaire, [...] qui eut l’idée de ce journal [...], dans lequel, à côté des comptes rendus des séances des assemblées, figureraient des articles de „mélanges“. [...] A partir du numéro du 8 février 1790, il fut plus complet, ajoutant diverses rubriques: „politique générale“ (alimentée par ce que nous appelons des „dépêches“), comptes rendus des administrations parisiennes, des séances de clubs (Jacobins, Cordeliers), „variétés“ souvent polémiques. [...] Notons que, déjà sous le régime directorial, Le Moniteur était devenu peu à peu un journal officieux sinon semi-officiel.“ Vgl.: Dictionnaire historique de la Révolution française, 754f. (Hervorhebungen im Original)

¹³⁴ Philippe-Sirice Bridel (1757-1848) von Moudon studierte Theologie in Lausanne und wurde 1781 zum Priester geweiht. 1786-1796 war er Pfarrer der französischen Kirche in Basel. Er verfasste zahlreiche Werke in Prosa oder Versform. „Seine Versuche, eine nationale Schweizer Poesie französischer Sprache zu schaffen, in der die Alpen ein zentrales Thema darstellen und die Liebe zur Schweiz die kantonale Identität übersteigt, werden im Allgemeinen als misslungen gewertet.“ Vgl.: HLS, Bd. 2, 694.

¹³⁵ Carl Zay (1754-1816), Dr. med., verfasste Gedichte und war nach 1803 mehrmals Tagsatzungsgesandter, Landessäckelmeister und Landesstatthalter des Kantons Schwyz. Vgl.: HBLS, Bd. 7, 627.

französischen Sprache, an die Herren in Schwyz und Unterwalden verteilen sollte.“¹³⁶ Als sich Franz Niklaus Zelger 1796 in Basel aufhielt, sandte er Joseph Maria Businger Zeitungen nach Stans.¹³⁷ Die Stanser Aufklärer waren also zeitweise ziemlich genau über das Zeitgeschehen und die aktuellen Ideen informiert.

Wie bereits erwähnt, zensurierte Luzern Schriften, die sich für die Idee eines Staatskirchentums aussprachen, weniger streng, weshalb die Salzmannsche Buchhandlung in ihrem Wochenblatt auch für kirchenkritische und aufklärerische Bücher werben konnte. Der eine oder andere Nidwaldner Aufklärer wird wohl während des Besuchs des Luzerner Markts ein solches erstanden haben. Die philosophischen und schöngestigen Bücher der 1780 von Salzmann und Göldlin eröffneten Leihbibliothek waren ebenfalls für die Nidwaldner zugänglich. So drangen die Druckerzeugnisse mit aufklärerischen Ideen auch nach Nidwalden vor. Höchstwahrscheinlich wurde auch das „Luzernerische Wochenblatt“ gelesen, denn es enthielt Anzeigen und Informationen, die Nidwalden betrafen.¹³⁸

Viele Bücher gelangten durch private Kontakte nach Nidwalden und wurden so an der Zensur vorbeigeschmuggelt. Oft wurden Werke nach der Lektüre, oder wenn sie beispielsweise nach dem Tode des Besitzers zum Vorschein kamen, verbrannt, weil es einerseits zu gefährlich gewesen wäre, sie zu behalten oder weil andererseits das aufklärerische Gedankengut nicht geteilt wurde.¹³⁹

Der Bildhauer Josef Anton Maria Christen¹⁴⁰ von Wolfenschiessen war ein Schüler des berühmten Malers Melchior Wyrsh. Nachdem er einige Zeit im Ausland gelebt hatte, verbrachte er das Jahr 1791 in Stans. Sein Schüler, der junge Zürcher Heinrich Keller (1771-1832),¹⁴¹ unterhielt enge Kontakte zu den aus führenden Familien stammenden Stansern Joseph Maria Businger, Franz Niklaus Zelger und Ludwig Maria Kaiser, die sich mit aufklärerischen Ideen auseinandersetzten. Um diese drei jungen Stanser versammelten sich die mit der Aufklärung sympathisierenden Nidwaldner Zeitgenossen. Durch die Anwesenheit

¹³⁶ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 34. Mit diesen „Herren“ waren (laut Kälin's Einschätzung) aus Schwyz Wirz und aus Unterwalden Zelger (wohl Franz Niklaus, cm) gemeint.

¹³⁷ Beck: Franz Niklaus Zelger, 84.

¹³⁸ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 31-34.

¹³⁹ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 45f.

¹⁴⁰ Josef Anton Maria Christen (1767-1838) stammte aus armen Verhältnissen und fand 1785 Aufnahme an der neuen Zeichenschule in Luzern unter Johann Melchior Wyrsh. 1788 reiste er nach Rom und erlernte die Bildhauerkunst. 1796 trat er der Helvetischen Gesellschaft bei. Er porträtierte zahlreiche Zürcher Persönlichkeiten und bekam zwischen 1803 und 1810 offizielle Aufträge der Mediationsregierung und vom Kanton Aargau. Vgl.: HLS, Bd. 3, 367.

¹⁴¹ Heinrich Keller (1771-1832) war Bildhauer und Dichter aus Zürich. Er beschäftigte sich auch mit den modernen deutschen Autoren. Elegien von ihm erschienen in Schillers Musenalmanach 1798. Später trat er zum Katholizismus über. 1810 war er Mitglied der archäologischen Akademie in Rom. Vgl.: HBLS, Bd. 4, 472. Sowie: Beck, Franz Niklaus Zelger, 31.

des jungen Zürchers wurden sich die drei ihrer Rolle als Promotoren des aufklärerischen Gedankenguts bewusst und gewannen an Selbstvertrauen.¹⁴²

Den Grad der Aufklärung massen die Zeitgenossen an der Anzahl der gelesenen Bücher. Dabei war aber auch die Art der Lektüre entscheidend. Keller beklagte sich in einem Brief an seinen Freund Horner über die Lektüre der drei jungen Stanser, mit der er sich nicht so recht anfreunden konnte. Ludwig Maria Kaiser besass mehrheitlich dramatische Werke, bei Joseph Maria Businger fand er vor allem Bücher zur Schweizergeschichte, und auch die militärischen Schriften von Franz Niklaus Zelger interessierten ihn wenig. Keller beklagte sich über die Furcht der meisten Nidwaldner vor der Aufklärung und informierte seinen Freund, dass in Nidwalden sonst kaum jemand lese und wenn, dann nur religiöse und moralische Literatur, denn wer andere Bücher lese, habe schnell den Ruf eines „kezerischen Freigeistes“ und der Besuch der Kapuziner lasse nicht lange auf sich warten. Keller meinte, dass Nidwalden für einen Gebildeten wie seinen Freund Ludwig Maria Kaiser ein „fatales Land“ sei.¹⁴³

Schöngeistige, erbauliche Literatur war höchstwahrscheinlich in allen Häusern der Nidwaldner Aristokratie anzutreffen. Welche Zeitschriften und Zeitungen dagegen in Nidwalden gelesen wurden, ist nicht sicher festzustellen, da sie teilweise verboten waren. Doch berichtete Keller seinem Freund Horner, dass die Stanser Priester allabendlich die Zeitungen lesen und diskutieren würden.¹⁴⁴ Dabei handelte es sich wahrscheinlich um die nach 1760 geborenen, für die Ideen der Aufklärung aufgeschlossenen Geistlichen. Drei davon, Joseph Maria Businger, Kaplan Joseph Maria Kaiser und Helfer Joseph Alois Odermatt, gaben in Stapfers Enquête zu Beginn der Helvetik an, dass sie sich am liebsten mit politischen und moralischen Gegenständen beschäftigten.¹⁴⁵

Von Joseph Maria Businger weiss man, dass er sich 1793 aus Luzern das Werk „Ueber den Geist Jesu und seine Lehre“ des aufgeklärten katholischen Theologen Jakob Danzer besorgte, das dem Geist des Rationalismus verpflichtet war. Laut einem Brief an Johann Anton Balthasar nahm Businger es mit Vorbehalt auf.¹⁴⁶ Vielleicht fürchtete er aber auch, dass der Brief geöffnet werden könnte und äusserte sich deshalb eher zurückhaltend.

¹⁴² Beck: Franz Niklaus Zelger, 30-32. Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 27.

¹⁴³ Brief von Keller an Horner, 11. April, 24. Mai 1791; im Kunsthaus Zürich. Zit. nach: Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 30f, 125. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um den Zürcher Johann Jakob Horner (1772-1831), der später Professor der Kirchengeschichte (1800), der praktischen Philosophie (1803), der Aesthetik und Ethik (1806) am Collegium Humanitatis wurde. Danach war er Stadtbibliothekar (1817) und ab 1829 Präsident der Künstlergesellschaft. Vgl.: HBL, Bd. 4, 290f.

¹⁴⁴ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 35.

¹⁴⁵ BABE, B 1408, fol. 349, 343f., 347. Zit. nach: Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 118.

¹⁴⁶ Brief an Joseph Anton Balthasar, ZHB Luzern, MS 253.4, 28. Juni 1793. Zit. nach: Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 43f. Jakob Danzer, 1743-96, OSB, Aufklärungstheologe, war ab 1785 Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der Universität Salzburg, vertrat einen aufklärerischen Rationalismus und

Oft nahmen die Nidwaldner Aufklärer Gedanken aus Schriften auf und entwickelten sie weiter oder bauten sie in ihre eigenen Ideen ein. Der Einfluss der Lektüre auf ihr Denken und die Entwicklung ihrer Haltungen war gross, was unter anderem daran ersichtlich wird, dass alle oben genannten die Helvetische Republik befürworteten und sich in ihren Dienst stellten.¹⁴⁷

Einige Nidwaldner waren auch Mitglieder eidgenössischer Sozietäten. Die Nidwaldner Obrigkeit verdächtigte die Helvetische Gesellschaft der subversiven Machenschaften, was vermutlich mit ein Grund dafür ist, weshalb aus Nidwalden nur zwei Personen – der Kaplan Franz Dominik Zelger¹⁴⁸ (1792) und der Bildhauer Joseph Anton Maria Christen (1796, 1797) – an den Zusammenkünften teilnahmen.¹⁴⁹ 1792 bis 1794 war Jost Remigius Traxler Präsident der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft. Zur gleichen Zeit war auch Franz Niklaus Zelger Mitglied und nahm an den Zusammenkünften in Aarau teil. Die Helvetisch-Militärische Gesellschaft hatte das Ziel, den an einer Reform des Militärwesens interessierten eidgenössischen Offizieren eine Plattform zu bieten. Dadurch sollte das Militärwesen in den einzelnen Orten verbessert werden. Erne schreibt: „Voraussetzung und auch wieder Folge des Zusammenschlusses waren gegenseitige Freundschaft von Vertretern aus allen Kantonen und helvetische Eintracht über konfessionelle Grenzen hinweg.“¹⁵⁰

Nicht vergessen werden darf der „Unüberwindliche Grosse Rat von Stans“. Diese Fasnachtsgesellschaft versteht sich als Regent eines fantastischen, grossmächtigen Reichs, das weder räumliche noch zeitliche Grenzen kennt. Die Hauptaufgabe ist das Inszenieren von grossartigen, weltlichen Festen. Gleichzeitig ist die Gesellschaft eine kirchlich anerkannte Bruderschaft, die ihrer Verstorbenen gedenkt und sich um die Hinterlassenen kümmert. Sie umfasst also zwei Hauptzwecke: Fasnachtsblödelei und Totenkult. Sie hat eine freche und eine fromme Seite; auf der einen Seite steht Bacchus, auf der anderen der Heilige Sebastian. Wahrscheinlich aus einer mittelalterlichen Knabenschaft hervorgegangen, schloss sich die Gesellschaft seit dem Ende des 16. Jahrhunderts immer mehr ab, bis sie zu einer „Zunft der regierenden Geschlechter“ wurde. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war die Mehrheit der Mitglieder helvetisch gesinnt und Ludwig Maria Kaiser amtierte als ihr „Reichskanzler“. Im

wurde 1792 wegen zu aufgeklärtem Gedankengut seines Amtes enthoben. Das genannte Werk schrieb er 1793. Vgl. DBE, Bd. 2, 444.

¹⁴⁷ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 45, 49.

¹⁴⁸ Franz Dominik Zelger (1760-1830) wurde 1783 geweiht. Während der Helvetik war er Chorherr und Pfarrer in Bischofszell. Vgl.: HBL, Bd. 7, 635.

¹⁴⁹ de Capitani: Es kracht im Gebälk, 47. Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 54.

¹⁵⁰ Erne: Die schweizerischen Sozietäten, 49. Beck: Franz Niklaus Zelger, 66.

Januar 1799 wird auch Pfarrer Joseph Maria Businger als Mitglied aufgenommen. Der „Grosse Rat“ bot somit Raum für Diskussionen und den Austausch von politischen Meinungen. Daneben war sie eine exklusive Gemeinschaft mit den entsprechenden Loyalitäten. In dem kleinen politischen Raum Nidwaldens ist sie mit ihrem Netzwerk von Abhängigkeiten wahrscheinlich eine nicht zu unterschätzende politische Grösse.¹⁵¹

3.5. Fazit

Die Eidgenossenschaft des 18. Jahrhunderts war ein Flickenteppich von unterschiedlichen Staatsformen, die durch die verschiedensten Verträge miteinander verbündet waren. In den einzelnen Orten herrschte eine Oligarchie, welche ihre Herrschaft um jeden Preis aufrechterhalten wollte. Trotzdem verstand sich die Eidgenossenschaft als Modellrepublik in Europa. Vor allem die Landkantone sahen sich als Hort der Freiheit, was sie jedoch nicht daran hinderte, in den Untertanengebieten hart durchzugreifen, wenn dort die gleichen Privilegien gefordert wurden. Kirche und Staat hatten ein symbiotisches Verhältnis. In Nidwalden bestand von Seiten der Obrigkeit eine absolutistische Tendenz zu einem Staatskirchentum, indem sie die Pfarrwahlen oder die Festsetzung von Wallfahrten für sich beanspruchte.

Für die Aufklärer galt das Primat der Vernunft. Durch Anwendung der Vernunft sollte die Gesellschaft, die politischen und sozialen Strukturen, geprüft, kritisiert und verbessert werden. Daraus leiteten sie den Glauben an den Fortschritt, die Verbesserung der Lebensqualität aller und die Höherbildung der Menschheit ab, was mittels Erziehung, Bildung und Aufklärung der Bevölkerung zu erreichen wäre. Die Aufklärer forderten deshalb eine Verbesserung des Bildungswesens. In den katholischen Gebieten der Schweiz setzten sich vor allem die geistlichen Aufklärer für eine vernunftgeleitete Reform der Liturgie, sowie die Abschaffung von Feiertagen und Wallfahrten ein. Der Glaube sollte so weit wie möglich rationalisiert werden. Diese Forderung richtete sich vor allem gegen die barocke Volksfrömmigkeit mit ihren nur auf äussere Erfüllung zielenden Ritualen. Dieser Reformkatholizismus ist somit ebenfalls ein wichtiger Aspekt der katholischen Aufklärung. Viele seiner Postulate wurden erst nach dem zweiten Vatikanum verwirklicht.¹⁵² Die Nidwaldner Aufklärer gaben den katholischen Offenbarungsglauben nicht auf, sondern sahen in den Postulaten der Aufklärung Anknüpfungspunkte an die christliche Religion. Die Vernunft betrachteten sie als Geist Gottes, den teleologischen Fortschrittsglauben konnten sie

¹⁵¹ von Matt: Der Unüberwindliche Grosse Rat, 11f., 41-44.

¹⁵² Röllin: Pfarrer Karl Joseph Ringold, 22.

mit der christlichen Heilslehre verbinden und die Forderung nach Humanität und die Betonung der Menschenwürde knüpften sie an die Kindschaft Gottes.

Die Aufklärung war eine Sache der Eliten und der Sekundäreliten. Die aufklärerischen Ideen drangen kaum zum einfachen Volk durch, das den angestrebten Veränderungen der Gesellschaft und der Religion mit Skepsis oder sogar Ablehnung begegnete. Im Bewusstsein der Bevölkerung hatte das Althergebrachte eine grosse Bedeutung. Versuchten die Regierungen ihre Macht durch neue Gesetze, Verordnungen oder Erlasse auszudehnen, welche die althergebrachten Gewohnheiten der Bevölkerung tangierten, beschnitten oder verletzten, kam es oft zu Konflikten. Besonders deutlich zeigte sich dies bei Versuchen, die Steuern zu erhöhen oder neue zu erheben. Hier manifestierte sich die konservative Mentalität der Bevölkerung.¹⁵³

Ein wichtiger Aspekt der Aufklärung in der Schweiz war die Geschichtsschreibung, die sich an der Quellenkritik orientierte. Die „Befreiungskriege“ und Bündnisse des 13. und 14. Jahrhunderts spielten darin eine zentrale Rolle, denn die Schweizer Geschichtsschreiber glaubten, dort – bei den „Vätern“ – die (in ihrer Gegenwart abhanden gekommene) Tugendhaftigkeit und Sitteneinfalt zu erkennen. Somit rückte die Innerschweiz mit ihren Quellen ins Blickfeld des Interesses. Die Nidwaldner Geschichtsschreiber Businger und Zelger profitierten von den Kontakten und liessen sich ebenfalls zur Abfassung eines „Kleinen Versuchs“ anregen. Dabei waren auch sie der allgemeinen verfallsgeschichtlichen Perspektive verpflichtet und stilisierten die Vorväter des 14. Jahrhunderts empor. Die Geschichte der Vorväter wurde in Nidwalden wach gehalten und das Bewusstsein, die Nachkommen der eidgenössischen Freiheitshelden des 13. und 14. Jahrhunderts zu sein, unter anderem mit Theaterspiel an die nachfolgenden Generationen weitergegeben.¹⁵⁴ Dieses Geschichtsbild klammerte freilich die Widersprüche der Zeit – Oligarchisierungstendenzen, Hintersassen- und Untertanenverhältnisse – aus.

Im 18. Jahrhundert erwachte in der Eidgenossenschaft ein Patriotismus, der durch Naturverbundenheit, Schlichtheit, Vaterlandsliebe, Tugendhaftigkeit und Humanität gekennzeichnet war. Die Schweiz wurde zum Reiseziel vieler Dichter und Denker, die in den Alpen den sittlichen, tugendhaften und republikanischen Schweizer kennenlernen wollten. Diese Strömung half mit, das Selbstbild des eidgenössischen Patriotismus zu festigen: die Eidgenossenschaft als republikanisches, föderalistisches und demokratisches Hirtenland mit einer langen Freiheitstradition. Die eidgenössische Freiheit galt als Vorläuferin der durch die

¹⁵³ Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, 8.

¹⁵⁴ Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 68.

französische Revolution proklamierten Freiheit. Viele Eidgenossen glaubten jedoch, die beiden Freiheitskonzepte wären identisch. Aus der idealisierten Vergangenheit leiteten die Patrioten Forderungen für ihre Gegenwart ab, etwa die Wiederherstellung der Einigkeit der Eidgenossenschaft, die Rückkehr zu Sitteneinfalt und Tugendhaftigkeit sowie die Erneuerung der Vaterlandsliebe. Die patriotische Forderung nach der Tugendhaftigkeit der Bürger beeinflusste auch die beiden Konfessionen. Die Moralthologie wurde der Dogmatik vorgezogen. Katholiken und Protestanten gingen im Sinne der Toleranz und zu Gunsten des gesamteidgenössischen Ideals aufeinander zu. Es kam zu einer gegenseitigen bürgerlichen Duldung. Nur wenige Eidgenossen forderten auch eine dogmatische Duldung der anderen Konfession. Die Nidwaldner glaubten, dass sie die Sitteneinfalt und Freiheit der Eidgenossen des 14. Jahrhunderts am besten erhalten hätten, wofür die Landsgemeinde den Beweis lieferte. Die Uneinigkeit der eidgenössischen Orte erklärten Businger und Zelger durch die Glaubensspaltung, die ihrerseits durch den in Folge des Söldnerwesens aufgekommenen Luxus herbeigeführt worden sei. Die beiden forderten deshalb zur Überwindung der Entzweiung implizit die Gewissensfreiheit und erwiesen sich mit dieser Toleranzforderung als echte Patrioten.

Mit der Aufklärung ging die Forderung nach einer öffentlichen Diskussion über politische Fragen und die Staatsgeschäfte einher. Diese wurden nicht mehr als exklusive Angelegenheit der Herrschenden betrachtet. Die Aufklärer rückten das allgemeine Wohl und die allgemeine Sache in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Die Obrigkeit reagierte mit Zensur. Sie verbot Druckerzeugnisse und manchmal kam es zu Verbannungen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden sogenannte Sozietäten gegründet, die gemeinnützige oder ökonomische Zwecke verfolgten. Neu erworbenes Wissen konnte in ihnen diskutiert und verbreitet werden. In Luzern wurden beispielsweise die Lesegesellschaft oder die Salzmannsche Leihbibliothek gegründet. Sie ermöglichte den Zugang und die Lektüre von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen. Auch die aufklärerischen Nidwaldner profitierten von diesen Gelegenheiten. So drang aufklärerisches Gedankengut nach Nidwalden vor und fand dort seine Verbreitung und Aufnahme.

Die Aufklärung hatte in der Innerschweiz mehr Breiten- als Tiefenwirkung. Selten wurde den Ideen sorgfältig oder systematisch auf den Grund gegangen. Man gebrauchte die neuen Begriffe „Freiheit“ oder „Menschenrechte“ nicht im Sinne der Französischen Revolution. Von einer einheitlichen Innerschweizer Aufklärung kann nicht gesprochen werden. Ebenso hatte auch der Innerschweizer Klerus gegenüber den Ideen der Aufklärung keine einheitliche

Haltung. Einzelne der jüngeren Kleriker, die sich dem Gedankengut der Aufklärung geöffnet hatten, setzten sich nach 1798 (teilweise mit grossem Eifer) für den neuen Staat ein.

Es fehlte Nidwalden ein „ausgesprochener Aufklärer“, der die geistige Bewegung gänzlich mitgetragen und sich in irgendeinem Punkt besonders weit vorgewagt hätte. Ludwig Maria Kaiser, Joseph Maria Businger und Franz Niklaus Zelger verwendeten zwar die Schlagworte der Revolution, doch in Businger und Zelters „Kleinem Versuch“ herrschte noch ein konservativer Grundzug vor und nur vereinzelt fanden aufklärerische Ideen darin Platz. In der Französischen Revolution erkannten die Nidwaldner Patrioten die Ideale und Ziele der Schweizer Freiheitshelden des 14. Jahrhunderts und unterstützten diese. Sie glaubten an den Fortschritt und die Verbesserbarkeit des Menschen und der Welt. Trotzdem will niemand mit der bestehenden politischen Ordnung radikal brechen. Anstatt sich für Reformen in Nidwalden – zum Beispiel die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ämter, die Verbesserung des Bildungswesens oder die Ansiedelung von Gewerbe und Industrie – einzusetzen, versuchten sie an prestigeträchtige Stellen zu gelangen oder ihren Einfluss auf die Staatsgeschäfte auszubauen. „Darin liegt ein Widerspruch, eine Inkonzsequenz.“¹⁵⁵

Die starre ständische Ordnung der Eidgenossenschaft des Ancien Régime konnte bis zur Helvetischen Revolution nicht erschüttert werden. Die Helvetische Revolution entstand nicht aus dem Nichts. Sie ist auch nicht allein durch französischen Druck ausgebrochen. Eine solche verkürzte Sichtweise wird ihr kaum gerecht. Die Helvetische Revolution ist das Produkt von innereidgenössischen Konflikten und der Erstarrung und Lähmung des politischen Systems des Ancien Régime. Vielleicht hätte sie ohne die Expansionspolitik Frankreichs abgewendet werden können oder wäre anders verlaufen. Doch viele Eidgenossen begannen in den 1790er Jahren ihren Wunsch nach Veränderung offener und konsequenter auszusprechen. Einige machten konkrete Reformvorschläge, die aufgenommen und nicht mehr vergessen wurden.

4. Busingers Stellung als Pfarrer von Stans

Als nächstes soll Joseph Maria Busingers Stellung als Pfarrer in Stans während der Helvetik umrissen werden. Zuerst werden allgemein die Stellung und die Rolle des katholischen Klerus' der Innerschweiz im Ancien Régime beschrieben, um anschliessend auf das spezifisch Neue während der Zeit der Helvetischen Republik sowie Busingers Stellung und

¹⁵⁵ Bossard: Sie träumten von einer besseren Welt, 46. Achermann: Gerüchte und Provokationen, 79.

Wirken und die damit verbundenen Erwartungen und Absichten einzugehen. Dabei soll seine kirchenpolitische Haltung herausgearbeitet werden.

4.1. Der katholische Klerus im Ancien Régime

Wie oben bereits erwähnt, war die Geistlichkeit im Ancien Régime für die Obrigkeiten ein nicht zu unterschätzender Garant ihrer Herrschaft. Sie verlas Regierungsbeschlüsse von der Kanzel und versuchte diese dem Volk zu erklären oder sie durch seine Autorität dafür zu gewinnen. Der Begriff „Klerus“ beinhaltet zwei Dimensionen. Einerseits steht er für ein Amt und andererseits für einen Stand. Das Amt des Geistlichen wurde von Jesus selbst eingesetzt. Der Priester ist der Vermittler zwischen dem Heiligen und Sakralen, zwischen Gott und den Menschen. Das Amt ist nicht veränderbar, der Stand der Kleriker hingegen schon, da er historisch gewachsen ist.¹⁵⁶

In der katholischen Schweiz genossen die Priester ein hohes Ansehen. Der Geistliche hob sich durch die an ihn gestellten Forderungen an sittlicher Vorbildfunktion von den Laien ab und war „mit dem Nimbus einer fast übermenschlichen Hochachtung und Würde“ umgeben. Die Geistlichen kleideten sich in bescheidenem Schwarz.¹⁵⁷ Für die Pfarrei gebrauchte man die Metapher der Schafherde, welcher der Pfarrer als Hirte vorausgeht und dem die Gläubigen – unmündig und dankbar – hinterher folgen.¹⁵⁸ Wicki formuliert die Rolle des katholischen Geistlichen im Ancien Régime folgendermassen:

„In der noch weitgehend von mythisch-irrationalen Denkkategorien geprägten Vorstellungswelt der ländlich-bäuerlichen Gesellschaft war der Pfarrer der unangefochtene Repräsentant der kirchlichen Autorität. Er war der heilsnotwendige Mittler zwischen den von zahllosen äußeren und inneren Bedrohungen verunsicherten Menschen, denen rationales Denken noch nicht geläufig war, und einem persönlich und real erlebten Gott, den man sich weniger als liebenden und verzeihenden Vater denn als strafenden Richter vorzustellen vermochte. Er war es, der den Landmann mit seinen Segnungen und Beschwörungen durch alle Fährnisse der Jahreszeiten begleitete, um die drohenden Naturgewalten und die bösen Dämonen von seiner Hände Arbeit, von Haus, Feld und Stall abzuwenden.“¹⁵⁹

Der Pfarrer hatte als Seelsorger – nicht nur mittels der Beichte, sondern auch durch das Spenden der restlichen Sakramente – einen tiefen Einblick in die Sorgen und Ängste sowie das Denken seiner Gläubigen und überwachte somit quasi das sittliche Leben seiner

¹⁵⁶ Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 24.

¹⁵⁷ Die kirchliche Vorschrift eine Soutane zu tragen, hat sich in Luzern (und vermutlich auch in Nidwalden) nicht durchgesetzt. Vgl.: Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, 176.

¹⁵⁸ Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, 184.

¹⁵⁹ Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, 186.

Gemeinde. Der Gläubige hingegen war durch das von der Kirche rhythmisierte Leben eng an seine Pfarrei gebunden und von ihr beeinflusst und geprägt. Er war von der Kirche abhängig, da nur diese die für das Seelenheil notwendigen Sakramente spendete. Somit hatte der Geistliche für die Mehrheit der Gläubigen die Rolle eines „sakralen Verwalters“¹⁶⁰ und in diesem Sinne „erhält auch der Lehrsatz ‚außerhalb der Kirche kein Heil‘ seine umfassende Bedeutung.“¹⁶¹ Die Geistlichen lebten im Spannungsfeld zwischen geschultem, theologischem Wissen, das sie in den Priesterseminaren vermittelt bekamen, und den irrationalen Glaubensvorstellungen der Mehrheit der Bevölkerung.¹⁶²

4.2. Der katholische Klerus in der Helvetischen Republik

Am 15. Februar 1798 besetzte die französische Armee die Stadt Rom und nahm Papst Pius VI. gefangen, der am 29. August 1799 in französischer Gefangenschaft in Valence stirbt. Während dieser rund achtzehn Monate war das Papsttum faktisch ausgeschaltet. Am 27. April 1798 wies das Direktorium den päpstlichen Nuntius Gravina aus.¹⁶³ Hinzu kam, dass nur die Bischöfe von Lausanne und Sitten in der Schweiz residierten. Die meisten der übrigen Bischöfe mit schweizerischen Diözesanteilen hatten ihre Residenz im Ausland. Es fehlten in der Schweiz gemeinsame kirchliche Strukturen, wie sie etwa die reichstädtische Verfassung oder die gallikanische Kirche Frankreichs besaßen.¹⁶⁴ Diese institutionellen Schwächen waren für die Stellung und das Verhalten der katholischen Geistlichkeit der Schweiz entscheidend.

Die helvetische Revolution übernahm quasi das französische Direktorialsystem, das die Französische Revolution bereits etwas ausgebremst hatte, weshalb die kirchenpolitischen Forderungen der helvetischen Verfassung weniger radikal ausfielen als jene Frankreichs. Die Helvetische Republik verstand sich als konfessionsloser Staat, worin Kirche und Staat getrennt werden sollten. Die Verfassung garantierte in den Artikeln 6 und 26 die Gewissens- und Religionsfreiheit. Der Gottesdienst und die Lehre wurden wegen möglicher antirevolutionärer Machenschaften unter staatliche Aufsicht gestellt. Zudem schloss die Verfassung die Geistlichen vom aktiven und passiven Wahlrecht aus. Der Passus, dass die Beziehung einer „Secte“ zu einer fremden Obrigkeit die Staatsangelegenheiten, „den Wohlstand und die Aufklärung des Volkes“ beeinträchtigen dürfte, war zudem direkt gegen

¹⁶⁰ Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 856f.

¹⁶¹ Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, 200. Bossard-Borner: Im Bann der Revolution, 24f.

¹⁶² Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 867.

¹⁶³ ASHR, I, 762.

¹⁶⁴ Lüber: Die Stellung des katholischen Klerus, 51. Die Bischöfe von Basel, Konstanz, Chur, Mailand und Como residierten ausserhalb der Helvetischen Republik.

die Katholiken gerichtet. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Helvetische Republik der katholischen Kirche viel abverlangte. Zu den bereits erwähnten Einschränkungen und Veränderungen kamen die Massnahmen gegen die Klöster, die Aufhebung der geistlichen Immunität, die Ablösung der Grundlasten, was zu enormen Einkommenseinbussen des Klerus' führte, die staatliche Einmischung in die Besetzung der Pfründen sowie das Verbot der kollektiven Wallfahrten. Vielen Katholiken gingen diese Einschränkungen zu weit und gaben während der fünf Jahre der Helvetik ständigen Anlass zu Streitigkeiten, Widerständen und Revolten.¹⁶⁵

Diese antiklerikale Stossrichtung verlor nach den ersten Monaten der Republik ihre Heftigkeit und die neue Obrigkeit setzte vermehrt auf Kontinuität. Der neue Staat versuchte, die Rolle des alten zu übernehmen und bemühte sich, die Geistlichen zu Vermittlern der Regierungsbeschlüsse zu machen, die das Volk zu Ruhe, Pflicht und Loyalität gegenüber der Helvetischen Republik anhalten sollten. Wie im Ancien Régime sollte der Klerus ebenfalls der verlängerte Arm der neuen weltlichen Obrigkeit bilden. Die helvetische Regierung wusste, dass sie bei den kirchlichen Institutionen auf ein funktionierendes Kommunikationssystem zurückgreifen konnten, das effizienter funktionierte als das neu geschaffene, sich noch im Aufbau befindende, staatliche System.¹⁶⁶ Bernet beurteilt diese Einbindung der katholischen Geistlichkeit folgendermassen:

„Wer Enquêtes ausfüllte, auf der Kanzel staatliche Dekrete vorlas oder politische Ereignisse mit Bibelstellen legitimierte, war ein Herrschaftsträger, ein Garant der staatlichen Obrigkeit, auch wenn die Ausübung dieser Herrschaft natürlich anders gelagert war, weniger strafend, befehlend, mehr belehrend und moralisierend.“¹⁶⁷

Die Kirchengesetzgebung der Helvetischen Republik entbehrte demnach nicht eine gewisse Widersprüchlichkeit. Grundsätzlich vertrat die Verfassung eine Trennung von Kirche und Staat, doch war die Regierung ständig darum bemüht, die Kirchen in den Dienst der Staatsraison zu stellen, was an die staatskirchlichen Tendenzen des Ancien Régime erinnert.¹⁶⁸

Im Ancien Régime wurde die Immunität der Geistlichkeit als göttliches Gesetz betrachtet und jede Einschränkung bedeutete einen Generalangriff gegen die Kirche. Die Helvetische

¹⁶⁵ Lüber: Die Stellung des katholischen Klerus, 52. Bossard-Borner: Im Bann der Revolution, 137. Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 587f.

¹⁶⁶ ASHR, I, 776f., ASHR, III, 957. Zitiert nach: Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 636. Bossard-Borner: Im Bann der Revolution, 138. Kälin: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, 181.

¹⁶⁷ Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 5.

¹⁶⁸ Lüber: Die Stellung des katholischen Klerus, 53.

Republik hob am 31. August 1798 per Dekret die persönliche Immunität der Kleriker auf und unterstellte sie in allen Bereichen der zivilen Gerichtsbarkeit.¹⁶⁹

Auch die Steuerfreiheit des Klerus wurde aufgehoben. Doch geriet man damit in ein Dilemma, denn man konnte die Geistlichkeit nicht zu stark besteuern, da diese bereits „wegen der Aufhebung der Zehnten entscheidend von jeglichen Einkommen beraubt worden war.“¹⁷⁰

Bernet beurteilt die Folgen der Abschaffung des Zehnten für die Geistlichkeit folgendermassen: „Das ‚*Gesetz über die Abschaffung der Feudallasten*‘ vom 10. November 1798 schliesslich initiierte jenen Leidensweg, der für den Klerus während der ganzen Helvetik nicht mehr abrechnen sollte.“¹⁷¹ Der durch die Abschaffung des Zehnten erlittene Verlust betrug im Kanton Luzern für eine Pfarrei rund achtzig Prozent des vorherigen Einkommens, für eine Kaplanei rund fünfzig Prozent.¹⁷² Aus dem Zehnten musste die Infrastruktur der Pfarrei erhalten werden. Zudem mussten damit die Geistlichen entlohnt, Almosen verteilt und die Fürsorge, die oft unter die Obhut der Kirche delegiert war, finanziert werden. Führt man sich vor Augen, dass diese Ausgaben zur Zeit der Helvetik in den meisten Pfarrgemeinden zunahmen, kann man sich leicht vorstellen, dass das Geld nicht reichte und in allen Bereichen beträchtliche Abstriche gemacht werden mussten.

Die Abschaffung der Feudalrechte und der Kirchenzehnten spielte für die Nidwaldner Geistlichkeit jedoch keine grosse Rolle, denn die Feudalrechte wurden in Nidwalden bereits 1432 endgültig abgeschafft und die Kirchenzehnten wurden schrittweise vom 15. bis ins 17. Jahrhundert durch die Kirchgenossen von den Patronatsherren abgelöst.¹⁷³ Erst nach dem 9. September 1798, als viele Nidwaldner Gotteshäuser in Schutt und Asche lagen, Kirchenschätze geplündert und einige Dörfer und Kirchgemeinden finanziell im Ruin lagen, wurde die Besoldung der Geistlichen zum Problem.

Am 15. September 1800 wurde die Zehnten- und Bodenzinsaufhebung vom 10. November 1798 zurückgenommen und Dreivierteljahre später, am 9. Juni 1801, der Einzug der Zehnten und Zinsen für das Jahr 1801 gefordert.¹⁷⁴ Die helvetischen Räte sahen ein, dass ihr Besoldungssystem gescheitert war. Am 26. Dezember 1801 übertrug die Zentralregierung die Geldproblematik den Kantonen, womit fortan die Besoldung der Geistlichen den

¹⁶⁹ ASHR, II, 1013. Zitiert nach: Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 605.

¹⁷⁰ Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 615.

¹⁷¹ Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 441. (Hervorhebungen im Original)

¹⁷² Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 439f.

¹⁷³ Achermann: Gerüchte und Provokationen, 85.

¹⁷⁴ ASHR, VII, 18f. Zitiert nach: Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 465.

Kantonsbehörden oblag. Die Kantone versuchten, die Feudalabgaben wieder einzurichten, um die ausstehenden Löhne bezahlen zu können.¹⁷⁵

Die „Eigentümer“ einer Kirche konnten den Geistlichen ernennen. Eigentlich hatten sie nur ein verbindliches Vorschlagsrecht, da allein der Bischof letztlich den Geistlichen einsetzen konnte. Somit war das „Pfarrwahlrecht immer nur ein Präsentationsrecht, allerdings mit einer reichhaltigen Palette der verschiedensten Designationsrechte.“ Oft waren an diese Vorschlagsrechte auch Pflichten, wie das Instandhalten der Gebäude oder das Einkommen der Pfarrer aufzubessern, gebunden.¹⁷⁶

Das Recht der Pfarrwahl, das Kollaturrecht, wurde von der Helvetischen Republik als altes Feudalrecht betrachtet und durch die Verfassung aufgehoben. Unklar war, ob dieses Recht auf die Verwaltungskammer übertragen werden sollte. Das Kollaturrecht wurde laufend durch neue Beschlüsse geändert. Am 28. Juni 1798 wurde entschieden, die Pfarrwahl vorläufig noch nach altem Modus vorzunehmen. Die Aufsicht über die Geistlichen bekam die Verwaltungskammer.¹⁷⁷ Eine Woche später, am 5. Juli 1798, wurde diese dem Kirchenrat übertragen, welcher der Verwaltungskammer als eine Art Kommission unterstellt war.¹⁷⁸ Am 27. August 1798 kam es zu einer Abschwächung der Macht der Verwaltungskammer, die fortan nur noch die Aufsicht über allfällige konterrevolutionäre Machenschaften besass.¹⁷⁹ Stapfer¹⁸⁰, der Minister der Künste und Wissenschaften, bestätigte am 13. Dezember 1798 alle vorangegangenen Beschlüsse. Neu kam hinzu, dass dem Bischof das Bestätigungsrecht der Priester zugesprochen wurde und die Einwohner einer katholischen Kirchgemeinde einen Dreivorschlag unterbreiten konnten, wie es bei den Reformierten bereits der Fall war.¹⁸¹ Am 2. Januar 1799 wurden die Pfarrer beider Konfessionen zum Staatsbeamten erklärt und das Bestätigungsrecht der Bischöfe wurde wieder etwas eingeschränkt, denn sie durften die Pfründen nur noch mit Bewilligung der Verwaltungskammer besetzen, was am 2. Februar 1799 beschlossen wurde.¹⁸² Am 26. Februar 1799 erhielt die Verwaltungskammer das Recht,

¹⁷⁵ Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 474.

¹⁷⁶ Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 497f.

¹⁷⁷ ASHR, II, 350f. Zitiert nach: Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 501-504.

¹⁷⁸ ASHR, II, 506. Zitiert nach: Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 501-504.

¹⁷⁹ ASHR, II, 972f. Zitiert nach: Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 501-504.

¹⁸⁰ Philipp Albert Stapfer (1766-1840) aus Brugg studierte in Bern und Göttingen Theologie. 1792 wurde er als Professor der Philologie an die Berner Akademie gewählt und war gleichzeitig Lehrer und später Direktor am dortigen Politischen Institut. Während der Helvetik wurde er zum Minister der Künste und Wissenschaften ernannt. Ab 1800 war er Gesandter in Paris. Nach der Helvetik zog er sich aus der Politik zurück und widmete sich seinen Studien. Später übersiedelte er nach Frankreich und setzte sich für die reformierte Kirche Frankreichs ein. Vgl.: Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden 1798, 361.

¹⁸¹ ASHR, III, 776f. Zitiert nach: Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 501-504.

¹⁸² ASHR, III, 895f. Zitiert nach: Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 501-504.

alle Seelsorgestellen zu besetzen.¹⁸³ Die Diskussion über das Wahlrecht der Pfarrer durch die Gemeinden blieb ergebnislos. Am 3. August 1799 wurde die erste und letzte Diskussion zu diesem Thema in der Legislative geführt. Auch die Arbeit einer eingesetzten Kommission blieb fruchtlos.¹⁸⁴ Am 22. Januar 1800 kam die Wende: Die Kollatoren bekamen nach alter Herkunft ihre Rechte und Pflichten zurück. Die Bestätigung durch die Verwaltungskammer war jedoch weiterhin erforderlich.¹⁸⁵

Das Pfarrwahlrecht durch die Gemeinde verursachte den helvetischen Repräsentanten einiges Kopfzerbrechen. Bernet schreibt dazu:

„Einerseits musste da, wo die Pfarrgemeinde seit uralter Zeit dieses Recht ausüben konnte, die Usurpierung dieses Prinzips das neu erwachte Freiheitsgefühl spürbar verletzen. Andererseits beinhaltete die der Verwaltungskammer übertragene Wahlkompetenz die einmalige Chance, an jener entscheidenden Scharnierstelle, in der sich der Pfarrer zwischen Regierung und Bevölkerung befand, nur solche Kräfte einzusetzen, die der patriotischen Gesinnung der neuen Zeit ergeben waren.“¹⁸⁶

Genau diese Möglichkeit nahm das Direktorium im aufrührerischen Kanton Waldstätten wahr, indem sie in Stans Joseph Maria Businger provisorisch als Pfarrer einsetzte und ihm die Aufgabe übertrug, der Regierung regelmässig über die Geschehnisse in Stans zu berichten.¹⁸⁷

4.3. Busingers Einsetzung als Pfarrer von Stans

Joseph Maria Businger erhielt 1787, nach Studien in Bischofszell, Einsiedeln, Luzern, Solothurn und Porrentruy, in Konstanz die geistlichen Weihen. Ein Jahr später wurde er in Stans als Kaplan eingesetzt. Als im Februar 1798 die französische Armee in die Schweiz eingefallen war, entsandte Nidwalden den Bernern ein Kontingent Soldaten zu Hilfe. Businger begleitete dieses als Feldkaplan. Am 5. März 1798, nachdem Bern gefallen war, kehrte er mit der Mannschaft nach Stans zurück. Durch die Niederlage Berns war ihm klar geworden, dass die alte Eidgenossenschaft nicht mehr zu retten war. Die Zukunft sah er, wie noch genauer zu zeigen sein wird, in einem starken Einheitsstaat mit einer Verfassung, die Freiheit und Gleichheit der Bürger garantieren sollte. Folglich setzte er sich in seiner Heimat öffentlich für die Helvetische Republik ein. Doch die Mehrheit der Nidwaldner Geistlichen

¹⁸³ ASHR, III, 1013f. Zitiert nach: Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 501-504.

¹⁸⁴ Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 503f.

¹⁸⁵ ASHR, V, 669f. Zitiert nach: Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 533.

¹⁸⁶ Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 503.

¹⁸⁷ Neben Businger gab es auch andere Geistliche, die diese „Scharnierfunktion“ wahrnahmen. Einer davon war beispielsweise der Kapuziner Meinrad Ochsner, der in Einsiedeln als Pfarrer eingesetzt wurde. Vgl.: ASHR, III, 935f.

sah in der Verfassung des neuen Staats eine Bedrohung der katholischen Konfession. Deshalb ging Businger am 29. März 1798 nach Luzern und bat den bischöflichen Kommissar Krauer um ein Gutachten über die neue Verfassung.¹⁸⁸ Damit wollte er das Volk und die Geistlichen beruhigen. Nach seiner Rückkehr am selben Tag wurde er in Stans von geistlichen sowie weltlichen Gegnern der Helvetik heftig kritisiert. Da er sich an Leib und Leben bedroht fühlte, floh er in der Nacht des 30. März 1798 nach Luzern. Eine Woche später, am 8. April, wurde er von Vertretern des Stanser Kirchenrats gebeten, zurückzukommen.¹⁸⁹ Am Tag zuvor hatte die Landsgemeinde darüber verhandelt, sich gegen die Helvetische Verfassung zu wehren.¹⁹⁰ Doch Businger verzichtete auf seine Kaplaneipfründe und verliess Luzern in Richtung Aarau, wo am 12. April 1798 die helvetischen Räte das erste Mal zusammenkamen, die Helvetische Verfassung angenommen und das Direktorium gewählt wurde und man dabei war, die Verwaltung des neuen Staats aufzubauen. Einen gebildeten, den neuen Ideen verpflichteten Mann konnte man dort gut gebrauchen. Businger bekam eine Stelle als Archivar im „Bureau des Direktoriums“ und wurde zusammen mit den andern Angestellten am 14. Juli 1798 morgens um 10.30 Uhr vereidigt.¹⁹¹

Am 9. September 1798 kam es in Nidwalden zum „Tag der Trauer“.¹⁹² Die französische Armee fiel unter dem Oberbefehl des Generals Schauenburg in Nidwalden ein, um den verweigerten Verfassungseid zu erzwingen. Die zahlenmässig unterlegenen Nidwaldner leisteten der französischen Übermacht zähen Widerstand und auf beiden Seiten waren hohe Verluste zu beklagen. Die französischen Soldaten liessen sich von ihren Offizieren nicht mehr disziplinieren und begannen, zu plündern, wobei mehrere Dörfer den Flammen zum Opfer fielen. Der Schaden und Verlust an Menschenleben, Tieren, Vorräten und Gebäuden war enorm. Zurück blieb ein verwüsteter, von Gewalt traumatisierter Landstrich. Viele Einwohner hatten alles verloren und standen vor dem Nichts. Die Not im Land war gross und es fehlte an den elementarsten Dingen.¹⁹³

¹⁸⁸ Zum Bürgereid verfasste der Kommissar Karl Krauer eine Beruhigungsschrift. Vgl.: ASHR, II, 46.

¹⁸⁹ Odermatt: Schematismus, 297-300.

¹⁹⁰ ASHR, I, 608-610.

¹⁹¹ ASHR, II, 543f.

¹⁹² Der Einfall der Franzosen in Nidwalden am 9. September 1798 wurde in den Nidwaldner Staatsprotokollen lange offiziell so bezeichnet. Vgl.: Achermann: Gerüchte und Provokationen, 89.

¹⁹³ Die Ereignisse von 1798 in Nidwalden, der Einfall der Franzosen am 9. September, dessen Vorgeschichte und Ursachen, Auswirkungen und Folgen, sowie die Wirkungsgeschichte wurden vom Historischen Verein Nidwaldens zum 200. Gedenkjahr 1998 in einem umfangreichen Sammelband aufgearbeitet. Vgl.: Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden 1798. Zu Hergang, Entwicklung und Ursachen des 9. Septembers 1798 vgl.: Achermann: Gerüchte und Provokationen. Zu den konkreten Ereignissen sowie dem Schlachtverlauf am 9. September 1798 vgl.: Stüssi-Lauterburg: Ein Volk greift zu den Waffen. Den Aufstand aus französischer Sicht beschreiben: Engelberts, Crauer: *Allez-y les soldats*. Zu den Verlusten, Zerstörungen und deren Folgen vgl.: Haller-Dirr: *Tränen der Trübsal*.

Dem Direktorium war nun daran gelegen, „die Pfarrer von Stanz, Bu(o)chs und Bekenried durch Geistliche, welche der Constitution ergeben sind und des Zutrauens ihrer Mitbürger genießen, zu ersetzen.“ Das Kloster Engelberg sollte die entlassenen Kleriker aufnehmen.¹⁹⁴ Die Pfarrei Stans war die grösste im Distrikt Stans. Der ehemalige Stanser Kaplan Joseph Maria Businger schien dem Direktorium der geeignete Mann für die Aufgabe an dieser „Scharnierstelle“ zwischen Regierung und Bevölkerung zu sein. Er kannte die Nidwaldner aus jahrlanger Tätigkeit und war zudem als Landammannssohn einer der ihnen. So verfügte das Direktorium am 4. Oktober 1798:

„Der B[ürger] Bu(o)singer, Archivar des D[i]rektoriums, wird einstweilen den Pfarrdienst in Stanz versehen. Ihm wird die Oberaufsicht über alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten in diesem Districte aufgetragen, und er wird deshalb dem Minister d[er] K[ünste] u[nd] W[issenschaften] correspondiren.“¹⁹⁵

Businger wurde zwar nur provisorisch¹⁹⁶ als Pfarrer in Stans eingesetzt, bekam aber einen wichtigen und einflussreichen Posten mit viel Verantwortung übertragen. Typisch für den Bildungseifer und den aufklärerischen Anspruch der Helvetischen Republik war, dass er das Unterrichtswesen beaufsichtigen sollte. Damit setzte das Direktorium einerseits ebenfalls auf Kontinuität (das Bildungswesen unterlag den Geistlichen bereits im Ancien Régime), andererseits wusste es, mit dem staatstreuen Businger einen „verlängerten Arm“ in Stans zu haben. Am 21. Oktober 1798 wurde Joseph Maria Businger vom Distriktstatthalter und Jugendfreund Ludwig Maria Kaiser als „Bürger“ Pfarrer in der Stanser Pfarrkirche eingesetzt.¹⁹⁷

4.3.1. Die Antrittspredigt

Am 1. November 1798 hält Businger seine Antrittspredigt¹⁹⁸, in der er über einen Abschnitt aus dem Lukasevangelium spricht: „Jesus weint über Jerusalem.“¹⁹⁹ Jesus prophezeit bei

¹⁹⁴ ASHR, III, 665. Direktoriumsbeschluss, 4. Oktober 1798.

¹⁹⁵ ASHR, III, 665. Ferner soll Businger auch einen neuen Kaplan für Oberrickenbach ernennen. In der Pfarrei Stans setzt das Direktorium noch folgende Geistliche ein: „Den B[ürger] Aloysius Odermatt, als Helfer, Joseph Maria Kaiser, als Caplan; Blättler von Hergiswyl als zweite[n] Caplan; Stulz für die Frühmesse.“ Am 20. Oktober 1798 wird Businger auch die Neubesetzung der Wallfahrtsseelsorge in Niederrickenbach übertragen. Vgl.: ASHR, XVI, 305.

¹⁹⁶ Businger wird vom Direktorium am 7. Januar 1799 als einer von zwei Archivaren bestimmt oder bestätigt: „Le citoyen Reybelt est nommé archiviste en chef et remplira seul les fonctions de cette place jusqu’au retour du citoyen Businger, époque à laquelle l’archive sera sous la direction de ces deux citoyens.“ Businger war also immer noch Archivar und sollte die Stelle nach seinem Weggang vom provisorischen Pfarrerramt in Stans wieder einnehmen. Die Stelle sollte mit 150 Louis d’Or pro Jahr entlohnt werden. Zusätzlich wäre noch eine Unterkunft im „palais directorial“ bereitgestellt worden. Vgl.: ASHR, III, 902.

¹⁹⁷ Odermatt: Schematismus, 301.

¹⁹⁸ Businger: Predigtmanuskript vom 1. November 1799. Zitiert nach: Odermatt: Schematismus, 301f. Kaplan Odermatt ist wie Gut einer einseitigen Beurteilung der Helvetik auf dem Hintergrund des Kulturkampfes

seinem Einzug in Jerusalem den Untergang der Stadt. Unter der zerstörten Stadt Jerusalem versteht Businger das verunglückte Nidwalden von 9. September 1798. Auch er sieht nur Spuren der Verwüstung, des Jammers und des Elends. Businger mahnt seine Zuhörer:

„Habt ihr mißleitet & irreführt einmal nicht erkannt & nicht erkennen wollen, was zu euerm Heil & Frieden war, so erkennet es doch izt, da die Hand des Herrn euch heimgesucht, & lernet wenigstens euch diese unglücklichen, traurigen Tage für euer zeitlich & ewiges Heil anwenden. [...] Um aber zu dieser Heilsamen Erkantnus wahrhaft & mit Ernst zu gelangen, so müssen wir uns ganz vereinigen, nur eines Herzens & eines Sinnes werden.“²⁰⁰

Die irreführten Nidwaldner wurden von Gott bestraft. Businger will, dass sie nun aus ihrem Unglück die Lehren für die Zukunft ziehen, wozu sie sich jedoch wieder einigen und die Parteikämpfe überwinden müssen. Businger meint:

„Priester haben durch irrige Religionsbegriffe & fanatische Vorspiegelungen das Unglück unserer Tage herbeigezogen; durch Priester muß diese Wunde wieder geheilt werden.“²⁰¹

Da die Nidwaldner durch Geistliche in die Irre geführt worden sind, brauchen sie nun jemanden, der sie wie ein guter Hirt wieder auf den rechten Weg zurückführt. Das unmündige Volk bedarf der Führung durch aufgeklärte Geistliche.

Businger appelliert an seine Zuhörer, sich nicht mehr verführen zu lassen und nicht mehr blind zu glauben, sondern selbst die Verantwortung für ihr Schicksal zu übernehmen:

„Lasset euch doch nicht mehr betrügen, ihr seid hoffentlich genug betrogen worden: lasset euch nicht durch täuschende Vorspiegelung verführen [...] & denket, daß nur euer blinde Glaube alles das [Unglück, cm] über euch gebracht habe!“²⁰²

4.3.2. Finanzielle Lage

Wie oben bereits erwähnt, war die finanzielle Lage des Klerus während der Helvetik in den meisten Fällen schlecht. Dies gilt auch für Businger.

verpflichtet. Doch dürfte die Wiedergabe des Predigtinhalts aus dem Predigtmanuskript, das vermutlich im Stanser Pfarreiarchiv liegt, zuverlässig sein. Eine Überprüfung war im Rahmen dieser Lizentiatsarbeit nicht möglich.

¹⁹⁹ „Als Jesus näher kam und die Stadt [Jerusalem, cm] vor sich liegen sah, weinte er und sagte: ‚Wenn du doch heute erkennen wolltest, was dir Frieden bringt! Aber du bist blind dafür. Es kommt eine Zeit, da werden deine Feinde [...] dich und deine Einwohner völlig vernichten und keinen Stein auf dem andern lassen. Denn du hast den Tag nicht erkannt, an dem Gott dir zu Hilfe kommen wollte.‘“ Vgl.: Lukas, 19,41-44.

²⁰⁰ Businger: Predigtmanuskript vom 1. November 1799. Zitiert nach: Odermatt: Schematismus, 301.

²⁰¹ Businger: Predigtmanuskript. Zitiert nach: Odermatt: Schematismus, 301f. (Hervorhebung im Original)

²⁰² Businger: Predigtmanuskript. Zitiert nach: Odermatt: Schematismus, 302. (Hervorhebung und Auslassung im Original)

Businger war anfangs Oktober 1798 nur provisorisch als Pfarrer eingesetzt und für ein halbes Jahr von seiner Archivarstelle beurlaubt worden. Ende März waren die sechs Monate vorbei. Doch Ignaz Truttmann²⁰³ will Businger nicht nach Luzern ins Direktionsbüro zurückkehren lassen, sondern in Stans behalten, da er sich für die Bevölkerung Nidwaldens bisher erfolgreich eingesetzt habe. Auch die Munizipalität von Stans setzt sich für sein Bleiben ein. Am 28. März 1799 beschliesst das Direktorium, Busingers Urlaub um ein weiteres halbes Jahr zu verlängern und Businger dankt am 1. April schriftlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.²⁰⁴

Nach diesem halben Jahr, Ende September 1799, beklagt sich Businger bei Zschokke über seine schlechte ökonomische Situation, die durch die Einquartierungen französischer Truppen und die Armenunterstützungen belastend werde. Zudem habe er sein Gehalt als Archivar nicht bekommen und fragt nach, ob er in Stans bleiben oder nach Luzern auf die Archivarstelle zurückkehren soll.²⁰⁵ Zschokke meldet dem Direktorium, dass Businger von der Pfründe in Stans nicht leben könne, meint aber, dass dieser in Stans nützlicher sei als im Archiv, weshalb die Regierung dessen Pfründe verbessern soll. Er schlägt vor, Businger zum bischöflichen Kommissar für den Kanton Waldstätten befördern zu lassen.²⁰⁶ Aber dazu müsste man zuerst mit dem Bistum Konstanz über die Zusammenlegung der Kommissariate Uri und Schwyz verhandeln und anschliessend mit den Kirchgemeinden im Distrikt Stans, die zum Luzerner Kommissariat gehörten, ein Kommissariat für Waldstätten gründen. Zwei Tage später, am 28. September 1799, beschliesst das Direktorium, Businger in Stans zu belassen und verlangt von Zschokke einen weiteren Vorschlag für die Aufbesserung von Busingers Gehalt. Das Direktorium zieht die Möglichkeit in Betracht, Businger zum bischöflichen Kommissar zu ernennen.²⁰⁷ Ungelöst bleiben die Rückkehr Busingers auf die Archivarstelle und die Dauer seines Verbleibs auf der Stanser Pfarrpfründe. Zwei Wochen später informiert sich Zschokke diesbezüglich beim Direktorium.²⁰⁸ In der Zwischenzeit reicht Businger Reformvorschläge für die kirchlichen Verhältnisse des Kantons Waldstätten ein, worin er die Auflösung der bischöflichen Kommissariate Altdorf und Schwyz und die anschliessende Schaffung eines

²⁰³ Franz Josef Ignaz Truttmann (1752-1821) aus Küsnacht besuchte die Jesuitenschule in Luzern. 1770 wird er zum Küsnachter Landschreiber gewählt. Während der Helvetik ist er Unterstatthalter des Distrikts Arth und anschliessend Kommissär in Nidwalden. Im Jahr 1800 wird er Regierungsstatthalter von Waldstätten. Danach wird er Mitglied der Notablenversammlung. Nach der Helvetik zog er nach Wien und betrieb dort einen Grosshandel. Vgl.: Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden 1798, 362. Sowie: Ehrler: Franz Josef Ignaz Truttmann.

²⁰⁴ ASHR, XVI, 311. Truttmann an Direktorium, 27. März 1799, 28. März 1799, 1. April 1799.

²⁰⁵ ASHR, XVI, 311. Businger an Zschokke, 25. September 1799.

²⁰⁶ ASHR, XI, 959. Zschokke an Direktorium, 25. September 1799.

²⁰⁷ ASHR, XVI, 311. Direktorium an Zschokke, 27. September 1799.

²⁰⁸ ASHR, XI, 961. Zschokke (Stans) an Direktorium, 13. Oktober 1799.

einzigem Kommissariat für den Kanton Waldstätten befürwortet.²⁰⁹ Dadurch würden sich die staatlichen und kirchlichen Verwaltungseinheiten, Kanton und Kommissariat, ziemlich genau decken. Damit hofft Businger, die Neustrukturierung der Innerschweiz und der Republik zu stärken und die Zusammenarbeit von Kirche und Staat zu verbessern. Ob er dabei auch an eine mögliche „Kandidatur“ seinerseits dachte, muss unbeantwortet bleiben. Jedoch ist anzunehmen, dass ihn Zschokke über die Aussicht auf das Kommissariat informiert hatte. Ende Dezember 1799 weist das Direktorium den Minister Stapfer an, Businger für seine Verdienste eine Gehaltszulage von 60 Louis d'Or zu bezahlen.²¹⁰ Seine eventuelle Rückkehr wird nicht geklärt.

4.3.3. Pfarrwahl

Nach dem ersten Staatsstreich vom 7. Januar 1800 beschliesst die neue Regierung am 22. Januar, die „alte Kirchenzucht“ wieder einzuführen. Dies betrifft auch die Pfarrbesetzung. Trutmann bittet Businger das Volk darüber zu informieren und zu beruhigen.²¹¹ Neben Stapfer, Zschokke und Thaddäus Müller griff auch Joseph Maria Businger das Thema der Pfarrwahl auf und weist den Minister Stapfer auf die Nachteile der Pfarrwahl durch die Gemeinden hin:

„Indessen kann ich nicht glauben, dass Sie nicht mit mir in einer unbeschränkten Wiedereinführung alter missbrauchvoller Wahlarten eine neue Hauptquelle von frischer Unordnung und Unglück und wieder das Grab aller Volksaufklärung und Volksbelehrung finden werden.“²¹²

Businger befürchtet, dass die Kirchgemeinde wieder die „Verführer“ von 1798 als ihre Geistlichen bestellen werde und damit die bisher geleisteten Bemühungen um Aufklärung des Volks zunichtemachen. Er vertritt hier die Position, dass das verführbare Volk noch nicht so weit ist, selbst über seine Vorsteher und „Führer“ zu entscheiden und es deshalb noch der staatstreuen Anführer bedarf, die das Volk vorerst noch anleiten,.

²⁰⁹ ASHR, XVI, 294. Businger an Minister der Künste und Wissenschaften, 6. November 1799. ASHR, XVI, 313. Businger an Direktorium, 6. November 1799.

²¹⁰ ASHR, XVI, 311. Direktorium an Stapfer, 28. Dezember 1799. Das sind zwei Fünftel der ursprünglich als Lohn gesetzten Summe von 150 Louis d'Or; also im Verhältnis eine hohe „Gratifikation“. Vgl.: ASHR, III, 902.

²¹¹ ASHR, XVI, 151. Trutmann an Businger, 22. Februar 1800.

²¹² ASHR, XVI, 180. Businger an Stapfer, 2. März 1800.

4.3.4. Klostersaufhebung

Am 8. Mai 1798 beschloss ein Gesetz, die Stifte, Klöster und Abteien unter staatliche Verwaltung zu stellen (Sequestrierung).²¹³ Am 20. Juli 1798 wurde den Orden die Aufnahme von Novizen verboten,²¹⁴ am 17. September 1798 den Ordensleuten die Austrittserlaubnis erteilt sowie ausländische Ordensleute ausgewiesen.²¹⁵ Mit diesen Massnahmen wollte man die Orden für ihre konterrevolutionären Aktivitäten bestrafen. Im Frühling 1799 fordert der Minister der Künste und Wissenschaften die Ordensgeistlichen auf, mit einer „Aussteuer“ ins aktive Leben zurückzukehren und sich der Gesellschaft nützlich zu machen. Er ist der Meinung, die Klostersgemeinschaften hätten sich überlebt.²¹⁶ Anfangs November 1799 äussert sich Businger zum Novizenaufnahmeverbot und der Austrittserlaubnis. Er ist der Meinung, beide stiften nur Unruhe, ohne dass sie den angestrebten Zweck erfüllen. Businger bittet das Direktorium um eine klare Haltung für oder gegen die Klöster, denn Halbheiten taugen seiner Ansicht nach nichts. Er unterbreitet folgenden Vorschlag:

„Schicken Sie einen rechtschaffenen Geist[ichen] mit dem Auftrag für die Säkularisation der Klöster zu unterhandeln an den Bischof in Konstanz, sobald sich das tun lässt; erklären Sie dann förmlich die Aufhebung der Klöster und die vom Bischof erhaltene Säkularisation der austretenden Glieder [...] und Sie werden manchem braven Mann und mancher braven Tochter ihre Ruhe wiedergeben, eine Menge nützlicher Menschen in die Welt und zu einem tätigen Leben zurückrufen und den allseitigen Nutzen dieses Schrittes gar bald sehen. [...] und brauche die Klöster zu etwas nützlichem, so wird auf einmal allen geholfen sein.“²¹⁷

Businger mischt sich relativ spät in die Debatte ein. Er befürwortet auf Grund seines Nützlichkeitsgedankens die Säkularisation der Klöster und Ordensleute und ist überzeugt, dass dies der Gesellschaft Vorteile bringen wird. Businger betont eine pragmatische, auf den Alltag ausgerichtete Religion und Frömmigkeit. Für ihn muss das geistliche Amt der Gesellschaft einen Nutzen bringen. Die kontemplative Lebensform hingegen entziehe der Gesellschaft nützliche Mitglieder.

4.4. Fazit

Während der Helvetik fungiert der, von der Regierung an der „Scharnierstelle“ zwischen Regierung und Bevölkerung eingesetzte, katholische Klerus als Herrschaftsträger, der im

²¹³ ASHR, I, 1026. Zitiert nach: Lüber: Die Stellung des katholischen Klerus, 54f.

²¹⁴ ASHR, II, 577. Zitiert nach: Lüber: Die Stellung des katholischen Klerus, 54f.

²¹⁵ ASHR, XVI, 315.

²¹⁶ ASHR, XVI, 328. Minister der Künste und Wissenschaften an alle Klöster, 21. Mai 1799.

²¹⁷ ASHR, XVI, 328. Businger an Direktorium 6. November 1799.

Gegensatz zum Ancien Régime nun vor allem moralisiert und belehrt anstatt bestraft und kontrolliert. Zudem kann die helvetische Regierung vom gut funktionierenden Kommunikationsnetz der Geistlichen profitieren. Damit setzt die neue helvetische Regierung in der Zusammenarbeit von Kirche und Staat zunehmend auf Kontinuität zum Ancien Régime. Auf diesem Hintergrund ist die Entsendung Busingers auf die Pfarrstelle in Stans zu verstehen.

Wie die meisten Geistlichen während der Helvetik ist auch Busingers finanzielle Situation schlecht, weil Lohnzahlungen ausbleiben. Da seine Beurlaubung als Archivar des Direktoriums büros jeweils auf ein halbes Jahr befristet wird, stellte sich für Businger alle sechs Monate die Frage, ob er in Stans bleiben oder ins Archiv zurückkehren soll. Man kann sich vorstellen, dass ihn dieses unsichere Hin oder Her unnötig belastet hat.

Businger mischt sich Ende 1799 in die Umstrukturierungsdiskussion der katholischen Kommissariate der Innerschweiz ein und spricht sich für die Deckung von kirchlicher und staatlicher Verwaltungseinheiten aus. Damit erhofft er sich für den Staat mehr Stärke und für die Zusammenarbeit mit der Kirche mehr Effizienz. Als anfangs 1800 die „alte Kirchengleichheit“ wieder eingeführt werden soll, wehrt sich Businger gegen die Pfarrwahl durch die Gemeinden, da er befürchtet, dass altgesinnte Geistliche zurückkommen und die bisher geleistete Aufklärungsarbeit zunichtemachen könnten. Die Säkularisation der Klöster und Ordensleute erachtet er als sinnvoll, da dadurch die Gesellschaft profitieren kann. Darin zeigt sich sein auf das aktive Leben ausgerichtetes Religionsverständnis. Die Geistlichen und Ordensleute sollen der Gesellschaft direkten Nutzen bringen, was durch den Rückzug in die klösterliche Lebensform nicht erfüllt wird.

In seiner Antrittspredigt bezeichnet Businger die Verwüstungen des 9. Septembers 1798 als Strafe Gottes, aus der die Nidwaldner nun ihre Lehren ziehen sollen. Falsche Priester hätten das unaufgeklärte und naive Volk irregeführt und das Unglück soll nun durch „gute“ Priester überwunden werden. Damit beschreibt er die Aufgabe und das Ziel bzw. die Verantwortung, die er als neuer Pfarrer der Gemeinde übernehmen will. Aber auch das Volk muss seinen Teil leisten, indem es sich nicht mehr verführen lässt und die Verantwortung für sein Handeln selbst übernimmt.

5. Busingers politische Berichte an die Helvetische Regierung

Im Folgenden sollen Busingers Berichte über den Zustand Waldstätts vom November 1798 bis zum Mai 1799 untersucht werden. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, welchen

Einfluss Businger als Vertrauensmann der helvetischen Regierung in Stans geltend machen konnte und welcher Art seine Forderungen waren. Daraus können auch Schlüsse auf sein Staats- und Religionsverständnis gezogen werden.

5.1. Berichterstattung

Anfangs Oktober 1798 tritt Businger seine Pfarrstelle in Stans an. Rund einen Monat später, am 14. November 1798, schreibt er dem Direktorium „einige *vertraute* Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand des hiesigen Distrikts.“²¹⁸ Er betrachtet es als „rechtschaffener Helvetier“ als seine Pflicht, „zu warnen, wo Warnung nothwendig ist, und da nicht stille zu schweigen, wo geredet werden sollte.“ Die Zeit seit seiner Einsetzung als Pfarrer habe ihm Gelegenheit geboten, „den Geist und die Stimmung“ Nidwaldens „näher kennen zu lernen“, was ihm nicht schwer gefallen sei, da das Volk eine grosse „Vorliebe für seine schwarzen Röcke hat.“

„Ich fand überhaupt das Volk, wie ich es schon ehevor kannte und zu finden glaubte, im Grund *ehrlich, bieder* und *gutmüthig*, aber in einem solchen Grad von *Unwissenheit* und *Leichtgläubigkeit*, den es brauchte, um auf eine Art am Gängelband geführt zu werden, wie es durch seine Pfaffen geführt ward.“²¹⁹

Durch das erfahrene Unglück am 9. September 1798 hätten die unaufgeklärten und naiven Nidwaldner den „Unsinn“ ihres Widerstandes zwar eingesehen, doch „das Glück seiner neuen Verfassung“ wäre bisher den wenigsten einsichtig geworden. Vielmehr glauben sie, dass Gott sie aus irgendeinem Grund bestrafen wollte. Doch anstatt die Gründe dieser Massregelung zu suchen, schicken sie sich ergeben in ihr Schicksal in der Hoffnung auf Besserung:

„Darum sieht es seine Schutthaufen nur als Strafen der Vorsicht an; hält seine Bezwinger bloß für Werkzeuge einer beleidigten Gottheit, und beruhiget sich gelassen mit der täuschenden Hoffnung einer besseren Zukunft.“²²⁰

Die Nidwaldner seien zwar „geschlagen, aber nicht gebessert.“ Doch Businger zweifelt weder an der Fähigkeit zur „Besserung, noch allmählichen Aufklärung“ seiner Landsleute, denn dazu

²¹⁸ ASHR, III, 668. Businger an Direktorium, 14. November 1798. Ich zitiere diesen Brief im Folgenden aus Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 557-662, da Busingers Brief in der ASHR (mit Ausnahme des ‚das Waisenhaus betreffenden, Abschnitts) nicht wiedergegeben wird bzw. nur mit zwei bis drei Stichworten zusammengefasst ist. Rufer, Strickler meinen zwar: „Der Abdruck bei Gut, p. 561, ist nicht völlig correct.“ Vgl.: ASHR, XI, 1286. (Hervorhebung im Original) Dabei dürfte es sich aber um orthographische Veränderungen und von Gut nicht deklarierte Hervorhebungen handeln. Das Original liegt im Bundesarchiv in Bern. Vgl.: BABE, B 886, 415-426.

²¹⁹ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 557. (Hervorhebungen im Original)

²²⁰ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 557.

brauche es erstens Zeit und zweitens „manches harte Stück Arbeit“, was nun von guten Aufklärern, die das Volk an die Hand nähmen, geleistet werden müsse:

„Zum Wohl und zur Belehrung eines solchen Volkes sind jetzt aber vorzüglich gute Führer nothwendig, und ich wette darauf, daß es unter guter Anleitung mit der Zeit Freiheitshelden aufstellen würde, wie es jetzt unter schlechter Anführung nur Schlachtopfer der Dummheit geliefert hat.“²²¹

Doch leider fehle es in Nidwalden an solchen Führern, da jene, welche diese Aufgabe übernehmen könnten, ihre Pflicht nur gerade gemäss der Verfassung und nicht mit mehr Enthusiasmus und dem nötigen Engagement erfüllten.²²²

Businger verlangt von der neuen Obrigkeit und den Geistlichen Waldstätens bzw. des Distrikt Stans vollen Einsatz für die neue Ordnung und die Aufklärung der Bevölkerung und kritisiert deren vorsichtige „Dienst-nach-Vorschrift“-Mentalität.

Kein gutes Haar lässt er am Kantonsgericht in Schwyz, das die „inhaftirten Aufrührer[n]“ viel zu milde behandle, so dass die „schlechten Anführer“ ungestraft in den Distrikt Stans zurückkehren können, was „jeden redlich Gesinnten darniederschlägt, und die widrigste Stimmung aller Orten verursacht.“ Businger fragt das Direktorium:

„Bedenken sie nur selbst, wenn es [das Volk Nidwaldens, cm] solche Leute nun mit frecher Stirne wieder in seine Mitte treten und auf ihre frei gesprochene Unschuld sich brüsten sieht, was müssen solche Auftritte für Folgen und Wirkungen unter ihm hervorbringen?“²²³

Indem das Gericht die Aufrührer unbestraft nach Nidwalden zurückschickt habe, würde der, mit der Helvetischen Republik unzufriedene, Teil der Bevölkerung „glauben, sie haben sich für eine rechtmäßige Sache gewehrt.“ Die Zurückgekehrten ihrerseits „spotten über die Dauer der neuen Ordnung der Dinge und warten nur auf die Gelegenheit, sich an den Patrioten zu rächen.“ Diese fürchteten sich davor und verlören „allen Muth und alle Liebe zur neuen Ordnung.“²²⁴ Deshalb sei es nun nötig, die geschädigten Patrioten für ihre Verluste zu entschädigen. Denn dies sei bisher noch nicht geschehen und sie würden sich „schon lange“ darauf drängen:

„Will man den Mund der *Patrioten* öffnen und ihrem Muth einige Schwungkraft geben, so muß man ihnen zeigen, daß man unter Schuld und Verdienst einen Unterschied zu machen weiß; daß man die Rebellen zu strafen und die

²²¹ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 558.

²²² Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 558.

²²³ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 558.

²²⁴ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 558f.

Gutgesinnten für ihre Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge zu belohnen suche.²²⁵

Businger ist der Ansicht, dass die Aufständischen die Verluste der Patrioten entschädigen sollten, da sie dafür die Verantwortung tragen. Zudem würden die Patrioten dadurch ermutigt werden und die Aufständischen verlören Mittel, um ihren Widerstand zu finanzieren:

„Und was wäre es für eine Unbilligkeit, wenn die Empörer die Patrioten entschädigen müssten? Bezahlten sie ja nur, was die Letztern durch das Verbrechen der Erstern verloren haben. Auf solche Art lehrten [lernten, cm] jene Unglücksstifter nur die Schwere ihres Verbrechens und die Last ihres leichtsinnig herbeigeführten Unglückes fühlen. So bekäme der Gutdenkende frische Kraft für die gute Sache zu stehen und dem Schurken würden nur Mittel benommen, neues Unglück und neues Uebel über sein Vaterland zu verbreiten.“²²⁶

Businger betont, dass er eigentlich kein Freund jener Patrioten sei, die oft nur auf Gewinn aus seien und dass er „wenig auf Republikanismus, der nur gewinnen und nicht verlieren will“ halte, doch stützten sich in diesem Fall die Ansprüche auf „Recht und Billigkeit“.²²⁷

Dann kommt Businger auf die Steuern zu sprechen, die auch in Nidwalden eingezogen werden sollen. Er meint, dass angesichts der Zerstörungen und Plünderungen vom 9. September 1798 und der dadurch verursachten Armut, wovon sich die Direktoren am 30. September 1798 selbst vor Ort eine Meinung bildeten, das Bezahlen einer Abgabe für Nidwalden eine Zumutung wäre:

„Wenn der Hausvater seinen letzten Pfenning dem Unterhalt seiner schreienden Kinder entreißen, und die Hausmutter ihr einzig gerettetes Stückchen auch noch dahin geben sollte, wie traurig würde unser Loos und Schicksal werden.“²²⁸

Doch Businger verlangt nicht, dass Nidwalden „im ganzen von allem Abtrag der Auflagen enthoben“ werde, denn „es ist nothwendig, daß das Volk sich daran gewöhne, und eine gänzliche Ausnahme möchte ein gefährliches Beispiel für andere Kantone werden.“ Er schlägt dem Direktorium vor, auf einen Teil der Abgaben zu verzichten und ihn der Munizipalität zukommen zu lassen,

„die ohnehin an Geld ganz entblößt ist, den dringendsten Ausgaben nicht entsprechen kann, und wirklich für die innere Einrichtung der Kasernen und hundert andere ernste Bedürfnisse schon zu einer allgemeinen Steuer ihre Zuflucht zu nehmen genöthiget ist.“²²⁹

²²⁵ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 559. (Hervorhebung im Original)

²²⁶ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 559f. Ähnliche Gedanken und fast der gleiche Wortlaut finden sich später auch in Busingers „Beherzigung“. Siehe unten.

²²⁷ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 560.

²²⁸ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 560.

²²⁹ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 560f.

Businger hofft, Nidwalden dadurch zu helfen und ist überzeugt, dass von diesem Vorgehen alle profitieren könnten. Die Steuer würde trotzdem eingezogen und das Direktorium könnte Nidwalden zusätzliche Hilfe zukommen lassen, was sein Ansehen bei der Nidwaldner Bevölkerung verbessern würde. Abschliessend versichert Businger den Direktoren:

„Ich meinerseits werde nie meinem politischen Glaubensbekenntniß untreu werden, mit meiner Republik leben und ersterben, so wie ich zeitlebens mit republikanischem Gruß und Achtung bleibe.“²³⁰

Die erste Reaktion des Direktoriums erfolgt einige Tage später. Am 18. November 1798 teilt es Businger mit, dass der Justizminister beauftragt worden sei, Nachforschungen bezüglich der Urheber der Unruhen anzustellen und der Finanzminister sei angehalten worden, den Einzug der Vermögenssteuer im Distrikt Stans zu verschieben. Das Direktorium ermuntert Businger zu weiterer patriotischer Tätigkeit.²³¹ Drei Monate später, am 20. Februar 1799, erfolgt die zweite Reaktion. Durch das Einholen von Berichten ist das Direktorium zur Überzeugung gelangt, dass die Strafpraxis des Kantonsgerichts in Bezug auf das Gesetz vom 20. September 1798²³² („Auftrag zu gerichtlicher Bestrafung der Unruhestifter“) bisher tatsächlich viel zu nachsichtig gewesen sei und die Aufständischen dadurch umso verwegener geworden wären, weshalb nun schleunigst gehandelt werden soll. Es beschliesst, dass der Regierungsstatthalter Waldstätters die hartnäckigen Feinde der neuen Ordnung, die Mitglieder des Kriegsrats vom Herbst 1798 und die Anführer der Auständischen des Distrikts Stans, verhaften und sie unverzüglich nach Luzern bringen soll.²³³ Darauf wurde eine weitere Gruppe verhaftet und am 23. Februar 1799 über Luzern nach Basel ins Gefängnis abgeführt. Der prominenteste Gefangene war Altlandammann Franz Anton Würsch.²³⁴

Damit reagierte das Direktorium weitgehend auf Busingers Forderungen, Nidwalden von der Vermögenssteuer zu entlasten und gegen die Aufständischen härter durchzugreifen. Dies zeigt, dass er einigen Einfluss hatte und tatsächlich der Vertrauensmann der Regierung im Distrikt Stans war.

Durch den Ausbruch des 2. Koalitionskrieges am 1. März 1799 und der am 19. August geschlossenen „Offensiv-Defensivallianz“ mit Frankreich, wird die Schweiz zum Kriegsschauplatz der europäischen Kriege. Nach anfänglichen Erfolgen der französischen Armeen in Graubünden wendet sich das Blatt Ende März 1799 nach deren Niederlagen in

²³⁰ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 562.

²³¹ ASHR, III, 676. Direktorium an Businger, 18. November 1798.

²³² ASHR, II, 1189f. Dekret der Gesetzgebenden Räte, 20. September 1798.

²³³ ASHR, III, 1229f. Direktoriumsbeschluss, 20. Februar 1799. Strickler fügt an: „Laut D[i]rektoriums]Prot[okoll] erging obiger Beschluss [...] auf die Verlesung eines Berichts von Pf[arrer] Businger [höchstwahrscheinlich vom 14. November 1798, cm].“

²³⁴ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 521-523.

Südbaden und Oberitalien und löst an verschiedenen Orten der Helvetischen Republik, so auch in der Innerschweiz, Aufstände gegen die neue Ordnung aus. Durch das Kriegsgeschehen und die Einbindung der französischen Truppen wurde die helvetische Regierung bis zur Rückeroberung des Gotthardgebietes mit allen Zugängen Mitte August 1799 ziemlich geschwächt. Das gleiche Schicksal erlebten auch die helvetischen Behörden Waldstätens.²³⁵

Businger informiert am 6. April 1799 das Direktorium über Vorkommnisse in Buochs, Beckenried und Ennetbürgen sowie über die schlechte Stimmung, die im Distrikt gegen Stans herrsche. Der Ort Stans habe eine prohelvetische Haltung, doch die dortigen Patrioten könnten durch die drohende Gefahr entmutigt werden. Da sie nur wenige seien, bittet er das Direktorium um Hilfe und berichtet:

„[Jene] Gemeinden [Buochs, Beckenried und Ennetbürgen, cm] werden immer von Emissärs der benachbarten Orte überloffen; seit wenigen Tagen sah man eine Menge Ausländer und Benachbarter von Weggis und aus dem Luzern[er] Gebiet, die geflissentlich alle schlechte Gerüchte im Land herumtrugen. Der leichtgläubige Mann lässt sich leicht täuschen, und der Uebelgesinnte benützt diese Leichtgläubigkeit, und wenn man dem nicht mit Energie zuvorkommt, so könnte ein neues Feuer im Canton Waldstätten losbrechen, dem alle Gutgesinnten geopfert würden.“²³⁶

Deshalb bittet Businger um Entsendung bewaffneter Truppen. Die bisher erfolgten Verhaftungen und Abtransporte der Aufrührer habe zwar bereits Wirkung gezeigt, wenn jedoch nochmals so viele ausser Landes geschickt würden und die Regierung dadurch ihre Kraft demonstrierte, könne der Kanton gerettet werden. Zudem findet am nächsten Tag in Stans die Urversammlung statt, weshalb Businger unverzüglich einige Truppen verlangt.²³⁷

Das Direktorium reagiert auch diesmal unverzüglich auf Busingers Brief und entsendet am nächsten Morgen, am 7. April 1799, in der Frühe zwei französische Kompanien von Schwyz nach Stans.²³⁸

Businger war nicht der Einzige, der die Lage in Nidwalden als brenzlich einschätzte. Am 7. April um fünf Uhr morgens verfasste Statthalter Vonmatt einen Brief ans Direktorium, worin er mitteilte, dass nach einem soeben eingegangenen Bericht dem Flecken Stans das gleiche Schicksal drohe wie Altdorf. Deshalb habe er mit Kommandant Debray verabredet, zwei Kompanien aus Altdorf direkt nach Stans zu schicken. Bereits seien hundert Gewehre nach Stans gebracht worden, wo eine Bürgerwache bestünde und die Grenzen gegen Seelisberg

²³⁵ <www.hls.ch>, 6. Juli 2004.

²³⁶ ASHR, IV, 324f. Businger an Direktorium, 6. April 1799. (Hervorhebung im Original)

²³⁷ ASHR, IV, 324f. Businger an Direktorium, 6. April 1799.

²³⁸ ASHR, IV, 325. Befehl des Direktoriums, 7. April 1799.

würden durch Patrouillen gesichert.²³⁹ Zwölf Stunden später, um fünf Uhr abends, berichtet Vonmatt, dass die Lage in Altdorf äusserst gefährlich geworden sei und der Augenblick einer Gegenrevolution gekommen scheine. Vonmatt meint: „Nur die Macht der Waffen kann uns retten, und zwar eine auf einen Moment in allen Districten zusammentreffende Macht.“ Er denkt an eine in allen Distrikten Waldstätens gleichzeitig erfolgende militärische Operation von einigen Tagen, die den Frieden bringen und die Republik retten würde. Dazu brauche es aber Truppen; Lemaner oder Franzosen.²⁴⁰ Wie angespannt die Lage in diesen Tagen war und wie wenig gesicherte Informationen die helvetischen Funktionäre besaßen, zeigt der nächste Brief, den Vonmatt weitere elf Stunden später, am 8. April 1799 um vier Uhr morgens, ans Direktorium entsendet:

„Die Revolution ist in Stans losgebrochen. 50 Mann Bauern waren zu geheimen Zwecken schon den 6. Abends in der sog[enannten] Kniri in einer Scheur ob unserm Flecken Stans, mit Knittlen etc. bewaffnet, versteckt; ins Zollers Haus zu Buochs 150, in Obbürgen, Buochs, Emmeten, Oberdorf sind geheime Complotte(n). Das ganze Land ist wach und wird hin- und hergetrieben. Wolfenschießen scheint auch mitzumachen. Sie [die Gemeinde Wolfenschiessen, cm] wählte ihre Municipalität nicht und riss den Vorbeipassirenden die Cocarde ab. Ich fürchte, die Bürgerwache, obschon mit meinen 100 und andern, ihnen eigenen Gewehren versehen, sind dem Ueberfall zu schwach. Ein Spion wurde von ihr aufgehoben, entwischte (aber) wieder; die Patrull schuss traf nicht. Ich habe aber nichts weiter zu sagen, (als) Truppen, Truppen, Truppen auf Stans, oder dann es verloren geben, und was damit fällt.“²⁴¹

Der befürchtete Umsturz in Stans blieb vorerst aus. Das Direktorium erkundigt sich darauf bei Distriktstatthalter Ludwig Maria Kaiser über die Lage im Distrikt. Dieser antwortet rund eine Woche später, am 16. April 1799, und meint, dass ausser den Gemeinden Stans, Hergiswil und Engelberg alle anderen übel gesinnt wären. In Stans habe es zwar rund hundert bewaffnete Patrioten, in den andern Gemeinden seien es jedoch weniger. Kaiser räumt ein, dass er die Anzahl der oppositionellen Mannschaften nicht beziffern könne, da möglicherweise auch Gutgesinnte gezwungen würden, ihnen zu folgen. Die geheimen Versammlungen würden in Ställen und Häusern abgehalten. Er hegt den Verdacht, dass am nächsten Tag, dem 17. April 1799, von Seelisberg her der „Landsturm ausbrechen“ werde. Vorposten oder Patrouillen seien keine bemerkt worden, doch nehme man an, dass Zeichen zum Losschlagen vereinbart seien. Kaiser schlägt zur Verhinderung des Aufstands die sofortige Entsendung von „600 Mann mit etwas Reiterei und einigen Kanonen“ vor.²⁴² Doch

²³⁹ ASHR, IV, 325. Vonmatt an Direktorium, 7. April 1799.

²⁴⁰ ASHR, IV, 326f. Vonmatt an Direktorium, 7. April 1799.

²⁴¹ ASHR, IV, 326. Vonmatt an Direktorium, 8. April 1799.

²⁴² ASHR, IV, 326f. Kaiser an Direktorium, 16. April 1799.

wegen der Lage im Kanton Luzern können erst zwei Tage später Truppen nach Stans geschickt werden.²⁴³ Am 18. April 1799 weist das Direktorium Statthalter Vonmatt an, Schiffe vorzubereiten, damit abends um vier Uhr hundert Mann und zwei Kanonen nach Stans eingeschifft werden können.²⁴⁴ Das Truppenkontingent scheint, die gewünscht Wirkung zu erzielen, denn Kaiser meldet am 19. April 1799 dem Direktorium:

„Alles geht gut; die Ruhestörer fangen an die Köpfe zu hängen; mehrere Schuldige sind schon geflohen oder haben sich versteckt. [...] Da ich auch versichert bin dass die Ruhestörer noch viele Gewehre haben, so wünschte ich auch, dass ich deswegen eine Proclamation erlassen dürfte, in welcher auf jedes nicht abgegebene Gewehr die Todesstrafe für den Besitzer und eine zu bestimmende Contribution für die Gemeinde in der es gefunden würde, gesetzt wäre.“²⁴⁵

Kaisers Zuversicht auf Befriedung der Situation ist spürbar. Doch die Forderung nach der Todesstrafe scheint etwas extrem zu sein und gibt Kaisers Anspannung und eventuelle Überforderung mit der Situation zu erkennen.

Das Direktorium ist zufrieden mit der abflachenden Aufstandsgefahr. Kaiser soll für die Durchsetzung etwaiger Massnahmen auf die Entsendung von weiteren Truppen warten.²⁴⁶ In Waldstätten zirkuliert das Gerücht, die Kaiserlichen stünden bereits in Winterthur, weshalb die Lage in Schwyz angespannt sei. Auch herrsche eine „Wuth nach Landsgemeinden“, da diese jeweils Ende April stattgefunden hätten.²⁴⁷ Der Kommandant in Stans befürchtet in der Nacht des 28. April 1799 einen Angriff, da sich die Leute von Beckenried in die Berge zurückgezogen hätten und man scheinbar bereits Gewehrfeuer höre, weshalb schnelle Hilfe dringend nötig sei.²⁴⁸ Am nächsten Tag gibt das Direktorium vor dem Parlament folgende Stellungnahme über die Lage in Waldstätten ab: „Mit Vergnügen indes beeilt es sich, euch zu gleicher Zeit die Beruhigung zu geben, dass der District Sarnen, der Flecken Stans, die Stadt Zug und das Ursernthal ihren Pflichten getreu bleiben.“²⁴⁹

Doch die Lage beruhigte sich nicht so schnell, wie man es sich erhofft hatte. Das Direktoriumsprotokoll vermerkt am 2. Mai 1799, dass Vonmatt und Kaiser persönlich in Luzern vorgesprochen hätten:

„Ils annoncent que la situation de ce district [Stans, cm] commence à devenir très inquiétante. Plusieurs communes s'agitent; mais c'est surtout de la part des

²⁴³ ASHR, IV, 327. Direktorium an Vonmatt und Kaiser, 17. April 1799.

²⁴⁴ ASHR, IV, 327. Direktorium an Vonmatt, 18. April 1799.

²⁴⁵ ASHR, IV, 327. Kaiser an Direktorium, 19. April 1799.

²⁴⁶ ASHR, IV, 327. Direktorium an Kaiser, 20. April 1799.

²⁴⁷ ASHR, IV, 327f. Vonmatt an Direktorium, 20. April 1799.

²⁴⁸ ASHR, IV, 331. Kaiser an Direktorium, 28. April 1799.

²⁴⁹ ASHR, IV, 332. Direktorium an Gesetzgebende Räte, 29. April 1799.

insurgés d'Altdorf que l'on doit concevoir des craintes; pour prévenir une attaque de leur part, le seul moyen est d'occuper les villages d'Emmeten et Seelisberg.²⁵⁰

Die Lage im Distrikt Stans sei erneut unruhig, mehrere Gemeinden seien im Aufstand und man sollte vor allem die Gemeinden an der Grenze zu Uri sichern. Das Direktorium schickt Kaiser zu General Nouvion, er soll ihm persönlich die Lage schildern. Am gleichen Tag trifft General Soult in Schwyz ein, wo sich nach vereinzelt Scharmützeln die Lage beruhigt.²⁵¹

Eine Woche später, am 10. Mai 1799, fordert Businger vom Direktorium eine kräftige Massregelung der Aufständischen. Er beschwert sich, wie bereits Mitte November 1798, über die Langsamkeit der ordentlichen Gerichte bei ihrem Urteil über die Unruhestifter vom Herbst 1798. Scheinbar hatte sich diesbezüglich nicht viel getan. Um Ruhe und Ordnung im Distrikt Stans herzustellen und zu gewährleisten, schlägt Businger Truttmann als Regierungskommissar vor.²⁵² Mit Truttmann setzt Businger auf Kontinuität, da dieser in Nidwalden bereits als Kommissar tätig war und Land und Leute gut kennt. Zudem schätzt er dessen Arbeit.

Gleichentags erkundigt sich Unterstatthalter Kaiser beim Direktorium, wie man „gegen verschiedene Classen von Ruhestörern etc.“ vorgehen soll.²⁵³ Das Direktorium teilt ihm am nächsten Tag seine gefassten Beschlüsse schriftlich mit: Die Aufständischen, die sich in den vergangenen Wochen bewaffnet am Aufstand beteiligten, sollen verhaftet und unverzüglich vor das Kriegsgericht in Rapperswil gebracht werden. Kaiser soll dem Direktorium eine Liste derjenigen Personen zustellen, die unbewaffnet an den Versammlungen teilnahmen. Darin soll er über deren „politisches Betragen im allgemeinen“ informieren. Ebenfalls nach Rapperswil sollen die „Botschaftsträger und Aufwiegler“ abtransportiert werden, sowie jene, die zu den Aufständischen übergelaufen, „seither aber, ohne thätigen Antheil genommen zu haben, wieder zurückgekehrt sind.“ Das Vermögen derer, die sich zu den Rebellen von Altdorf gesellt haben, soll „mit Sequester“ belegt werden und Kaiser soll dem Kriegsgericht eine Liste über deren Betragen zukommen lassen. Kaiser soll auch die „geheimen Feinde der Regierung [...] dem D[irektorium] nennen und dabei ihr Alter und ihren Vermögenszustand anzeigen.“ Das Direktorium reagiert (wie schon früher) auf den Vorschlag Busingers und bestimmt zur Verstärkung Kaisers Truttmann als Regierungskommissär. Kaiser soll diese

²⁵⁰ ASHR, IV, 335. Protokoll des Direktoriums, 2. Mai 1799.

²⁵¹ ASHR, IV, 335. Protokoll des Direktoriums, 2. Mai 1799.

²⁵² ASHR, IV, 497. Businger an Direktorium, 10. Mai 1799.

²⁵³ ASHR, IV, 496. Kaiser an Direktorium, 10. Mai 1799.

Entscheide an Businger weitermelden.²⁵⁴ Da Truttmann die Entsendung als Kommissär nach Stans ablehnt, beauftragt das Direktorium Heinrich Zschokke mit diesem Amt:

„Als den Hauptzweck Euerer Sendung werdet Ihr Euch bemühen, durch weise und kraftvolle Vorkehrungen in jenem District den Gesetzen die gehörige Achtung zu verschaffen, den Muth der Patrioten zu unterstützen und dadurch den Uebelgesinnten jede Hoffnung zu benehmen, jemals zum Zweck ihrer Anschläge zu gelangen.“²⁵⁵

Zudem wird Zschokke zu fleissiger Berichterstattung ans Direktorium angehalten.

Die Berichterstattungen Busingers über die politische Lage in Nidwalden setzen in der „Actensammlung“ bis im Frühjahr 1802 aus. Nur noch einmal, anfangs Oktober 1802, zeigt sich Businger erfreut über den Plan einer neuen Verfassung und hofft, dass dadurch Nidwaldens „mit ganz Helvetien unzertrennliches Wohl gegen kleinlichen Interessen- und Cabalengeist in Schutz“ genommen werde.²⁵⁶ Businger scheint sich während dieser zweieinhalb Jahre nur noch im Zusammenhang mit dem Waisenhaus oder zu Veränderungen oder Umgestaltungen in Bezug auf die Kirchgemeinden oder kirchlichen Kommissariate politisch zu äussern.

5.2. Fazit

Businger bezeichnet die Nidwaldner als unaufgeklärtes, gutgläubiges und naives Volk, das seinen Geistlichen blind vertraut, weshalb es sich von diesen leicht verführen liess. In der Zerstörung und Verwüstung Nidwaldens am 9. September 1798 erblickt das Volk eine verdiente Strafe Gottes. Anstatt nun die Ursachen dieser Bestrafung zu suchen und die logischen Konsequenzen daraus zu ziehen, schickten sich die Nidwaldner ergeben in ihr Schicksal. Da die Nidwaldner nicht einsehen, was für sie gut ist, die neue Verfassung ablehnen und zu fatalistisch und unfähig sind, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, brauchen sie nun gute „Führer“, die es anleiten und aufklären, bis es mündig ist.

Businger fordert effiziente Gerichte, die nicht zu milde gegen Feinde der neuen Ordnung vorgehen. Er ist der Meinung, der neue Staat müsse Stärke demonstrieren und mit strenger Hand gegen Aufständische vorgehen, denn nur so könne er das Vertrauen der Patrioten behalten und sich den nötigen Respekt verschaffen. Die Schuld an den Verwüstungen und

²⁵⁴ ASHR, IV, 496f. Direktorium an Kaiser, 11. Mai 1799.

²⁵⁵ ASHR, IV, 498. Direktorium an Zschokke, 14. Mai 1799. Zu Zschokkes Arbeit in Stans siehe: Zschokke: Eine Selbstschau. Sowie: Zschokke: Historische Denkwürdigkeiten.

²⁵⁶ ASHR, XI, 1328. Businger an Minister des Innern, 6. Oktober 1801.

Zerstörungen weist Businger klar den Aufführern zu und schlägt deshalb vor, dass diese die Verluste der Patrioten entschädigen sollten.

In den Akten des Frühjahrs 1799 zeigen sich die angespannte Lage sowie die Angst der helvetischen Funktionäre vor einem Umsturz und möglichen Bürgerkrieg sehr deutlich. Auf der Basis von Tatsachen und auf Grund von Gerüchten schätzen sie das Widerstandspotential im Distrikt Stans recht hoch ein. Deshalb verlangen sie teilweise drastische Massnahmen. Kaisers Forderung der Todesstrafe spiegelt nicht zuletzt seine Überforderung durch die Situation.

Deutlich wird auch Busingers Stellung als Vertrauensmann des Direktoriums und der daraus resultierende Einfluss, den er geltend machen kann. Businger agiert als republiktreuer Patriot und setzt sich für die Verbesserung des Zustands seines Distrikts ein. Das Direktorium greift manchen seiner Vorschläge (Gericht, Truppen, Truttmann) mehr oder weniger rasch auf und gibt Anweisungen zu deren Umsetzung.

6. Busingers „Wort der Beherzigung“

6.1. Entstehung und Art der Quelle

Verglichen mit dem Messelesen und dem Spenden der Sakramente hatte im ausgehenden 18. Jahrhundert die religiöse Belehrung der Kirchgemeinde mittels der Predigt eine kleine Bedeutung. Die Predigt hatte ihren angestammten Platz am Ende der Messe, da sie in der lateinischen Messfeier als störend empfunden wurde. Nachdem der Pfarrer den Segen gesprochen und die liturgischen Gewänder ausgezogen hatte, stieg er, vor allem am Sonntag, auf die Kanzel, um zu predigen. Er kommentierte dabei den Evangeliumstext oder griff die Legende des Tagesheiligen auf. Oftmals handelte es sich dabei um so genannte „Kontroverspredigten“, in denen es um die dogmatische Absicherung der katholischen Konfession ging.²⁵⁷ Aufklärerische Geistliche setzten hingegen vermehrt – und vor allem zu Beginn der Helvetik – auf die sogenannten Vorbildpredigten, welche die moralische Belehrung der Gläubigen zum Ziel hatte. Bernet kommentiert: „Wie auch immer die inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt worden sind, in einem Punkt behielt die Predigt da, wo sie

²⁵⁷ Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, 211f. „Die Konstanzer Liturgiereform, die die sittlich-religiöse Erziehung des Volkes ins Zentrum stellte und den herkömmlichen, auf Verdienst- und Lohnstreben ausgerichteten Frömmigkeitskult durch ein bibelzentriertes Glaubensverständnis ersetzt haben wollte, kam erst nach der Helvetik zur Anwendung. [...] Die Predigt behielt das ganze 18. Jahrhundert hindurch ihren angestammten Platz am Ende der Messe [...] und war noch nicht in der Opferfeier integriert.“ Vgl.: Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 757

politisch wurde, auch in der Helvetik ihre *Disziplinierungsrolle* bei.²⁵⁸ Die Predigt an hohen Festtagen des Kirchenjahres galt unter den Geistlichen als Ehrensache. „Oft war die Drucklegung traditionsgemäss schon zum voraus geplant.“²⁵⁹ Die Tradition der Drucklegung solcher Ermahnungspredigten wurde während der Helvetik beibehalten. Beispiele dafür sind etwa die gedruckten Predigten des Luzerner Stadtpfarrers Thaddäus Müller.²⁶⁰

Busingers Antrittspredigt vom 1. November 1798 war eine Vorbild- oder Ermahnungspredigt.²⁶¹ Möglicherweise war auch Busingers „Ein Wort der Beherzigung an meine verunglückten Mitbürger von Waldstätten“²⁶² ursprünglich eine solche, die er vermutlich an Ostern 1799 gehalten hatte und anschliessend überarbeitete, ergänzte und im Verlauf des Jahres drucken liess.

Für die Hypothese, dass es sich bei der „Beherzigung“ ursprünglich um eine Ermahnungspredigt handelt, spricht der Aufbau, die Systematik des Texts, der moralisierende, ins Gewissen redende Ton und die religiösen Motive, die Businger verwendete; und nicht zuletzt auch der Titel. Das Büchlein ging mit Sicherheit erst nach dem 5. April 1799 definitiv in Druck.²⁶³

6.2. Begründung der Auswahl der Quelle

Die Beherzigung ermöglicht uns einen Zugang zu Busingers Menschenbild, Gottes-, Religions- und Staatsverständnis sowie zu seinem Patriotismus. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass Businger hier nicht nur für gebildete Zeitgenossen, sondern für seine Landsleute schrieb, was Businger selbst einräumte: Diejenigen Leser, denen

„hie und da ein Ausdruck darinn zu religiös oder moralisch vorkommen möchte, [sollen, cm] bedenken, daß der Verfasser derselben für ein Volk von Waldstätten und für kein phylosophisches Publikum schrieb, und daß man von einem armen, einfältigen Dorfpfarrer, weder PolitikerGeist noch DichterTalente fordern könne.“²⁶⁴

Diese rhetorisch geschickt platzierte Bescheidenheitsfloskel richtete er gegen seine allfälligen Kritiker, um sie dann, wenn sie ihn auseinandernähmen bzw. genommen hatten, auf jene

²⁵⁸ Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 758. (Hervorhebung im Original)

²⁵⁹ Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 772.

²⁶⁰ Vgl.: Müller: Predigt. Sowie: Müller: Zwei Bethtagspredigten.

²⁶¹ Odermatt: Schematismus, 301f.

²⁶² Joseph Maria Businger: Ein Wort der Beherzigung an meine verunglückten Mitbürger von Waldstätten, Basel: Schweighauser 1799. (Autor im Original: B[ürger]. Businger, Pfarrer in Stans.)

²⁶³ Businger erwähnt den Brand Altdorfs vom 5. April 1799. Vgl.: Businger: Beherzigung, 41. Leider war es nicht möglich, das genaue Druckdatum und die Auflage herauszufinden, da im Verlagsarchiv (Schweighauser in Basel) keine Unterlagen dazu gefunden werden konnten.

²⁶⁴ Businger: Beherzigung, 11.

hinweisen zu können. Damit verwies er bereits im Voraus auf seine vermeintlichen Unzulänglichkeiten und schützte sich davor, sein Gesicht zu verlieren. Diese Floskeln gehörten zum Zeitgeist und dürfen uns nicht blenden.

Durch die Art und Weise wie Businger seine Schrift verfasste, verrät er uns, wie er sich vorstellte, seine Mitbürger mit seinen Ideen zu erreichen. Wir können also einerseits etwas über Busingers Methoden und didaktischen Kniffe erfahren, andererseits mit Vorbehalt Aufschluss über das Religionsverständnis der Nidwaldner Bevölkerung um 1799 gewinnen. Ab 1788 wirkte Businger als Kaplan in Stans. Durch seine Arbeit als Seelsorger – hier darf das Beichteabnehmen nicht vergessen werden – kannte er die Stanser und deren Religions-, Kirchen- und Staatsverständnis sehr genau.

6.3. Aufbau und Inhalt der „Beherzigung“

Die „Beherzigung“ ist in drei Teile gegliedert, wie es in der damaligen Zeit für Predigten üblich war.²⁶⁵ Der erste Teil bildet die Einleitung mit der sogenannten „inventio“, die Wahl des Predigtthemas und der Beschreibung des Predigtaufbaus. Die Einleitung soll die Aufmerksamkeit der Zuhörer bzw. Leser wecken. Anschliessend folgt der Hauptteil, auch „eluctio“ genannt. Dabei werden die in der Einleitung aufgeworfenen Fragen beantwortet. Abschliessend folgt ein kurzer Schlussteil, in welchem das Gesagte zusammengefasst wird und die wichtigsten Gedanken und die moralischen Schlussfolgerungen dem Publikum nochmals mit auf den Weg gegeben werden.

6.3.1. Einleitung

Businger eröffnet seine „Beherzigung“ mit folgendem Bibelzitat: „Prüfet Alles, und das Gute behaltet!“²⁶⁶. Die Leser sollen die Umstände ihrer eigenen Zeit, die erfahrene Niederlage vom 9. September 1798 und die daraus resultierende Misere überprüfen und sich dann für das richtige Verhalten entscheiden, das ihnen Businger in seiner „Beherzigung“ aufzeigen will. Dazu müssen seine Mitbürger seine Schrift mit dem Herzen prüfen und mit Verstand im Herzen aufnehmen. Nun sei der Tag gekommen, schreibt er, wo sich die Bürger vom fremden Gängelband, das sie missbraucht und missleitet habe, losmachen sollen. Die Bürger

²⁶⁵ Godel, Eric: "Politik auf der Kanzel. Politische Vorstellungen der Kapuziner zu Beginn des 19. Jahrhunderts", in: Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Kapuziner in Nidwalden 1582-2004, Stans: 2004, 124.

²⁶⁶ Der erste Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Thessalonich (1. Thessalonicher), 4,21.

Waldstätters sollen sich also mittels ihrer Vernunft von falschen Meinungen und Verführern emanzipieren. Dabei soll ihnen der Glaube an Gott (angedeutet mit dem „Herzen“) helfen.

Businger nennt Waldstätten²⁶⁷ ein tief gesunkenes Staatswesen, das die Errungenschaften der Vorväter des vierzehnten Jahrhunderts verraten und preisgegeben habe, weshalb es nun in Schutt und Asche liege. Obwohl man eine jahrhundertealte Verfassung nicht einfach aufgeben hätte man merken müssen, dass sie im heutigen Weltsystem nicht mehr länger bestehen könne, vor allem nachdem schon der grösste Teil der Bundesgenossen die neue Verfassung akzeptiert habe. Indem Nidwalden die Verfassung zuerst anerkannt habe, machte man sich mit der späteren Ablehnung und der Widersetzlichkeit des Meineids schuldig.²⁶⁸ Zudem habe man vor den eingeschworenen Feinden, den Habsburgern, die Knie gebeugt, womit sich das Volk von Waldstätten entehrt und Tells Enkel sich wie Versager aufgeführt hätten.

Hier versucht Businger, die Habsburger als jahrhundertaltes Feindbild der Eidgenossen zu aktivieren, um die Unmöglichkeit einer Österreichtreue zu demonstrieren und spielt damit auf die Tatsache an, dass sich Nidwalden die Waffen für den Widerstand einerseits aus Österreich besorgte und andererseits viele Nidwaldner bis zuletzt hofften, die Österreicher würden ihnen gegen die Franzosen zu Hilfe eilen.²⁶⁹

Doch Businger betont, dass er seinen Mitbürgern in erster Linie nicht Vorwürfe machen, sondern Trost spenden und die Wahrheit ans Herz legen will. Er möchte ihnen die wahren Ursachen der Misere vom 9. September 1798 und die Mittel zur „Wiederherstellung glücklicherer Tage“ aufzeigen, welche sie prüfen und sich anschliessend zu Herzen nehmen sollen.²⁷⁰

6.3.2. Hauptteil

Businger hat den Hauptteil seiner „Beherzigung“ zwei Fragen folgend in zwei Teile gegliedert:

„I. Warum, Volk von Waldstätten! bist du in unsern Tagen so unglücklich geworden?“

²⁶⁷ In der Folge spricht Businger zwar von Waldstätten, es ist jedoch offensichtlich, dass er sich vor allem an seine Nidwaldner Landsleute wandte. Durch die Neuordnung der Kantone war Nidwalden von der Landkarte verschwunden bzw. als Teil des Kantons Waldstätten zum Distrikt Stans umbenannt worden. Indem Businger seine „Beherzigung“ an die Waldstätter richtete, reagierte er auf die neue geopolitische Lage. Zudem vergrösserte sich damit auch sein Publikum und vermeintlicher Einflussbereich.

²⁶⁸ Nachdem Schwyz am 4. Mai 1798 der helvetischen Konstitution zugestimmt hatte, beschloss auch Nidwalden an der Landsgemeinde vom 13. Mai 1798, die neue Verfassung anzunehmen. Vgl.: Achermann: Gerüchte und Provokationen, 81f.

²⁶⁹ Achermann: Gerüchte und Provokationen, 92, 100.

²⁷⁰ Businger: Beherzigung, 10f.

II. Was must du thun, um in künftigen Zeiten wieder ein glückliches Volk zu werden?²⁷¹

Zuerst nennt Businger vier Ursachen für das Unglück der Nidwaldner und formuliert anschliessend für jede dieser Ursachen eine entsprechende Konsequenz und Handlungsanweisung. Der Hauptteil folgt also einem symmetrischen Aufbau.

Ursachen für das Unglück vom 9. September 1798

Businger stellt zu Beginn die folgende These auf: Nur Sittlichkeit und Tugend lassen Staaten und Menschen erfolgreich sein. Der einzelne Mensch muss „fromm, gottesfürchtig, thätig und wohlwollend“ leben. Tut er dies nicht, stürzt er sich und sein Umfeld in Unglück und Elend. Staaten sind „nichts weiter, als eine Zahl bürgerlich mit einander vereinter Menschen.“ Deshalb müssen auch die Staaten in Tugend und Sittlichkeit leben, denn sonst „gehen alle noch so guten Zwecke derselben verloren, zertrümmern die Thronen der Fürsten, und vermißt alle öffentliche Sicherheit ihre erste Stütze, so wie der Geist der Gesetzgebung alle innere Weisheit und alle Uebereinstimmung mit unsrer MenschenNatur.“ Ohne Tugend und Sittlichkeit fehlt der Verfassung die Menschen „beseligende“ Kraft zur Vollziehung der „zum Glück der Staaten wesentlichen Gesetze“, aber auch die vernünftige Einsicht, warum die Menschen sich der Autorität und der Lasten des Staates unterordnen sollen. Staaten ohne Sittlichkeit und Tugend leben nur durch Blendwerk. Dieses „blendende[s] Schattenspiel“ wurde überall in Europa betrieben und sobald die Menschen die „Augen öffneten“ und sie „nur den Schimmer einer bessern Wahrheit“ erkannten und „den bürgerlichen Irrthum und den politischen Betrug“, in dem man sie „so lange gefeßelt hielt“, bemerkten, stürzten die Staaten in sich zusammen. Wären die Staaten tugendhaft und sittlich gewesen, hätten sie dem „Strom heutiger Umwälzungen und Revolutionen“ vorbeugen können.²⁷² Die Revolutionen in Europa sind demnach die Folgen von Unsitte und Untugend:

„[...] sobald das Volk der Erde ohne Gott und Tugend sich selbst überlassen, nur sinnliches, thierisches Wohl suchte, zu seinen Zwecken allen erdenklichen Gewalt brauchte, und die tiefste Entwürdigung der MenschenNatur zum Fundament seiner öffentlichen Ordnung machte, – und sobald das obrigkeitliche Ansehen vergaß, daß es von Gott verordnet war, das Gute zu schützen und vor dem Bösen zu warnen; dem Armen gegen den Reichen, dem Waisen gegen seinen Unterdrücker, der Unschuld gegen ihre Verführer, dem verdienstvollen Mann gegen den Anmaßlichen, und dem Demüthigen gegen den Hochmüthigen Schutz und Recht zu verschaffen. Und so ist bürgerliche und moralische Verdorbenheit

²⁷¹ Businger: Beherzigung, 10.

²⁷² Businger: Beherzigung, 11-14.

unter allen Ständen und Klassen der Menschen die GrundUrsache des Unglücks und des Verderbens, unter dessen allseitigem Jammer fast all unsere Zeitgenossen erliegen.²⁷³

Für Businger kann also ohne den Rückbezug auf Gott keine Moral und Sittlichkeit aufrechterhalten werden. Denn Gott gab den Menschen das Vermögen der Vernunft, ohne die sittliches Handeln nicht möglich wäre. Ohne Vernunft sinkt der Mensch auf das Niveau des Tieres hinunter und die Natur des Menschen wird entwürdigt; der Mensch verdient es nicht mehr Mensch geheissen zu werden. Für Businger ist die Obrigkeit nur so lange von Gott legitimiert, wie sie auch gottgefällig handelt. Sie muss das Gute fördern und vor dem Bösen warnen, sie muss die Schwachen beschützen und Machtmissbrauch ahnden.

Hier spricht der republikanische Patriot, der die Tugendhaftigkeit der Bürger als Basis jeglichen Staatswesens ansieht. Freiwillig unterstellt sich der einzelne Bürger den Gesetzen und trägt diese mit, erlegt sich also freiwillig Pflichten auf, damit das Gemeinwohl und das Gemeinwesen, die *res publica*, aufrechterhalten werden können. Der geistliche Businger legitimiert die Tugend und Werte hier traditionell, indem er sie von Gott ableitet. Abstrakte Begriffe wie natürliche Rechte oder Menschenrechte führt er nicht an. Ob er dies aus didaktischen Gründen tut, oder weil er sich diese selbst nicht von einem höchsten Wesen losgelöst vorstellen kann oder will, muss hier als Frage für die weitere „Exegese“ mitgenommen werden. Zudem ist die Frage im Auge zu behalten, ob Businger hier die Stände einfach als zeitgeschichtliches Phänomen beschreibt oder ob er diese, vielleicht aus einer meritokratischen Perspektive, akzeptiert.

Businger nennt anschliessend mit aller Deutlichkeit die vier Ursachen von Waldstätters Elend:

„Lasse mich es dir mit vaterländischer Offenheit sagen: du bist unglücklich geworden, weil du schon seit langem gegen *Gott*, gegen *dich selbst*, gegen *deine Mitmenschen*, und gegen das *Vaterland* nicht gehandelt, wie du als ein redliches, frommes, deiner Väter würdiges Volk hättest handeln sollen.“²⁷⁴

Gott gibt den Rahmen vor, in dem sich drei konzentrischen Kreise – innen das „Selbst“, in der Mitte die „Mitmenschen“, aussen das „Vaterland“ – befinden; innen die Mikroebene, aussen die Makroebene. Diese stehen miteinander von innen nach aussen und umgekehrt in Wechselwirkung. Businger legt dabei den Fokus auf das moralische Handeln. Gott verleiht dem Menschen aber auch die Kraft, die Massstäbe des Moralischen – Redlichkeit, Frömmigkeit, Geschichtlichkeit (Businger nennt es „Väter“) – einzuhalten. Mit dem Aspekt

²⁷³ Businger: Beherzigung, 14.

²⁷⁴ Businger: Beherzigung, 15 (Hervorhebung im Original)

der „Väter“, gegenüber denen man würdig handeln soll, führt Businger eine Dimension historischer Verantwortung ein, die gegenüber dem (in der Geschichte bisher erreichten Guten) für das Handeln in der Gegenwart wie im Hinblick auf die Zukunft übernommen werden muss. Aus der Vergangenheit muss das Gute – gemäss dem Paulinischen Motto nach eingehender Prüfung – übernommen und in der Zukunft beibehalten, verwirklicht oder angestrebt werden. Damit verpflichtet sich Businger einem Geschichtsverständnis, bei dem Gott die Geschicke des von ihm wegen seiner gottgefälligen Lebensweise auserwählten Volkes steuert. Die dazu nötigen, gottgefälligen, bürgerlichen Tugenden lassen sich in der Erfolgsgeschichte, der Vergangenheit der Eidgenossenschaft, ablesen. Die Erfolgsgeschichte kann und muss somit weitergeführt werden. Damit stellt er die Gegenwart in eine Kontinuität des Fortschritts mit dem Ziel der sittlichen Vervollkommnung der Menschheit.

Im Folgenden widmet Businger jeder der vier Ursachen einen Abschnitt:

Abschnitt A: gegen Gott gehandelt

Wie eine Ohrfeige schmettert Businger seinen Mitbürgern die folgende These entgegen:

„Es ist vielleicht kein Fleck Lands im katholischen Helvetien, wo mehr Frömmigkeit und Religion geheuchelt, aber im Grund weniger wahres, reines Christentum angetroffen wird, als im Kanton Waldstätten.“²⁷⁵

Businger verurteilt einerseits geheuchelte Frömmigkeit, die sich nur auf „die pünktliche Erfüllung äusserer ReligionsGebräuche“ beschränkt, und andererseits ein unreines Christentum, das sich mit einem „gewissenhaften Maul- und Buchstabenwesen“ begnügt. Für ihn ist das Christentum mehr als „ein leeres MaulBekennniß, oder ein maschinenartiges CeremonienWort.“ Wahres Christentum findet mehr im Innern denn im Äussern statt, manifestiert sich mehr in Handlungen als in Worten und hat „mehr das Gepräge des Nichtscheinens, als des blendenden Scheins ohne Wirklichkeit.“²⁷⁶ Businger fasst sein Religionsverständnis folgendermassen zusammen:

„Sie [die Religion, cm] gründet sich auf zwei einzige Pflichten: Gott und den Nächsten zu lieben; lehret uns einen Gott zu erkennen, und Den im Geist und in der Wahrheit zu verehren; und befiehlt uns unser Herz in Gottes Liebe und im gläubigen Vertrauen auf Ihn, zu stärken und heiligen. So wie all ihre [der Religion, cm] Vorschriften nur dahin zielen, uns zu bessern und aus uns edlere

²⁷⁵ Businger: Beherzigung, 15.

²⁷⁶ Businger: Beherzigung, 15f.

Menschen zu machen; so ist auch ihr erster und letzter Endzweck, nur Heiligung unsrer selbst, Moralität und Veredelung unsrer MenschenNatur.²⁷⁷

Er führt seinen Mitbürgern vor Augen, dass es den oben aufgezeigten „Kern der Religion“ – die Veredelung des Menschen – vergessen und sich voll auf die „bloße äusserliche Anhänglichkeit an leere Religionsübungen“ konzentriert hatte.²⁷⁸

Busingers Religionsverständnis reduziert sich auf zwei Hauptelemente. Erstens auf die Gottes- und Nächstenliebe und zweitens auf die Stärkung des „Herzens“ durch Gott. Beide Elemente zielen auf die moralische Verbesserung des Menschen. Businger begreift das Christentum als eine pragmatische Religion, die sich in Nächstenliebe (*caritas*) und Barmherzigkeit (*misericordia*) manifestiert und daran gemessen werden kann und soll. In der inneren Besinnung auf Gott (*contemplatio*) findet der Christ die Kraft und die Überzeugungen für das praktische Tun (*actio*). Mit seinem Religionsverständnis ist Businger am Ende des 18. Jahrhunderts ein typischer Vertreter der katholischen Aufklärung und des Reformkatholizismus, wie ich sie vorne beschrieben habe: Ablehnung der barocken Frömmigkeit, weil diese in ihrer Betonung der äusseren Formen erstarrt und hohl geworden sei, Rückbesinnung auf die innere Frömmigkeit und das karitative und sittliche Handeln. Die Kirche sollte sich ihres Poms entledigen und sich wieder mehr den Gläubigen zuwenden. Darin ist eine pädagogische Absicht erkennbar. Als katholischer Aufklärer gibt er Gott und seinen offenbaren Glauben nicht auf, sondern knüpft die Forderung nach Vervollkommnung und Veredelung der Menschheit an die christliche Religion bzw. versucht beide miteinander zu vereinen. Gott gibt dem Menschen die Kraft und die Vernunft, sich für das Richtige zu entscheiden.

Um die Verfehlungen der Waldstätter zu veranschaulichen, vergleicht Businger das Volk Waldstätts mit dem Volk der Juden, da dessen Schicksale sich ähnlich seien: Das Volk der Juden „war eben so pünktlich und gewissenhaft auf seine GlaubensGebräuche, als wir es sind; hielt eben so fest auf seiner Väter Herkommen, als wir auf unsere anererbte Vorurtheile.“²⁷⁹ Doch bald begannen sie die zeremoniellen „Aussenwerke“ ohne innerliche Aufrichtigkeit zu verrichten. Die Priester lehrten zwar die Wahrheit, handelten aber nicht danach. Sie verfolgten diejenigen, die sich ihrer „Bosheit“ zu widersetzen wagten „auf Leib und Leben“ und brachten „selbst Jesum, den edelsten Freund der Wahrheit, als einen Menschen, der dem Volk seine Religion rauben wollte, ans Kreutz und in den Tod.“²⁸⁰

²⁷⁷ Businger: Beherzigung, 16.

²⁷⁸ Businger: Beherzigung, 17.

²⁷⁹ Businger: Beherzigung, 17.

²⁸⁰ Businger: Beherzigung, 18.

„Der ehemals so religiöse Jude sank von der geschätzten Gottesfurcht seiner Väter in die größte Gottesvergessenheit herab; verließ den Geist seines Bundes mit Gott, und hielt sich nur noch am leeren Buchstaben wieder, und artete so in ein ganz liebloses, hartes, eigensinniges, am blossen Tempeldienst und äussern Ceremonien hangendes Volk aus. Alles Warnen und Zurufen redlicher Wahrheitsfreunde war an ihm vergeblich, und blieb eben so frucht- und nutzenlos, als das so manches heutigen redlichen Biedermanns.“²⁸¹

Das auserwählte Volk Gottes glaubte, das würde immer so bleiben. „Aber da lief auch endlich die volle Maß über.“ Das blühende Judäa wurde von den Römern erobert und durch Krieg verwüstet, der Tempel wurde zerstört und die Juden in die Diaspora getrieben. Das Beispiel der Juden ist „ein ewiges Denkmal bestrafter Gottesvergessenheit.“²⁸² Zusammenfassend hält Businger fest:

„Ja so ward Hochmuth auf eine Religion, deren wesentliche Theile man vernachlässigte, und unsinniges Vertrauen auf einen wunderthätigen Vorzug, den man nicht verdiente, der Fall und Untergang dieses einst so glücklichen und gesegneten JudenVolkes.“²⁸³

Die Parallelen zum Volk Waldstätens sind für Businger überdeutlich und er streicht diese mit rhetorischen Fragen heraus. Hier begegnet uns der Prediger Businger, der auf die der Bevölkerung bekannte Gewissensprüfung („Frage dich, ...“; „Sage mir,...“) zurückgreift, um sich eindringlicher verständlich zu machen: Auch in Waldstätten gab und gäbe es „heuchlerische Pharisäer [...] im schwarzen und gefärbten Ornate, die nicht weniger als jene [die jüdischen Pharisäer, cm] ihre liebe Sache zur Sache Gottes machen, und sich von dem Habe der Witwen und Waisen mästen“. Auch unter dem Volk Waldstätens gäbe es das „eigensinnige, Religion heuchelnde JudenVolk [...], das an allen Ecken und Strassen über Religions- und Glaubensverfall seufzet, da es doch immer in der gewissenlosesten ReligionsVerachtung dahin lebt.“²⁸⁴ Businger hält fest:

„Schein ohne Wirklichkeit, Glauben ohne That, Worte ohne Handlung, das war die schöne Moral, die man schon lange hie und da lehrte, die das Volk immer leicht begriff und noch treuer befolgte.“²⁸⁵

Und wer den Zustand der Religion Waldstätens noch genauer kennen wolle, könne das 23. Kapitel des Matthäusevangeliums nachlesen.²⁸⁶

²⁸¹ Businger: Beherzigung, 19.

²⁸² Businger: Beherzigung, 19.

²⁸³ Businger: Beherzigung, 20.

²⁸⁴ Businger: Beherzigung, 20f.

²⁸⁵ Businger: Beherzigung, 21.

²⁸⁶ Businger: Beherzigung, 22. Vgl.: Matthäus, 23: „Warnung vor Schriftgelehrten und Pharisäern; Weherufe über dieselben; Wehklage über Jerusalem.“ Der ganze Abschnitt A ist eine Variation auf das Kapitel 23. Bis

Danach kommt Businger auf die Rolle der Geistlichkeit in Nidwalden zu sprechen und meint, dass der Einfluss der Priester und Geistlichen auf das Volk überall gross sei. Im Kanton Waldstätten wäre dieser aber doppelt so gross:

„Kein Volk hat je so grosse Anhänglichkeit an seine ReligionsDiener, wie immer dieses gezeigt; und keines sich so leicht und mit so blindem Zutrauen von ihnen, wie immer dieses, führen lassen.“²⁸⁷

Ein Beweis dafür und eine Folge dieser Anhänglichkeit an den Klerus sei der 9. September 1798 gewesen:

„Uebelgesinnte, fanatische Priester belogen und betrogen dieses gute, leichtgläubige Volk, wiegelten es zur Rebellion auf, und führten es stufenweise zu dem namenlosen Jammer, unter dem es heute noch erliegt.“²⁸⁸

In einer Fussnote führt Businger konkrete Beispiele für die Verführung der Bevölkerung durch den Klerus an: Die Priester hätten den Wunderglauben und die Zeichengläubigkeit der Bevölkerung ausgenutzt, indem sie ihnen Heiligenbilder, Amulette und Täfelchen verteilten, um sie vor den Kugeln und Verwundungen zu beschützen. Überall erzählte man sich Prophezeiungen von der Niederlage der Franzosen, die der in der Innerschweiz als Heiliger verehrte Niklaus von der Flüe einer sogenannten heiligen Klosterfrau oder einem Mönch eingegeben habe, „und hielt dann darauf mit Leben und Tod, obgleich ohne weitem Untersuch, gewiß eben so fest, als kein Mahomedaner auf seinen Alkoran“. Viele Nidwaldner wären so sehr überzeugt gewesen, von den Franzosen nichts befürchten zu müssen, dass sie in aller Ruhe zu Mittag assen, als diese in ihr Haus eindringen. So sehr wären sie von „leichtfertigen Schurken“ geblendet worden. Auch behaupteten einige, sich auf der Flucht befindende Priester, Hilfe holen zu wollen. „Wie schrecklich muß doch Gottes Rache und der Verführten Fluch auf solchen absichtlichen Bösewichtern haften!“²⁸⁹

Die Verführung und Fanatisierung war jedoch nur möglich, weil das Volk keinen wahren Begriff mehr von der Religion hatte und so wegen seiner Leichtgläubigkeit leichte Beute für die Verführer einer falschen Religion geworden war, weshalb Businger den Verführern mehr Vorwürfe als den Verführten macht. Für Businger ist die Bevölkerung Nidwaldens unwissend, naiv und leichtgläubig. Deshalb braucht es integre und glaubwürdige Hirten, die

heute ist dieses Kapitel von der katholischen Kirche immer wieder für die Begründung ihres Antijudaismus missbraucht worden. Die Juden sind Christismörder, was sie mit ewiger Verfolgung sühnen müssen.

²⁸⁷ Businger: Beherzigung, 22.

²⁸⁸ Businger: Beherzigung, 22f.

²⁸⁹ Businger: Beherzigung, 23-25. Mit dem Beispiel der fanatisierten, einem Irrglauben anhängenden Mohamedaner evoziert Businger das Feindbild der Türken, die Europa bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts vom Balkan her bedrohten. Dieser Sachverhalt war den Nidwaldnern bekannt, da mit grösster Wahrscheinlichkeit auch Nidwaldner Söldnerkontingente an diesen Kriegen teilnahmen und dies deshalb im kollektiven Gedächtnis Nidwaldens präsent war.

es anleiten und auf den rechten Weg zurückbringen. Wie die Kinder durch ihre Eltern angeleitet werden müssen, brauchen die unmündigen Bürger die Unterstützung einer wohlmeinenden Elite. Businger bleibt damit einem paternalistischen Herrschaftsverständnis verpflichtet. Bis und damit das Volk mündig wird, braucht es eine lenkende Hand.

Businger erklärt, im Namen einer falsch verstandenen Religion sei es zu „Menschenverwilderung“ und „Tugendschändung“ gekommen:

„Man muß die unglücklichen Beweise dessen mit selbst eigenen Augen gesehen haben, um sich im Grund zu überzeugen, wie mancher Gräuel unter dem vorgeblichen Deckmantel von heiligem ReligionsEifer, wie manches schwarze Verbrechen unter dem Titel von Gewissenhaftigkeit, und wie mancher die gesamte Menschheit empörende Mord als Schlachtopfer zu Gottes Ehre auf helvetischem Boden in unsern Tagen verübt worden. Fast möchte ich mit einem alten Weisen sagen: *Von wie vielen Uebels hat auch die Religion* (eine übelverstandene, irregeleitete meine ich) *wieder Stifterin seyn müssen.*“²⁹⁰

Um die „Menschenverwilderung“ und „Tugendschändung“ zu verdeutlichen, setzt Businger erneut eine Fussnote, in der er Beispiele anführt: Am Tag eines Überfalls auf die Franzosen in Schwyz wollten einige die „grosse Absolution (Ledigsprechung der Sünden)“ erhalten. Ein Geistlicher weigerte sich zuerst, indem er auf den „toll sinnigen Widerspruch“ des Wunsches hinwies, wurde dann aber von der Menge unter „Toben und Wüthen“ dazu gezwungen. Businger kommentiert: „Eine Absolution, da man eben zu Morden und zu Wirken im Begriff steht, welcher kannibalische ReligionsUnsinn!“²⁹¹ In Nidwalden wären sich nach dem 9. September 1798 einige keiner Sünde bewusst gewesen. Erst als sie gefragt wurden, ob sie, weil es ein Sonntag war, die Messe besucht hätten, erschrakten sie und wollten zur Beichte gehen. Businger fragt anklagend: „[...] was ist von den Religionsbegriffen eines Volks zu denken, das die Nichtanhörung einer Messe in Furcht und Schrecken bringt, aber der Gedanke verübter Meuchelorde nicht einmal mit dem leichtesten GewissensVorwurf erfüllt?“²⁹² In Nidwalden wurde ein französischer Korporal, der betrunken war und für seinen Gang nach Sarnen unter Androhung von Gewalt von einem jungen Nidwaldner Hilfe verlangte, von zwei weiteren Nidwaldnern erschlagen, versteckt und des Nachts, nachdem man ihm das Geld abgenommen hatte, in einem Gebüsch verscharrt. Anschliessend hätten die drei für ihr Seelenheil fünf „Vater unser“ und fünf „Ave Maria“ gebetet und mit dem gestohlenen Geld einige Messen lesen lassen. Businger fragt:

²⁹⁰ Businger: Beherzigung, 26-28. (Hervorhebung im Original) Das Zitat am Schluss stammt nach Businger von Lukrez: „Quantum Religio potuit fuadere malorum.“

²⁹¹ Businger: Beherzigung: 26.

²⁹² Businger: Beherzigung, 26f.

„Wer, um Gottes Willen, kann mir doch eine solche gewissenlose Barbarey, mit einer so ängstlichen ReligionsSchwärmerey zusammenreimen, und was muß man doch von der Religion eines Volkes halten, das mit der einen Hand raubt und mordet, und mit der andern Rosenkränze betet und Messen lesen lässt?“²⁹³

Businger selbst will beobachtet haben, wie zwei Frauen auf einem fremden Acker Kartoffeln stahlen. Während die eine diese ausgrub, hielt die zweite Wache und betete einen Rosenkranz vor, den die andere nachbetete. Businger kommentiert zynisch: „Gläublich für den Wohlstand des bestohlenen Hausvaters oder zum Ersatz der geraubten Erdäpfel. O tempora! O mores!“²⁹⁴

Businger schliesst diesen Abschnitt über das Handeln gegen Gott ab, indem er zusammenfassend die vier wichtigsten Elemente herausstreicht.

Erstens fehlte es dem Volk des Kantons Waldstätten an wahrer Gottesfurcht und Gottesverehrung:

„Ja, Volk von Waldstätten! ich behaupte es mit voller Ueberzeugung, ReligionsHaß und ReligionsFanatismus waren es allein, die deine friedlichen Thäler in Raub- und Mordhölen umschaffen, und nur deinem allseitigen Mangel an Gottesfurcht und Gottesverehrung hast du den Mord so manches rechtschaffenen Hausvaters, so mancher guten Hausmutter, so manches nützlichen Bürgers zu verdanken.“²⁹⁵

Zweitens hatte es sich der Dummheit und des Unsinns verpflichtet und somit der Religion und der Tugend geschadet:

„Ach! das Ende hat es uns gezeigt, daß du durch dein widersinniges Benehmen statt Gottes Sache, vielmehr die Sache der Dummheit und des Unsinns verfochten, und eben damit der Religion und Tugend den empfindlichsten Streich versetzt habest, womit du sie zu retten und zu erhalten wähtest.“²⁹⁶

Drittens hatte das Volk Gott und seine Pflichten (Tugend und Sittlichkeit) vergessen und die Religion zur leeren Hülle werden lassen:

„Lasse dir denn, liebes Volk! die Geschichte deiner Unglückstage mit allen ihren Folgen zum wahrnenden Beweis dienen, wohin ein Volk komme, das seines Gottes wie seiner Pflichten vergisst; das seine Religion in ein blosses, leeres Aussenwerk setzt, und Tugend und Sittlichkeit mit Füßen tritt.“²⁹⁷

Viertens liess es sich zu religiöser und politischer Schwärmerei hinziehen, was den Untergang provozierte: Denn für Businger ist klar,

²⁹³ Businger: Beherzigung, 28.

²⁹⁴ Businger: Beherzigung, 26-28. Dieser Fussnotenexkurs zeigt uns deutlich Busingers reformkatholische Haltung gegenüber dieser Art der Volksfrömmigkeit, mit der er sich als Seelsorger in Stans konfrontiert sah.

²⁹⁵ Businger: Beherzigung, 28f.

²⁹⁶ Businger: Beherzigung, 30.

²⁹⁷ Businger: Beherzigung, 30f.

„daß religiöse politische Schwärmerey eines Volks Untergang nach sich ziehe, daß nur der Staat blühe in dem wahre Gottesfurcht und wahre Tugend zu Hause sind, und daß Waldstätten einen grossen Theil seines Falls und Unglücks seiner Irreligiosität und Gottesvergessenheit zuzuschreiben habe.“²⁹⁸

Businger gebraucht einen polemischen, moralisierenden Stil. Trotzdem spürt man, dass er das Volk wirklich trösten will. Der Vergleich mit dem jüdischen Volk macht die Kritik jedoch strenger, als sie auf den ersten Blick vielleicht scheint, denn im Antijudaismus der katholischen Kirche gelten die Juden als Christus-Mörder. Dieser Mord war für Businger die Folge von Irreligiosität und der falschen Sicherheit, ein von Gott auserwähltes Volk zu sein, sowie der Annahme, sich dafür nicht mehr einsetzen zu müssen, was er Gottesvergessenheit nennt. Gott hat sie daraufhin gestraft, indem er sie in die Diaspora verdammt. Mit seinem Vergleich setzt Businger die Nidwaldner auf die gleiche Stufe wie die Juden, nämlich die unterste. Auch sie vergassen Gott und betrieben die Religion nur noch rein äusserlich. Wie die Juden liessen auch sie sich von den Geistlichen verführen. Wegen dieser Verfehlungen gegen Gott wurde das Volk von Nidwalden bestraft. Auch ihr Land wurde durch eine fremde Macht verwüstet und besetzt. Businger bezeichnet die Kleriker, welche das Volk verführten und fanatisierten, als Pharisäer; sprich als hochmütige, auf Machterhalt abzielende, selbstgerechte Heuchler. Bei dem Vergleich mit den Juden bedient sich Businger eines Motivs, das der Bevölkerung bekannt war und kolportiert den antijudaistischen Stereotyp der Juden als Christusmörder.

Abschnitt B: gegen sich selbst gehandelt

Als zweite Ursache für das erfahrene Unglück vom 9. September 1798 erklärt Businger seinen Mitbürgern, sie hätten nicht nur gegen Gott und die Religion gehandelt, sondern auch gegen sich selbst, denn die „*Selbstsorge* ist eine der ersten und heiligsten Pflichten des Menschen.“ Diese Sorgfalt bezieht sich aber nicht nur auf das „Geistliche“, sondern auch auf das „Zeitliche“, denn der Mensch „ist von Gottes wegen verpflichtet für die Erhaltung seiner selbst zu sorgen; und er darf in keiner Rücksicht in den Tag hinein leben, wie die Thiere des Felds, die von Gott kein Vermögen empfangen.“ Der Mensch darf sein Leben nicht leichtsinnig oder aus Pflicht aufs Spiel setzen. Auch gibt er sich „nie muthwillig einer unbesonnenen Leidenschaft preis.“²⁹⁹ Businger formuliert dies folgendermassen:

²⁹⁸ Businger: Beherzigung, 31.

²⁹⁹ Businger: Beherzigung, 31f. (Hervorhebung im Original)

„Er weiß, daß Gott eben so wenig das Blut der Menschen, als des Bluts der Widder und Stiere bedarf; er erkennt, daß Christus Religion nicht wie Mahomed's Glaube mit Mord und Krieg gegründet worden, sondern auf Fried und Liebe und Selbstverläugnung gebaut sey, und glaubt daher auch, daß sie eben so wenig mit wildem Blutvergiessen und mit leichtsinnigem Darsetzen seines Lebens könne erhalten werden.“³⁰⁰

Businger schlägt die Brücke zur Gegenwart und verurteilt, dass sich die Mehrheit der Nidwaldner Bevölkerung am 9. September 1798 leichtsinnig in die vermeintliche Schlacht für Religion und Vaterland begeben hätten. Die Zerstörungen und Verluste wären nicht nötig gewesen, „wenn man sich nicht blindlings und von freyen Stücken in den verschlingenden Strom gewagt hätte.“³⁰¹ Damit hätten sie gegen das Gebot der Selbstsorge verstossen. In einer Fussnote beziffert Businger die Zerstörungen und Verluste: Er nennt 386 ermordete Menschen, meist „Hausväter zahlreicher Familien, deren Verlust mit jedem Tag sichtbarer wird.“ Über hundert Waisenkinder seien bei Verwandten und Nachbarn untergekommen. Achtzig weitere fanden Aufnahme im Stanser Waisenhaus. Daneben gebe es aber noch weitere, die sich irgendwie und irgendwo im Land durchschlügen.³⁰²

Als Folge dieser leichtsinnigen Schlacht für Religion und Vaterland sei das Land nun religions- und verfassungslos und genau das Gegenteil davon, was man mit dem Widerstand hatte erreichen wollen. Businger verweist auf den Distrikt Sarnen, der die gleichen Interessen und Verhältnisse wie die Nidwaldner gehabt habe. Hier hätte sich die Bevölkerung aber nicht widersetzt. „Keiner setzte muthwillig sein Leben aufs Spiel.“ Folglich sei das Land nun auch nicht verwüstet und im Chaos versunken.³⁰³ Businger kennt auch den Grund:

„Weil weise Vorsteher in den Schicksalen dieser Zeit die Hand der Vorsehung erkannten, und das gute Volk dem weisen Zureden seiner Vorsteher willig sein Herz und Ohr öffnete.“³⁰⁴

Businger kritisiert den eigensinnigen Alleingang der einzelnen Innerschweizer Orte und den mangelnden Zusammenhalt und fragt:

„Wird sie [die Nachwelt, cm] es wohl glauben, daß hier der ReligionsVorwand die Fahne der Empörung in die Höhe hub, wo doch nie von ihrer Vernichtung die

³⁰⁰ Businger: Beherzigung, 32f.

³⁰¹ Businger: Beherzigung, 34.

³⁰² Businger: Beherzigung, 34. Die Anzahl der Toten deckt sich ziemlich genau mit den Zahlen aus Renggers amtlichen Bericht, den dieser am 25. November 1798 dem Direktorium vorlegte, was zeigt, dass Businger den Bericht kannte. Haller-Dirr hat die Anzahl der Toten auf rund einen Zwanzigstel der Nidwaldner Bevölkerung geschätzt: „Bei grober Rechnung kommen wir auf einen Bevölkerungsverlust von gut 5%. Das ist für einen eintägigen Krieg massiv.“ Vgl.: Haller-Dirr: Tränen der Trübsal, 230-234; Zitat: 230. Die Zahl von rund hundertachtzig Waisenkinder deckt sich ungefähr mit der von Kommissar Truttmann genannten Zahl von hundertsiebzig. Vgl.: ASHR, III, 666. Truttmann an Rengger, 5. Oktober 1798.

³⁰³ Businger: Beherzigung, 35f.

³⁰⁴ Businger: Beherzigung, 35f.

Rede war, und es nie seyn konnte; daß man dort dem Vaterland einen einfachen Eid der BürgerTreue nicht zu leisten sich weigerte, wo man doch sonst schon seit langem mit Eiden nur sein Spielwerk trieb; [...] und da sich freywillig und gegen des Landes Heil zu fremden FeindesHorden gesellte [Anspielung auf die Annäherung an Österreich, cm], wo man seiner Pflicht gemäß und zu seines Vaterlands Wohl mit verbündeten Freunden keine Hülfe thun wollte? [...] Muß man nicht entweder sich selbst feind seyn, oder keine Augen zum Sehen haben, wenn nicht hierinn der vollste unbegreiflichste Widerspruch soll gefunden werden.³⁰⁵

Businger versucht, mit dem Selbstsorge-Gebot zu zeigen, dass die Nidwaldner leichtsinnig in diesen bewaffneten Widerstand gingen und sich somit gegen sich selbst, und folglich gegen Gott, versündigten. Mit der Forderung, sich keiner Leidenschaft preiszugeben, vertritt Businger eine sittenstrenge, vernünftige, fast schon sinnenfeindliche Askese. Vielleicht nahm er sich selbst als Massstab und lebte einen gewissen moralischen Rigorismus.³⁰⁶ Zudem hat der Mensch produktiv zu sein. Er hat von Gott das „Vermögen“ erhalten, womit Businger die Fähigkeit meint, kulturell zu schaffen. Hier steht er Paulus’ „Wer nicht arbeitet, soll nicht essen!“ näher als dem Diktum des Heiligen Franziskus „Sehet die Vögel, ... und Gott ernährt sie doch!“ Auch in diesem Abschnitt zieht er den Islam als Gegenbeispiel bei: Das Christentum beruht auf Frieden und Liebe, der Islam hingegen setzt auf Krieg und Mord. Businger unterstreicht, dass Krieg zur Religionsverteidigung nicht geeignet ist, denn der Krieg ist für ihn immer eine Verlustrechnung. Indem er Obwalden als Beispiel mit vergleichbaren Voraussetzungen bezieht, kann er zeigen, dass in Obwalden „weise“ Vorsteher die Fanatisierung, den Widerstand und den Krieg verhindern konnten. Auch hier zeigt sich Busingers elitäre Vorstellung einer Landesregierung, die nur den „weisesten“ Männern zugänglich sein soll. Diese Weisheit ist wohl nicht auf das Alter beschränkt, sondern hat für ihn mehr mit Bildung und politischem Wissen zu tun. Dies kann einerseits als paternalistische Herrschaftsvorstellung Busingers interpretiert werden und andererseits als ein meritokratisches Gesellschaftsverständnis: Der Tüchtige soll es zu etwas bringen können. Leistung ist wichtiger als Geburtsrechte, patrizische Privilegien.

³⁰⁵ Businger: Beherzigung, 36f.

³⁰⁶ Möglicherweise verurteilte Businger grundsätzlich jede Leidenschaft, da diese für ihn allzu leicht in Fanatismus umschlagen konnte. Einen ähnlichen moralischen Rigorismus vertrat auch der damalige Altdorfer Pfarrer Karl Joseph Ringold (1737-1815), den er, wie Businger, ganz dem Evangelium verpflichtet sah. Ringold forderte ebenfalls, dass der Pfarrer innerhalb der Gemeinde ein „Hierarch“ sein müsse, dessen Autorität sich in erster Linie auf die Vorbildlichkeit in Moral, Bildung, Liebe und Eifer stützte. Vgl.: Röllin: Pfarrer Karl Joseph Ringold, 167, 202. Vielleicht liess Businger, der im Frühjahr 1799 als frischgewähltes Mitglied in die Stanser Fasnachtsgesellschaft, den „Unüberwindlichen Grossen Rat zu Stans“, aufgenommen worden war, die Leidenschaft und Ausgelassenheit nur in der sinnenfreudigen Fastnachtszeit zu. Vgl.: von Matt: Der unüberwindliche Grosse Rat, 44.

Letztlich geht es Businger bisher stets um die Veredelung des Menschen, die mit dem Gebot der Selbstsorge zur Selbstveredelung wird.

Abschnitt C: gegen seine Mitmenschen gehandelt

Businger behauptet, dass die Redlichkeit und Liebe, durch die sich die Vorväter ausgezeichnet hätten, nicht mehr vorhanden seien. Beweis dafür sind die Tage der „Verwilderung“ um den 9. September 1798 herum, in denen „Gräuel des Hasses, der Trennung und der Verfolgungssucht“ verübt worden seien. Anstatt Einigkeit zu zelebrieren, spaltete man sich in „streitende Parteyen“ und „racheschnaubende Verfolgungssekten“, die sich gegenseitig beschimpften und sogar gewaltsam bekämpften und „dieser leidenschaftlichen Verfolgungssucht [war, cm] immer der schöne Namen von Religionseifer und Vaterlandsiebe beygelegt.“ Diese Trennung ziehe sich durch alle Gemeinden, Nachbarschaften, „Klassen“, Familien und Freundschaften. In der momentanen Situation könne keiner mehr dem andern trauen. Businger erklärt, dass „jeder Biedermann, der ein wenig weiter als die übrige grosse Heerde sah, und nackte Wahrheit ohne Scheu redte“, beschimpft, gefangen gesetzt oder zum Auswandern gezwungen wurde. So erging es auch jenen, die weder für die Franzosen noch für die Österreicher sondern „vaterländische Patriot[en]“ [sic] waren. Unentschlossene wären zum Kampf gegen die Franzosen gezwungen worden und hätten „ihren Tod im wilden Schlachtengetümmel“ gefunden.³⁰⁷

In einer Fussnote fügt Businger hinzu, dass im Distrikt Stans in der Zeit vor dem 9. September 1798 „mehrere rechtschaffene Männer“ wegen Mahnung zur Mässigung und zum Frieden verfolgt und vertrieben worden seien. Es genügte die böswillige Bezeichnung als Franzosenfreund und schon schrie „die ganze lermende Rotte ihr *kreutzige Ihn*.“ Unzählige, egal welchen Geschlechts und Alters, seien zum Kriegsdienst gezwungen worden und gefallen.³⁰⁸ „Wohlhabende Bürger, die stille Ruhe, unter einer gesetzlichen Ordnung, einem unnützen Vendeekrieg vorzogen“, gingen nun wegen Plünderung am „Bettelstab“. Viele hätten deswegen ihre Eltern, ihre Kinder oder ihr Eigentum verloren und müssten nun „ihre Rettung und Erhaltung vor fremden Thüren suchen“.³⁰⁹

Businger setzt erneut eine Fussnote und beschreibt die Not in den Distrikten Waldstätens. In Ursern seien zwei Drittel der Bevölkerung verarmt. In der Gemeinde Schwyz gäbe es

³⁰⁷ Businger: Beherzigung, 37-40.

³⁰⁸ Businger: Beherzigung, 40 (Hervorhebung im Original) Hier verwendet Businger nochmals die „Christusmörder-Metapher“.

³⁰⁹ Businger: Beherzigung, 40f.

hundertfünfzig Hilfsbedürftige, im Muotathal seien es sogar sechs- bis siebenhundert, in Einsiedeln noch mehr. Aber im Distrikt Stans sei die Not am grössten, hier wurde fast alles geplündert: „[...] ich wollte darauf wetten, daß kaum ein paar Dutzend Menschen ein elendes Bett zur Ruhe übrig blieb.“ Businger prangert dann auch die Hehlerei mit Beutegut und die illegale Bereicherung einzelner Mitbürger an und macht Angaben über die Verluste: 316 Häuser, 229 Scheunen, 83 Nebengebäude.³¹⁰

Dann fragt Businger, wer an dieser Misere – deren Ausmass er nochmals rhetorisch anprangernd auflistet – Schuld hat und gibt die Antwort: „[...] sie sind dein sauberes Tagwerk!“ Es ist also das Volk Waldstätts, das aus den oben angeführten Gründen die Hauptschuld selbst zu tragen hat. Businger beklagt, dass immer noch nicht auf „diese Redlichen im Land, die dir [dem Volk, cm] lange genug mit Muth und Freymüthigkeit vorsagten, was du nun leider durch die traurige Wirklichkeit erfahren hast“, gehört wird und verurteilt jene, die immer noch auf die Hilfe der Österreicher oder Russen warten, denn auch diese würden Nidwalden erneut Krieg und Verwüstung bringen.³¹¹

Hier überträgt Businger – wohl zu Recht – die Vorwürfe gegen die Franzosen, die von den Nidwaldnern erhoben werden, auf die Österreicher und Russen und zeigt, dass keine Besatzungs- bzw. Befreiungsarmee besser als die andere ist. Businger kehrt einfach die Vorzeichen um. Sein Standpunkt sowie die Logik des Texts erlauben kein nochmaliges Anführen der Gräueltaten der Franzosen.

Für Businger ist klar, der Krieg trifft immer die Unschuldigen:

„Doch das ist eben des blinden Schicksals traurigstes Verhängniß, daß der Gute immer mit dem Bösen leiden muß; daß das Unglücksloos fast immer eher auf den stillen Redlichen, als auf das lermende Ungeheuer fällt, und daß gewöhnlich der arglistige Bösewicht der Grube entrinnt, in die der arglose Biedermann meistens absichtslos hineinstürzt.“³¹²

³¹⁰ Businger: Beherzigung, 41-43. Die von Businger genannte Anzahl der Häuser, Scheunen und Nebengebäude stimmt genau mit jener von den Kommissaren Truttmann und Meyer im Bericht an Innenminister Rengger vom 5. November 1798 überein. Vgl.: ASHR, III, 667f. Haller-Dirr hat sich mit der Zerstörung der Gebäude in Nidwalden eingehender beschäftigt und folgert: „Es muss mit einer Zerstörung von über einem Viertel der Häuser gerechnet werden. Um 1790 standen also etwa 1100 Häuser für nicht ganz 9000 Einwohner zur Verfügung. [...] Mit diesen Zahlen wird eine durchschnittliche Belegzahl von etwas über acht Personen pro Haus berechnet. Auf die zerstörten Häuser übertragen, zählen wir somit über 2500 Obdachlose, was mehr als ein Viertel der Bevölkerung war.“ Vgl.: Haller-Dirr: Tränen der Trübsal, 237. Plünderungen, Bereicherung und Hehlerei setzten unmittelbar nach dem 9. September 1798 ein, woran sich auch Nidwaldner beteiligten. Von Wertsachen über Vieh bis zu Eisenteilen aus Brandruinen vergriff man sich an allem, was nicht niet- und nagelfest war. Vgl.: Haller-Dirr: Tränen der Trübsal, 248f.

³¹¹ Businger: Beherzigung, 43f. In einer dazugehörigen Fussnote wünscht sich Businger, dass jene, die immer noch auf die Österreicher und Russen vertrauen, deren Betragen im Muotathal, in Altdorf und Urserental betrachteten, denn diese würden plündern, rauben, brandschatzen, schänden und morden, obwohl sie vorgaben, als „Retter und Erlöser der Schweiz“ gekommen zu sein. Vgl.: Businger: Beherzigung, 44f.

³¹² Businger: Beherzigung, 45.

Businger nennt hier zwar den Zufall, erklärt jedoch sofort, dass deshalb das Volk der Waldstätter nicht weniger Schuld am Unglück trage. Es hätte diesem zuvorkommen können, anstatt „das Leben und die Habe deiner Mitmenschen muthwillig dem blinden Ohngefähr“ preiszugeben.

„Und wenn Armuth eine böse Rathgeberin, und für den, der sich muthwillig darein stürzt, die Mutter aller Laster ist; wie viel und wie lange wirst du [Waldstätten, cm] es zu verantworten haben, wenn durch Armuth erzeugte Sittenlosigkeit und Immoralität immer mehr unter uns einreissen und überhand nehmen wird!“³¹³

Das Volk von Waldstätten habe sich durch sein leichtfertiges Handeln mutwillig in die Armut gestürzt, und zur vorher schon festgestellten Sittenlosigkeit der Waldstätter komme nun auch noch die Armut, welche ihrerseits das Laster zusätzlich fördere, wodurch ein Teufelskreis der Sittenlosigkeit entstände. Für Businger ist die leichtsinnig verschuldete Armut das Schlimmste. Hingegen sei es etwas anderes, wenn jemand arm geboren wurde und keine Möglichkeit bekam, seine Armut zu überwinden. Als unverzeihlich gelte es jedoch, wenn jemand keine Anstrengungen vollbringe, um aus seiner Armut herauszukommen, oder es – eben leichtsinnig – darauf anlege, alles zu verlieren. Hier ist wieder der Nützlichkeitsgedanke bzw. das Paulinische Diktum „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ spürbar.

Businger meint, dass manche „ReligionHelden“ sich in ihrem „schwärmerischen Tollsinn“ für den Widerstand und den Krieg stark machten, weil sie auf Beute hofften und kommentiert, dass nur Narren die Beute bereits vor der Eroberung verteilten. Da jedem Nidwaldner klar gewesen sein müsse, dass der Krieg gegen den Verfassungseid im eigenen Land stattfinden werde, waren vereinzelt Nidwaldner bereit, ihre eigenen Landsleute zu bestehlen, womit sie in voller Absicht gegen ihre Mitmenschen gehandelt hätten.³¹⁴ Businger sieht denn auch in der Lieblosigkeit der Bürger gegen einander einen weiteren Grund für das erlittene Unglück und beendet diesen Abschnitt mit folgender Aufforderung:

„Erkenne hiermit, Volk! in diesen vielseitigen Arten von Lieblosigkeit und Unrecht gegen deine Mitmenschen eine neue Quelle des über dich gekommenen Unglücks unsrer Leidenstage.“³¹⁵

„Lieblosigkeit und Unrecht“ (das heisst Mangel an Nächstenliebe und Sorge gegenüber den Mitlandleuten) sind für Businger der dritte Grund für die Gräueltaten des 9. Septembers 1798. Durch die Spaltung der Bevölkerung in sich gegenseitig bekämpfende Parteien, die sich

³¹³ Businger: Beherzigung, 46.

³¹⁴ An einer Landsgemeinde habe ein „rüstiger Vaterländer“ gerufen, er wolle Krieg, denn „so könne auch einmal ein ehrlicher Mann zu irgendeinem wohlfeilen Gut oder Wiesen kommen.“ Vgl.: Businger: Beherzigung, 47. (Beispiel in Fussnote) Zu der Bereicherung einzelner Nidwaldner an ihren Mitbürgern siehe oben.

³¹⁵ Businger: Beherzigung, 47f.

verfolgten, verleumdeten und keine gemässigte Haltung akzeptierten, wurde nicht nur das Gebot der Nächstenliebe missachtet, sondern man verging sich an seinem Nächsten. Einige hätten sogar den Widerstand und damit den Krieg absichtlich in Kauf genommen, in der Hoffnung, sich dadurch bereichern zu können, was Businger mit Diebstahl oder mit Schädigung des Nächsten gleichsetzt. In Waldstätten gab es offenbar gewisse Bevölkerungsgruppen, die gegenüber den Reichen ganz klar Neid hegten und im Krieg eine günstige Gelegenheit sahen, den gnädigen Herrn eines auszuwischen. Zwar sagt Businger dies nicht explizit, doch wird es implizit angedeutet. Businger macht auch in diesem Abschnitt wegen Missachtung der Nächstenliebe das ganze Volk für die Misere verantwortlich. Er verurteilt jene, die immer noch auf die Hilfe der österreichischen oder russischen Truppen hoffen, da diese nur neue Kriege und Verwüstungen brächten, die vor allem wieder die Unschuldigen trafen. Abgesehen davon befürwortet Businger die Helvetische Republik, die Österreicher und Russen dagegen bekämpfen diese.

Abschnitt D: gegen das Vaterland gehandelt

Auch gegen ihr Vaterland haben die Bewohner des Kantons Waldstätten gehandelt. Neben dem Missbrauch des Namens Gottes und der Religion wirft Businger seinen Mitbürgern vor, auch den Namen des Vaterlands missbraucht zu haben, „um euren Leidenschaften und euren Eigendünkel auf seine Gefahr hin zu dienen.“ Nur „die Hand der Vorsehung“, die über Helvetien waltete, habe verhindert, dass Waldstätten in „Verblendung“ und „Leidenschaft in unsern Bergen bald ein Feuer angezündet, das auf allen Seiten losgebrannt, und das Vaterland in allen seinen Grenzen dem Unglück nahe gebracht hätte, dem wir jetzt unterlegen sind.“³¹⁶

Mit dem Feuer meint Businger den Parteienzwist, die Formierung des Widerstands und als deren Folge der mögliche „Bürgerkrieg“, von dem das übrige Helvetien nur deshalb verschont geblieben wäre, weil das Direktorium gegen die Aufständischen der Innerschweiz und damit gegen den Keim des drohenden Bürgerkriegs vorgegangen sei.

Nicht nur der Name des Vaterlands wurde von den Waldstättern missbraucht, sondern auch dessen „Heil“, denn diese hätten die „Treue und Weisheit“ ihrer Miteidgenossen vergessen und sich aus „Eigendünkel“, „Hochmuth“ und „Selbstsucht“ eingebildet, „allein weise, allein fromm, und allein vaterländisch gesinnet“ zu sein. Sie hätten „öffentliche Fehden in [der, cm] Mitte der friedlichen Eidgenossenschaft“ begonnen und mit ihrer „Gewalt und Rechthaberey“, den „toll sinnigen Kreuzzüge[n]“ nach Luzern, Obwalden und ins Haslital mit

³¹⁶ Businger: Beherrigung, 48.

den „dabey vorgefallenen Excessen und unsre Ehre schändenden Ausschweifungen“, das Vaterland ins Verderben gestürzt.³¹⁷ Businger schliesst diese Reihe von Vorwürfen mit dem Satz:

„Und das alles war um so viel mißlicher und gefahrvoller in einem Zeitpunkt, wo das Vaterland ohnehin sowohl in seinen innern als in seinen äussern Grundpfeilern erschütteret war, und im Allgemeinen den Folgen bürgerlicher und sittlicher Irrthümer beynahe auf allen Seiten erlag.“³¹⁸

Businger ist hier ganz der gesamteidgenössischen Idee, sogar der Idee des Einheitsstaates, verpflichtet. Um die Eidgenossenschaft vor dem Einmarsch der Franzosen zu retten, hätten alle Stände am gleichen Strick ziehen müssen. Da aber in ihrem Zentrum Parteienzwist und bürgerkriegsartige Unruhen losbrachen, provozierte dies auch das Eingreifen einer fremden Macht. Für Businger als Historiker ist dieses Verfehlen Waldstätens besonders schlimm, da die Geschichte lehre, dass im 13. und 14. Jahrhundert eben genau von den Waldstätten die Impulse der schweizerischen Staatsgründung bzw. die wahre Bestimmung zur Staatswerdung – zur Gründung eines einheitlichen Staates – ausgingen. Waldstätten verrate somit das Erbe der Vorväter.

Businger beteuert, dass er kein Freund von „gewaltsamen Revolutionen“ sei und den „Zustand von Ruhe allen heftigen StaatsErschütterungen“ vorziehe. Dennoch fordert er seine Mitbürger auf, selbst „einen Blick auf unsere allseitige politische Lage in den letzten Zeiten unsrer föderativen Existenz“ zu werfen und bezweifelt, dass die Eidgenossenschaft mit diesem Staatssystem noch lange überlebt hätte. Er ist überzeugt, dass „auch unsere Eidgenossenschaft, wie das übrige Europa, am Rand seines bürgerlichen Verderbens stand.“ Das Ende war nahe, da jeder Stand nur auf seinen Nutzen sah und „das Ganze war in den Augen Aller zu einem Etwas geworden, dafür niemand auch nur eine Kleinigkeit wagen und aufopfern wollte.“ Unter den einzelnen Orten herrschte eine „kalte Tabellen Politik“, die das Land „jedem willkürlichen Gebrauch oder Mißbrauch“ ausgesetzt habe, worin Businger die „Quellen des bürgerlichen Verderbens“ erblickt, die nicht bestraft und wogegen nichts getan wurde.³¹⁹

Die Hauptgründe für die innere Aushöhlung der „bürgerlichen Gewalt“ sind für Businger die Aristokratisierungs- und Oligarchisierungsprozesse der herrschenden Familien und die damit verbundenen Machtkumulationen:

³¹⁷ Businger: Beherzigung, 49. Beispiele aus Fussnote. Am 22./23. April 1798 zogen die Nidwaldner auf den Brünig und ins Haslital. Am 29. April 1798 besetzten sie Luzern, erbeuten Kanonen und Munition, 10'000 Gulden in bar und Getreide. Gleichtags zogen sie sich vom Brünig zurück. Vgl.: Businger: Die Geschichten des Volks von Unterwalden, Bd. 2, 379f.

³¹⁸ Businger: Beherzigung, 49.

³¹⁹ Businger: Beherzigung, 50f.

„Die bürgerliche Gewalt verlor ihren alten Vatersinn, und das Recht des Lands ward auf FürstenGefühl und FürstenAnmaßungen gebaut, die mit dem, was wir sind und was wir waren, nicht im geringsten harmonieren konnten.“³²⁰

Unter „bürgerlicher Gewalt“ versteht Businger den Souverän der Bürger, die sich durch die Liebe für ihr Vaterland und die Verinnerlichung der damit verbundenen Pflichten und Rechte gegenüber der Gemeinschaft bzw. dem Staat auszeichnen. Für Businger war dieses Ideal – der Staat als Gemeinschaft von tugendhaften Bürgern als Hort einer wahren „citoyenneté“ – in der alten Eidgenossenschaft des 14. und 15. Jahrhunderts vorhanden gewesen, sei jedoch im Laufe der Jahrhunderte aus den oben genannten Gründen verloren gegangen. Der Patriot Businger projiziert die bürgerlichen Tugenden, die er in seiner Gegenwart vermisst, in die Vergangenheit, wie er es bereits 1789/91 zusammen mit Franz Niklaus Zelger im „Kleinen Versuch“ getan hatte.³²¹

Die Eidgenossen hätten sich „nach den ReihenOrdnungen eines verdorbenen Stolzes“ getrennt und die „Ansprüche[n], um deren Befreyung willen unsere Telle, und unsere Winkelriede und unsere Stauffacher, und so viele Stifter unsrer Freyheit geblutet und sich geopfert haben“, verraten. Interessanterweise braucht Businger hier die Namen der Helden und Landesväter in der Mehrzahl, der Held steht somit stellvertretend für ganze Generationen und die drei Orte Uri, Schwyz und Unterwalden. Nur aus Eigennutz machte man weiterhin mit den andern gemeinsame Sache. Überall wurde das Ansehen der Obrigkeit durch Machtmissbrauch gemindert. Überall habe man den „FriedensVerlust und ReligionsVerfall“ heuchlerisch beklagt, gleichzeitig aber „im verdorbensten FreyheitsMißbrauch wie in der größten Gleichgültigkeit gegen Religion und Gottesfurcht“ dahingeschwelgt. Niemand wollte den „Nöthen“ des Vaterlands ein Opfer bringen, niemand wollte zu dessen Vereinigung den ersten Schritt tun. Lieber habe man sich mit ausländischen Mächten verbündet, wodurch diese an Einfluss gewannen, wofür man jetzt zahlen müsse.³²²

Businger spielt mit dem Verrat der „Ansprüche“ wohl auf die sich im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert durchsetzende Oligarchisierung auf dem Hintergrund absolutistischer Ideen an, die einherging mit der barocken Volksfrömmigkeit, welche mehr Schein als Sein war und die Religion aushöhlte. Um einen engeren Staatenbund zu knüpfen und dazu den ersten Schritt zu tun, hätten die einzelnen Orte freiwillig auf gewisse Privilegien verzichten müssen, was ihr Eigennutzdenken aber verhindert habe. Businger gibt eine mögliche Analyse, warum die Schweiz zum Spielball der europäischen Mächte, vor allem Frankreichs und des

³²⁰ Businger: Beherzigung, 51.

³²¹ Siehe Kapitel 3.

³²² Businger: Beherzigung, 51f.

Kaisers, geworden war: Sie habe sich mit Verträgen (Salz- und Getreideimport, Söldnerkontingente usw.) von diesen Staaten abhängig gemacht.

Businger kommentiert das Unvermögen der Eidgenossenschaft zu den nötigen Reformen wie folgt:

„Man hatte weder Willen noch Kraft sich selber zu helfen, darum war der fremde Einfluß zu unserer Wiederherstellung nothwendig, und die einseitige Widersetzlichkeit dagegen eine Handlung, von der man, aufs Gelindeste zu reden, nichts anderes sagen kann, als: *Herr! vergib ihnen, denn sie wussten nicht, was sie thaten!*“³²³

Die Situation, in die sich die Eidgenossenschaft selbst begeben hatte, war also nur noch durch auswärtige Hilfe zu verändern. Businger ist der Ansicht, dass, wenn man schon eine fremde Macht zu Hilfe bittet, oder wenn diese die Hilfe anbietet und man sie annimmt, es natürlich keine gewalttätige, innere Opposition geben darf, da sich die fremde Macht sonst vor den Kopf gestossen fühlt und entsprechend reagiert.

Businger fragt nochmals, warum das Volk Waldstätters nicht sehen wollte, dass sich das Heil des Vaterlands nicht mit Widerstand herbeiführen liess. „Wie wollet ihr wahre VaterlandsLiebe mit euern Donquixotischen Kreuzzügen zusammenreimen?“³²⁴ Glück, Ehre und Ruhe des Vaterlands seien für sein vermeintliches Heil geopfert worden.

Dann erwähnt er nochmals den Topos der missachteten Errungenschaften der Vorväter sowie die Unmöglichkeit, sich mit Österreich, dem alten Erzfeind der Eidgenossenschaft, einzulassen, da ihm nicht zu trauen sei:

„Die Abkömmlinge eines *Tells*, eines *Stauffachers*, eines *Winkelrieds* konnten eifrige Vertheidiger der Despotie und AlleinherrscherGewalt abgeben! konnten warme Freunde jener Söldlinge von *Oestreich* werden, gegen die ihre unsterblichen Väter so manchmal im blutigen Kampf standen; Freunde von *Oestreich*, das von jeher ein geschworener Feind aller politischen Freyheit und besonders der schweizerischen war; Freunde von *Oestreich*, das unsere Väter bey Sempach und Morgarten wirkte, und heute ihre Enkel wieder wirken würde, wenn es seine ehemaligen Ansprüche auf uns geltend machen könnte! [...] ihr konntet dieses *Oestreichs* gemiethete Horden auf euerm von Natur der Freyheit geheiligten Boden mit gleichgültigen Augen sehen, und ihr fürchtetet nicht, daß euere Väter aus ihren stillen Gräbern aufstehen möchten, um ihre Geburtsstätte noch einmal von selbigen zu reinigen! Ja ihr konntet euch sogar unterstehen, leidenschaftlichen Antheil an ihrer Sache zu nehmen, und euch mit und neben

³²³ Businger: *Beherrigung*, 52 (Hervorhebung im Original) Businger ist hier ganz moralisierender Pfarrer und gibt mit „*Herr! vergib ihnen, denn sie wussten nicht, was sie thaten!*“ eine Variation auf die Worte Jesu am Kreuz, die seinen Mitbürgern aus der Karfreitagspassion bekannt gewesen sein dürften, um erneut das „Christusmörder-Motiv“ zu bemühen. Vgl.: Lukas, 23,34.

³²⁴ Businger: *Beherrigung*, 53. Mit „Donquixitischen Kreuzzügen“ bezeichnet Businger den Widerstand der Nidwaldner implizit als sinnlosen, unzeitgemässen Kampf gegen Windmühlen.

ihnen gegen die geheiligten Grundsätze des Rechts und der Freyheit zu schlagen!“³²⁵

Businger beteuert, dass die Kaiserlichen noch schlimmer als die Franzosen seien, die ja ihrerseits „Freyheit und Gleichheit auf so schreckliche Art predigten“ und betitelt die österreichischen Truppen als „hochadelichen Gesindel“ und „FinsternißApostel“.³²⁶

Sich auf den Erzfeind einzulassen, bedeutet für Businger, den Willen der Väter zu missachten und die Bestimmung der Eidgenossenschaft zu verraten, die sich an den Erfolgen der Schlachten des 14. Jahrhunderts gegen die Habsburger, die Gott den Vätern gewährte, ablesen lasse. Die Vorväter würden sich im Grabe umdrehen. Businger kritisiert erstmals auch Frankreich, indem er auf die gewaltsame Durchsetzung der Menschenrechte während der Terrorherrschaft und durch die Revolutionskriege anspielt. Er lehnt diese Seite der Französischen Revolution ab, denn für ihn kann man die Menschen nicht mit Gewalt zu Freiheit und Gleichheit zwingen. Dazu braucht es – ganz im Sinne seines oben aufgezeigten, paternalistischen Staatsverständnisses – Erziehung und Aufklärung durch „weise“ Männer, die das Volk bei der Hand nehmen und ihm die Vorzüge der Menschenrechte erklären und einsichtig machen.

Abschliessend unterstreicht Businger nochmals zusammenfassend seine bisherigen Gründe für das erlittene Unglück:

„[...] weil du nicht gehandelt, wie du gegen Gott, gegen dich, gegen deine Mitmenschen und gegen das Vaterland, als ein gutes, deiner Väter würdiges Volk zu handeln schuldig warest, darum ist das Unglück unserer Tage über dich und deine Kinder gekommen.“³²⁷

Er hofft, dass die schmerzliche Erfahrung des Unglücks „die lange geschlossenen Augen“ öffnen und dass Armut und Not die Menschen zur Einsicht bringen werden. Dann erzählt er seinen Mitbürgern das Beispiel von Sokrates, der seinen ganzen Besitz in Geld umwandelte und es in den Fluss warf, damit seine Söhne, die vorher nicht auf den Vater hören wollten, gezwungen waren, fortan selbst für sich zu sorgen, und sich nicht mehr dem Müssiggang und den Ausschweifungen hingeben konnten.³²⁸ Businger hofft, dass Armut und Not dem Menschen helfen werden, sich selbst zu erkennen. Er glaubt daran, denn

„Ihr seyd im Ganzen ein leichtgläubiges, verführbares, aber im Grunde doch immer gutes, lenkbares, noch nicht verhärtetes Volk.“³²⁹

³²⁵ Businger: Beherzigung, 54f. (Hervorhebung im Original)

³²⁶ Businger: Beherzigung, 55-57.

³²⁷ Businger: Beherzigung, 57.

³²⁸ Businger: Beherzigung, 58f.

³²⁹ Businger: Beherzigung, 60.

Nochmals: Das Volk muss lenkbar sein. Denn nur so können die weisen Landesväter oder die weise Obrigkeit das Staatswesen führen und dem unwissenden, naiven, unaufgeklärten Volk sagen, was das Beste ist, bis es dies selber weiss.

In diesem vierten Abschnitt zeigt Businger, dass die Bewohner Nidwaldens gegen ihr Vaterland gehandelt haben, indem sie erstens dessen Namen in ihren Parteikämpfen missbrauchten und zweitens sein Heil aufs Spiel setzten, indem sie durch ihren Hochmut und ihre Widersetzlichkeit den Krieg ins Herz des Vaterlands brachten. Durch ihren Alleingang hätten die Nidwaldner die Idee der Eidgenossenschaft verraten und diese in einer Zeit äusserer Bedrohung zusätzlich von innen destabilisiert. Da jeder Ort nur auf seine Eigeninteressen schaute, schien die Eidgenossenschaft dem Ende nahe zu sein. An Stelle einer gesamt- bzw. gemeineidgenössischen Vision herrschte nur noch ein Kalkül der Interessenwahrung, worin Businger die Todsünde „Stolz“ erkennt. Anstatt sich im Innern zu einigen, habe jeder Ort sich lieber mit ausländischen Mächten verbündet, wodurch die Eidgenossenschaft zwischen die Fronten der europäischen Mächte geraten sei. Schlussendlich fehlten der Eidgenossenschaft sogar Wille und Kraft zur Erneuerung, was die Hilfe einer fremden Macht nötig gemacht habe. Doch diese Hilfe kann für Businger unmöglich von Österreich kommen, da es seit je her der Erzfeind der Eidgenossenschaft war und dessen politische Freiheit stets bekämpfte. Abschliessend vertraut Businger darauf, dass die materielle Armut, in welche sich die Nidwaldner durch ihren Widerstand gestürzt haben, ihnen die Augen öffnen und sie zur Besinnung bringen werde.

Konsequenzen und Handlungsanweisungen

Im zweiten Abschnitt des Hauptteils geht Businger auf die Konsequenzen und Handlungsanweisungen ein, die aus der Katastrophe vom 9. September 1798 gezogen werden sollen. Er stellt fest, dass das Volk der Waldstätten sich von der „Vorsicht“ nicht hat zum Guten lenken lassen. Mit Vorsicht meint er die göttliche Vorsehung, die „unsere Schicksale leitende Hand der Vorsicht“, deren „höhern Fügungen“ man sich „gelassen und gutwillig“ überlassen kann.³³⁰ Deshalb

„ist unendlich viel daran gelegen, daß der Eindruck eueres Unglücks mit dauernder Stärke auf euch wirke. Lasset also die Tage, an denen die Hand des Herrn euch und die Euerigen geschlagen, noch lange ein Denkmal seiner Liebe und euerer Belehrung für euch und euere Kinder seyn.“³³¹

³³⁰ Businger: Beherzigung, 66.

³³¹ Businger: Beherzigung, 61.

Businger nennt hier die Misere der Nidwaldner explizit als Strafe Gottes, die seiner Ansicht nach gerechtfertigt war und deshalb in Erinnerung gehalten werden soll. Die Nidwaldner sollen aus der Strafe lernen; sozusagen aus Einsicht. Businger erklärt, dass Gott Nidwalden aus Liebe gestraft habe. Seine Argumentation folgt der Logik der Abrahamgeschichte: Gott beweist, dass er die Nidwaldner besonders liebt, indem er sie besonders hart prüft.³³² Für Businger heiligt der Zweck (Belehrung) die Mittel (Strafe). Der wohlwollende Vater muss das uneinsichtige Kind zur Raison bringen; notfalls mit Gewalt. Die Sentenz, die sich als Lehrsatz einprägen soll, lautet:

„[...] das Laster ist der Völker Verderben, und nur die Tugend ihr Heil und ihre Aufnahme!“³³³

Businger fragt, was man nun tun müsse, um sich „künftig vor den Fehlern zu sichern, die uns dieses Unglück zugezogen haben.“³³⁴

Abschnitt A: gegen die Gottvergessenheit handeln; Gott kennen und lieben

Analog zu Abschnitt A des Ursachen-Teils gibt Businger Handlungsanweisungen, wie nicht *gegen* sondern *für* bzw. *mit* Gott gehandelt werden soll: Es ist die Pflicht der Bürger, gegen ihre „Gottesvergessenheit“ zu kämpfen, Gott zu kennen und zu lieben: „Gegen Gott ist es euere erste und heiligste Pflicht; Ihn, den Vater aller Wesen, zu kennen und zu lieben, und Ihm im Geist und Wahrheit zu dienen“, denn Gott hat „uns eine Religion gegeben, die sich auf wahre Moralität gründet, und deren wesentliche Grundsätze nur auf Veredlung und Vervollkommnung des Menschen abzielen.“ Dabei geht es nicht um den „Schein“ und das „Äussere“ sondern um das „Wirkliche“ und „Innere“ der Religion. Sie duldet keine Scheinheiligkeit und Heuchelei, sie ist eine „Religion, die den verdammet, der nur der Worte viel, aber der Werke umso weniger machet, und nur den selig spricht, der da glaubt und nach seinem Glauben handelt.“ Deshalb muss der Nidwaldner, wenn er das Land – nicht nur materiell sondern auch moralisch – wieder aufbauen wolle, Christ „im Werk und in jeder Handlung seyn.“ Das heisst, „viel seyn und um so weniger scheinen.“³³⁵

„Prüfet Alles, und das Gute behaltet!“ Das Paulinische Leitmotiv soll den Menschen als „Richtschnur“ der Gesinnung und des Handelns gelten. Jeder Bürger prüfe, ob er die wahre, innere Religion im Herzen lebe oder nur äusseres Blendwerk praktiziere und ob die

³³² Genesis, 22,1-19.

³³³ Businger: Beherzigung, 62.

³³⁴ Businger: Beherzigung, 62.

³³⁵ Businger: Beherzigung, 62f.

„gewissenhafte Befolgung der Religionsgebräuche nicht blosses Gewohnheitswerk, sondern wirkliche Aeusserung deiner innern Empfindung sey.“³³⁶ Wieder betont Businger die innere, kontemplative, empfindsame Seite der Religion, aus der dann die Kraft und das Wissen zum karitativen und barmherzigen Handeln geschöpft werden soll. Für Businger ist Gott im Menschen und der Mensch kann Gott erkennen, indem er sich selbst kennen lernt. Dies erfolgt „in tiefer Demut“, in der sich der Mensch selbst „ergründe[s]t und täglich erforsch[es]t, was Gutes und Böses“ in ihm steckt. In diesem Streben nach der Erkenntnis Gottes in sich selbst sollen dann auch die „äusserlichen“ Gottesdienste und Zeremonien erfüllt werden. Nur so sei man ein „wahrer, ungeheuchelter, frommer“ Christ.³³⁷

Daraus leitet Businger verbindliche Ratschläge für seinen verunglückten Mitbürger ab: Dieser soll mehr „sittlich gut“ denn „schulgerecht fromm“ sein. Er soll nicht über „Religionsverfall oder GaubensVerlust in der Welt“ klagen, sondern zuerst bei sich selbst versuchen, den Glauben wieder zu beleben. Er soll nicht „wie ein Blödsinniger auf allen Gassen und Strassen“ herumschreien, dass man ihm den Glauben und die Religion rauben wolle, denn diese könne einem niemand, ohne eigenen Willen und eigenes Zutun, weder geben noch nehmen. Er soll auch nicht „blind und starrköpfig auf Wunderwerke oder fabelhafte MarkschreyerKünste, die nur von einfältigen Halbmenschen oder intriganten Bösewichtern ihren Ursprung und Glauben herleiten“, vertrauen.³³⁸ Businger verspricht seinen Mitbürgern, es könne durch die Befolgung seiner Ratschläge den Ruhm und die Frömmigkeit der „Väter“ wiedererlangen:

„Und auf solche Art, Gott getreu und deiner Religion ergeben, fromm nach Grundsätzen, Christ mit Werken und Worten, wirst du den Ruhm des ehemaligen frommen Volkes von Waldstätten, den Segen deiner Väter wieder über dich und deine Heimat bringen.“³³⁹

In diesem Abschnitt gibt Businger seinen Mitbürgern Handlungsanweisungen, wie sie wieder gottgefällig werden und somit Gottes Gunst erlangen können. Es ist die Pflicht jedes Menschen, Gott zu kennen und zu lieben und die „Gottesvergessenheit“ zu bekämpfen. Businger vertritt einerseits einen Glauben, der auf Innerlichkeit und die sich offenbarende Gotteserkenntnis setzt, und ist überzeugt, dass jeder Mensch sowohl gute wie auch böse Anlagen hat. Andererseits steht er für einen handlungsorientierten, pragmatischen Glauben. Der Mensch muss täglich das Gute und Böse in sich erforschen und daraus seine Handlungsmaximen ableiten. Aus Gott schöpft er die Kraft, das Richtige zu tun. Die Ordnung

³³⁶ Businger: Beherzigung, 64.

³³⁷ Businger: Beherzigung, 65.

³³⁸ Businger: Beherzigung, 65-67.

³³⁹ Businger: Beherzigung, 67.

der Welt ist der „höhern Fügungen“ Gottes und dessen Vorsehung, die er die „unsere Schicksale leitende Hand der Vorsicht“ nennt, überlassen. Der Einzelne kann sich ihr zwar „gelassen und gutwillig“ anvertrauen, was jedoch nicht heisst, sich fatalistisch treiben zu lassen. Der Mensch muss sich um diese Vorsehung bemühen, indem er sich eben in der inneren und äusseren Dimension des Glaubens anstrengt und sich ehrlich bemüht. Um die Misere zu überwinden, sollen die Nidwaldner ihren inneren Glauben wieder beleben und tugendhaft handeln. Für den Reformkatholiken Businger soll sich die Kirche auf das von Gott ausgehende gute Handeln besinnen und die auf Äusserlichkeit bedachten Riten, die nur aus Gewohnheit und ohne tiefere Einsicht verrichtet werden, einschränken oder abschaffen. Er stellt somit die Moral bzw. Ethik über die Dogmatik. Das individuelle Gebet, die Zwiesprache mit sich selbst und mit Gott stellt Businger ins Zentrum der katholischen Frömmigkeit. Er fordert von den Gläubigen, denen der Heilige Geist helfe, mehr Selbstständigkeit sowie mehr Verantwortung für ihren Glauben und ihr Handeln. Damit schlägt Businger den Bogen zum Primat der Vernunft und ist ganz christlicher Aufklärer, indem er die Ratio des Menschen als von Gott gegeben betrachtet.³⁴⁰

Abschnitt B: nicht gegen sich selbst handeln; die Selbstsorge ernst nehmen

Businger ermahnt seine Mitbürger, ihr Leben nicht blindlings wieder der Gefahr auszusetzen, sondern für sich selbst Sorge zu tragen und ruft ihnen zu:

„Ich preise zwar deine hie und da bewiesene Kraft und Tapferkeit, Volk von Waldstätten! Es war schön, daß du furchtlos gegen einen so viel stärkern Feind da stundest! Es war schön, daß du in dir selbst so viel Kraft fühltest, mit Ruhe und Entschlossenheit der Religion und dem Vaterland Leib und Leben zum freywilligen Opfer darzubringen. Das Vaterland soll sich freuen, Söhne von dieser Tapferkeit in seinem Schooß zu besitzen; aber weinen und trauern muß jeder rechtschaffene Bürger, daß diese kraftvollen Söhne Helvetiens ihr Leib und Leben, ihr Gut und Blut nur dem Irrthum und der Verführung zum Opfer brachten. Ja! würdige Abkömmlinge der ehemaligen FreyheitsStifter! auf eurer Grabstätte ruhet der Flecken des Irrthums und der Thorheit.“³⁴¹

Das erste Mal gesteht Businger seinen Mitbürgern im Zusammenhang mit dem Kampf vom 9. September 1798 Mut und Entschlossenheit zu, die jedoch für die falsche Sache eingesetzt worden wären, weshalb die Nidwaldner nun mit dem Makel des Irrtums und der Torheit

³⁴⁰ Siehe Kapitel 3.

³⁴¹ Businger: Beherrigung, 68f. Auffallend ist, dass Businger nur Söhne und Väter, die fürs Vaterland gestorben sind, betrauert. Hier zeigt sich einmal mehr sein patriarchalisches Gesellschaftsbild. Gabriela Niederberger hat in ihrer unveröffentlichten Lizentiatsarbeit gezeigt, dass sehr viele Frauen Opfer der Franzosen geworden sind und dass Frauen beim Widerstand eine zentrale Rolle gespielt haben. Vgl.: Niederberger: Sonderfall Nidwalden. Sowie: Haller-Dirr: Tränen der Trübsal, 230-235.

gekennzeichnet seien. Da diese nichts anderes kannten, als „blindlings“ ihren „Führern“ fromm für Religion und Vaterland zu folgen, werde Gott ihnen vergeben, weiss Businger zu trösten. Nochmals verrät er uns sein christlich-patriarchalisches Herrschaftsverständnis: Das unwissende, verführbare Volk ist wie eine Herde, die einen guten Hirten braucht.

Businger beklagt die vielen Opfer des 9. Septembers 1798 und deren sinnlosen Tod, betont aber, dass „ihr Tod nicht ohne lehrreichen Nutzen“ bleiben soll und leitet daraus für seine Mitbürger folgende Lehrsätze ab: Sie sollen sich nicht mehr für „ein vorgebliches Etwas, das ihr nicht aus dem Grund überlegt und für wahr und gut erfunden habet“, einsetzen. Sie sollen „wahrhaft frey“ werden, indem sie sich nicht mehr zum blinden „Knecht“ und „Werkzeug“ machen und „durch das Geschrey der Dummheit und Bosheit zum Tod und Grab hinführen“ lassen. Businger fordert seine Mitbürger auf, die „fremden Mächte um Dies und Das herumzanken“ zu lassen, sich aber „nicht in ihre politischen Händel“ einzumischen, da man sonst „von ihren Adlersklauen erdrückt“ werde. Die Linderung der Not und der Aufbau des Landes sowie die Wiederherstellung der Tugendhaftigkeit und der Nächsten- und Vaterlandsliebe hätten nun Vorrang.³⁴² Er ermahnt seine Landsleute:

„Denke am Todtenhügel deiner erdrosselten Väter, daß du eben so wenig ein Recht habest, dich auf ein blindes Ohngefähr hin der Gefahr preis zu geben, als es dir erlaubt ist, dich deines Lebens aus freyer Willkür zu berauben, und lasse dich denn durch keine Täuschung mehr, habe sie Namen wie sie wolle, von der christlichen Sorgfalt, die du dir selbst und deiner Erhaltung schuldig bist, abwendig machen.“³⁴³

Damit nimmt Businger Bezug auf Abschnitt B des Ursachen-Teils, wo er den bewaffneten Widerstand des 9. Septembers 1798 als leichtfertiges Aufs-Spiel-Setzen des eigenen Lebens bezeichnet hat. Suizid gilt bei den Katholiken als eine der schwersten Sünden und wird mit ewiger Verdammnis bestraft. Businger tröstet seine Mitbürger, indem er sie teilweise von der Schuld freispricht, da sie sich als naives, ungebildetes und unaufgeklärtes Volk hätten verführen lassen und die Verführer umso schuldiger seien. Damit unterstreicht er nochmals sein Bild der Nidwaldner Bevölkerung, die sich nun von den „richtigen“, „weisen“ Hirten an der Hand nehmen lassen muss.

Die Aufforderung an seine Mitbürger, sich nicht auf fremden Handel einzulassen und einzumischen, ist eine Anspielung auf das Diktum, das (nach der damaligen Überlieferung) der Eremit Niklaus von Flüe am Stanser Verkommnis 1481 mitteilen liess und welches die Eidgenossenschaft vor einem Auseinanderbrechen gerettet haben soll. Businger fordert für

³⁴² Businger: Beherzigung, 69f.

³⁴³ Businger: Beherzigung, 71.

Waldstätten und die Helvetische Republik eine neutrale Haltung, da man nun das erlittene Unglück verarbeiten und überwinden müsse, um nicht zum Spielball anderer Mächte zu werden.³⁴⁴

Abschnitt C: gegen seine Mitmenschen gehandelt; Nächstenliebe und Barmherzigkeit

Für Businger bezieht sich die Sorgfaltspflicht nicht nur auf sich selbst, sondern auch auf die „Nebemenschen“. Die Sorgfalt für sich selbst ist das „Fundament“ für die Sorgfalt gegenüber andern; für die Nächstenliebe. Businger erklärt, da die Nidwaldner die Selbstsorge missachtet hätten, wären sie auch zur Nächstenliebe nicht fähig gewesen.³⁴⁵ Die Gründe dafür sieht er in deren allgemeinen Untüchtigkeit:

„Ja! Freunde! es ist eine traurige Wahrheit, daß Industrie und Thätigkeit, Fleiß und Anstrengung unter uns weniger, als irgend anderswo zu Hause sind. Auch jetzt im grossen Unglück unsrer selbst und unsrer Brüder schlagen wir nur die Hände zusammen, und erwarten Hülfe und Rath mehr von andern als von unrer eigenen Kraft.“³⁴⁶

Er betont, dass diese „schändliche Unthätigkeit“ zusammen mit „kalte[r] Lieblosigkeit“ selbst wohlgesinnten Fremden, die Nidwalden besucht hatten, aufgefallen wäre und beklagt die mangelnde Solidarität und Hilfsbereitschaft seiner Mitbürger untereinander.³⁴⁷ Denn noch bevor die grösste Not abgewendet gewesen sei, hätten einige schon vergessen, den Ärmsten unter ihnen zu helfen. Andere setzten sich erst gar nicht für eine Besserung ein, sondern warteten lieber auf die Hilfe Fremder.³⁴⁸ In einer Fussnote beschreibt Businger die seit dem 9. September 1798 von auswärts geleistete Hilfe und dass ohne diese die grösste Not nicht hätte gelindert werden können. Er lobt die Arbeit der Kommissare Meyer, Truttmann und Zschokke. Ihnen habe man das Waisenhaus in Stans sowie die wiederhergestellte Ruhe und Ordnung zu verdanken. Businger dankt Bern, von wo die grösste Hilfe gekommen sei und nennt Herrn Mußlin, der sich sehr verdient gemacht habe: „80 bis 90 Centner an Kleidern, Mobilien, Betten und andern Geräthschaften, und über 7000 Franken an barem Geld.“ Aus Zürich sei etwa die gleiche Menge an Waren und Kleidern über die unterschiedlichsten

³⁴⁴ Der als Landesheiliger verehrte Bruder Klaus im Flühli oberhalb Sachselns wurde von beiden politischen Lagern der Helvetischen Republik instrumentalisiert: Die Altgesinnten betrachteten die französische Besatzung als das wegen Einmischung in fremden Handel prophezeite Übel. Die Patrioten hingegen sahen in Niklaus von Flüh einen Mann, der sich bedingungslos für Unbestechlichkeit und Gerechtigkeit eingesetzt hatte. Für diese Interpretation steht vor allem Josef Ronca. Vgl.: Bernet: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 585

³⁴⁵ Businger: Beherzigung, 71f.

³⁴⁶ Businger: Beherzigung, 72.

³⁴⁷ Siehe Kapitel 8.

³⁴⁸ Businger: Beherzigung, 72f.

Kanäle nach Unterwalden gekommen. In Zürich schätzt Businger besonders die Anstrengungen von Diakon Georg Gessner. Auch aus Basel sei viel Hilfe gekommen. Businger erwähnt die helvetische Zentralregierung, die eine Kollekte erhob, in der 80'000 bis 90'000 Franken zusammenkamen. Er dankt Solothurn und Luzern, die sich bereit erklärt hatten, je achthundert Kinder aufzunehmen. Abschliessend meint er, dass man aus Dankbarkeit die Namen der Wohltäter den nachfolgenden Generationen weitergeben werde.³⁴⁹ Businger beklagt die „Trägheit“ einzelner Mitbürger, die nicht fähig seien, sich für den Wiederaufbau einzusetzen und meint, der

„Hang zur Trägheit und zum Nichtsthun ist immer noch ein Hauptzug in unserm Charakter, und eine eingewurzelte Leidenschaft, die uns in allweg zu werden hinderet, was wir werden sollten, und zu thun, was wir thun sollten.“³⁵⁰

Businger berichtet, dass die „Schul- und Lehranstalten [...] leer und unbestellt“ seien, weshalb das Volk „von Jugend auf in Allem, was der vernünftige Mensch lernen und verstehen muß, um sich und andern wohl an die Hand gehen zu können, unwissend und ungeübt“ bleibe. Die Kinder würden nicht lernen, dass man sich beim Lernen anzustrengen habe und empfänden somit im Alter alles als zu viel und zu anstrengend.³⁵¹ Fragend drängt er seine Mitbürger und fordert sie auf, endlich der Trägheit zu entsagen, die für Businger aller Laster Anfang ist:

„Der [träge, cm] Mensch kann der anders, als lieblos, geizig und hartherzig werden, und muß er nicht nach und nach sich zum Betrug im Handel und Wandel lenken? Kann er anders, als nach und nach allen Gemeingeist verlieren, und muß er nicht endlich in ein selbstsüchtiges, den Nächsten und Nebenmenschen für nichts achtendes, und von jedermann verächtliches Leben versinken?“³⁵²

Businger ist überzeugt, dass das Land alle Voraussetzungen zum „Glück“ besitze und man sich nur von der Trägheit befreien müsse, damit Glück und Wohlstand aufkommen könne. Er hält das erfahrene Unglück für eine Aufforderung, das Glück nun selbst in die Hand zu nehmen und nach dem Gebot der Nächstenliebe gottgefällig zu handeln: „Kein Volk ist durch öffentliches und allgemeines Unglück so laut zu Anstrengungen aller seiner Kraft, zu seiner

³⁴⁹ Businger: *Beherzigung*, 73-76. Tatsächlich löste die Not der Nidwaldner eine grosse Welle an Hilfstätigkeiten aus. Von offizieller staatlicher Seite kam rund der von Businger genannte Betrag durch eine Kollekte zusammen. Auch von privater Seite wurde Nidwalden finanzielle und materielle Unterstützung zu Teil. „Wenn die gesamte Sammlung – staatliche und private Kollekte – Fr. 100 000.- für den Distrikt Stans ergab, dann ahnen wir in etwa richtig. Dies entspräche nicht ganz 5% der Schadenssumme.“ Vgl.: Haller-Dirr: *Tränen der Trübsal*, 239-240; Zitat: 240. Genauere Informationen zum Unterstützungswesen und der Verteilung der Gelder folgen unten.

³⁵⁰ Businger: *Beherzigung*, 76.

³⁵¹ Businger: *Beherzigung*, 76.

³⁵² Businger: *Beherzigung*, 77.

Selbstrettung und zur Rettung seiner Brüder aufgefordert worden.³⁵³ Abschliessend fordert er seine Mitbürger auf, das Gebot der Nächstenliebe ernst zu nehmen:

„Soll auch unser äusserstes Elend uns nicht dahin bringen, gegen unsern Nächsten und Nebenmenschen also zu handeln, wie wir als redliche Menschen und Christen an ihm zu handeln schuldig sind, und alles Mögliche zu thun, um uns selber mit Gottes Hülfe zu Erfüllung dieser Pflichten geschickt zu machen, und die Fehler abzugewöhnen, die uns bisher daran gehindert haben?“³⁵⁴

Businger nimmt in diesem Abschnitt mit der Nächstenliebe unmittelbar Bezug auf den Abschnitt C im ersten Teil, der als Ursache für das erlittene Unglück das Handeln gegen die Mitmenschen behandelt. Businger sieht in der verwurzelten Trägheit der Nidwaldner die Hauptursache für deren Leid. Sie ist so auffällig, dass sie Auswärtigen aufgefallen ist. Für Businger ist diese Trägheit erlernt: Die Nidwaldner hätten nie gelernt, sich anzustrengen, weshalb in Unterwalden „Industrie und Thätigkeit“³⁵⁵ – im Sinne von Anstrengung und Produktivität – fehlten. Businger vertritt hier die Haltung „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“; Tätigkeit und Produktivität sind Christen- und Bürgerpflichten, denn wenn es der Gesellschaft durch erarbeiteten Wohlstand besser geht, profitieren auch die Schwächsten und Ärmsten, was auch eine Art der Nächstenliebe darstellt. Businger ist mit seinem mit der Nächstenliebe gepaarten Nützlichkeitsgedanken einem Philanthropismus verpflichtet, wie ihn Isaak Iselin vertreten hat.

Die Danksagungen an jene, die Hilfe leisteten, sind für Businger sicherlich keine Höflichkeitsfloskeln. Als Pfarrer und Seelsorger hat er die Nöte und Ängste der Bevölkerung aus nächster Nähe mitbekommen. Die Erwähnung Truttmanns und Zschokkes als tüchtige Männer hat jedoch einen weiteren Grund. Beide vertreten den offiziellen, neuen Staat. Indem Businger deren Leistung hervorhebt, lobt er auch die neue, bei der Mehrheit der Nidwaldner Bevölkerung kaum akzeptierte bzw. wenig beliebte Helvetische Republik. Bern, Basel und Zürich leisteten grosse Hilfe. Alle drei Orte sind Vertreter der reformierten Konfession. Indem er ihre Hilfeleistungen herausstreicht, unterstützt er die Forderung nach Toleranz bzw. der Überwindung der konfessionellen Schranken als Voraussetzung für einen erfolgreichen Einheitsstaat. Als Patriot betont er die Ökumene bzw. die bürgerliche Duldung, die gemeineidgenössische Idee ist ihm wichtiger als Konfessionsschranken.

³⁵³ Businger: *Beherrschung*, 77f.

³⁵⁴ Businger: *Beherrschung*, 77f.

³⁵⁵ „Bei *Lessing* noch ganz im Sinne des lat. *industria*: man denke sich einen Menschen in diesen Umständen (wie Philoctet), man gebe ihm aber Gesundheit, und Kräfte, und Industrie, und es ist ein *Robinson Crusoe*. (...) heutzutage nicht nur Gewerbsfleiss, sondern auch Gewerbe, gewerthätigkeit im allgemeinen; man redet von einer baumwollen-, seiden-, eisen-, kurzwaaren-industrie; die industrie stockt, liegt danieder; handel und industrie blühen.“ Vgl.: Grimm, Grimm: *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 4/2, , Sp. 2112. (Hervorhebungen im Original)

Abschnitt D: gegen das Vaterland gehandelt; Tugendhaftigkeit und Patriotismus

Businger fordert seine Mitbürger auf, sich nun mit ganzer Kraft für ihr Vaterland einzusetzen, damit es in neuem Glanz erstrahle:

„Ja unser ganzes Sinnen und Streben gehe jetzt dahin, Waldstätten wieder unter den Völkern der Erde zum ausgezeichneten glücklichen Land umzuschaffen, das es seit so vielen Jahrhunderten war.“³⁵⁶

Diese Forderung leitet er aus der Projektion der Gottgefälligkeit und Sittenreinheit auf die Vorväter des 13. und 14. Jahrhunderts ab und fordert die „Söhne der Helden“ auf, die Tugend der „unsterblichen Väter“ wieder zu erlangen. Die Vorväter hätten im 13. Jahrhundert „das Land in Ungerechtigkeit und Laster versunken“ und die „ursprüngliche Unabhängigkeit“³⁵⁷ in Gewalt ausgeartet gesehen: Der „gemeine Mann“ sei vor der „Gewalt und dem Frevel der Grossen und Mächtigen nicht geschützt“, denn Lügen und Täuschen wären damals unter Herrschenden üblich gewesen. Diese hätten sich „von allen Banden“ gelöst und hätten sich „durch die Erbsünde ihres gegen den Armen und Schwachen frevelhaften Sündenlooses durch nichts mehr zurückgehalten.“ Missachtung des „Landrechts“, „Rechtlosigkeit“ und „Unterdrückung“ wären an der Tagesordnung gewesen. „Sie [die „Väter“, cm] ahndeten das tiefe Unglück, in welches Europa durch Verhöhnung aller Menschen- und Bürgerrechte gerathen war.“ Sie standen

„allein auf, nicht gegen ihre Fürsten, sondern gegen ihr Unrecht; führten Krieg gegen dies Unrecht, – siegten, und gaben ihren Nachbarn und den Nachkommen ihrer Verbündeten den Lohn ihrer Siege, die rechtliche Landesfreyheit zum Erbteil. Und so standen sie groß wie ihre Berge; – standen Jahrhunderte in Mitte dem immer mehr wieder Völkerrecht, wieder Menschenrecht und Privilegien unterdrückten Europa, – allein frey da, allein im Zustand einer unabhängigen Verfassung! *Da Demuth weint und Hochmuth lacht, da ward der Schweizer Bund gemacht!*“³⁵⁸

Aus Tugend und Gottgefälligkeit hatten die Vorväter ihren Gerechtigkeitsinn geschöpft und das schreiende Unrecht der Despotie, das während der kaiserlosen Zeit des 13. Jahrhunderts geherrscht habe, erkannt. Die Vorväter bekämpften jedoch nicht die Fürsten sondern das Unrecht im Allgemeinen, wobei Businger die Kämpfe positiv, für das Recht bzw. die „Landesfreyheit“, und nicht negativ, gegen die Schurken, deutet. Für Businger sind die

³⁵⁶ Businger: Beherzigung, 79.

³⁵⁷ Businger knüpft hier an sein im „Kleinen Versuch“ entworfenes – und weiter oben herausgearbeitetes – Geschichtsbild der Nidwaldner Freiheit.

³⁵⁸ Businger: Beherzigung, 80. (Hervorhebung im Original)

Fürsten und die Obrigkeit durch Gott legitimiert. Diese müssen sich jedoch als gute Landesväter erweisen. Bei Machtmissbrauch verlieren die Herrscher ihre Legitimität und der Widerstand und die Revolte der Untertanen gegen sie ist gerechtfertigt. Das Ziel ist die Wiederherstellung der Ordnung, diese wird durch Festschreibung der Rechte in der Verfassung erreicht und gesichert. Diese Gesetze schützen den „gemeinen Mann“ vor der Willkür der Mächtigen, wobei Businger unter dem „gemeinen Mann“ die Bevölkerungsgruppe ohne Einfluss und Macht oder ohne Amt versteht. In der Verfassung werden auch die Menschenrechte und Völkerrechte sowie die Privilegien garantiert. Die Menschenrechte sind für Businger so alt wie die Menschheit selbst. Es sind Rechte, die sich historisch herleiten lassen. Mit Privilegien meint Businger die Freiheitsbriefe des Kaisers und die Hoheitsregelungen mit den Nachbarstaaten. Diese beziehen sich demnach auf das Völkerrecht und nicht auf ständische Privilegien. Für Businger hatte die Eidgenossenschaft Freiheit und Menschenrechte schon im 14. Jahrhundert verwirklicht und lag, wie eine Insel, mit einer republikanischen Verfassung im monarchischen Europa, wo die Menschen- und Völkerrechte missachtet wurden.³⁵⁹

Doch mit der Zeit seien die Menschenrechte und die Freiheit durch Untugend erneut verloren gegangen, „die alleinherrschende Willkür hatte auch unsere rechtliche Verhältnisse untergraben.“³⁶⁰ Die „Denkungsart“ der Väter ging durch „Hang zum Geld und Eitelkeit“ verloren und

„das Land bog sich unter willkürlicher Gewalt. [...] man [die oligarchisierten Obrigkeiten, cm] erträumte, wie die Fürsten, ein Hoheitsrecht, dem alle Völker- und Menschenrechte nachstehen sollten, und that mit diesem Grundsatz jedem am Platz stehenden Mann, so wie jeder am Platz stehenden Familie zu allem Unrecht Thür und Thor auf.“³⁶¹

Dieser Oligarchisierungsprozess der Obrigkeiten sei durch den aus dem Solddienst erlangten Reichtum Einzelner möglich geworden. Für Businger stellt dieser (missbrauchte) Reichtum den Anfang vom Niedergang der Tugendhaftigkeit der Eidgenossen dar.³⁶²

Businger zeigt, dass man gegenwärtig erneut in einer ähnlichen Zeit wie der des 13. Jahrhunderts – „Wo Demuth weint und Hochmuth lacht!“ – lebe und dass wieder „das Bedürfniß der Erneuerung und Wiederbelebung unsrer bürgerlichen Rechte und Freyheiten“

³⁵⁹ Siehe Kapitel 3.

³⁶⁰ Businger: Beherzigung, 81.

³⁶¹ Businger: Beherzigung, 81.

³⁶² Siehe Kapitel 3.

bestehe.³⁶³ Er fordert seine Mitbürger auf, sich zu fragen, was wohl die Vorväter heute an ihrer Stelle täten und gibt sogleich die Antwort: Diese würden

„heute wieder Gut und Blut für Menschen und Volksrechte dargeben, [...] sie würden nocheinmal zum Recht des Armen, zu der Thräne des Waisen, und zu dem Leiden des Unterdrückten hinzustehen, und einen neuen Bund beschwören, *ewig einig zu seyn zu allem Recht und zu allem Guten.*“³⁶⁴

Für Businger besteht demnach eine Hauptfunktion des Staates darin, das Recht zu garantieren und die Bürger vor Willkür zu schützen. Dieses Schutzes bedürfen vor allem die Schwächsten. Dahinter erkennt man sein Religionsverständnis, das auf Nächstenliebe und Barmherzigkeit ausgerichtet ist. Wohlstand und Prosperität sowie Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit eines Staates misst sich für Businger am Umgang mit seinen schwächsten Gliedern und der Lage seiner Ärmsten.

„Ja Helvetier! die Freiheit, die uns einst unsere Väter erwarben, bestand in unsern Tagen nicht mehr: denn ihre Tugend war dahin, und das Gebäude ihrer Unschuld, das auf diese Tugend gebaut war, stand erschüttert, fundamentlos, hoffnungslos und rettungslos vor unsern Augen.“³⁶⁵

Mit diesen Worten fasst Businger den Zustand seines Landes nochmals zusammen, bevor er mit rhetorischen Fragen erklärt, dass ein Staat „ohne innere Kraft“, „ohne Einigkeit“, „ohne inneres Zutrauen“ nicht bestehen könne und er stellt fest, dass diese drei Dinge dem Kanton Waldstätten zur Zeit fehlen.³⁶⁶ Deshalb sei die Helvetische Revolution unabwendbar und notwendig gewesen:

„Die Umwälzung Helvetiens war also von allen Seiten nothwendig und unausweichlich, und eine sichere Folge aller der Uebel, die schon lange an unsrer Staatsmaschine genagt hatten.“³⁶⁷

Jedoch nicht allein die Not forderte diese Umwälzung, sondern es war eine Frage des Rechts, denn es mangelte der Eidgenossenschaft an „Gesetzen“, „Gleichgewicht“ und „politischer Freyheit“. Die Obrigkeit hatte einen „unbedingten Spielraum“, das „Glück“ hing „am schwachen Faden des guten Willens von Menschen, die Unrecht thun konnten, wenn sie nur wollten.“ Nur „Redlichkeit und Gottesfurcht, die alle Tag weniger da waren“, bestimmten die Stärke dieses Fadens.³⁶⁸ Businger fordert deshalb nochmals ein Grundrecht, eine Verfassung, in der allen Bürgern dieselben Rechte garantiert und in der die Herrschaftsform genau

³⁶³ Businger: Beherzigung, 81.

³⁶⁴ Businger: Beherzigung, 82. (Hervorhebung im Original)

³⁶⁵ Businger: Beherzigung, 82f.

³⁶⁶ Businger: Beherzigung, 83.

³⁶⁷ Businger: Beherzigung, 83.

³⁶⁸ Businger: Beherzigung, 83f.

definiert und begrenzt wird. Eine Staatsform, in der die Herrschaft Willkür zulässt, ist keine gute Staatsform:

„So konnte es nicht länger bleiben; wir mußten zu Grunde gehen, oder uns selbst erneuern. Wir wollten dies nicht – da erneuerte uns Gott. Was wir nicht konnten und nicht wollten, das that die Vorsehung durch Unglück und äussere Gewalt. Unser Haus, das wir auch in der dringendsten Gefahr nicht selber abbrechen und bauen wollten, stürzte Gottes über uns wachende Vorsehung mit milder Schonung ob unsern Häuptern zusammen, und machte uns hierin zum Beyspiel seiner weisesten Vatergüte.“³⁶⁹

Gott greift für Businger als ein *deus ex machina* konkret bzw. direkt ins Weltgeschehen ein. Er lenkt die Geschichte der Staaten und korrigiert ihre Abweichungen als strenger Vater und ist gleichzeitig auch ein gutmütiger Gott, der mit „milder Schonung“ den alten Staat zusammenbrechen liess.

Businger dankt Gott, dass er die Eidgenossenschaft mitten im

„tiefsten Verderben zu einem neuen Leben erweckte[st], und mitten im Verlust alter, lange genossener Ueberrechte uns [den Eidgenossen, cm] eine neue, und wenn wir weise werden, eine bessere Freyheit gab[est], als wir je eine hatten.“³⁷⁰

Die neue Staatsordnung, die Helvetische Republik, sei quasi als Phönix aus der Asche gestiegen und ermögliche und garantiere mit ihrer Verfassung ihren Bürgern die beste je gekannte Freiheit. Diese sei jedoch noch nicht verwirklicht, denn dazu müssten die Bürger zuerst „weise“ werden. Darunter versteht Businger die Tugendhaftigkeit, die sich an einer vernünftigen, von Nächstenliebe und Barmherzigkeit geleiteten Religion orientiert. Das Projekt der Freiheit ist ein aufklärerisches bzw. pädagogisches Unterfangen und impliziert die Forderung der Erziehung des Volkes zur Mündigkeit.

Businger unterstreicht, dass der neue Staat „grosse, allgemeine, wesentliche Vortheile“ besitze und „zur dermaligen Ordnung der Welt, und zu allem, was jetzt ist, besser als unsere alten Rechte“ passe. Diese hätten nicht mehr getaugt, denn so „wie wir da waren, konnten wir nicht mehr bestehen, und mußten die Beute und das Spielwerk jedes ersten besten politischen Räubers werden.“³⁷¹

Businger kritisiert die Starre und Schwerfälligkeit der Eidgenossenschaft am Ende des 18. Jahrhundert und die Unfähigkeit der einzelnen Obrigkeiten, die Eidgenossenschaft als ein Ganzes zu denken. Wegen der Aufsplitterung in Einzelinteressen konnte sich die Eidgenossenschaft aussenpolitisch nicht mehr positionieren und handeln.

³⁶⁹ Businger: Beherzigung, 83f.

³⁷⁰ Businger: Beherzigung, 84.

³⁷¹ Businger: Beherzigung, 84f.

Businger räumt ein, dass die „Wiedergeburt des Vaterlands“ allen „Schmerzen“ bereitet habe, doch könne keine Erneuerung schmerzlos vor sich gehen. Er empfiehlt, „sie [die schmerzhaftes Wiedergeburt, cm] im Wesentlichen als eine Bußzeit für die Stunden, die diese Veränderung nothwendig macht, anzusehen.“ Diese Busse soll den Eidgenossen nicht zu leicht gemacht werden. Businger weist darauf hin, dass die „Väter den ersten Grund zu ihrer Freyheit“ auch mit „Jammer“ und „Kriegen“ legen mussten, die „nicht weniger blutig“ waren als die zeitgenössischen, und man sich nicht über die von „Gottes Vorsehung“ auferlegten Leiden beklagen dürfe, sondern sie als Prüfung der Tugend ansehen solle.³⁷²

Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Die Späne bzw. die Schmerzen erklärt Businger seinen Mitbürgern auf dem Hintergrund des katholischen Bussverständnisses. Die Nidwaldner haben durch Sünde die Gunst Gottes verloren, weshalb sie nun Reue zeigen und Busse tun müssen, um wieder reinen Herzens Gottes Wohlwollen erhalten zu können. Businger tröstet seine Mitbürger, indem er ihnen zeigt, dass auch die Vorväter die Freiheit nicht ohne Anstrengung und Tränen erlangt hatten. Die zu ertragenden Leiden stellt Businger seinen Mitbürgern als Prüfung Gottes dar. Mit diesem Motiv der Busse und der Prüfung geht er auf das Religionsverständnis der Nidwaldner Bevölkerung ein und versucht, sich ihnen verständlich zu machen bzw. die Kriegserfahrungen zu erklären.³⁷³

Nochmals fordert Businger seine Mitbürger auf, sich mit „Entschlossenheit und Manneskraft“ an den „Vätern“ des 14. Jahrhunderts zu orientieren und schildert hypothetisch, wie sich diese in der Gegenwart verhalten würden: Diese würden sich nämlich „der Vereinigung Helvetiens, wie ihres alten Bundes freuen.“ Sie würden in der neuen „Vereinigung des Vaterlands Kraft, die ihm bisher mangelte, erkennen.“ Eigene bisher gehabte Vorteile³⁷⁴ würden die Vorväter „zum Nutzen des Ganzen mit hohem Biedersinn aufopfern.“ Mit „Gott“, „Treu[e]“ und „Liebe“ würden sie alles „Böse“ und „Unrecht“ wieder gut zu machen versuchen. Im „Sturz der Thronen“ und im „Freywerden so vieler ihrer unterdrückten Brüder“ würden sie „Gottes Gerechtigkeit“ erkennen.³⁷⁵ Der Sturz der Monarchien und die Abschaffung der Geburtsprivilegien sind für Businger im Sinne Gottes zu unterstützen. Unter Freiheit würden die Vorväter „bürgerliche Erleichterung jeder Tugend, Handbietung zu jeder Weisheit,

³⁷² Businger: Beherzigung, 85.

³⁷³ Kriegserfahrungen als Strafe Gottes zu erklären, ist ein gängiges Motiv bis in die jüngste Geschichte. Interessante Arbeiten dazu erbrachte der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen eingerichtete Sonderforschungsbereich (SFB) 437 „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“. Vgl.: Asche, Schindling (Hg.): Das Strafgericht Gottes. Sowie: Buschmann, Carl (Hg.): Die Erfahrung des Krieges.

³⁷⁴ Direktdemokratische Mitbestimmungsrechte der Nidwaldner wurden durch die neue Verfassung durch repräsentativdemokratische ersetzt. Vgl.: Achermann: Gerüchte und Provokationen, 86f.

³⁷⁵ Businger: Beherzigung, 86.

Erziehung zu jeder Kraft, und Bildung zu jeder Fertigkeit, die des Vaterlandes Heil ist“, verstehen.³⁷⁶

Nach Businger kann der Mensch in der Freiheit besser zur Tugend gelangen und leichter Weisheit erwerben. Auch Erziehung und Bildung zu Kraft und Fertigkeit, die dem Land letztlich die Blüte bringen, sind in ihr einfacher zu erreichen. Die „Väter“ würden die „politische Freyheit“ als Massnahme gegen das Unrecht gebrauchen und damit alles fördern, „was gut und edel ist.“ Für sie bedeutete die „bürgerliche Gleichheit“ die „Demuth des Reichen“ und die „Menschenfreundlichkeit des Angesehenen“. Businger ist bezüglich der Gleichheit realistisch und er macht sich keine Illusionen, er weiss, dass in der Gesellschaft einige, sei es durch Reichtum oder Ansehen, ein wenig gleicher sein können als andere. Businger will den persönlichen Besitz der Einzelnen nicht antasten und bestätigt das Recht auf Eigentum. Für ihn ist die grösstmögliche Gleichheit der Menschen durch die Gleichheit vor dem Recht zu erreichen. Zusätzlich verlangt für ihn diese „bürgerliche Gleichheit“ noch mehr, nämlich die „Demuth des Reichen“ und die „Menschenfreundlichkeit des Angesehenen“. Die verlangte tugendhafte Haltung ist durch Busingers Wortwahl („Demut“) klar christlich konnotiert. Die Reichen sollen bescheiden bleiben und ihren Reichtum nicht allzu sehr zur Schau stellen, damit kein Neid entstehen kann und die Angesehenen ihr Prestige für die gute Sache nützen und ein Vorbild für soziales Engagement abgeben. Businger versteht den Menschen als Gut und Böse. Neid gilt als Sünde, die Provokation des Neids (durch Zurschaustellung von Reichtum beispielsweise) ebenfalls. Reichtum ist für Businger grundsätzlich nichts Schlechtes, solange der Reiche sich seiner sozialen Verantwortung bewusst ist. Gleichheit kann für Businger auch dadurch hergestellt werden, wenn der Reiche darunter die „ fromme Sorgfalt und Redlichkeit für den Armen und Schwachen im Land“³⁷⁷ versteht.

Für Businger sind Freiheit und Gleichheit als Universalrechte direkt aus der christlichen Religion ableitbar. Die Väter würden

„die Freyheit für das erste Menschenrecht und brüderliche Gleichheit für die einzige bürgerliche Stellung, die mit dem wahren Christenthum vereinbar ist, erkennen, laut preisen und mit ihrem starken Arm, und mit ihrem Gut und Blut verfechten.“³⁷⁸

Nur mit einer solch tugendhaften Gesinnung und Haltung – wie sie Businger an Hand der hypothetischen Überlegungen zum Handeln der Eidgenossen des 14. Jahrhunderts (wenn sie

³⁷⁶ Businger: Beherzigung, 85f.

³⁷⁷ Businger: Beherzigung, 87f.

³⁷⁸ Businger: Beherzigung, 88.

denn seine Zeitgenossen wären) herausgearbeitet hat – könne die neue Helvetische Verfassung dem Land den Segen bringen, den der alte Bund den Vorvätern bzw. den Eidgenossen des 14. Jahrhunderts gebracht hatte und „vor allen Völkern Europens auszeichnete.“ Businger bringt dies mit Lichtmetaphern folgendermassen auf den Punkt:

„Nur durch sie [diese Gesinnung, cm] kann und wird unsere innere Kraft wieder erneueret, Vaterlandsliebe wieder in uns angefacht, der Gemeingeist belebt, unser Herz an die Tugend geheftet, Ungerechtigkeit bekämpft, Bestechung und Meineid gebrandmarkt, Menschenfurcht verschwinden gemacht, Recht und Gesetz in Ansehen gesetzt, und überhaupt unser Mond wieder für Wahrheit und Recht erhellet werden; kurz ein neuer von Gott geschickter und von ihm gesegneter Zustand der Dinge sich aus dem Umsturz der alten Ordnung wieder erheben, wie an einem hellen FrühlingsMorgen nach vollendeter Nacht, die Sonne sich über die Berge erhebt und uns den Tag bringt.“³⁷⁹

Als notwendige Konsequenz des oben beschriebenen sieht Businger die Menschheit künftig „aus ihrem langen Todesschlummer zur Anstrengung ihrer Kräfte, sich selbst zu helfen“, erwachen. Für ihn ist das „Ziel, zu dem die Vorsehung hinführt, noch nicht erstritten, der nahende RosenMorgen ist noch nicht heiter.“ Aber Gott wird helfen, den „Tag der Freyheit“ zu erlangen, wenn man sich seiner Hilfe und seiner „Vatergüte“ künftig „nicht mehr unwürdig“ erweise.³⁸⁰ Er wird die Nidwaldner wie ein Vater an der Hand führen,

„in allem Guten der neuen Ordnung Heil und Segen zu finden, unter seinem Schutz ein stilles, frommes, friedliches Leben zu geniessen, und alles zu thun, was uns wieder zu einem glücklichen Volk machen kann.“³⁸¹

Auch hier zeigt sich die tiefe Frömmigkeit Busingers, der die Geschehnisse der Welt von Gott geleitet weiss und es lässt sich davon auf sein paternalistisches Regierungsverständnis schliessen: So wie Gott der gute Vater ist, der die Geschehnisse leitet und die Menschen und Staaten schützt, so hat auch die Landesregierung wie ein guter Vater für die Bürger zu sorgen. Das entbindet die Bürger jedoch nicht von einem gottgefälligen, tugendhaften, karitativen und barmherzigen Handeln. Jeder Bürger muss sich stets für das Gute und Edle einsetzen, denn nur so ist das ganze Staatswesen auch wirklich sittlich und für die Freiheit und Gleichheit bereit.

Businger bringt als Fazit nochmals die vier Handlungsebenen, auf denen sich jeder Bürger tugendhaft einzusetzen hat:

„Ja Freunde! wenn wir *an Gott an uns selbst, an unserm Nächsten und an dem Vaterland* also handeln werden, wie wir als gute, fromme, redliche Menschen und

³⁷⁹ Businger: Beherzigung, 88f.

³⁸⁰ Businger: Beherzigung, 89f.

³⁸¹ Businger: Beherzigung, 90.

Christen in allen diesen Verhältnissen zu handeln schuldig sind, so wird Gottes Segen auf uns ruhen, und wir wieder ein eben so glücklich und gesegnetes Volk werden, als wir jetzt ein unglückliches sind.³⁸²

Businger nimmt mit diesem vierten Abschnitt direkt Bezug auf den Abschnitt D im ersten Teil, in welchem er als Ursache das Vergehen gegen das Vaterland aufzeigt. Nidwalden muss sich erneuern und sieht sich deshalb vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Businger empfiehlt, sich die Tugendhaftigkeit und Weisheit der Eidgenossen des 14. Jahrhunderts zu eigen zu machen, um so die nötige Gottgefälligkeit wieder zu erlangen, die für ein prosperierendes Staatswesen nötig sind. Die Projektion von in der Gegenwart vermeintlich abhanden gekommenen und deshalb wünschenswerten Eigenschaften auf die „Väter“ des 14. Jahrhunderts war schon im „Kleinen Versuch“ ein wichtiges Motiv.³⁸³ Businger vertritt ein Staatsverständnis, das sich auf die Tugendhaftigkeit und Sitteneinfalt seiner Bürger stützt, wobei er auf seinen christlichen Patriotismus, den er im ausgehenden 18. Jahrhundert entwickelt hat, zurückgreift. Bei der Erneuerung der Eidgenossenschaft spielt für ihn Gott eine entscheidende Rolle. Dieser lässt die „Wiedergeburt“ glücken, wenn die Bürger sich tugendhaft und somit würdig erweisen. Dadurch liegt die Verantwortung der Staatserneuerung klar in den Händen der einzelnen Bürger. Diese müssen die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Dass er Gott in der Rolle des direkt Eingreifenden beschreibt, ist vermutlich ein didaktisches Mittel, mit dem er sich den Glaubensvorstellungen der Mehrheit seiner Nidwaldner Mitbürger annähert, um sich so verständlicher zu machen. Trotzdem glaubt auch Businger an einen omnipräsenten Gott. Dessen Eingreifen erfolgt mit konsequenter Strenge und kann – wenn nötig – sogar Schmerzen verursachen, die er als gutmütiger Vater nicht zu heftig ausfallen lässt. Der Umbruch eines Staates bzw. eine Revolution ist für Businger zwangsläufig mit Schmerzen für alle Beteiligten verbunden: Gewohnheiten werden aufgebrochen und was jahrelang gegolten hat, ist plötzlich nicht mehr gültig, was von den Bürgern die Bereitschaft verlangt, sich besonders fest anzustrengen. Trotzdem ist dieser Umbruch – die Helvetische Revolution – nötig, denn die alte Staatsform barg Ungerechtigkeiten, die mit zunehmender Sittenlosigkeit der Obrigkeiten besonders gravierende Ausmasse angenommen hatten. Businger lehnt jede Staatsform, die auf Willkürherrschaft einiger Weniger basiert, als illegitim ab. Er ist überzeugt, dass diese Willkür mit Hilfe der, die Rechte und Freiheiten der Bürger garantierenden, Helvetischen Verfassung aufgehoben und die beste je gekannte Freiheit erreicht werde. Jeder Bürger muss

³⁸² Businger: Beherzigung, 90. (Hervorhebung im Original) Zur Unterstreichung seiner Kernaussage bringt Businger die vier Handlungsbereiche fast in jedem Abschnitt mindestens einmal. Durch diese mehrmaligen und regelmässigen Wiederholungen können diese vom Leser oder vom Zuhörer besser memoriert werden.

³⁸³ Siehe oben.

sich nun für den Staat einsetzen und möglicherweise auf eigene Vorteile verzichten, denn dies bringt längerfristig gesehen dem Ganzen mehr Vorteile. Um den Aufschwung des Staats zu erreichen, müssen fortan alle Bereiche gefördert werden, die auf dieses Ziel hinarbeiten. Dazu gehört für Businger auch die Verbesserung der Volksbildung – er spricht von „Fertigkeiten“ – denn die Helvetische Republik ist auf gebildete und aufgeklärte Bürger angewiesen. Für Businger hat der Einheitsstaat mehr Kraft als die in Partikularinteressen zersplitterte Eidgenossenschaft, was angesichts der europäischen Kriege und den davon ausgehenden Bedrohungen für die Helvetische Republik besonders wichtig ist. Reichtum ist für Businger nichts Schlechtes, solange die Reichen tugendhaft bleiben, sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind und diese wahrnehmen, indem sie sich für die Ärmsten und Schwächsten engagieren.

6.3.3. Schluss

Zum Abschluss seiner „Beherzigung“ fasst Businger die wichtigsten Ursachen und Handlungsanweisungen nochmals zusammen.

Businger fordert seine Mitbürger des Kantons Waldstätten auf, künftig richtig zu handeln. Leitplanken dazu fänden sie in „Religion, Vernunft, Pflicht und Gewissen“. Dabei sollen sie mit „Reue und Wehmut“ die Ursachen des Unglücks erkennen und daraus die „Richtschnur“ des „künftigen Verhaltens“ ableiten. Zudem sollen sie die neuste Geschichte betrachten und darin „die Hand der alles leitend und fügenden Vorsicht“ erkennen. Während Jahrhunderten, so Businger, habe der Krieg weit weg stattgefunden und nun staunen die meisten ungläubig über den Krieg, der im eigenen Land stattfindet, „was die Vorwelt für Unmöglichkeiten hielt.“ Aber leider verhalten sich angesichts dieser Tatsache nur wenige „klug und weise, vernünftig und leidend.“ Die meisten seiner Mitbürger deuten das Geschehen oberflächlich, ohne wirklich Rechenschaft darüber abzulegen, was sie nun tun sollten. „Sie [die Mehrheit, cm] glaubt, der Gang der Dinge sollte sich einzig nach ihrem Willen richten; und alles was sich denn anders fügt, ist bey ihr schon deswegen unrecht.“ Sie widersetzen sich den Befehlen der Obrigkeit und hegen Gefühle des „Hasses und der Rachsucht gegen ihre anders denkenden Mitmenschen.“ Businger weist seine Mitbürger entschieden darauf hin, dass es eben genau dieses Betragen war, das Nidwalden Unglück, Not, Armut und Verwüstung gebracht hat. Er ruft seine Mitbürger dazu auf, aus dem Schaden zu lernen, aus dem „lethargischen Schummer“ zu erwachen und künftig mit „Muth und Manneskraft als Enkel unsterblicher Voreltern“ zu handeln. Er hofft, dass sie sich nie wieder von „Heuchleren und

Dummköpfen“ verleiten lassen werden, denn der „freye Mann sieht nicht auf den Mann, sondern auf die Sache; nicht auf das Wort, sondern auf die Wirklichkeit.“³⁸⁴

Businger ruft seine Mitbürger zur Einigkeit auf: Die Waldstätter sollen sich „um den Altar des Vaterlands zum biedern Handschlag ewig dauernder Liebe und Redlichkeit“ versammeln und sich die „gegenwärtigen Leiden nicht noch mehr durch eine unrepublikanische Lieblosigkeit und Verfolgungssucht“ vergrößern.³⁸⁵ Er erklärt, dass Revolution nicht ohne gewisse Einbussen eines jeden in irgendeiner Form vor sich gehen könne:

„Revolutionszeiten sind ohnedem jedes Mal für die Menschheit die bittersten Tage. Beschwerden von ungeheurer Last folgen aufeinander; Aufopferungen auf Aufopferungen müssen gemacht werden; Unschuldige werden mit Schuldigen eingeflochten; das Ganze wird auf eine Zeitlang verwundet, und kein Theil ist am Ganzen, der nicht einweilen mehr oder weniger zu leiden hat.“³⁸⁶

Deshalb sollen sich seine Mitbürger durch „eine unselige Trennung, durch Eigennutz und Rache, Neid und Mißgunst“ nicht noch mehr Leid aufhalsen. Vielmehr seien nun Wohlwollen und Wohltaten angebraucht, welche die Situation erträglicher machten.³⁸⁷ Tröstend meint Businger, dass aus jedem „Bösen“ stets Gutes zu ziehen sei:

„Gott ist gut, – seine Vorsicht führt uns auf verschiedenen Wegen zum Guten hin, und auch die Schmerzen seiner Züchtigung bringen uns Segen und Heil. Gott ist gut, – auch wenn Er heimsucht, ist Er Vater, und wenn Er Noth gebeut, ist Er dennoch Liebe, und wenn Er Staaten und Länder verheeret, ruft Er die Menschen dennoch in seine VaterArme.“³⁸⁸

Für Businger ist Gott nicht nur gut wie im Neuen Testament, sondern hat für die Menschen auch auf den ersten Blick böse scheinende Seiten, wie der teilweise grausame Gott des Alten Testaments. Diese bleiben vorerst unergründlich, bringen aber im Endeffekt doch das Gute.

Businger fordert seine Mitbürger dazu auf, selbst ihr Schicksal durch gute Taten und den Einsatz fürs Vaterland in die Hand zu nehmen:

„Stehen wir jederzeit für die gute Sache, für das Recht im Land, für Freyheit, Religion und das Wohl unsrer Brüder im nähern und allgemeinen Vaterland, und bieten zu allem, was gut und recht und nützlich ist, unsere Hand und alle unsere Kräfte dar.“³⁸⁹

Dann kommt er nochmals auf die fremden „Völker“ und „Horden“ zu sprechen, die sich einige Waldstätter zur Unterstützung und als Hilfe herbeiwünschen. Für Businger ist dieser

³⁸⁴ Businger: Beherzigung, 92f.

³⁸⁵ Businger: Beherzigung, 93.

³⁸⁶ Businger: Beherzigung, 94.

³⁸⁷ Businger: Beherzigung, 94.

³⁸⁸ Businger: Beherzigung, 95.

³⁸⁹ Businger: Beherzigung, 95.

Wunsch – wie die abschätzigen Begriffe zeigen – falsch, denn „Keiner kommt uns zulieb, Keiner bringt uns etwas, Keiner meints redlich mit uns, und zuletzt werden wir gewiß aller anscheinenden Lieblosung und Schmeicheleyen ungeacht von ihren Klauen erdrückt.“³⁹⁰

Businger meint mit den Fremden natürlich in erster Linie die Österreicher und Russen, doch schliesst er die Franzosen, die sich bereits im Land befinden, in seine Kritik mit ein. An beide, die Feinde und Freunde des Vaterlands, richtet er folgenden pathetischen und patriotischen Aufruf:

„Sagen und rufen wir es der ganzen Welt, unsern Freunden und unsern Feinden, daß wir *Schweitzer* seyn und bleiben wollen; daß Tells Enkel nie ihre Knie unter irgend ein Sklavenjoch biegen werden; und daß wir als freye Männer unter einer freyen Verfassung leben und sterben wollen.“³⁹¹

Die freien Bürger wollen die Verfassung, die sie gleichzeitig frei macht und ihre Freiheit garantiert. Schweizer-Sein heisst für Businger, sich einer Verfassung, welche die Grundrechte garantiert, unterzuordnen. Dazu gehört – von Businger ebenfalls als wünschenswerte Schweizer Tugend deklariert – die Meinungsäusserungsfreiheit.³⁹²

Businger verurteilt die Wendehalspolitik einiger seiner Mitbürger, die nur um ihr materielles Wohl besorgt sind, und je nach politischer Grosswetterlage ihre Meinung von franzosenfreundlich zu -feindlich, oder umgekehrt, ändern. Er fordert dazu auf, nicht „je nach Zeit und Umständen bald: Es lebe der Kaiser! bald: es leben die Russen! bald: es leben die Franken!“ zu rufen, sondern selbstbewusst zu bekennen:

„*Es lebe die Republik!* die eine und untheilbare Schweiz! das liebe, freye, auf Recht und Tugend sich gründende Vaterland!“³⁹³

Businger bekennt sich nochmals nachdrücklich zur neuen Helvetischen Republik, zum Einheits- und Verfassungsstaat. Denn nur mit Selbstbewusstsein kann man sich bei „Freunden und Feinden [...] Ruhm und Ehre machen.“ Er formuliert ein letztes Mal sein politisches Credo:

„Gott und die Religion, Tell und die Freyheit, Schweitzer und Patriot, Tugend und das Vaterland, das sollen künftig unsere patriotischen Losungswörter seyn, und für diese stehen und fallen wir als freye Männer mit Mund und Herz.“³⁹⁴

Die Nidwaldner sollen sich die Ursachen ihres Unglücks und die daraus aufgezeigten Konsequenzen zu Herzen nehmen und künftig ihr Handeln nach den daraus gezogenen

³⁹⁰ Businger: Beherzigung, 95.

³⁹¹ Businger: Beherzigung, 95. (Hervorhebung im Original)

³⁹² Businger: Beherzigung, 95.

³⁹³ Businger: Beherzigung, 96. (Hervorhebung im Original)

³⁹⁴ Businger: Beherzigung, 96.

Lehren richten. Auf keinen Fall sollen sie, wie das einige bereits wieder tun, in Parteienzwist verfallen oder irgendwelchen Verführern nachlaufen. Nun sei es für jeden einzelnen Bürger an der Zeit, die Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen und sich für die Zukunft, für das Wohl der Republik – der *res publica* – einzusetzen. Das Schicksal liegt in ihren eigenen Händen und kann nicht den Österreichern oder Franzosen überlassen werden. Die Nidwaldner sollen sich klar zur Helvetischen Republik bekennen und nicht eine Wendehalspolitik betreiben. Diese garantiert mit ihrer Verfassung die Rechte und Freiheiten ihrer Bürger, wodurch keine Willkürherrschaft mehr möglich ist. Zudem bietet der Einheitsstaat das nötige Selbstvertrauen, sich gegen die anderen europäischen Staaten zu behaupten.

Zum Abschluss seiner „Beherzigung“ präsentiert Businger seinen Mitbürgern voller Pathos die Helvetische Republik als einen neuen Bund zur Überwindung des Unglücks und der Not, mit dem Waldstätten zu einem prosperierenden und glücklichen Staat werden solle:

„Und so, liebe Mitbürger von Waldstätten! sey es hier vor Gottes Angesicht geschworen, daß wir auf ein Neues Hand ans Werk legen, und mit vereinten Kräften unsern kleinen republikanischen Nachen durch Felsen und Schlüfte, durch Stürme und Meereswogen muthig hindurch führen wollen, bis Gottes schöne Sonne uns und der gesamten Menschheit durch den düstern Vorhang verscheuter Gewitterwolken wieder hold und heiter entgegenlächelt.“³⁹⁵

Damit nimmt er Bezug auf die Bünde der Eidgenossen des 13. und 14. Jahrhunderts. Für Businger tritt die Helvetische Republik das mittelalterliche Erbe der Vorväter bzw. deren Staatsgründung im 13. Jahrhundert an, wodurch er eine ungebrochene Kontinuität von damals bis in die Gegenwart suggeriert. Dieser neue Bund ist ebenfalls ein Bund mit Gott. Die Bürger sollen geloben, sich nach bestem Wissen und Gewissen tugendhaft und gottgefällig für die neue Republik einzusetzen und ihre Gesetze zu achten. Als Gegenleistung garantiert ihnen Gott Wohlstand durch ein friedliches, freies und prosperierendes Staatswesen. Damit demonstriert Businger nochmals sein „sakrales“ Staatsverständnis, das auf christliche Tugend und Gottgefälligkeit abgestützt ist.

6.4. Fazit

Um Busingers Staatsverständnis zu begreifen, muss zuerst sein Gottesbild und sein Religionsverständnis beleuchtet und daraus sein Patriotismus erklärt werden. Businger hat sein Weltbild in seiner „Beherzigung“ selbst auf vier Begriffe reduziert: „Religion, Vernunft, Pflicht und Gewissen“.

³⁹⁵ Businger: Beherzigung, 96.

Gottesverständnis

Gott legitimiert und ermöglicht die Sittlichkeit der Menschen. Wenn die Situation verfahren ist und sich die Menschen nicht mehr selbst helfen können, greift Gott wie ein *deus ex machina* ins Weltgeschehen ein und stellt die Ordnung wieder her. Er ist ein strenger und strafender Vater, der Verfehlungen in erzieherischer Absicht bestraft. Gott hat einen Plan, der den Menschen als Vorsehung erkennbar ist, weil Gott sie mit der Vernunft ausgestattet hat. Wenn die Menschen gottgefällig handeln, schenkt Gott ihnen seine Gunst und lässt ihr Staatswesen prosperieren. Handeln die Menschen nicht tugendhaft, folgt der Sittenzerfall und das Staatswesen verliert Gottes Gunst. Ist die Situation festgefahren und können sich die Menschen nicht mehr selbst helfen, greift Gott ein und straft diese wohlwollend in erzieherischer Absicht, was wehtun kann. Busse und Sühne muss von den Menschen geleistet und nicht bloss geduldet werden, dann erlangen sie Gottes Gunst und Gnade zurück und ihr Staat kann erneut aufblühen.

Religionsvorstellung

Für Businger ist das Christentum eine pragmatische Religion, die sich auf Nächstenliebe (*caritas*) und Barmherzigkeit (*misericordia*) konzentriert und daran gemessen werden soll. In der inneren Besinnung auf Gott (*contemplatio*) findet der Christ die Kraft und die Überzeugungen für das praktische Tun (*actio*). Der Mensch erkennt Gott, indem er sich selbst erkennt und täglich das Gute und Schlechte in sich erforscht. Der Mensch ist gut und böse, weshalb er auf die Gnade Gottes angewiesen ist. Businger setzt auf wahre Innerlichkeit und verurteilt die Betonung des äusseren Scheins. Die reine Erfüllung von zu leeren Hülsen verkommenen, äusseren Riten lehnt er rigoros ab. Die Religion soll in erster Linie helfen, den Menschen zu „heiligen“, das heisst, zu verbessern und zu veredeln, was nur durch echte, innere und nicht durch schulgerechte, äussere Frömmigkeit erreicht werden kann.

Mit diesem Religionsverständnis ist Businger am Ende des 18. Jahrhunderts ein typischer Vertreter der katholischen Aufklärung und des Reformkatholizismus: Ablehnung der barocken Frömmigkeit, weil diese in ihrer Betonung der äusseren Formen erstarrt und hohl geworden sei, Rückbesinnung auf die innere Frömmigkeit und das karitative und sittliche Handeln. Die Kirche soll sich ihres Poms entledigen und sich wieder mehr den Gläubigen zuwenden. Darin ist eine pädagogische Absicht erkennbar. Als katholischer Aufklärer gibt Businger den von Gott offenbarten Glauben nicht auf, sondern knüpft die Forderung nach Vervollkommnung und Veredelung der Menschheit an die christliche Heilslehre. Gott habe den Menschen mit seinem Geist bzw. der Vernunft befähigt, sich für das Richtige zu

entscheiden. Damit ist der Mensch ein handelndes Wesen, das für seinen Glauben und damit für die Welt Verantwortung übernehmen kann und muss, wobei ihm der Geist Gottes hilft. So wird die Ordnung der Welt aufrechterhalten, der sich die Menschen anvertrauen können. Das bedeutet aber nicht, dass sie sich fatalistisch in ihr Schicksal geben dürfen, vielmehr müssen sich die Menschen ehrlich um die Vorsehung bemühen. Die Selbstsorge gilt als Basis der Nächstensorge; Nächstenliebe ist für Businger das oberste Gebot. Damit setzt er die Moral über die Dogmatik und vertritt einen gewissen moralischen Rigorismus.

Menschenbild

Der Mensch ist ein mit Vernunft begabtes Wesen, das die Welt verbessern kann und soll. Dazu muss er zuerst sich selbst veredeln, was durch sittliches Handeln möglich wird. Gott hilft ihm dabei. Der Mensch vereinigt gute und böse Eigenschaften in sich, weshalb er stets um die gute Tat ringen muss. Er kann sich frei für das eine oder andere entscheiden. Diese Fähigkeit, sich ständig zu bemühen und sich frei zu entscheiden, unterscheidet ihn vom Tier und ermöglicht die Kultur. Leistung und Verdienste sind wichtiger als Geburtsvorrechte. Businger betrachtet es als Pflicht gegenüber seinen Mitmenschen, sich produktiv und nützlich zu betätigen und ist dadurch einem Nützlichkeitsdenken verpflichtet. Er schimpft, die Nidwaldner hätten eine über Generationen erlernte Trägheit, die Aufschwung und Tätigkeit erschweren. Doch müsse der Mensch schon früh lernen, sich anzustrengen. Lernt er dies nicht in der Jugend, gelingt es ihm auch später nicht und er bleibt träge und unproduktiv. Als vernünftiges Wesen lernt der Mensch durch Einsicht. Ist er uneinsichtig, braucht es härtere Massnahmen. So hofft Businger beispielsweise, dass Armut und Not seine Mitbürger zur Vernunft bringen werden. Solange der Mensch naiv, ungebildet und leichtgläubig ist, braucht er eine starke Hand, „weise“ Vorsteher und Hirten bis er – und *damit* er – aufgeklärt und mündig wird.

Patriotismus/Herrschaftsverständnis

Businger leitet seinen Patriotismus und sein Herrschaftsverständnis von seinem Geschichtsbild ab. Die tugendhaften Bürger unterstellen sich freiwillig den Gesetzen des Staates und setzen sich aktiv mittels der Demokratie für das Allgemeinwohl ein. Sie müssen die Verantwortung gegenüber der Geschichte wahrnehmen und sich an der Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit ihrer mittelalterlichen Vorväter orientieren. Da in der Geschichte immer wieder strukturell ähnliche Konstellationen herrschen, kann Businger die Vorväter direkt befragen: hypothetisch zeigt er seinen Mitbürgern, wie die Väter in der Gegenwart handelten,

wenn sie noch lebten. Die Geschichte dient den Bürgern als *magistra vitae*. Im 13. Jahrhundert ging die Staatsgründung von den Innerschweizer Republiken aus und die Helvetische Republik soll nun daran anknüpfen und mit einem starken Einheits- und Verfassungsstaat in eine neue Ära aufbrechen. Für Businger ist die Republik die ideale Staatsform. Glück und Wohlstand sind das Ziel jeder Gesellschaft. Tätigkeit und Produktivität sind Christen- und Bürgerpflichten, denn wenn es der Gesellschaft besser geht, indem sie mehr Wohlstand erreicht, verbessert sich auch das Los der Schwächsten und Ärmsten, was auch eine Art der Nächstenliebe darstellt. Busingers Nützlichkeitsforderung paart sich mit seiner zentralen Forderung der Nächstenliebe.

Businger möchte lieber längerfristige Reformen als schnelle, umstürzlerische Revolutionen, da man die Menschen nicht mit Gewalt zu Freiheit und Gleichheit zwingen kann. Sein Patriotismus lässt sich paradox charakterisieren: Es ist ein progressiver Aufbruch zu konservativen Zielen.

Staatsverständnis

Für Businger ist die ideale Staatsform die Republik. Nur tugendhafte Staaten können erfolgreich sein und Staaten ohne Tugend sind Blendwerk und müssen untergehen. Tugendhaft wird der Staat durch tugendhafte Bürger. Der ideale Staat ist also eine Gemeinschaft von tugendhaften, souveränen Bürgern, die sich für ihr Land einsetzen. Einigkeit der Bürger ist dabei sehr wichtig und es braucht einen gewissen Grundkonsens, denn Parteienzwist ist das Schlimmste für einen Staat, weil ihm dadurch der Bürgerkrieg droht. Businger zieht deshalb dem föderativen Staatenbund einen zentralistischen Einheitsstaat vor, der auf Einigkeit der Bürger baut und dadurch gegen aussen und innen Stärke beweisen kann. Der Föderalismus fördert für ihn hingegen Partikularismus bzw. die Verfolgung der jeweiligen Eigeninteressen. Toleranz gegenüber der anderen Konfession und damit die Überwindung der konfessionellen Schranken gelten für Businger ebenfalls als Voraussetzung, damit ein starker Einheitsstaat entstehen kann.

Businger leitet sein Herrschafts- und Obrigkeitsverständnis aus seinem Gottesbild ab. So wie Gott, der gute Vater, die Geschicke leitet und die Menschen und Staaten schützt, so hat auch die gewählte Landesregierung wie ein guter Vater für die Bürger zu sorgen. Diese müssen ihrerseits gottgefällig – tugendhaft, karitativ und barmherzig – handeln, sich stets für das Gute und Edle einsetzen, denn nur so wird und bleibt das Staatswesen auch wirklich sittlich und ist bereit für Freiheit und Gleichheit. Wie der Staat den mündigen, aufgeklärten Bürger braucht, so braucht die Republik auch kluge, erfahrene Vorsteher, denen das Volk vertraut und denen

es gerne gehorcht. Darin liegt eine gewisse Ambivalenz, denn einerseits soll das Volk sich von „weisen“ und aufgeklärten Männern führen lassen, bis es selbst aufgeklärt ist, andererseits darf es aber nicht den falschen Männern, den Verführern, folgen. Wie soll das Volk jedoch zwischen den beiden unterscheiden, wenn es doch unmündig ist? Businger vertraut darauf, dass Gott den Tugendhaften seine Gunst erweisen wird und spricht in diesem Zusammenhang von der Vorsehung.

Die Obrigkeit muss sich aus den besten zusammensetzen. Businger setzt sich für eine meritokratische Gesellschaftsform ein, in der die Leistung wichtiger ist als Geburtsprivilegien und bricht so mit der Ständegesellschaft des Ancien Régime. Diejenigen, welche es zu Ansehen und Reichtum gebracht haben, müssen ihre Arbeit in den Dienst des Gemeinwohls stellen. Auch hier zeigt sich, dass sich diese Art der Meriten durchaus mit den, von ihm geforderten, Verdiensten gegenüber Gott, Tugendhaftigkeit, Sitteneinfalt und Einigkeit, sprich der Gottgefälligkeit, verbinden lassen.

Das Ziel der Republik ist die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung, was durch das Festschreiben und Garantieren der Rechte in der Verfassung erreicht und gesichert wird. Die Verfassung schützt den Bürger vor Willkür und garantiert die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz. Zudem garantiert die Verfassung auch die Völker- und Menschenrechte, vor allem die Schwächsten bedürfen des Schutzes vor Willkür. Dahinter erkennt man Busingers Religionsverständnis, das auf Nächstenliebe und Barmherzigkeit ausgerichtet ist. Wohlstand und Prosperität sowie Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit eines Staates misst sich für Businger am Umgang mit seinen schwächsten Gliedern und der Lage seiner Ärmsten. In der Freiheit erlangt der Mensch Tugend und Weisheit leichter. Dasselbe gilt für Erziehung und Bildung zu Kraft und Fertigkeit, die dem Land letztlich die Blüte bringen.

Die Bürger dürfen nicht träge sein, sie müssen sich anstrengen, damit die Republik prosperiert. Businger bestätigt das Recht auf Eigentum, lehnt aber Prahlerei und Prunksucht der Reichen kategorisch ab, denn diese erzeugen Neid. Die Reichen und Angesehenen sollen bescheiden bleiben und ihren Reichtum und ihr Prestige für die gute Sache nützen und ein Vorbild für soziales Engagement abgeben. Reichtum ist für ihn nichts Schlechtes, solange die Reichen ihre soziale Verantwortung wahrnehmen, indem sie die Ärmsten und Schwächsten unterstützen. Wenn diese dadurch ein besseres Leben führen können, werde ebenfalls etwas mehr Gleichheit der Bürger angestrebt bzw. erreicht. Damit demonstriert Businger sein christliches Staatsverständnis. Der ideale Staat basiert auf christlichen Tugenden und Gottgefälligkeit.

Didaktik und Religionsverständnis der Bevölkerung

Gott wird von der Mehrheit der Bevölkerung als omnipotentes und -präzentes Wesen wahrgenommen, von dem alles ausgeht und zu dem alles zurückkehrt. Es ist ein persönlich und real erlebter Gott, der direkt ins Weltgeschehen eingreift. Das Leiden in der Welt ist der Beweis seiner Existenz. Der 9. September 1798 wird von der Bevölkerung als Strafe Gottes verstanden, mit welcher er sie prüfen will. Fatalistisch gibt es sich in sein Schicksal.

Businger bedient sich in seiner „Beherzigung“ teilweise eines polemischen und moralisierenden Stils. Er gebraucht viele rhetorische Fragen, mit denen er seinen Mitbürgern ins Gewissen redet. Diesen Stil waren die Nidwaldner von den Ermahnungspredigten gewohnt, diese Gewissenserforschung kannten sie vom Religionsunterricht, der auf dem Katechismus basierte. Businger aktiviert beim Volk bekannte antijudäische Stereotype. Der Vergleich der Nidwaldner mit dem Volk der Juden und damit der Fähigkeit zum Christumord ist ein heftiger Vorwurf. Businger bringt mehrmals markante Bibelzitate, die der Bevölkerung ebenfalls bekannt gewesen sein dürften. Auch die Bezüge auf die beiden Todsünden „Stolz“ und „Trägheit“ und den Anti-Adeltopos sowie die Aktivierung des Feindbildes der Habsburger und Türken dürfte die Leser erreicht haben.

7. Das Ringen um Frieden im Sommer 1802

Im Sommer 1802 als der Bürgerkrieg droht, verfasst Businger eine Bittschrift für Frieden. Im Folgenden soll dargestellt werden, wie es zu dieser Petition gekommen ist und welche Absichten, Ziele und Vorstellungen die Friedenspartei verfolgte. Anschliessend sollen die Reaktionen auf diese Friedensbemühungen kurz umrissen werden. Zudem interessiert Busingers Verhalten in den letzten Monaten der Helvetischen Republik.

7.1. Der 4. Staatsstreich – Ringen um eine Verfassung

Am 17. April 1802 löst der Kleine Rat den Senat auf und beruft eine Notablenversammlung von 47 Mitgliedern in Bern ein. Drei Tage später wird Alois Reding als Präsident des Kleinen Rats abgesetzt und Vinzenz Rüttimann³⁹⁶ übernimmt dessen Stelle. Die föderalistische Phase

³⁹⁶ Vinzenz Rüttimann (1769-1844) stammte aus einer Luzerner Patrizier Familie und besuchte die Jesuitenschule in Colmar. Nach dreijähriger Wanderzeit in Frankreich, Italien und Österreich wird er 1791 Mitglied des Grossen Rats von Luzern und später wird er in den Kleinen Rat aufgenommen. Während der Helvetik ist er bis 1800 Regierungsstatthalter des Kantons Luzern und anschliessend Mitglied des Vollziehungsrats. Ab 1801 gehört er dem helvetischen Kleinen Rat an und 1802 war er Mitglied der Consulta in

ist zu Ende. Der Umsturz lenkt die Aufmerksamkeit der neuen Machthaber vor allem auf die Innerschweiz, wo die Föderalisten stark vertreten sind und am meisten Widerstand erwartet wird. Der Luzerner Regierungsstatthalter Keller berichtet am 21. April 1802 dem Vorsteher des Justizdepartements von den grossen Spannungen in den demokratischen Nachbarkantonen. Er will Genaueres mitteilen, sobald er mehr Informationen hat.³⁹⁷ Solche erhält er von Pfarrer Businger, der berichtet, dass Statthalter Franz Anton Würsch über die Absetzung Redings ziemlich erschrocken sei und auf den 1. Mai 1802 die Urversammlung einberufen wolle, um die Munizipalitäten zu erneuern. Businger meint: „Vor diesen Versammlungen fürchtet sich unter den gegenwärtigen Umständen jeder rechtschaffene Mann, und ohne bedenkliche Auftritte in jedem Betracht mögen sie gewiss nicht ablaufen.“³⁹⁸ Er befürchtet Unruhen und Gewalttaten, da es am letzten Sonntag nach dem Gottesdienst die üblichen Schlägereien gab, die der „gnädige Herr“, Statthalter Würsch, nicht habe unterbinden lassen. Businger informiert über geheime Zusammenkünfte und die unruhige Stimmung im Land. Er hofft auf die Herstellung von Ruhe und Ordnung durch einen Regierungswechsel. Doch zunächst gilt es abzuwarten, wie sich die Lage entwickelt, wenn Reding aus Bern in die Innerschweiz zurückkehrt:

„Man sieht viel Geläufe und Zusammenrennen; aber doch höre ich noch nichts von etwas weitem Bewegungen, und wenn das Staatsruder bald andern Händen (an)vertraut würde, so würden auch diese Unruhen bald ein Ende haben. Ob es sich ändert, und was weiters erfolgt, wenn einmal Reding heimkommt, steht dahin, und wollen wir mit Muth und Geduld erwarten.“³⁹⁹

Businger glaubt, dass die „braven Leute[n]“, die helvetisch gesinnten Vertreter in der Munizipalität, an der Urversammlung ihr Amt niederlegen werden, „weil sie nur der Spott des Pöbels und seines würdigen Vorstehers [Statthalter Würsch, cm] sein müssen.“ Keller könne sich ja vorstellen, „was für saubere Wahlen für diese Zeiten und Umstände herauskommen werden.“ Für Businger ist klar, dass vor allem Vaterländische gewählt werden. Deshalb soll Keller die helvetische Regierung bitten, die Urversammlung zu verbieten und dies Statthalter Würsch schnellstmöglich mitzuteilen.⁴⁰⁰ Keller unterstützt Busingers Ansichten und informiert den Vorsteher des Justizdepartements.⁴⁰¹

Paris. Während der Mediationszeit amtiert er als Schultheiss des Kantons Luzern. 1814 führt er den konservativen Staatsstreich an und bleibt bis 1831 ununterbrochen Schultheiss des Kantons. Anschliessend führt er die konservative Opposition an. Vgl. Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden 1798, 361.

³⁹⁷ ASHR, VIII, 30. Keller an Kuhn, 21. April 1802.

³⁹⁸ ASHR, VIII, 30. Businger an Keller, 24. April 1802.

³⁹⁹ ASHR, VIII, 30. Businger an Keller, 24. April 1802.

⁴⁰⁰ ASHR, VIII, 30. Businger an Keller, 24. April 1802.

⁴⁰¹ ASHR, VIII, 30. Keller an Kuhn, 25. April 1802.

Bereits am nächsten Tag erhält Keller einen weiteren Brief, worin Businger Würschs Erklärung, die Gemeindeversammlung nur für Ergänzungswahlen einzuberufen, meldet. Businger meint, dass man von diesen Ersatzwahlen nicht allzu viel zu befürchten hat und ist deshalb gegen ein Verbot dieser Wahlen, das nur mehr Aufsehen erregen würde.⁴⁰² Sein nächster Brief zeigt, dass in Nidwalden die Lage angespannt bleibt und heimliche Zusammenkünfte abgehalten werden:

„Wenn man zwar nichts Bestimmtes über ruhestörende Plane sagen kann, so lässt doch das ungewöhnliche Zusammenlaufen und die so thätig unterhaltene Gemeinschaft über See mit Grund muthmaßen, dass man schwerlich gesonnen (ist), so in Ruhe sich in alle Umstände zu schicken.“⁴⁰³

Die Regierung soll gegen diese heimlichen Treffen Massnahmen ergreifen, um die Ruhe in Nidwalden zu garantieren. Businger berichtet, wie am 24. April 1802 in Stans bei einem Nebengebäude von Dr. Franz Odermatt angebrannte, aber erloschne Holzstücke und Kohle gefunden wurden. Er vermutet, dass jemand, wohl altgesinnte Hitzköpfe, das Dorf habe in Brand stecken wollten, damit es das gleiche Schicksal wie Altdorf erleide. Businger bittet Keller, dies geheim zuhalten.⁴⁰⁴ Er kommentiert:

„Es ist traurig, zu sehen, wie wenig Köpfe das Land terrorisieren (können). Weitaus der größte Theil des Volkes will Ruhe und Ordnung; aber niemand will es wagen, öffentlich dafür aufzutreten; wer etwas zu verlieren hat, zieht sich zurücke, schließt hinter sich seine Hausthüre zu und halt(et) sich stille, während denn wenige Schwärmer das Land in eine Spannung zu bringen und in einer Gährung zu unterhalten trachten, an welche jeder Rechtschaffne nur mit Besorgnis denkt.“⁴⁰⁵

Businger bedauert, dass einige Wenige die Frieden wollende Mehrheit „terrorisieren“ und dass niemand bereit ist, dagegen vorzugehen. Der grösste Teil der Bevölkerung hält sich aus den Parteikämpfen heraus und zieht sich in die eigenen vier Wände zurück.

Wie von Businger befürchtet, verliert die prohelvetische Partei bei den Wahlen am 1. Mai 1802. Die „rechtschaffenen“ Mitglieder der Munizipalität reichen ihre Rücktritte ein, die von den wenigen Anwesenden angenommen werden. Businger kann seine Enttäuschung nicht verbergen:

⁴⁰² ASHR, VIII, 31. Keller an Kuhn, 25. April 1802.

⁴⁰³ Vor allem in Beckenried kommt es im Pfarrhof bei Pfarrer Käslin zu Treffen mit Aufrührern aus Schwyz. Vgl.: ASHR, VIII, 31. Businger an Keller, 26. April 1802.

⁴⁰⁴ Warum Keller den möglichen Brandanschlag geheim halten soll, bleibt unklar. Vielleicht befürchtet Businger, dass die Bekanntmachung die angespannte Lage zum Kochen bringt. Möglicherweise ist er sich der Sache auch nicht sicher und betrachtet es als einen bösen Bubenstreich, oder er hat die Sache aufgebauscht, ist sich dessen bewusst und hat Angst, sich lächerlich zu machen. Auf jeden Fall spiegelt dieser Fall die Angst der Patrioten vor Übergriffen und neuem Krieg sehr deutlich wider. Vgl.: ASHR, VIII, 31. Businger an Keller, 26. April 1802.

⁴⁰⁵ ASHR, VIII, 31. Businger an Keller, 26. April 1802.

„Die Gemeinde war wenig zahlreich, aus dem Flecken Stans kaum zehn Personen, und alles übrige zusammengetriebenes junges liederliches Volk, (darunter) Emigranten [nach dem 9. September Geflüchtete, cm] und Kriegsräthe. Von diesen nun wurden unter Spott und höhnischen Ausdrücken 11 andere Municipalitätsräthe gewählt, beinahe alle Männer die sich durch ihre contrerevolutionären Gesinnungen immer auszeichneten, alte Kriegsräthe, Emigranten, Lärmer und Stutzköpfe (?), Freunde des Helfer Lussi und seine getreuen Spießgesellen, und überhaupt Leute ohne Vermögen, Character und guten Willen für die neue Ordnung der Dinge.“⁴⁰⁶

Bei den neu Gewählten handelt es sich ausschliesslich um Altgesinnte. Da nur Ergänzungswahlen angesetzt waren, will Businger die Neuwahlen durch die Helvetische Regierung für ungültig erklären und die Abgetretenen wieder einsetzen lassen: „Die Regierung könne also diese Wahlen leicht cassiren, und im Interesse der Ruhe müsse sie es thun.“⁴⁰⁷ Die Lage in Stans bleibt angespannt. Es kommt zwar nicht zu Handgreiflichkeiten jedoch zu viel „Lärmen“.⁴⁰⁸ Keller nimmt Busingers Bericht ernst, unterstützt dessen Ansichten und informiert den Justizminister über den Wunsch der „ruhigen Bürger“ Nidwaldens, die abgetretenen „Municipalen“ nicht zu entlassen und die Wahlen für ungültig zu erklären.⁴⁰⁹ Unterstützung bekommen Businger und Keller vom Obwaldner Mitglied der Notablenversammlung Vonderflüe, der am 5. Mai 1802 an den Landammann und die Staatsräte schreibt: „Die Lage des Cantons Un(t)erwalden wird von Tag zu Tag bedenklicher.“ Die ordnungs- und ruheliebenden Bürger des Kantons seien über die möglichen Folgen sehr besorgt. Deshalb ist Vonderflüe überzeugt, dass die Regierung „diese gesetzwidrige[n] Gemeindsverhandlungen cassiren“ wird. Der Gefahr eines Aufruhrs könne mit wenigen Truppen entgegengetreten werden. Gleichzeitig hofft er damit „den rechtlichen Bürger“ davon zu überzeugen, „dass es der Regierung ernst ist, ihren Gesetzen Gehorsam zu verschaffen, und dass er endlich von der Regierung auf Unterstützung zählen kann.“ Vonderflüe fordert die Entsendung von zwei französischen Kompanien nach Sarnen und Stans:

„Mit dieser kleinen militärischen Disposition ist der ehemalige Canton Waldstätten und vielleicht das ganze Vaterland vo(r) gefährlichen Auftritten gerettet. Ich bitte Sie [...] im Namen eines irreführten Volks: retten Sie dasselbe von noch größerem Unglück.“⁴¹⁰

⁴⁰⁶ ASHR, VIII, 33. Businger an Keller, 1. Mai 1802.

⁴⁰⁷ ASHR, VIII, 33. Businger an Keller, 1. Mai 1802.

⁴⁰⁸ ASHR, VIII, 33. Businger an Keller, 1. Mai 1802.

⁴⁰⁹ ASHR, VIII, 33. Keller an Kuhn, 2. Mai 1802.

⁴¹⁰ ASHR, VIII, 33f. Vonderflüe an „Landammann und Staatsräthe“, 5. Mai 1802. (Auslassung im Original)

Der Luzerner Keller wird am 17. Mai 1802 zum Regierungskommissär für Unterwalden ernannt. Zwei Tage später schickt die Helvetische Regierung eine Kompanie von rund sechzig Mann in die Stanser Kaserne, um die am 9. Mai erhobenen Steuern einzuziehen.⁴¹¹

Am 20. Mai 1802 tritt die „mühsam ausgehandelte“ zweite Helvetische Verfassung in Kraft. Bei der Abstimmung in der Versammlung hatte man die Enthaltungen als Ja-Stimmen gezählt. Diese zweite Verfassung räumte den Kantonen mehr Eigenständigkeit ein, ohne jedoch den Einheitsstaat aufzugeben. Am 26. Mai 1802 legt die Notablenversammlung die Verfassung und die Liste der Senatoren dem Volk zur Annahme vor. Anfang Juni zirkuliert in Nidwalden ein Flugblatt, das die Leute zur Ablehnung der Verfassung mobilisieren will.⁴¹²

Am 6. Juni empfehlen Würsch und seine Parteigänger öffentlich die Ablehnung der Verfassung.⁴¹³ Der Kleine Rat reagiert am 8. Juni und beschliesst, Männer, die das Vertrauen der Unterwaldner gewinnen können, nach Stans zu entsenden, damit sie den Bürgern die Verfassung erläutern und falsche Meinungen zerstreuen.⁴¹⁴ Doch ohne Erfolg: Vom 8. bis zum 10. Juni 1802 stimmen die Nidwaldner über die neue Verfassung ab und lehnen sie mit deutlicher Mehrheit ab.⁴¹⁵ Das Resultat wird eine halbe Woche später nach Bern übermittelt und Würsch informiert, das Nidwaldner Volk gedenke sich nun gemäss dem Luneviller-Frieden vom 9. Februar 1801 selbst eine Verfassung zu geben.⁴¹⁶ Auf staatlicher Ebene wurde die Verfassung angenommen, doch nicht in der Innerschweiz, wo eine klare Mehrheit die Ablehnung derselben beschloss. Es zeichnete sich ein unüberwindbarer Graben ab.

Die Helvetische Republik kommt trotz der Annahme der Verfassung nicht zur Ruhe. Zu gross sind die Gegensätze der einzelnen Parteien, als das die eine oder andere nachgibt. Vom 20. Juli 1802 an ziehen sich die französischen Truppen aus dem Gebiet der Helvetischen

⁴¹¹ Mitte Mai 1802 kommt es in Nidwalden zu heftigen Regenfällen und es fällt Schnee bis ins Tal. Für das Vieh muss in Luzern Heu besorgt werden. Zusätzlich zur politischen Krise wird die Bevölkerung durch diese Naturgewalten belastet. Statthalter Würsch bittet Pfarrer Businger, Andachten und Gebete abzuhalten und das Volk aufzufordern, sich daran zahlreich zu beteiligen, um Gott barmherzig zu stimmen und das Unglück abzuwenden. Auf Pfingsten wird deshalb ein öffentliches Gebet angesetzt. Ende Mai bessert sich das Wetter wieder und der Schnee schmilzt. Vgl.: Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 724f. Die Obrigkeit greift, um das Volk zu besänftigen, auf die traditionellen Mittel – Gebete und Andachten – zurück. Würsch ruft die Bevölkerung zu Frieden und gegenseitiger Hilfe auf. In der Krisensituation will man zeigen, dass man etwas gegen die bedrohliche Lage unternimmt. Es ist schwierig, zu sagen, ob diese äusseren Bedrohungen die politische Krise entschärft oder angeheizt haben. Einerseits könnten sie zu mehr Solidarität und gegenseitiger Hilfe geführt haben, andererseits, im Namen des rechten Glaubens bzw. von den Befürwortern der traditionellen, auf Äusserlichkeiten setzende, Volksfrömmigkeit instrumentalisiert worden sein.

⁴¹² ASHR, VIII, 36f. „Handschriftliches Flugblatt für Unterwalden.“ Strickler meint: „Als Verfasser ist ein geschulter Mann anzunehmen.“

⁴¹³ ASHR, VIII, 38f. Küpfer an Dolder, 7. Juni 1802.

⁴¹⁴ ASHR, VIII, 39f. Kleiner Rat an Keller, 8. Juni 1802.

⁴¹⁵ Joseph Obersteg, Pfarrvikar in Hergiswil, meldet, dass die Gemeinde Hergiswil die Verfassung angenommen hat. Doch musste er den Bürgern versprechen, dass die Gemeinde für den Schaden von 1798 bald entschädigt werde. Nun braucht er von der helvetischen Regierung eine entsprechende Zusicherung, da er mit seiner Ehre dafür gebürgt hat. Vgl.: ASHR, VIII, 41. Obersteg an Küpfer, 10. Juni 1802.

⁴¹⁶ ASHR, VIII, 43. Würsch an Kleinen Rat, 14. Juni 1802.

Republik zurück. Darauf brechen fast in der ganzen Schweiz Aufstände aus, durch welche die alte föderalistische Ordnung wieder hergestellt werden soll. Die Helvetische Regierung versucht, den Bürgerkrieg unter Kontrolle zu kriegen und lässt Truppen in Richtung Innerschweiz marschieren.⁴¹⁷

7.2. Abzug der französischen Truppen – Kriegsrüsten

Nach dem Abzug der französischen Truppen am 20. Juli 1802 überstürzen sich in Nidwalden die Ereignisse. Der Regierungskommissär Keller wird beauftragt, in Uri, Schwyz und Unterwalden die Bestrebungen zu neuen Landsgemeinden zu unterbinden. Trotzdem findet am 24. Juli 1802 in Gersau eine Landsgemeinde der drei alten Orte Uri, Schwyz und Unterwalden statt, mit dem Beschluss, sich von der Helvetischen Republik zu trennen.⁴¹⁸

Der Vollziehungsrat fordert die Urkantone auf, sich endlich der neuen Helvetischen Verfassung entsprechende Kantonsverfassungen zu geben. Die Nidwaldner halten zu eben diesem Ziel am 1. August 1802 eine Landsgemeinde ab. Pfarrer Businger ruft zu Beginn im Namen der Geistlichkeit den Heiligen Geist an. Im Anschluss predigt er in der Stanser Pfarrkirche Frieden und Liebe.⁴¹⁹ Franz Anton Würsch wird zum Landammann gewählt. Dieser schlägt Ludwig Maria Kaiser als Landesstatthalter vor, doch das Volk wählt den 1798 geflüchteten Xaver Würsch aus Emmetten. Mit dem Einsatz für seinen politischen Gegner Kaiser hat Würsch versucht, einen Befürworter des Einheitsstaates in die neue Regierung einzubinden, was möglicherweise für die Friedensstiftung zwischen den Parteien von Vorteil gewesen wäre. Die Landsgemeinde beschliesst, einen Landrat zu wählen, der eine Verfassung ausarbeiten soll, die anschliessend durch eine Landsgemeinde genehmigt wird. Zudem wird beschlossen, nur Genossen oder Ortsbürgern⁴²⁰ die Wählbarkeit als Rathsherren zu gewähren.⁴²¹ Damit werden alle Beisassen vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen und faktisch ist in diesem Bereich die alte Ordnung wieder hergestellt. Nach der Landsgemeinde

⁴¹⁷ Stüssi-Lauterburg: "Stecklikrieg", in: HLS, unter: www.hls.ch (5. 7. 2004). François de Capitani beschreibt den Truppenabzug Frankreichs als „teile und herrsche“: „Aber durch einen Geniestreich verhinderte Napoleon, daß sich die Ordnung ohne sein Zutun wiederherstellte. Im Sommer 1802 zog er die französischen Truppen aus der Schweiz ab. Darauf brach sofort eine Reihe von Volksaufständen aus. [...] In dieses Chaos, das er selber hervorgerufen hatte, setzte Napoleon seine Mediation.“ Vgl.: de Capitani: Beharren und Umsturz, 518f.

⁴¹⁸ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 725-728.

⁴¹⁹ Indem Businger daran teilnimmt, kann er seinen Einfluss geltend machen.

⁴²⁰ Angehörige alteingesessener Geschlechter der jeweiligen Nidwaldner Gemeinden im Ancien Régime, die Anteil und Bestimmungsrecht über die Gemeingüter (Allmenden, Wälder, Fischereirechte usw.) besaßen.

⁴²¹ ASHR, VIII, 621f. Der Augenzeugenbericht zur Landsgemeinde an Lorenz Mayr in Luzern vom 1. August 1802 wurde vermutlich vom Stanser Kaplan Joller verfasst.

schreibt Ludwig Maria Kaiser an Regierungskommissär Keller, die helvetische Regierung müsse nun handeln, „sonst folge ein Schritt auf den andern, bis das Unglück vollendet sei.“⁴²² Die Beisassen protestieren am 4. August in Stans gegen den Entzug des Wahlrechts, wobei es zu Auseinandersetzungen kommt.⁴²³ Die Lage in Unterwalden wird immer kritischer. Kaiser beklagt sich über mangelnde Transparenz der Landratsbeschlüsse.⁴²⁴ Da er bei der Helvetischen Regierung bereits zweimal um Entlassung aus seinem Amt als Statthalter gebeten und bisher noch keine Antwort erhalten hat, übergibt er am 7. August 1802 das Amt an den neu gewählten Landammann Würsch und bittet ihn, „der Willensmeinung der [Nidwaldner, cm] Regierung die nothwendige Publicität zu geben.“⁴²⁵ Auch hier kommt sein Wunsch nach Transparenz und öffentlicher Information über die Beschlussfassungen zum Ausdruck. Einen Tag später erhält Kaiser vom Vollziehungsrat die ausstehende Antwort. Dieser will Kaiser die begehrte Entlassung nicht erteilen, da er für Nidwalden der richtige Mann sei. Kaiser soll, trotz seiner Krankheit, weiterhin „im Stillen“ auf die Wiederherstellung der verfassungsmässigen Ordnung hinarbeiten.⁴²⁶

Regierungsvertreter aus Uri, Schwyz und Unterwalden treffen sich in Brunnen zu einer „Konferenz“ und melden nach Bern, dass die drei Kantone gewillt seien, sich eine Verfassung zu geben, auf die Untertanengebiete zu verzichten und sich von den übrigen Kantonen nicht zu trennen, sofern Religion und Freiheit gesichert seien.⁴²⁷ Die Helvetische Regierung betrachtet die Länderorte weiterhin mit Misstrauen. Als Massnahme gegen mögliche Revolten und Unruhen verfügt Keller am 7. August 1802, den Nidwaldnern die Einreise nach Luzern nur noch am Dienstag für den Besuch des Marktes zu erlauben. Am 9. und 10. August 1802 beginnt Nidwalden sich zur allfälligen Verteidigung gegen helvetische Truppen zu bewaffnen und stellt Höhenwachen auf. Darauf droht der Vollziehungsrat den Unterwaldnern, sie feindlich zu behandeln und ordnet am 11. August an, alle Waren nach Nidwalden auf Waffen- und Pulverschmuggel abzusuchen.⁴²⁸

⁴²² ASHR, VIII, 622. Kaiser an Keller, 2. August 1802.

⁴²³ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 728f.

⁴²⁴ ASHR, VIII, 666. Kaiser an Keller, 5. August 1802.

⁴²⁵ ASHR, VIII, 667. Kaiser an Würsch, 7. August 1802.

⁴²⁶ ASHR, VIII, 667. Vollziehungsrat an Kaiser, 8. August 1802.

⁴²⁷ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 730.

⁴²⁸ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 731f.

7.3. Die Friedenspartei – Angst vor einem neuen Krieg

Am 15. August 1802 findet in Gersau eine Landsgemeinde der Innerschweizer Orte statt.⁴²⁹

Gleichentags haben sich in Nidwalden zum Schutz der Grenzen „nur etliche hundert Mann gestellt,“ was darauf hindeutet, dass vielleicht eine Mehrheit der Nidwaldner lieber Ruhe statt Krieg will und sich deshalb so wenige melden. Die in Luzern zirkulierenden Gerüchte über Anarchie und Unruhen in Stans bestätigen sich. Im Horwer Winkel und in Hergiswil treffen am 16. August zahlreiche Flüchtlinge ein. Doch General Andermatt will ohne Befehle der Regierung nicht gegen Nidwalden vorrücken,⁴³⁰ berichtet aber ebenfalls: „On a établi à Unterwalden un règne de terrorisme; s’il continue, je serai obligé d’y aller pour protéger quatre cents braves gens persécutés.“⁴³¹

In diesem Klima der Unruhen und der erneuten Kriegsvorbereitung beschliessen Pfarrer Businger und die Stanser Geistlichen, bei Landammann Franz Anton Würsch zu Handen des Nidwaldner Landrats eine „Bittschrift für Frieden“ einzureichen.⁴³² Sie wollen damit öffentlich gegen den bevorstehenden, feindseligen Bruch Nidwaldens mit der helvetischen Regierung Stellung nehmen. Scheinbar hatte Businger mit Keller die Möglichkeit einer Bittschrift vorher diskutiert, denn er erklärt, dass er, durch „sehr viele rechtschaffene Bürger aufgefordert, von wahrer Vaterlandsliebe beseelt und selbst durch den B[ürger] R[egierungs-]Statthalter Keller aufgemuntert“, die „Adresse“ an den Landrat verfasst habe.⁴³³ Die Bittschrift soll den Landrat „in den gelindesten Ausdrücken“ dazu bewegen, „das Vaterland

⁴²⁹ Es wird beschlossen, Deputierte zur „Unterhandlung“ zu Verninac nach Bern zu senden. Keller stellt diesen Deputierten Pässe als Privatpersonen aus, da er an „Deputirte von gesetzwidrigen Behörden“ keine solche ausstellen kann.

⁴³⁰ ASHR, VIII, 823f. Keller an Vollziehungsrat, 16. August 1802.

⁴³¹ ASHR, VIII, 824. Andermatt an Landammann, 17. August 1802.

⁴³² ASHR, VIII, 796f. Friedenspartei an Nidwaldner Landrat, 16. August 1802. Strickler nennt die Petition: „Erklärungen der Friedenspartei in Unterwalden.“ Beigelegt ist auch: „Ein Blatt mit Unterschriften, zumeist in Copie von Pf[arrer] Businger; Total 233, aus verschiedenen Gemeinden; darunter 15 Geistliche; manche angesehene Geschlechter sehr zahlreich vertreten.“ Teile der Bittschrift wurden auch abgedruckt in: Der schweizerische Republikaner, p. 489f. Gemeinn[ützige] helv[etische] Nachr[ichten], p. 519.

⁴³³ ASHR, VIII, 797. Businger (Luzern) an Vollziehungsrat, 17. August 1802. Martin Obersteg der Jüngere (1761-1826) war wie sein Vater Maler. Er hatte fünf Jahre bei Johann Melchior Wyrsh in Besançon studiert. 1783 bekommt er eine Berufung als königlicher Dekormaler nach München, wo er bayerischen Edelknaben Mal- und Zeichenunterricht erteilt hat. 1798 bittet ihn der Vater, nach Hause zu kommen. Am 9. September 1798 kämpfte er gegen die Franzosen. Mutter und Schwester wurden im väterlichen Haus in Stans erschossen. Die anschliessende Zeit machte aus dem Maler einen „verängstigten, kummerhaften Bidermann [...]. Er verbrachte seine Tage in Einsamkeit und Stille seiner Klausur, wie er sein Zimmer nannte, und schrieb seine ‚Elegien, sein Erinnern und Anekdoten‘ in einem Tagebuch nieder, das er am Neujahrstag 1800 begann und 16 Jahre weiterführte.“ Vgl.: Odermatt-Lussy: Zur Geschichte der Malerfamilie Obersteg, 78f. Martin Obersteg schreibt am 11. August 1802 über Flucht, Unruhen, Friedenswunsch in sein Tagebuch: „Das Dorf kame in eine ungewisse Bestürzung. Die Leute fingen an zu plindern. Wägen fahren Tag und Nacht voll Hausgeräth. Es fliehen absonderlich Weibsbilder, und Kinder werden in Sicherheit gebracht. Die Beklemmung ist äusserst. Es werden Unterschriften gemacht, welche sich unterschreiben sind die Jenige welche nicht Krieg wollen. Sie wachsen auf eine große Zahl. Die Unterschriften werden sehr übel genommen.“ Vgl.: Odermatt-Lussy: Der Sturz der Helvetik in Oberstegs Tagebüchern, 91.

vor neuen traurigen Ereignissen zu retten“ und die offensichtlich „tollkühnen sinnlosen Maßnahmen“, das Kriegsrüsten, aufzugeben. Um dem Anliegen mehr Gewicht zu verleihen, will Businger „jeden Rechtschaffenen im Land“ zur Unterschrift auffordern. Doch als er vernimmt, dass auf den 16. August 1802 eine Landratsitzung angesetzt ist, lässt er das Schreiben „in der Geschwindigkeit“ von den Stanser Geistlichen „allerorten circuliren“ und findet allein in Stans „eine große Mehrheit.“ Businger ist überzeugt, dass sie noch mehr Unterschriften zusammengebracht hätten, wenn „dies gutmeinende Unternehmen“ nicht unterbunden worden wäre. In der Nacht vor dem 16. August 1802 versucht Businger im persönlichen Gespräch, den Kaplan Egger und den „dermalen gefährlichern“ Helfer Lussi⁴³⁴ für die Sache zu gewinnen, denn der Stanser Klerus soll sich geschlossen für den Frieden einsetzen. Egger schliesst sich Businger „mit Scheinworten“, wie sich später zeigen sollte, an.⁴³⁵

Am Morgen des 16. August 1802 gehen die Geistlichen, inklusive Egger, zu Landammann Würsch und übergeben ihm die Bittschrift; trotz der oben erwähnten Eile mit rund zweihundertdreissig Unterschriften, vor allem aus der Pfarrei Stans. Würsch ärgert sich sehr über die Bittschrift und wirft Businger vor, sie enthalte „Unwahrheiten“ und er und die andern hätten sich „als Parteihäupter aufgeworfen, hinter der Obrigkeit hindurch Unterschriften erschlichen und so einen Schritt gethan den wir nicht verantworten könnten, und der das Vaterland und dessen wirkliche Einigkeit mit Uri und Schwyz aufs höchste gefährdete.“⁴³⁶ Die Geistlichen widerlegen „mit Gelassenheit und Ernst“ diese Einwände und versuchen, ihn von ihrem Anliegen zu überzeugen; „wenn bei so einem Menschen etwas überzeugt oder bewegt werden könnte“, wie Businger lakonisch festhält. Man spürt Busingers Wut über den für ihn uneinsichtigen Würsch. Obwohl Kaplan Egger am Vorabend versprochen hatte, sich der „Friedenspartei“ anzuschliessen, stellt er sich nun auf Würschs Seite. Die Geistlichen lassen sich dadurch nicht beirren, bestehen auf der Forderung nach Frieden und verlangen, dass ihre Bittschrift mit den Unterschriften dem Landrat vorgelegt wird.⁴³⁷

Businger betont zwar, sie hätten sich bei Würsch ruhig und anständig verhalten, doch wird wahrscheinlich ein Wort das andere gegeben haben und die Auseinandersetzung nicht so

⁴³⁴ Kaspar Josef Lussi (1758-1826) wurde am schweizerischen Kolleg in Mailand erzogen. Von 1783 bis 1787 war er Kaplan in Ennetmoos, danach Pfarrhelfer in Stans. Lussi war ein fanatischer Gegner der Helvetischen Republik und am Widerstand der Nidwaldner massgeblich beteiligt. Nach dem 9. September 1798 floh er ins Tirol. 1802 wurde er in Abwesenheit Busingers zum Stanser Pfarrer gewählt, doch wurde ihm die Bestätigung verweigert. 1810 wurde er als Pfarrer von Stans eingesetzt. Vgl.: Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden 1798, 360.

⁴³⁵ ASHR, VIII, 797. Businger (Luzern) an Vollziehungsrat, 17. August 1802.

⁴³⁶ ASHR, VIII, 798. Businger (Luzern) an Vollziehungsrat, 17. August 1802.

⁴³⁷ ASHR, VIII, 798. Businger (Luzern) an Vollziehungsrat, 17. August 1802.

ruhig und „mit Gelassenheit“ verlaufen sein. Dies könnte auch ein Grund dafür sein, dass Egger Angst bekam und deswegen erneut die Seite wechselte.

Keller sendet dem Vollziehungsrat am 17. August 1802 einen Bericht Pfarrer Busingers über die Petition, dem ein nicht ganz vollständiges Verzeichnis der Unterzeichner beiliegt.⁴³⁸

7.4. Die Bittschrift für Frieden – Inhalt und Absicht

Im Folgenden sollen der Inhalt der Bittschrift genauer untersucht und die Absichten, Ziele und Vorstellungen der Friedenspartei herausgearbeitet werden.

Die Petition beginnt nach einer höflichen Anrede an den Landammann und die Landräte wie folgt: „Endesunterzeichnete sehen sich durch die gegenwärtige(n) Zeitumstände genöthiget, einen Schritt zu thun, zu dem sie sowohl ihre Vaterlandsliebe als ihre persönliche Sicherheit auffordert.“ Die Unterzeichner verfolgen mit ihrem Anliegen zwei Ziele: einerseits wollen sie sich als gute Patrioten für den Erhalt ihres Vaterlands, Nidwalden, einsetzen, andererseits treibt sie auch die Selbstsorge an. Die Bittsteller hoffen, dass ihnen ihr Begehren nicht übel genommen wird, da es ihnen nicht um „Parteisucht oder Leidenschaft“ geht und sie ihr Bittschreiben, trotz „banger Besorgnisse“, mit „kalter Vernunft“ formulieren. Nach vier „Unglücks- und Leidensjahren“ hofften die Unterzeichner endlich „am Ende einer unglückseligen Revolutionsgeschichte“ zu stehen, vernehmen nun aber von den Altgesinnten einen „Ruf von Vaterlandsgefahr“, der „die Erinnerung all der Greuel und Unglücksscenen vom Jahr [17]98 ankündet.“ Die Bittsteller erklären, dass sie „bisher allem und jedem was Noth und Zeitumstände uns zur Pflicht machten“, sich stets „willig unterzogen“ und sie „auch schwere Opfer“ auf sich genommen haben, „wenn Religion, Vaterland, Ordnung und Ruhe“ dies gefordert hätten. Doch nun, „da kriegerische Anstalten und Aufgebote von allen Seiten her die unseligen Scenen vom Jahr [17]98 zu erneuern drohen“, sehen sie sich in ihren „zutraulichen Hoffnungen getäuscht.“ Da der Erste Konsul der französischen Republik „die beschlossene Einheit“ der Helvetischen Republik und „deren bewaffnete Handhabung“ „bestimmt angezeigt“ hat, können die Petitionssteller nicht anders, als sich gegen alle ihnen und dem „Vaterland Unglück bringenden Schritte“ zu wehren. Sie würden sich „ewigen“ Vorwürfen aussetzen, wenn sie diese Friedenspetition nicht einreichen:

„Wir beschwören Sie also im Namen der Religion und des Vaterlands, doch der Stimme der Wahrheit und Vernunft Ihr gütiges Ohr zu leihen und mit Ihrem

⁴³⁸ ASHR, VIII, 801. Keller an Vollziehungsrat, 17. August 1802.

Ansehen und Gewalt zu verhindern, (dass) [nicht] zum zweiten Mal das arme Vaterland an (den) Rand seines Verderbens geführt werde.⁴³⁹

Die Anzahl der Waisen und Witwen ist zu hoch, die 1798 geschlagenen Narben noch zu wenig verheilt, um Nidwalden erneut zum Kriegsschauplatz werden zu lassen, weshalb sie mit dem eindringlichen Appell abschliessen:

„Lassen Sie nicht zu, dass dem Armen annoch der letzte Pfennig von raubgierigen Soldaten weggefressen, die so schön lachenden Herbsternte vernichtet und Hunger und Mangel für den herannahenden Winter wieder unser trauriges Loos und Schicksal werde.“⁴⁴⁰

Die Petitionssteller verstehen sich als dritte Partei zwischen den anti-helvetischen Föderalisten und den Anhängern einer unteilbaren, zentralistischen Republik. Sie stellen sich über die Parteileidenschaften und versuchen sachlich mit Vernunft, die momentane Situation Nidwaldens zu beurteilen. Trotzdem befürworten sie implizit die Helvetische Republik. Man könnte sagen, die „Friedenspartei“ möchte den einheitlichen Verfassungsstaat erhalten und langsam, ohne Konfrontationen und Gewaltakte, einer sich bessernden, prosperierenden Zukunft entgegen gehen. Deshalb soll sich die Nidwaldner Obrigkeit für den Frieden einsetzen und nicht für den Krieg rüsten. Die Autoren führen die Begriffe „Religion und Vaterland“ an. Mit dieser Reihenfolge versuchen sie, sich mit den Herrschenden freundschaftlich zu stimmen. Sie geben ihnen zu verstehen, dass sie sich, wenn auch mit anderen Mitteln, für die gleichen Werte und Ziele einsetzen wollen. Mit der „bewaffneten Handhabung“ sprechen die Bittsteller die, von Napoleon Bonaparte im Zusammenhang mit dem Abzug der französischen Truppen aus dem Gebiet der Helvetischen Republik gestellten, Bedingungen an. Die Befürchtung der Verfasser, Frankreich würde erneut mit Militärgewalt eingreifen, falls es zum Bürgerkrieg bzw. einem föderalistischen Auseinanderbrechen der Schweiz kommen sollte, zeugt von einem Bewusstsein für die Abhängigkeit der Helvetischen Republik vom westlichen Nachbarn.

Der Umstand, dass überhaupt eine Petition gestellt wird, sagt einiges über das Demokratieverständnis der Bittsteller aus: Das Volk ist der Souverän und die von ihm gewählte Obrigkeit muss in seinem Sinne handeln. Da sich die Verfasser der Petition durch die Obrigkeit nicht oder kaum vertreten sehen, machen sie eine schriftliche Eingabe ihrer Wünsche mittels Unterschriftensammlung.⁴⁴¹ Interessant ist, dass die Geistlichkeit sich in den

⁴³⁹ ASHR, VIII, 796. Friedenspartei an Nidwaldner Landrat, 16. August 1802.

⁴⁴⁰ ASHR, VIII, 797. Friedenspartei an Nidwaldner Landrat, 16. August 1802.

⁴⁴¹ Die Friedenspetition ist nicht die erste Bittschrift in Nidwalden. Bereits am 6. September 1801 sammelten Altgesinnte Unterschriften für das Begehren, sich die alte Verfassung wieder geben zu dürfen, wie dies durch

Dienst des „Volksbegehrens“ stellt; der Klerus als Unterschriftensammler. Die rund fünf Geistlichen benötigen kaum einen Tag, um die 233 Unterschriften zusammenzutragen. Die kurze Zeit und der Umstand, dass die meisten davon aus der Gemeinde Stans stammen, beweisen die grosse Akzeptanz des Begehrens in der Bevölkerung dieser Gemeinde. Unter den Unterzeichnern befinden sich einige Vertreter aus angesehenen Familien Nidwaldens sowie fünfzehn Geistliche.

Die so genannte „Friedenspartei“ kann zwar die kriegerischen Auseinandersetzungen nicht aufhalten, mit ihrer Verweigerung kann sie jedoch die militärischen Anstrengungen Nidwaldens etwas beeinträchtigen. Zusätzlich bereitet die Flucht eines Teils der Kriegsgegner den Nidwaldner Behörden allerlei Mühe.

7.5. Die Reaktionen – Bedrohung und Emigration – Stecklikrieg

Die von Businger verfasste Friedenspetition löst heftige Reaktionen aus. Landammann Würsch legt die Schrift am 16. August 1802 dem Landrat vor, wo sie „außerordentlich heftig“ diskutiert wird. Während dieser Debatte wird Leutnant Alois Ackermann, der wahrscheinlich ebenfalls unterschrieben hat, „gepackt, entwaffnet und glaublich eingekerkert.“ Obereinnehmer Obersteg wird mehrmals gewarnt, worauf er „wunderbarlich“ flüchten kann. Auf der Flucht nach Hergiswil berichtet er aus Horw an Regierungskommissar Keller in Luzern, er sei am Morgen in Stans gewesen, wo die von ihm und „circa 400 Bürgern unterzeichnete Petition durch Herrn Pfarrer Businger, Helfer Odermatt und Caplan Joller in Begleitung des Caplan(s) Egger dem Herrn L[and]A[mmann] Würsch übergeben wurde.“ Dieser habe sich darüber empört und „erklärte solche als ein infames, wider die Regierung (sich) empörendes, abscheuliches Werk,“ worauf sich Kaplan Egger auf dessen Seite gestellt habe.⁴⁴² Obersteg bestätigt somit Busingers Version über den Hergang bei Würsch. Er befürchtet, dass noch andere verhaftet worden sind und meint: „Wehe dem braven Pfarrherrn, Pfarrhelfer und so manchem guten Bürger, die vielleicht ihr Leben zu retten nicht einmal im Stande sind.“⁴⁴³ Seine Befürchtungen sind berechtigt, wie sich am Nachmittag des 16. August 1802 zeigt, denn Pfarrer Businger muss, zusammen mit andern Geistlichen, am Abend ebenfalls fliehen.

den Frieden von Luneville Anfang Februar 1801 garantiert worden wäre, und reichten diese in Bern bei der Helvetischen Regierung ein. Vgl.: Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 703f.

⁴⁴² ASHR, VIII, 797. Obersteg an Keller, 16. August 1802.

⁴⁴³ ASHR, VIII, 797. Obersteg an Keller, 16. August 1802.

Nachdem Businger und die andern Geistlichen bei Würsch gewesen sind, wird es auf dem Dorfplatz unruhig. „Emigranten [Gegner der Helvetik, die nach dem 9. September 1798 aus Nidwalden geflüchtet waren, cm] und derlei Gesindel“ marschieren mit Gewehren herum, stellen „vielen rechtschaffenen Bürgern“ nach und nehmen diese fest. Zudem führt der „Landweibel diesen und jenen Beförderer der Adresse und Unterschriften auf das Rathhaus“ ab. Businger berichtet:

„Sogleich laufen wir Geistliche, Helfer Odermatt und Caplan Joller zusammen, verfügen uns in das Haus des B[ügers] Michel Jann, den man eben arretiren wollte, und ich erklärte mich gegen den Landweibel, dass wenn es so gemeint wäre, dass man rechtschaffene Leute wegen einer so gut gemeinten Sache bestrafen wollte, wir die Schuldigsten seien und als die Urheber dieses Unternehmens uns angäben, und dass man uns, und nicht Unschuldige, bestrafen solle. Wir trugen dem Landweibel auf, dies der Obrigkeit anzuzeigen und ihren Schluss zu vernehmen.“⁴⁴⁴

Die Geistlichen versuchen hier, ihre ganze Autorität und ihr Prestige in die Waagschale zu werfen, um die Verhaftungen zu unterbinden.

Dabei bekommen sie Hilfe von den beiden Kapuzinern Pater Cyrill und Pater Angelus. Doch die aufgebrachte Menge lässt sich nicht beruhigen, umstellt Michael Janns Haus und erklärt die Geistlichen zu „Arrestanten“ und „niemand, er möge Pfaff oder Kapuziner sein“, dürfe das Haus verlassen. Um ihrer Position Nachdruck zu verleihen, hätten die Aufgebrachten „die Flinten scharf geladen und auf den Boden gestoßen.“ Durch Zureden gelingt es den Geistlichen, die „rasende Rotte“ zu besänftigen. Erst eineinhalb Stunden später kommt der „commandirende[r] Chef“, entschuldigt sich und erklärt, „es wäre diese Arretirung und Bewachung nicht auf Befehl der Oberkeit, sondern einiger unsinnigen Rasenden geschehen“, worauf die Geistlichen ruhig nach Hause gehen dürfen.⁴⁴⁵ Einige Stunden später kommen „der neugewählte Statthalter Xaveri Wyrsch und Landschreiber Käsli“ zu Businger ins Pfarrhaus, verlesen ihm einen „Recess der Oberkeit“, worin diese erklärt, dass „der Landrath mit höchstem Unwillen und Misslieden“ die Bestrebungen der Autoren der Bittschrift betrachtet und „als erschlichne, Unruhe erregende und hinter der Oberkeit ertriebene Maßnahme für tadelswürdig erkenne.“ Die Obrigkeit fordert Businger auf, zu beweisen, was er „lügenhaft“ über „die Anerkennung der helvetischen Republik von Seite Frankreichs“ behauptet habe, er solle die von ihm zurückgehaltenen Unterschriften aushändigen und den „Verfasser bestimmt angeben.“ Zusätzlich verlangt sie von ihm, sich „nicht mehr in politische

⁴⁴⁴ ASHR, VIII, 798. Businger (Luzern [sic]) an Vollziehungsrat, 17. August 1802.

⁴⁴⁵ ASHR, VIII, 798. Businger (Luzern) an Vollziehungsrat, 17. August 1802.

Sachen und solche Uneinigkeit und Aufruhr stiftende Umtriebe zu mischen“, sonst werde sie ihn „zu finden und zu ahnden wissen.“⁴⁴⁶ Businger meint dazu ironisch:

„Ich übergab den Abgeordneten sogleich wieder schriftlich auf dies schöne Compliment eine Antwort, sagte ihnen darin die unschuldige und rechtliche Veranlassung dieser Schrift, bewies in kurzem die Wahrheit meiner Behauptungen und unsere Liebe und Sorge für das Wohl des Vaterlands und entließ sie mit diesem im Frieden.“⁴⁴⁷

Anschliessend kommt der am Morgen verhaftete Vater des Helfers Odermatt zu Businger, um ihn zu warnen. Würsch habe ihm erklärt, dass Businger „da etwas angefangen, das unverantwortlich sei.“ Denn bis jetzt seien Uri, Schwyz und Unterwalden sich einig gewesen und „damit hätten sie es zu allem gebracht.“ Doch durch diese Bittschrift habe Businger „mit Unwahrheit“ Uneinigkeit unter die Nidwaldner gesät mit der Folge, dass sich viele nicht „ins Militär einschreiben lassen und davonlaufen.“ Würsch hat sich bei Odermatt darüber beklagt, dass Businger „und seine Spießgesellen mit diesen Umtrieben“ seine Pläne durchkreuzt hätten und „aus allem was er so gut eingerichtet nichts werde.“⁴⁴⁸

Durch das Gehörte, die Drohungen und die Geschehnisse des Tages fühlten sich Pfarrer Businger, Helfer Odermatt, Kaplan Joller, Organist Leo und Kapuzinerpater Angelus in Nidwalden nicht mehr sicher und entschlossen sich, das Land zu verlassen, in welchem sie „nichts mehr Gutes ausrichten könnten und jeder Pöbelswuth mit jeder Stunde mehr ausgesetzt wären.“⁴⁴⁹ Businger übergibt seine Pfarrei bis zu seiner Rückkehr schriftlich an Kaplan Egger und macht ihn „für all’ und jedes was er sich auch etwa im religiösen Fach zu Schulden kommen lassen würde“ verantwortlich. Als es Nacht wird, begeben sich die Flüchtigen „durch sehr gefährliche abgelegene Wege“ nach Kehrsiten, wo sie sich an den Wachen vorbeischleichen und von „einem der ersten commandirenden Chefs“ über den See ans andere Ufer geschifft werden. Um zwei Uhr morgens treffen sie in Luzern ein und erstatten Regierungsstatthalter Keller sogleich Bericht.⁴⁵⁰

Trotz der Wut und der Enttäuschung über das Vorgefallene ist Businger in seinem Bericht um Differenzierung bemüht. Er informiert den Vollziehungsrat, dass sich einerseits der Nidwaldner Landrat grundsätzlich „ziemlich vorsichtig benehme und vor allzu raschen Maßregeln hüte“, dass dieser die „Wegräumung aller Effecten außer Lands und auch das Weggehen von Weibern, Kindern (und) alten Leuten förmlich erlaubt habe“ und somit „nicht

⁴⁴⁶ ASHR, VIII, 798. Businger (Luzern) an Vollziehungsrat, 17. August 1802.

⁴⁴⁷ ASHR, VIII, 798f. Businger (Luzern) an Vollziehungsrat, 17. August 1802.

⁴⁴⁸ ASHR, VIII, 799. Businger (Luzern) an Vollziehungsrat, 17. August 1802.

⁴⁴⁹ ASHR, VIII, 799. Businger (Luzern) an Vollziehungsrat, 17. August 1802.

⁴⁵⁰ ASHR, VIII, 799. Businger (Luzern) an Vollziehungsrat, 17. August 1802.

alle Hoffnung verloren sei, und wenigstens keine weitem groben Excesse und Misshandlungen einzelner Individuen zu befürchten stehen.“ Andererseits stelle der Nidwaldner Kriegsrat die grössere Gefahr dar, da dieser „aus einer Horde Gesindel und Raubthiere bestehe, die nichts als alles Uebel wollen, weil sie nichts zu verlieren haben und auf einer andern Seite zu gewinnen hoffen.“ Businger befürchtet, dass der Landrat bald keinen Einfluss mehr habe, und „dass eine totale Anarchie ausbreche, und dann der Volkswuth kein Bubenstück mehr zu klein werde.“ Businger bittet den Vollziehungsrat, sich bei der Nidwaldner Regierung für seine Mitbürger einzusetzen.⁴⁵¹

Am 17. August 1802 findet eine weitere Landsgemeinde statt, an der die Friedenspetition verlesen und Pfarrer Businger als deren Verfasser genannt wird. Landammann Würsch bezeichnet die Bittschrift vor den Versammelten als eine Verwegenheit und Anmassung, denn die Obrigkeit wisse nämlich genau Bescheid und brauche keine ungebetenen Ratschläge. Er

„schalt sie [die Bittschrift, cm] als grundlos und verführerisch; besonders auffallend und schrecklich machte er den Punkten dieser Bittschrift, in dem B[usinger] die helvetische Regierung als nicht ganz abhängig, sondern unter dem Schutz der Macht Frankreichs vorstellte, ihnen [den Landräten, cm] die Gefährlichkeiten eines neuen Kriegs zeigte und sie zur Ruhe verwies.“⁴⁵²

Dann ruft Würsch die Bevölkerung einerseits „zu einem tapferen Widerstand“ auf, um so die „wieder eingesetzten Freiheiten wieder zu erobern“, und andererseits bittet er die Landleute um Ruhe und Frieden sowie um „Ablegung des Grolls und Hasses gegen die Emigrirte[n]“. ⁴⁵³

Nach der Landsgemeinde fordert die Nidwaldner Kanzlei die Flüchtigen offiziell auf, zurückzukehren und sich an den Einquartierungen der Nidwaldner Truppen zu beteiligen, sonst werde man sie als Strafe für ihr Fernbleiben vom Wehrdienst finanziell belangen.⁴⁵⁴ Die „ausgetretenen Nidwaldner“ in Hergiswil wehren sich am nächsten Tag in einem von Gerichtsschreiber Wagner verfassten Protestschreiben gegen die „ohnerwartete

⁴⁵¹ ASHR, VIII, 799. Businger (Luzern) an Vollziehungsrat, 17. August 1802.

⁴⁵² ASHR, VIII, 671. Es handelt sich um einen mündlichen Bericht des Nidwaldners Alois Rohrer (der am 17. August 1802 von seiner Alp an die Landsgemeinde ging) an Regierungskommissar Keller in Luzern, der vom Sekretär Kaufmann wahrscheinlich am 20. August 1802 verfasst und anschliessend von Rohrer unterzeichnet wurde.

⁴⁵³ Die Stimmung an der Landsgemeinde ist enorm angespannt und es kommt zu Tätlichkeiten. Kommissar Blättler habe sogar eine Pistole geladen und auf Landammann Würsch abfeuern wollen. Aus den Gemeinden Hergiswil und Engelberg sei niemand anwesend gewesen. Der unbekannt Absender befindet sich in Hergiswil. Es handelt sich höchstwahrscheinlich um den Obereinnehmer F. J. Obersteg oder um einen Flüchtling, der erst nach der Landsgemeinde wegging. Zum bevorstehenden Krieg meint der Schreiber: „In der That ist es ein wahres Chaos, und bei den Vorstehern [Nidwaldens, cm] äußert sich gänzliche Verzweiflung. Wie Unterwalden kriegen will, weiß ich nicht; denn sicher läuft noch die Hälfte davon, sobald es zum Krieg kömmt, und das Volk nicht mehr durch Schrecken und Lügen im Zaum gehalten wird.“ Vgl.: ASHR, VIII, 802. Ein am 18. August 1802 um vier Uhr morgens verfasster Bericht über die Landsgemeinde vom 17. August 1802 an Regierungskommissär Keller.

⁴⁵⁴ ASHR, VIII, 801f. „Kundmachung der Kanzlei von Nidwalden“, 17. August 1802.

Aufforderung.“ Sie lehnen eine Rückkehr nach Nidwalden ab aus Furcht vor mangelnder Sicherheit und „der schon oft erfahrenen Wuth des Volks“, wie beispielsweise während der „am letzten Montag ausgebrochenen Anarchie“, wo „sogar unser(e) rechtschaffensten Seelsorger und Priester war[en] zur Flucht gezwungen worden.“ Sie weigern sich „feierlichst“, für die Einquartierungen aufzukommen und „drohen“, zu gegebener Zeit – das heisst nach dem Krieg, wenn wieder Ruhe herrscht – „diejenigen die am Krieg und Einquartierung Antheil nehmen“, für allfällig erlittenen materiellen Schaden zu belangen.⁴⁵⁵

Mitte August haben bereits ungefähr achthundert Frauen, Männer und Kinder die Distrikte Stans und Sarnen verlassen. Sie halten sich entweder in ruhigeren Gemeinden des Kantons, wie Hergiswil oder Engelberg, oder im Nachbarkanton Luzern auf und haben dort für sich und „für das was sich von beweglichem Gut retten ließ, Sicherheit und Schutz“ gefunden. Die meisten der Flüchtlinge leiden an Heimweh, einige sind nicht das erste Mal auf der Flucht und finden „die Leiden früherer und wiederholter Auswanderung und ihrer Folgen in dieser neuen Trauerepoche lebhaft wieder.“ Die Flüchtlinge im Luzerner Exil organisieren sich und verfassen im Namen aller „Ausgeschossenen“ der beiden Distrikte Stans und Sarnen am 17. August 1802 (einen Tag nach den Tätlichkeiten auf dem Stanser Dorfplatz) eine Zuschrift an Regierungsstatthalter Kaiser und Unterstatthalter von Zuben. Die Autoren wenden sich an Regierungsstatthalter Ludwig Maria Kaiser, da dieser für sie der offizielle „Sachwalter“ der Helvetischen Regierung ist. Sie hoffen, dass Kaiser sich bei der Helvetischen Regierung für die Besserung ihrer leidvollen Situation einsetzen wird.⁴⁵⁶ Am 19. August 1802 informiert

⁴⁵⁵ ASHR, VIII, 802. „*Protestation* der ausgetretenen Nidwaldner“ (Hervorhebung im Original), 18. August 1802.

⁴⁵⁶ „Was den Schmerz unserer Committenten am bedeutendsten erhöht, was bei allen unsern Versuchen, zu belehren, zu entschuldigen und zu beruhigen, immer wieder zur Sprache kömmt, was man als Resultat der *Erfahrung* über alle Antworten geltend machen will, und was in das ganze Denk- und Empfindungssystem der Unglücklichen innig verwoben zu sein und die tiefsten Eindrücke hinterlassen zu haben scheint, müssen wir Ihnen ausführlich und bestimmt darzustellen suchen.“ Die Betonung der seelischen Nöte der Flüchtlinge ist bemerkenswert und das Schreiben bekommt dadurch eine psychologisierende Note. Um ihrem Anliegen den nötigen Nachdruck zu verleihen, schlagen die Vertreter der „Ausgeschossenen“ anschliessend einen unmissverständlichen, aggressiven Ton an: „Wie weit es mit der Anarchie im Lande kam, seitdem das verbrannte Gehirn einiger Helden des Tages und die Lüsterheit eines verstiegenen Ehrgeizes und die Wuth gereizter und unterhaltener Habsucht, gefesselt an eigne und fremde, unschweizerische Interessen, unter dem trüglichen Schild „für Freiheit und Religion und Wohlstand der Väter“, im Grunde (aber) für Familienherrschaft, für pfäffische Politik, für Unwissenheit, Trägheit und Armut kämpfend, an der Hand eines dienstbare Haufens ohne Ehre und ohne Gut, ohne Cultur und ohne Edelsinn, ihr unseliges Spiel mit uns treiben, wissen Sie wohl.“ Die „Ausgeschossenen“ erklären, dass sich in Unterwalden alle „gesellschaftlichen Bande“ in Auflösung befinden. Es gehört zur „Moralität der höchsten Obrigkeit“, da sie dazu „Rechte und Pflichten, Mittel und Kräfte übernommen hat“, für die Sicherheit und „den Schutz des Landes und des Bürgers“ zu sorgen und diese zu garantieren. Es darf nicht sein, dass die Bürger „außer[halb] dem Wege der Legalität“ das Faustrecht – „die Rechte der Selbsterhaltung und der Notwehr“ – anwenden, wie dies in Unterwalden der Fall ist. Die Autoren kritisieren die Helvetische Regierung und erklären, dass „bei aller Achtung die man für das Talent und die Moralität der helvetischen Regierung hat“, diese bereits vor Wochen informiert gewesen sei, dass in Unterwalden „Feuer im Strohe liegt.“ Zudem besitze die Helvetische Regierung seit „4 Revolutionsjahren die zuverlässigsten Actenstücke“, die es ihr erlaubt hätten, „ihr Urtheil zu fällen und ihre Handlungen zu berechnen.“

Regierungskommissär Keller den Vollziehungsrat über die Situation der Unterwaldner Emigranten in Luzern. Er erklärt, dass einige der Unterstützung bedürfen, wenn man sie nicht „dem Bettel“ überlassen will, was gefährlich werden könnte, da sich sicherlich „auch verdächtige [zur Kriminalität neigende, cm] Personen darunter befinden.“ Keller ermächtigt Pfarrer Businger, auf Kosten der Regierung den Bedürftigsten zu helfen und am nächsten Tag erlaubt der Vollziehungsrat weitere Massnahmen, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Staatskasse liegen.⁴⁵⁷ Keller rechnet „bei 4-6 Fr[an]k[en] wöchentlich für einzelne Familien“ mit einem wöchentlichen Aufwand von 160 Franken, die er mit einem zusätzlichen Vorschuss von 120 Franken an Businger ausbezahlt. Es handelte sich demnach um etwa dreissig unterstützungsbedürftige Familien. Bis die „Unglücklichen“ wieder heimkehren können, will Keller „auf diesem Fuße“ weitermachen.⁴⁵⁸ Offensichtlich rechnete Keller nicht mit einem längeren Aufenthalt der Emigranten in Luzern. Doch er sollte sich irren.

Am 19. August 1802 besetzten die Helvetischen Truppen den Rengpass zwischen Hergiswil und Alpnach. Sie werden am 28. August von den Nidwaldner Truppen besiegt, was die Nidwaldner Obrigkeit in ihrem Widerstand bestärkt. Regierungskommissär Keller stellt Unterwalden gleichentags ein vierundzwanzigstündiges Ultimatum, sich zu ergeben. Ohne Erfolg beschliessen am nächsten Tag die helvetischen Truppen vom See her Stansstad. Am 31. August befiehlt der Vollziehungsrat, die Urkantone nicht mehr anzugreifen, sondern nur noch die Grenzen zu sichern. Drei Tage später beschliesst der Senat, den Ersten Konsul Frankreichs als Vermittler anzufragen.⁴⁵⁹ Doch dieser unternimmt vorerst noch nichts.

Ohne Erfolg beschliessen die helvetischen Truppen am 10. und 13. September 1802 die Stadt Zürich. Nachdem die Föderalisten ihrerseits die Stadt Bern beschliessen, kapituliert die Helvetische Regierung am 18. September 1802. Ihr wird freier Abzug nach Lausanne gewährt. Somit besteht die Helvetische Republik faktisch nur noch aus den Kantonen Waadt und Freiburg. Die übrigen Kantone kehren zu einem föderalistischen Staatenbund zurück und versammeln sich am 27. September 1802 in Schwyz zu einer Tagsatzung unter dem Vorsitz

Die Autoren erklären, dass sie der Helvetischen Regierung immer noch Vertrauen entgegen bringen. Diese soll sich deshalb möglichst schnell für die „Wiederherstellung von Ruhe und einer liberalen Ordnung“ bemühen, um „die Sicherheit der Bürger und ihres Eigenthums [zu] garantiren.“ Dazu ist es nötig, „die Chefs der Aufrührer und die unverbesserlichen [sic]“ – so milde wie möglich, aber so zuverlässig und endgültig wie nötig – zu „versorgen“, das heisst, einzusperrn oder zu verbannen. Vgl.: ASHR, VIII, 799-801. Die „Ausgeschossenen der Districte Stans und Sarnen“ (Luzern) an Regierungsstatthalter Kaiser und Unterstatthalter von Zuben, 17. August 1802. Das Schreiben ist von je sechs Vertretern aus Nid- und Obwalden unterzeichnet.

⁴⁵⁷ ASHR, VIII, 802f. Keller an Vollziehungsrat, 19. August 1802. ASHR, VIII, 803. Vollziehungsrat an Keller, 20. August 1802.

⁴⁵⁸ ASHR, VIII, 803. Keller an Vollziehungsrat, 27. August 1802.

⁴⁵⁹ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 734-741.

von Landammann Alois Reding. Am 3. Oktober 1802 wird die helvetische Armee bei Faoug am Murtensee endgültig geschlagen. Mit der Proklamation von Saint-Cloud beruft Napoleon Bonaparte am 30. September 1802 eine Konstituante nach Paris ein, welche für stabile politische Verhältnisse in der Helvetischen Republik sorgen soll. Der Helvetische Senat entsendet eine Dreiervertretung und die achtzehn Kantone eine beliebige Anzahl Deputierter, die durch die vereinigte Kantonstagsatzung bestimmt werden.⁴⁶⁰

Ab Mitte September kehren mehrere Flüchtlinge nach Nidwalden zurück. Am 23. September werden einige von ihnen verhaftet und ins Kapuziner Kloster gesperrt, da ihnen wegen Landesverrat der Prozesse gemacht werden soll.⁴⁶¹

7.6. Parteienstreit – Einmarsch der französischen Armee - Verhaftungen

Der helvetische Zentralausschuss in Lausanne fragt die Nid- und Obwaldner Behörden am 2. Oktober 1802 an, ob die nach Luzern „Abgewanderten“ ungehindert heimkehren können.⁴⁶² Falls dem so ist, will man die Emigranten unverzüglich nach Hause zurückschicken. Jene, die dennoch nicht zurückkehren wollen, müssen „ohne Weiteres“ das schweizerische Gebiet verlassen. Der Zentralausschuss ist nämlich der Ansicht, dass die Emigranten nur noch für achtundvierzig Stunden geduldet werden können.⁴⁶³ Scheinbar wurde der Stadt Luzern die, durch die Emigranten verursachte, finanzielle Belastung zu gross. Am 12. Oktober erklären der Landammann und der Rat von Nidwalden, dass sie die Ausgewanderten, denen schwere Verbrechen zur Last gelegt werden, nach den Gesetzen belangen wollen, dass aber für jene, die nur wegen ihrer politischen Meinung geflohen sind, die „Versöhnungsacte“ gelten soll.⁴⁶⁴ Trotzdem kehrt die Mehrheit der Emigranten vorerst noch nicht nach Nidwalden zurück, der angedrohte Landesverweis bleibt jedoch aus.

Bonaparte lässt am 21. Oktober 1802 französische Truppen in die Schweiz einmarschieren, um den Bürgerkrieg zu beenden. Am 25. Oktober 1802 fordert die Nidwaldner Regierung die emigrierten Bürger endgültig dazu auf, sich innerhalb von vierzehn Tagen bei der genannten Obrigkeit zu stellen. Er droht jenen, die sich weigern, „Hab und Gut einzuziehen und sie des Vaterlands verlustig zu erklären.“ Der Vollziehungsrat reagiert am 29. Oktober 1802 auf diese Androhungen und erklärt sie für nichtig, indem er den „bedrohten Personen

⁴⁶⁰ Stüssi-Lauterburg: "Stecklikrieg", in: HLS, unter: www.hls.ch (5. 7. 2004).

⁴⁶¹ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 741-747.

⁴⁶² ASHR, IX, 395. Vollziehungsratsprotokoll, 2. Oktober 1802.

⁴⁶³ ASHR, IX, 395. Vollziehungsratsprotokoll, 6. Oktober 1802.

⁴⁶⁴ ASHR, IX, 396. Vollziehungsratsprotokoll, 15. Oktober 1802. (Brief am 12. Oktober 1802 eingegangen.)

und ihrem Eigenthum den besondern Schutz“ zusichert und mittheilt, alle, die sich trotzdem an Leben und Eigenthum der Emigranten vergreifen, streng nach dem Gesetz zu bestrafen.⁴⁶⁵

Einer der „Ausgeschossenen“, die sich Ende Oktober noch in Luzern befinden, ist der Kehrsiter Kaplan Niklaus Rohrer. Zu Beginn des Nidwaldner Aufstands am 16. August 1802 floh er nach Luzern. Während seines sechswöchigen Exils wird er von „Uebelgesinnten“ Luzernern immer wieder gedemütigt. Am 26. September 1802 kehrt er nach Kehrsiten auf seine Pfründe zurück, wo ihn zehn bewaffnete Männer „mit aufgefanztem Bajonett“ verhaften. Im Stanser Rathaus wird er während dreissig Tagen gefangen gehalten, ohne die Ursache für seine Verhaftung zu erfahren und ohne verhört zu werden. Am 27. Oktober 1802 wird „von einem dreifachen Landrath Malefizgericht gehalten“, worauf er „bis Abends 5 Uhr die Unterwaldner Grenzen“ verlassen muss. Rohrer wendet sich an Keller, weil dieser für ihn die rechtmässige Obrigkeit vertritt, die er immer „anerkannt habe und noch anerkenne“:

„Ich fordere Gerechtigkeit, Gerechtigkeit wegen erlittenem Schaden für die Zeit meiner Auswanderung, Gerechtigkeit wegen (der) empfangenen Unbilden und Misshandlungen, Gerechtigkeit endlich wegen Beraubung der Pfründe.“⁴⁶⁶

Aus dem Bericht ist erkenntlich, dass die Nidwaldner Emigranten in Luzern nicht nur nicht willkommen waren, sondern teilweise sogar gedemütigt und angefeindet wurden und einige von ihnen nach ihrer Rückkehr wie Schwerverbrecher behandelt wurden.

Am 30. Oktober 1802 werden weitere Patrioten, die teilweise schon Mitte August verhaftet worden waren, mit der Auflage frei gelassen, sich still zu verhalten.⁴⁶⁷ Am 1. November 1802 marschieren erneut französische Truppen in Nidwalden ein und setzen eine pro-helvetische Regierung ein. Landammann Würsch übergibt das Regierungsamt wieder an Ludwig Maria Kaiser. Einige der Flüchtlinge kehren zurück.⁴⁶⁸ Bonaparte empfiehlt, die „Festnahme von Geiseln der Aufstandspartei“ anzuordnen; oder wie er sich ausdrückt: les „ennemis déclarés de la France, et les fasse arrêter comme otages.“⁴⁶⁹ Am 9. November 1802 werden Landammann Würsch und andere seiner Parteigänger von französischen Militärs verhaftet und nach Luzern gebracht.⁴⁷⁰ Kaiser gratuliert der helvetischen Regierung zu diesem Schritt:

„Ich wünsche dem Vaterland Glück, dass man diejenigen zu entfernen anfängt, die bereits seit vier Jahren die heiligen Namen Religion und Freiheit

⁴⁶⁵ ASHR, IX, 394f. Vollziehungsratsprotokoll, 29. Oktober 1802.

⁴⁶⁶ Erst nach vier Tagen erlaubt man ihm, einmal täglich die Messe zu lesen, wobei stets ein bewaffneter Aufseher mit zum Altar geht. Vgl.: ASHR, IX, 398. Rohrer (Luzern) an Keller, 28. Oktober 1802.

⁴⁶⁷ Einer dieser Freigelassenen ist Michael Jann. Er hat über zehn Wochen Haft hinter sich.

⁴⁶⁸ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 752f.

⁴⁶⁹ ASHR, IX, 551. Bonaparte an Talleyrand, 11. November 1802.

⁴⁷⁰ ASHR, IX, 551. Kaiser an Justizdepartement, 11. November 1802. Unter den Gefangenen, die nächstens auf die Aarburg gebracht werden, befindet sich auch Kaplan Kaiser aus Stans. Vgl.: ASHR, IX, 551. Mohr an Stapfer, 11. November 1802.

missbrauchten, um ihre Mitbürger zu den unglücklichsten Schritten zu verleiten und den Geist der Widersetzlichkeit und der Rache zu unterhalten. [...] Nur solche Maßregeln können die öffentliche Ruhe auf eine Weise gründen dass sie nicht mehr erschüttert werden kann.⁴⁷¹

Kaiser erklärt, der bereits verhaftete Würsch und die Geistlichen Käslin und Lussi seien stets die „Führer des Volks“ gewesen. Kaiser bedauert, dass letzterer habe entfliehen können und versichert, für die Herstellung des Friedens „das Möglichste thun“ zu wollen.⁴⁷²

Nachdem Landammann Würsch am 9. November 1802 abends in Luzern eintrifft, verbringt er die Nacht unter Bewachung in einem Wirtshaus und wird am nächsten Morgen in „eines der scheußlichsten hiesigen Gefängnisse“ gebracht.⁴⁷³ Trotz der „persönlichen Verfolgungen und Beleidigungen, seiner durch ihn [Würsch, cm] zum Theil veranlassten Arretirung, Emigration und sogar tentirten Entsetzung von seiner Pfarrfründe“ setzt sich Businger für eine Hafterleichterung des im Kesselturm verwahrten Würschs ein. Er bürgt für ihn, worauf dieser wieder im „Golden Adler“ einquartiert wird.⁴⁷⁴ Das Justizdepartement ist über Busingers Intervention erfreut und meint, dass er so mit „menschfreundlichen Gesinnungen und edlem Herzen um so mehr Ehre“ erlangt habe.⁴⁷⁵ Busingers Geste beweist seine moralische Grösse. Vielleicht verfolgte er aber auch das Ziel, sich bei seiner Gegenpartei Respekt zu verschaffen. Erst am 13. November 1802 kehrt Businger nach Stans zurück.⁴⁷⁶ Ein unbekannter Autor beschreibt seine Rückkehr nach Stans wie folgt:

„Samstags darauf kehrte dieser H[err] Pf[arrer] Businger wieder auf seine innegehabte Pfarre Stans zurück und ward, obwohl bei sehr ungünstigem Wetter, von mehr denn 3-400 der rechtschaffensten Einwohner seiner Pfarrgemeinde und einer Menge Kinder beiderlei Geschlechts in Stansstad unter allgemeiner Freude empfangen und nach seiner Wohnung begleitet.“⁴⁷⁷

⁴⁷¹ ASHR, IX, 525. Kaiser an Staatssekretär Sprecher, 15. November 1802.

⁴⁷² Der am 31. Oktober 1802 wieder zum Pfarrer von Stans gewählte Lussi flieht in die Berge und kann sich der Verhaftung entziehen. Am 14. November verhaften französische Soldaten Pfarrer Käslin in Beckenried und führen ihn ebenfalls nach Luzern ab. Vgl.: ASHR, IX, 525f. Kaiser an Staatssekretär Sprecher, 15. November 1802.

⁴⁷³ ASHR, IX, 551f. Mayr an Justizdepartement, 11. November 1802.

⁴⁷⁴ ASHR, IX, 553. Unbekannter Autor an Dr. Höpfner, 25. November 1802. Der Autor berichtet über den Inhalt eines Artikels, der in den Gemeinn[ützigen] schw[eizerischen] Nachr[ichten], p. 726, erschienen war.

⁴⁷⁵ ASHR, IX, 552f. Justizdepartement an Regierungsstatthalter Mayr, 14. November 1802.

⁴⁷⁶ „Seine Zurückkunft war der Triumph der Patrioten, sowie die Ankunft des amnestirten Lussi nach dem 28. October 1801 der Triumph der sich (so) heißenden Vaterländer war.“ Vgl.: ASHR, IX, 525. Kaiser an Sprecher, 15. November 1802.

⁴⁷⁷ ASHR, IX, 553. Unbekannter Autor an Dr. Höpfner, 25. November 1802. Der Autor berichtet über den Inhalt eines Artikels, der in den Gemeinn[ützigen] schw[eizerischen] Nachr[ichten], p. 726, erschienen war.

7.7. Rückkehr der Emigranten – Versöhnungsversuche

Am 6. Dezember 1802 berichten „die Ausgeschossenen der treugebliebenen Bürger des Bezirks Stans“ dem Vollziehungsrat, sie seien immer noch bedroht, müssten für den Aufstand mitbezahlen, würden bestohlen und eingekerkert. Sie fordern von der Regierung Unterstützung.⁴⁷⁸ Auch Pfarrer Businger informiert gleichentags den Helvetischen Landammann Dolder über die Ereignisse in Nidwalden und schlägt ihm geeignete Massnahmen vor. Seit seinem letzten Bericht hat sich die „öffentliche Volksstimmung“ in Nidwalden nicht gebessert, sondern „zum Theil noch um vieles verschlimmeret.“ Schuld daran ist einmal die „plötzliche Rückkehr“ des verhafteten Pfarrers Käslin, dann „die Ungestraftheit aller unsrer seit [17]98 berufenen Ruhestörer und Mordbrenner“ sowie die Rückkehr der damals Geflüchteten. Zudem macht die „Beibehaltung der Kriegs- und Landräthe in den Municipalitäten“ die Aufständischen „mit jedem Tag frecher und ausgeschämter.“ Die „Ordnung liebenden Bürger“ hingegen werden immer „muthloser“ und fürchten sich vor erneuten Übergriffen, Verfolgungen oder dem letzten Ausweg, erneuter Flucht. Sich „Patriot“ zu nennen, ist bereits wieder „ein Verbrechen“ und jene, die „das Nationalzeichen tragen“, werden beschimpft. Zudem kommt es zu nächtlichen Zusammenkünften und Businger glaubt, dass wieder auf einen „fatalen Ausbruch“ hingearbeitet wird und die Altgesinnten bald wieder die Oberhand bekommen.⁴⁷⁹ Er berichtet, dass die „Emigrantenhäupter“ – das sind die 1798 geflohenen Vaterländer – während „der Insurrectionszeit“ vom August bis Oktober 1802 in Stans unglaubliche „Greuelszenen“ und „kanibalische[n] Streiche“ gegen die „ruhigen stillen Bürger“ verübt haben. Als am 1. November 1802 die französischen Truppen einmarschiert sind, haben sie sich, „von ihrem bösen Gewissen verfolgt“, versteckt, „aber jetzt, da sie sehen dass keinem Verbrechen der Process gemacht wird, kriechen sie wieder nach und nach aus ihren Schlupfwinkeln hervor“ und beginnen erneut, „im Stillen das leichtgläubige Volk zu bearbeiten und zu neuen Unfugen zu bethören.“ Businger insistiert, dass „ohne Entfernung einiger dieser, theils ausgehauster, theils verschuldeter, Parteihäupter“ das Land nie zur Ruhe kommen kann.⁴⁸⁰

„Leider haben wir wegen ein paar unruhigen Starrköpfen vier volle Jahr lang genug geduldet, genug eingeüßt und uns wie zwei erbitterte Feindeshorden

⁴⁷⁸ ASHR, IX, 528f. „Die Ausgeschossenen der treugebliebenen Bürger des Bezirks Stans“ an Vollziehungsrat, 6. Dezember 1802.

⁴⁷⁹ ASHR, IX, 529f. Businger an Dolder, 6. Dezember 1802.

⁴⁸⁰ ASHR, IX, 530. Businger an Dolder, 6. Dezember 1802.

verfolgt; es ist hoffentlich einmal Zeit, dass wir Ruhe haben und dass man uns Frieden schaffe.“⁴⁸¹

Businger befürchtet, dass sich eines Tages „der ehrliche Mann“ selbst Recht verschafft, indem er „Uebels mit Ueblem“ vergilt. Er bittet die Regierung, Nidwalden „durch kräftige wirksame Vorsorge dauerhaften Frieden und Ruhe für alle Zukunft“ zu verschaffen.⁴⁸²

Die Verhandlungen über die, durch die Einquartierungen verursachten, Kosten werden von dem einberufenen Ausschuss des Landrats durch Vorwände stets verzögert. Businger erklärt, dass nur ein unparteiischer – von aussen kommender – Dritter „die mit Heftigkeit angefachte Fehde beider Parteien, die mit gleicher Erbitterung gegen einander im Kampf stehen und sicher einander aufreiben werden“, befrieden kann.⁴⁸³ Im Streit der beiden Parteien geht es darum, ob die seit dem 1. August 1802 entstandenen Kosten als „Landesschuld“ zu betrachten sind. Dann müsste jeder Landmann zu deren Deckung seinen Beitrag leisten. Die andere Variante ist, dass die entstandenen Kosten den Emigranten aufgeladen werden, da diese sich vor ihren Pflichten gegenüber dem Vaterland gedrückt hätten. In deren Abwesenheit wurden die Nidwaldner Truppen teilweise in deren Häusern einquartiert oder man brachte die Truppen auf deren Namen in Wirtshäusern unter, weshalb sich die Emigranten gegen jede Art von Entschädigungsforderung wehren und selbst solche an die Regierung stellen.⁴⁸⁴ Businger hält – zum wiederholten Mal – unmissverständlich fest:

„Es gibt ein einziges Mittel, uns Ruhe zu schaffen und dem sichern Untergang zu entreißen, und das ist: dass die Regierung gegen uns gerechten Ernst und Energie zeige, dass sie die ihr getreuen, Ordnung und Ruhe liebenden Bürger unterstütze, rechtschaffene, der guten Sache ergebene öffentliche Beamte aufstelle und nur ein halbes Dutzend der unruhigen, unverbesserlichen Köpfe auf einige Zeit unter's Militär stecke oder sonst entferne und unschädlich mache. Geschieht das, so sind wir für immer gerettet; der Rechtschaffene bekommt Muth und Zutrauen, und der Uebeldenkende wird durch ein warnendes Beispiel geschreckt.“⁴⁸⁵

Wie bereits zu Beginn der Helvetik 1798/99 ärgert sich Businger über den zu milden Umgang mit den Aufrührern und fordert die Helvetische Regierung auf, mit eiserner Hand Stärke und Durchsetzungsvermögen zu demonstrieren. Nur so könne sie sich ihren Anhängern und

⁴⁸¹ ASHR, IX, 530. Businger an Dolder, 6. Dezember 1802.

⁴⁸² ASHR, IX, 531. Businger an Dolder, 6. Dezember 1802.

⁴⁸³ ASHR, IX, 530. Businger an Dolder, 6. Dezember 1802.

⁴⁸⁴ Die Gemeinden Hergiswil und Engelberg haben sich stets pro-helvetisch verhalten und sich durch die Aufnahme der „Ausgeschossenen“ verdient gemacht. Deshalb wollen sie nicht mit den andern Nidwaldner Gemeinden in einen Topf geworfen zu werden, falls die Kosten als „Landesschuld“ betrachtet werden sollten. Vgl.: ASHR, IX, 531. Businger an Dolder, 6. Dezember 1802.

⁴⁸⁵ ASHR, IX, 530. Businger an Dolder, 6. Dezember 1802.

Gegnern gegenüber Respekt verschaffen. Dabei ist Businger nicht gerade zimperlich, was die Mittel angeht.⁴⁸⁶

Die aus „würdigen Consorten des H[errn] Wyrsh“ zusammengesetzte Zentralmunizipalität will sich für dessen Befreiung „aus seinem Arrest in Arburg“ einsetzen. Businger meint dazu:

„So wenig gerne ich Unglückliche sehe, und so lieb es mir auch wäre, dem H[errn] Wyrsh sein Schicksal, als (einem) alten kränklichen Mann, zu erleichtern, so ungerne sähe ich ihn in dem Augenblick wieder in sein Vaterland zurückzukehren und an einem Ort wohnen dem er in jedem Betracht so gefährlich sein müßte.“⁴⁸⁷

Für Businger ist Würsch für die Entzweigung Nidwaldens verantwortlich und dessen Rückkehr könnte den Kampf zwischen den Parteien noch mehr „anfachen“. Businger fordert für den fünfundsechzigjährigen Würsch, nach einer allfälligen Entlassung, eine Niederlassung ausserhalb Nidwaldens.⁴⁸⁸ Er möchte auch hier jegliches Unruhepotential ausschalten, damit Nidwalden wieder zu Ruhe und Frieden kommen kann.

Zwei Tage später, am 8. Dezember 1802, geben auch die „Ausschüsse des [während des Stecklikriegs, cm] gewesenen Landraths“ dem Vollziehungsrat Rechenschaft über die Ereignisse der letzten fünf Monate.⁴⁸⁹ In jüngster Zeit seien beide Seiten, Patrioten und Altgesinnte, der Revolution müde geworden und glaubten, es wäre nun an der Zeit, Frieden zu schliessen; „so sprache die allgemeine Stimme des Volkes von Versöhnung beider Parteien.“ Doch einige der Emigranten forderten nach ihrer Rückkehr vom Landrat „Entschädnu“ und zeigten mit dieser „überspannten Denkungsart“, dass sie keinen Frieden wollten. Der Landrat

⁴⁸⁶ Siehe Kapitel 5.

⁴⁸⁷ ASHR, IX, 531. Businger an Dolder, 6. Dezember 1802.

⁴⁸⁸ Anschliessend schreibt Businger: „[Ich] gönnte ihm [Würsch, cm] gerne einen ruhigen Ausgang aus dieser Welt, wenn er ihn nur nicht uns [dem Nidwaldner Volk, cm] zu kostbar zu bezahlen machen wollte!“ Ob Businger Würsch damit den baldigen Tod wünscht oder eher einen friedlichen Lebensabend, bleibt eine Interpretationsfrage. Die erste Version kann ich mir doch eher nicht vorstellen. Vgl.: ASHR, IX, 531. Businger an Dolder, 6. Dezember 1802.

⁴⁸⁹ Die Revolution vor vier Jahren habe „systematische Krankheiten“ gebracht und das „geheilte Bande der Gesellschaft“ getrennt. Brüder, Väter und Söhne entzweiten und bekämpften sich wegen „zerschiedener Denkungsarten“. Einmal sei die eine Partei obenauf gewesen, dann die andere. Glück, Ruhe und Eintracht seien verschwunden. Der Parteienzwist habe auf beiden Seiten tiefe Wunden geschlagen, und die „gemäßigte[n] Bürger“ doppelt so hart getroffen. Die „letzte unglückliche Epoche“ habe am 17. August 1802 begonnen. An der Landsgemeinde hätten noch einige Anhänger der pro-helvetischen Partei teilgenommen, wären jedoch anschliessend den „Weg einer freiwilligen Emigration“ gegangen, was man bedauere. Dieser Weggang habe „die Flamme der Leidenschaft“ gereizt und die „unglückliche Revolution brach los.“ Die Landräte betonen, dass keine der beiden Parteien gesiegt hat, denn: „Der Dictator Europens, der große Consul Frankreichs, trittet in die Mitte des Zerwerfnusses von Helvetien, und durch sein Vermittleramt gab er den Beweis, dass keine Partei gesiegt (hat und) keine zu triumphiren habe. Von diesem Entschluss des großen Helden, der (für) andere Staaten den Frieden gestiftet, überzeugt, giengen Vater und Sohn, Bruder und Feinde, mit Ablegung ihrer theuren Waffen, ruhig in ihre Hütten zurück, um [...] das in der Ferne zu verfassende Schicksal ihres Vaterlands abzuwarten.“ Vgl.: ASHR, IX, 531-533. „Ausschüsse des gewesenen Landraths im District Stans“ an Vollziehungsrat, 8. Dezember 1802. (Hervorhebungen im Original) Unterzeichnet vom ehemaligen Landschreiber Zelger.

habe sich über diese Forderungen, die erneut „den Samen des Zwietrachts in das Feld der Vermittlung“ säen, zwar gewundert, aber trotzdem „den Weg der Vereinigung anzupanen“ versucht, indem er einen Ausschuss ernannte, der sich mit „der ausgewanderte[n] Classe“ versöhnen sollte. Diese habe jedoch einen Gegenvorschlag eingereicht, der „wegen seinen überspannten Verhältnissen“ inakzeptabel sei, weshalb „alle gütliche Verhandlung“ gescheitert ist.⁴⁹⁰ Der Landrat beschliesst also, die Entschädigungsforderungen der Geflüchteten „kaltblütig“ zu übergehen, da diese aus „Leidenschaft“ gestellt wurden und die Emigranten nach „zuverlässigen Berichten“ schon anderweitig – wohl durch die erfahrenen Unterstützungen in Luzern, Hergiswil und Engelberg – entschädigt worden seien.⁴⁹¹ Der Landrat erklärt, dass die Kosten der Einquartierungen „gemeinschaftlich getragen werden sollen.“ Auch er ist der Ansicht, „dass dieses bedauerliche Zerwerfnus nicht kann durch Behörden des Landes beigelegt werden.“ Deshalb bittet er den Vollziehungsrat, „einen rechtschaffenen Regierungskommissär“ zu bestimmen, und einstweilen einen „Beschluss“ zu entsenden, der es erlaubt, die „willkürliche[n] Schritte“ der Gegenpartei zu unterbinden.⁴⁹²

Beide Parteien wollen Frieden und Ruhe, doch jede beschuldigt die andere und keine weicht ein Jota von ihren Forderungen ab. Die Situation ist so festgefahren und die Aussicht auf eine Einigung so gering, dass beide Parteien einen neutralen Vermittler von aussen zuziehen wollen.

Am 10. Dezember 1802 wird in Paris die Consulta eröffnet. Der Erste Konsul Napoleon Bonaparte erklärt, dass die Schweiz künftig föderalistisch organisiert werden soll und verkündet die Kantonssouveränität, die „Rechtsgleichheit zwischen den Kantonen und das Ende der patrizischen Privilegien.“ In den folgenden Wochen werden von den Vertretern und Unterhändlern eine Bundesverfassung und die Kantonsverfassungen ausgearbeitet.⁴⁹³

Der Vollziehungsrat setzt am 13. Dezember 1802 wegen der „Zerwürfnisse“ im Kanton Unterwalden den Luzerner Regierungsstatthalter Lorenz Mayr als Regierungskommissär für Unterwalden ein. Dieser soll die „Entschädigungsangelegenheiten“ untersuchen und „wo

⁴⁹⁰ ASHR, IX, 532. „Ausschüsse des gewesenen Landraths“ an Vollziehungsrat, 8. Dezember 1802. (Hervorhebung im Original)

⁴⁹¹ Zudem stellen die Geflüchteten ihre Forderungen an eine Behörde, die sie „(wenige ausgenommen) mit ihrer Gegenwart bei der Constituirung [an der Landsgemeinde vom 1. oder 17. August 1802, cm] selbst gebilligt“ hatten. Der Landrat räumt ein, selbst Fehler gemacht zu haben und hofft, „dass der vernünftiger Theil der Gegenpartei mit uns den Weg einschlagen würde, ihre Anhänger zu belehren und jede Extremität zu zernichten“, denn nur „Mäßigkeit und Versöhnung“ sind eine „kräftige Grundlage“ für Glück, Frieden und Wohl des Landes. Vgl.: ASHR, IX, 532f. „Ausschüsse des gewesenen Landraths“ an Vollziehungsrat, 8. Dezember 1802.

⁴⁹² ASHR, IX, 532f. „Ausschüsse des gewesenen Landraths“ an Vollziehungsrat, 8. Dezember 1802.

⁴⁹³ Fankhauser: "Consulta", in: HLS, unter: www.hls.ch (6. 10. 2004).

möglich auf gutlichem Wege“ beilegen.⁴⁹⁴ Mayr nimmt den Auftrag an, ist aber skeptisch, ob sich der Streit überhaupt schlichten lässt. Der einzige Hoffnungsschimmer dabei ist der Wunsch beider Parteien um einen Schlichter von aussen.⁴⁹⁵ Die Beilegung des Streits ist aber dringend nötig, da viele (vor allem die Wirte) hohe Rechnungen ausstehend haben und ihrerseits von ihren Gläubigern betrieben werden. Mayr sieht die Gefahr der Verarmung einer nicht kleinen Gruppe der Bevölkerung.⁴⁹⁶ Er versucht, Ende Dezember 1802 in einer Anhörung zwischen den beiden Parteien zu vermitteln, muss jedoch unverrichteter Dinge abreisen, da der Landratsausschuss keine Vollmacht hat, etwas abschliessend zu entscheiden. Mayr berichtet:

„Mir ahndet, ich werde kaum zur erwünschten Vereinigung gelangen; ich gewahre dass von Seiten des ehemaligen Landraths wenig Willen dazu ist; sie suchen die Sache durch Schwierigkeiten in die Länge zu ziehen, in der Hoffnung, die annahende neue Verfassung könnte ihnen vorteilhaft sein. Hingegen die Emigranten, einige wenige warme Köpfe ausgenommen, wären geneigt, eine sehr billige Uebereinkunft zu treffen, aus entgegengesetzten Gründen, da sie fürchten, die neue Verfassung könnte nachtheilig für sie ausfallen.“⁴⁹⁷

Am 5. Januar 1803 versucht Mayr nochmals, mit den beiden Parteien eine Lösung zu finden. Er befragt beide Parteien getrennt und erfasst ihre jeweiligen Forderungen. Doch rückt keine der beiden Parteien von ihren Positionen ab, obwohl sie in dieser Phase des Einigungsprozesses noch Einfluss auf den Ausgang haben, vor einem Schiedsgericht hingegen nicht mehr. Mayr glaubt, dass nur noch ein „von beiden Parteien gewähltes und nicht zu zahlreiches Schiedsrichter-Gericht“ die Angelegenheit regeln kann.⁴⁹⁸ Der Streit zieht sich im Januar und Februar weiter hin. Die Helvetische Regierung beschliesst am 28. Februar 1803, nachdem sie nochmals die Meinungen bezüglich möglicher Regelungen der Streitigkeiten über die Entschädigungsansprüche der Ausgewanderten eingeholt hat, keine Verfügung mehr zu treffen und die Austragung der künftigen Behörde des Kantons zu überlassen. Dieser Entscheid wird dem Statthalter von Nidwalden am 2. März 1803 mitgeteilt.⁴⁹⁹ Dreiviertel Jahre später, am 30. Dezember 1803, beschliesst ein Gericht die Begleichung der Schulden bei den Wirtshäusern, welche die Emigranten wegen der Einquartierungen während des Stecklikriegs verursacht haben.⁵⁰⁰

⁴⁹⁴ Dabei soll niemand, der am Aufstand keinen Anteil genommen hat, zur Bezahlung von dessen Kosten angehalten werden. Vgl.: ASHR, IX, 533. Vollziehungsratsprotokoll, 13. Dezember 1802.

⁴⁹⁵ ASHR, IX, 533. Mayr an Departement des Innern, 18. Dezember 1802.

⁴⁹⁶ ASHR, IX, 534f. Mayr an Vollziehungsrat, 9. Januar 1803.

⁴⁹⁷ ASHR, IX, 533f. Mayr an Vollziehungsrat, 26. Dezember 1802.

⁴⁹⁸ ASHR, IX, 534f. Mayr an Vollziehungsrat, 9. Januar 1803.

⁴⁹⁹ ASHR, IX, 536. Vollziehungsratsprotokoll, 28. Februar 1803.

⁵⁰⁰ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 769.

7.8. Das Ende der Helvetischen Republik – Mediationsakte – Ausblick

Am 19. Februar 1803 übergibt der Erste Konsul den Kommissionsmitgliedern die Verfassung, worauf zwei Tage später die Consulta feierlich beendet wird.⁵⁰¹ Am 5. März 1803 kommt der Senat zur letzten Sitzung in Bern zusammen. Die Zentralregierung löst die Helvetische Republik auf. In Nidwalden tritt Mitte März eine Standeskommission zusammen, um den Übergang zur neuen Ordnung einzuleiten. Am 3. April 1803, dem Sonntag vor Ostern, findet eine Landsgemeinde statt. Franz Anton Würsch wird erneut zum Landammann und sein politischer Gegenspieler Ludwig Maria Kaiser zum zweiten Landammann gewählt. Somit ist einerseits Kontinuität gewährleistet, andererseits sind beide Lager und zudem noch beide Generationen vertreten. Kaiser hat es verstanden, sich trotz seines Einsatzes für die Helvetische Republik an der Macht zu halten. Am nächsten Tag werden unter Ausschluss der Beisassen die Ratsherren gewählt. Ende April werden die Gerichte eingesetzt. Am 8. Mai 1803 wird nach dem Gottesdienst die Kirchgemeinde gehalten. Einige wollen Pfarrer Businger nicht gehen lassen und setzen sich für ihn ein. Doch dieser will nicht bleiben und reicht seinen Verzicht auf das Pfarramt schriftlich ein. Am 14. Mai in der Früh verlässt Businger Nidwalden und geht nach Luzern.⁵⁰² Im Juli ziehen die letzten französischen Truppen ab. Am 30. Oktober 1803 nimmt die Landsgemeinde den Vertrag mit Frankreich an.⁵⁰³ Die Helvetische Republik wirkt jedoch in Nidwalden noch einige Zeit nach. Vieles muss neu geregelt, Ansprüche müssen abgegolten und Feindschaften befriedet und ausgesöhnt werden.

7.9. Fazit

Businger spricht sich 1802 immer noch klar für einen starken Einheitsstaat aus und erhofft sich nach dem dritten Staatsstreich vom 17. April 1802 auch in Nidwalden einen Regierungswechsel, der Ordnung und Ruhe bringen wird.

Als jedoch die Urversammlung einberufen werden soll, will Businger diese verbieten lassen, da er befürchtet, die Patrioten könnten ihr Amt niederlegen und es würden nur noch Altgesinnte gewählt werden. Als an der Urversammlung tatsächlich die gesamte Munizipalität ausgetauscht und durch altgesinnte Männer ersetzt wird, fordert Businger die Regierung auf, die Wahlen für ungültig erklären zu lassen. Hier zeigt sich Busingers Demokratieverständnis.

⁵⁰¹ Fankhauser: "Consulta", in: HLS, unter: www.hls.ch (6. 10. 2004).

⁵⁰² Helfer Odermatt und Kaplan Joller, die sich zusammen mit Businger für die Helvetische Republik eingesetzt hatten, bleiben in ihren Ämtern.

⁵⁰³ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 762-769.

Ja, Businger will die Demokratie, aber *solange* die Bürger noch nicht wirklich mündig sind und sich durch ihre Leichtgläubigkeit in die Irre führen lassen könnten, findet er Wahlen problematisch. Businger propagiert eine Regierung *für* das Volk und nicht *des* Volkes, solange es unmündig bleibt.

Die Lage in Nidwalden bleibt angespannt und die Stimmung wird von einigen Hitzköpfen bestimmt. Die Bevölkerung zieht sich aus Angst zurück, die Patrioten fürchten sich vor tätlichen Übergriffen. Businger fordert von der Helvetischen Regierung ein hartes Durchgreifen, um Ruhe und Ordnung herzustellen. Wer nicht einsichtig sein will, muss abgeschreckt werden. Für ihn dienen die bewaffneten Truppen in erster Linie dazu, Aufstände bereits im Keim zu ersticken und so die langsamen Reformen zu schützen. Deshalb fordert er ein hartes Vorgehen, solange es noch ohne Blutvergiessen möglich ist.

Nachdem sich nach dem 20. Juli 1802 die französischen Truppen aus dem Gebiet der Helvetischen Republik zurückziehen, brechen fast in der ganzen Schweiz Aufstände aus, um die alte föderalistische Ordnung wieder herzustellen. In der Innerschweiz kommt es zu Separationsbestrebungen. Die Helvetische Regierung versucht, den Bürgerkrieg unter Kontrolle zu kriegen und lässt Truppen in Richtung Innerschweiz marschieren. In Nidwalden wird faktisch die alte Ordnung wieder hergestellt. Anfang August dürfen die Nidwaldner nur noch bedingt nach Luzern ausreisen und die Waren nach Nidwalden werden auf Waffen untersucht. Nidwalden beginnt sich für den Krieg zu rüsten. Doch viele Nidwaldner Bürger wollen keinen Krieg. Aus diesem Wunsch heraus formiert sich eine dritte Partei mit Businger als deren Sprecher. Dieser setzt eine Bittschrift für Frieden zu Handen der Nidwaldner Regierung auf und lässt Unterschriften sammeln. Angesehene Nidwaldner und fast die gesamte Geistlichkeit unterschreiben die Petition und Businger hofft, dem Unternehmen so mehr Autorität zu geben und mehr Unterschriften zusammenzukriegen. Die kurze Sammelzeit und der Umstand, dass die meisten Unterschriften aus Stans stammen, beweist die grosse Unterstützung des Begehrens in der Bevölkerung dieser Gemeinde. Das Lancieren dieser Unterschriftensammlung verrät uns etwas über das Demokratieverständnis der Bittsteller: Das Volk ist der Souverän und die von ihm gewählte Obrigkeit muss in seinem Sinne handeln.

Die Unterschriftensammlung verfolgt das Ziel, die Nidwaldner Regierung vom Kriegsrüsten abzubringen. Die Unterzeichner wollen Nidwalden als gute Patrioten vor einem neuen Unglück bewahren. Dabei bringt Businger als Motiv die „Selbstsorge“, die christlich-patriotische Tugend, die er 1799 in seiner „Beherzigung“ von seinen Mitbürgern gefordert hat

und die als Basis der Nächstenliebe erst den Frieden ermöglicht.⁵⁰⁴ Die „Friedenspartei“ möchte den einheitlichen Verfassungsstaat erhalten und langsam, ohne Konfrontationen und Gewaltakte, einer sich bessernden, prosperierenden Zukunft entgegen gehen. Businger versteht die Helvetische Republik als von Frankreich abhängigen Staat und glaubt, dass Napoleon die Separationsbestrebungen der Innerschweizer nicht akzeptieren wird, weshalb das Beharren der Nidwaldner auf Rückkehr zur alten Ordnung unweigerlich zum Krieg führen muss.

Die Nidwaldner Regierung betrachtet die Unterzeichner der Bittschrift als Aufständische, die ihnen in den Rücken fallen. Sie fordert Businger und seine geistlichen Kollegen auf, mit der Aufwiegelei der Bevölkerung aufzuhören und droht ihnen, sie sonst zur Rechenschaft zu ziehen. Aufgebrachte Vaterländer umstellen das Haus, in dem sich Businger und die Geistlichen befinden und bedrohen sie mit Waffen. Businger, Helfer Odermatt, Kaplan Joller, Organist Leo und Kapuzinerpater Angelus fühlen sich bedroht und fliehen in der Nacht nach Luzern.

Die „Friedenspartei“ kann zwar die kriegerischen Auseinandersetzungen nicht aufhalten, doch beeinträchtigt sie ein wenig die militärischen Anstrengungen Nidwaldens, welche durch die Emigration eines Teils der Bevölkerung zusätzlich erschwert werden.

Im Sommer 1802 fliehen rund achthundert Menschen aus Nidwalden aus Angst vor dem Krieg. Viele Flüchtlinge leiden an Heimweh und bangen um das zurückgelassene Hab und Gut. Einigen, sich in Luzern aufhaltenden, Flüchtlingen geht es zudem materiell sehr schlecht. Im Auftrag der Helvetischen Regierung unterstützt Businger diese Familien finanziell. Die Nidwaldner Regierung rüstet zum Krieg und quartiert Menschen in die Häuser der Flüchtlinge ein. Die Exil-Nidwaldner formieren sich und stellen Bittschriften für die Respektierung ihres Eigentums. Sie werden von der Nidwaldner Regierung aufgefordert, zurückzukommen.

Im September kommt es zum sogenannten Stecklikrieg und Napoleon beschliesst, in Paris eine Konstituante einzuberufen. In der Folge kehren einige Flüchtlinge nach Nidwalden zurück und werden teilweise verhaftet. Ende Oktober 1802 fordert die Nidwaldner Regierung die Geflüchteten unter Androhung der Enteignung und des Bürgerrechtsentzugs endgültig auf, zurückzukehren. Anfang November 1802 marschieren erneut französische Truppen in die Schweiz ein, um den Bürgerkrieg zu beruhigen. In Nidwalden wird wieder eine helvetische Behörde eingesetzt und es kommt zu Verhaftungen und Deportationen der „Separatisten“. Einer davon ist Busingers entschiedener Gegner Franz Anton Würsch. Trotz der Meinungsverschiedenheiten setzt sich Businger für dessen Hafterleichterungen ein.

⁵⁰⁴ Siehe Kapitel 6.

Mitte November kehrt Businger nach Stans zurück. Die Lage in Nidwalden bleibt trotz der Deportationen unruhig. Wie bereits 1798/99 kommen jedoch einige Deportierte ungestraft zurück. Wieder ist Businger überzeugt, dass nur die eiserne Hand die Leute zur Räson bringen wird. Er will potentielle Unruhestifter aus Nidwalden entfernen oder von Nidwalden fernhalten.

Die letzten Monate der Helvetischen Republik werden vom Streit um die Einquartierungs- und Kriegskosten bestimmt, der sich nicht beilegen lässt. Die Parteien wollen das Maximum und verkennen die Zeichen der Zeit, verspielen ihre letzte Einflussmöglichkeit und müssen sich einem Schiedsgericht fügen.

Anfang Mai 1803 verzichtet Businger schriftlich auf seine Pfarrstelle. Er verlässt Nidwalden am 14. Mai 1803 und geht nach Luzern.

8. Busingers Fürsorgetätigkeit

In diesem Kapitel soll Busingers Fürsorgetätigkeit untersucht werden. Dabei wird das Augenmerk auf sein Wirken, seinen Einfluss sowie seine Erfolge und Misserfolge gerichtet.

8.1. Verteilung der Gelder und Güter

Ende November 1798 treffen Hilfsgüter aus Bern in Nidwalden ein. Nach Truttmanns Bericht werden alle Kisten zuerst geleert und im Gemeindehaus gestapelt. Bevor die Hilfsgüter verteilt werden, müssen alle „Orts Vorgesetzten“ ein Verzeichnis von den „durch die Folgen des Kriegs verunglückten hilfsbedürftigsten Familien vorlegen“, welches Pfarrer Businger „zur Untersuchung“ übergeben wird. Bei der anschliessenden Verteilung wird von zwei Municipalitätsmitgliedern und einem Sekretär genau protokolliert, wer was und wie viel bekommt. Truttmann meint: „Es ward auch hiebei nach dem allgemeinen Zeugnisse allein auf die Grade der Hülfbedürftigkeit Rücksicht genommen, wie es der Willen der Gutthäter forderte.“⁵⁰⁵ Am 16. Januar 1799 berichtet Truttmann dem Innenminister, „das Elend der hiesigen Districtbewohner ist unbeschreiblich groß. [...] Die vielen Armen [...] leiden bei dieser so lang andauernden Kälte unaussprechlich.“ Die letzten Vorräte an Kartoffeln seien verfault. Die Menschen ässen sie aber trotzdem, so dass viele krank geworden seien. Viele müssten ihr Haus und ihren Hof verkaufen. In Stansstad hausten viele in Hütten und seien nur

⁵⁰⁵ ASHR, III, 669. Truttmann an Minister des Innern, 23. November 1798. Zu Truttmanns Tätigkeit als Kommissar in Stans, seinen Leistungen und Verdiensten vgl.: Ehrler: Franz Josef Ignaz Truttmann, 40-52. Zu Wiedergutmachung und Hilfe in Nidwalden im Allgemeinen vgl.: Haller-Dirr: Tränen der Trübsal, 239-247.

schlecht gegen Wind und Wetter geschützt. Truttmann erklärt, dass im Distrikt Stans ohne grosse Unterstützung nicht geholfen werden könne. Indem Geld in Umlauf gebracht würde, könnten die Schulden zurückbezahlt werden, die Selbstständigkeit würde wieder erlangt und so käme nach und nach auch einiges Geld zurück.⁵⁰⁶ Dann meint er selbstkritisch:

„Die Hoffnung der Beschädigten habe (ich) nie hoch gespannt; im Gegenteil, wenn mir etwas zu schulden [sic] kommt, so ist's dass (ich) zu wirtschaftlich mit ihnen umgegangen bin; ich tat's aber, weil ich wusste dass B[ürger] Pfarrer [Businger, cm] auswärtige Unterstützungen in Händen hatte, die er den Bedürftigsten zukommen ließ.“⁵⁰⁷

Mit „wirtschaftlich“ meint Truttmann wahrscheinlich „sparsam“ oder „geizig“. Interessant ist, dass Businger sehr wahrscheinlich wie Ringold in Altdorf noch inoffizielle Hilfeleistungen erhalten hatte, die er dann – zusätzlich zu jenen der Regierung oder der Städte Bern, Basel, Zürich – verteilen konnte.⁵⁰⁸

Im Herbst 1799 sind erst wenige Häuser und öffentliche Gebäude wieder aufgebaut und die Not der Bevölkerung noch immer „unermesslich“. Businger bittet das Direktorium, Truttmann „in seinem Unterstützungs-Commissariat“ zu belassen. Denn dieser kenne die ökonomische und soziale Notsituation des Distrikts und „die möglichen Mittel“ dagegen. Zudem besitzt dieser „das volle Zutrauen des Lands.“ Zschokke hingegen kenne die Situation weniger gut, er sei „mit Geschäften aller Art zum Erdrücken überladen.“ Seit Truttmanns Demission ist wegen Streitig- und Uneinigkeiten „alles liegen und stocken“ geblieben. Businger erklärt, Nidwalden verlange nach einem starken Mann, der diese kleinen Streitigkeiten entscheide, der „Particular- und Interessegeist abgrabe“ und der „den Armen vor der Habsucht des Reichern [sic] schütze und unsre eingewurzelte Untätigkeit belebe.“ Für Businger ist Truttmann dafür genau der Richtige. Dieser müsste gar nicht in Stans wohnen und könnte seine Arbeit von Küssnacht aus verrichten. Businger ist sicher, „wenn die

⁵⁰⁶ ASHR, XI, 983f. Truttmann an Minister des Innern, 16. Januar 1799. Truttmann verteilte an 63 Familien gegen „gute Gülten“ über 16'000 Franken als Bauvorschüsse. Er wollte, dass das Geld im Distrikt zirkuliert. Auch wollte er die Familien vor dem traditionellen Zinstag (Mariä Lichtmess am 2. Februar 1799) nicht dem Zwang ausgesetzt sehen, ihr Gut unter dem Wert verkaufen zu müssen. Der Wille der Spender, das Schadenverzeichnis und die individuellen Vermögensverhältnisse der Geschädigten sollten die Grundlage für die Art der Geld-Verteilung bilden. Die Munizipalität hatte das Geld an die Bürger auszuzahlen. Diejenigen, die sich im September 1798 oder an späteren Unruhen mitschuldig gemacht hatten, wurden von der Verteilung der Brandkollekte ausgeschlossen. Die Austeilung war mehr als Armenfürsorge denn als Entschädigung gemeint. Die Ärmsten sollten dabei mehr erhalten als die Vermögenden. Truttmann gestaltete folgenden Verteilschlüssel: die „Armen erhielten 4 % des erlittenen Schadens vergütet, der Mittelstand 2 bis 3 % und die Wohlhabenden 1 %.“ Vgl.: Ehrler: Franz Josef Ignaz Truttmann, 51.

⁵⁰⁷ ASHR, XI, 984. Truttmann an Minister des Innern, 16. Januar 1799.

⁵⁰⁸ Röllin: Pfarrer Karl Joseph Ringold.

Regierung dem B[ürger] Truttman diesen Auftrag wieder gibt, [dass] er ihn nicht ausschlagen werde.“⁵⁰⁹

Anschliessend kommt Businger auf „das Schicksal einiger verunglückter *patriotischen Familien*“ zu sprechen, von denen es zwar nicht viele gebe, deren Not jedoch umso grösser sei: Denn diese

„guten Patrioten mußten zur Zeit der Volkswut ihre Heimat und ihre Habschaft verlassen und sich in fremde Gegenden flüchten, und bei ihrer Zurückkunft fanden sie ihre Häuser in der Asche, ihre Habseligkeiten geraubt und sich mit [ihren] Weib und Kindern in die traurigste Armut versetzt. Es sind deren, die über 30,000 F[ranken] auf diese Art verloren, Väter von 7 bis 8 Kindern, jetzt am Bettelstab, ohne allen Verdienst, ohne Brot, ohne Obdach, aller Not und allem Mangel ausgesetzt.“⁵¹⁰

An diese „verunglückten Patrioten“ habe bis jetzt noch niemand gedacht, bei Hilfsaktionen seien sie meist leer ausgegangen und „bei ihrem stillen Kummer war der Gedanke an eine großmütige, edeldenkende Regierung ihr beinahe einziger Trost für die Zukunft.“ Businger erklärt, dass diese Familien ihr Unglück erst jetzt so richtig ermessen und auf die Hilfe der Regierung hoffen. Obwohl er die „Ohnmöglichkeit einiger Unterstützung in diesem Augenblick [...], wo der Krieg und andere traurige Umstände all’ unsere Hilfsquellen aufzehren“ sieht, möchte er den Familien Hoffnung auf Geldvorschüsse seitens der Regierung machen. Um diese zur Hilfe zu bewegen, spielt Businger die verschiedenen Distrikte Waldstätts gegeneinander aus:

„Sie tun wirklich so vieles für die verunglückten Districte Schwyz, Altdorf, Einsiedeln etc. Aber was ist doch das Unglück dieser Gegenden gegen dem unsrigen? Sie sind zwar ausgeplündert und verwüestet wie wir, aber doch stehen noch ihre Häuser und Wohnungen; doch sind ihnen noch hundert Sachen übrig geblieben, die bei uns die Wut des Feuers zerstörte. Zudem haben jene ihr heutiges Unglück selbst gesucht, da hingegen unsere armen Patrioten nur um ihres Patriotismus und ihrer Anhänglichkeit an die Regierung willen das Opfer der Volkswut und dann des traurigsten Schicksals wurden.“⁵¹¹

Hier ist Businger sehr plakativ und vereinfacht zu sehr. Sein Urteil ist nicht objektiv, er übersieht beispielsweise, dass auch Altdorf durch den Brand vom 5. April 1799 grosse Schäden erlitten hatte.

⁵⁰⁹ ASHR, XI, 1297f. Businger an Direktorium, 6. November 1799.

⁵¹⁰ ASHR, XI, 1298. Businger an Direktorium, 6. November 1799.

⁵¹¹ Strickler meint, dass dieser „Aufsatz“ in Stans unmittelbar vor der Reise nach Bern geschrieben und dann dem Direktorium persönlich übergeben worden sei. Vgl.: ASHR, XI, 1298f. Businger an Direktorium, 6. November 1799.

Der Minister informiert am 9. Dezember 1799 das Direktorium über Busingers Vorschläge.⁵¹²

Der Vorschlag wird genehmigt. Truttmann soll aber zuerst ein Verzeichnis der hilfsbedürftigsten Familien einsenden.⁵¹³

Anfang Dezember 1799 wird in Payerne für den Canton Waldstätten eine Kollekte eingezogen. Nun geht es um den Transport und die Verteilung der Güter in den verschiedenen Distrikten. Pfarrer Wyß fordert, die Bereitstellung von Wagen und Nauen für den Transport durch die Regierung. Er wünscht, dass Pfarrer Businger die Kollekte verteilen solle.⁵¹⁴ Mitte Januar 1800 kommt Truttmann das erste Mal, seit sein Mandat als Kommissär verlängert worden ist, nach Stans. Die Hilfsbedürftigen klagen ihm ihre Not. Den meisten fehlt es an Holz für den Wiederaufbau. Truttmann versammelt die „Verwaltungskammer der Gemeindsgüter“ und bittet sie „um einen Zuschuss zu den von ihr karg angewiesenen Holzlieferungen“, was das Gremium jedoch ablehnt. Es droht, falls sich Truttmann darüber bei der Helvetischen Regierung beklagen wolle, selbst Vertreter nach Bern zu schicken, um die Regierung direkt darüber aufzuklären.⁵¹⁵ Zur gleichen Zeit klagt auch Businger über die Hartherzigkeit einiger seiner Mitbürger, die sich weigern, den Ärmsten zu helfen:

„In eben dem Augenblick da jeder gefühlvolle Menschenfreund in Helvetien seinen Rock und sein Hemd auszieht, um Waldstätens Blöße damit zu decken; in eben dem Augenblick da alles Aufopferungen macht, um unserer Not zu steuern; in eben dem Augenblick da wir ohne anderer Menschen Hilfe und Rat zu Grund gehen müßten; in eben dem Augenblick da all' unsre armen Municipalitäten an die Regierung Deputierte schicken, um derselben unsre namenlose Not zu klagen [...]; in eben diesem Augenblick will man im Land selbst einander auf keine Weise helfen, sucht man nur einander Hindernisse zum Aufkommen zu legen, missgönnt man dem armen Brandbeschädigten jedes Stück Holz, um sich wieder

⁵¹² Bürger Businger wünscht, dass Truttmann als Kommissar im Distrikt Stans bleiben soll, da dieser seine Aufgaben stets gemeistert hat und Businger darüber zufrieden ist. Zudem schildert Businger den Fall mehrerer patriotischer Familien, die Opfer der „Insurrection“ geworden seien. Er hofft dabei auf Hilfe seitens der Regierung. Diese Familien hätten sich auf zweifache Hilfe verlassen: die eine sei eine von Schauenburg versprochene Steuer, die im Distrikt Schwyz hätte erhoben werden sollen, die andere sei die Beschlagnahmung der Güter der Aufrührer zu ihren Gunsten gewesen. Doch sei weder die Steuer erhoben worden, noch die Beschlagnahmung der Güter erfolgt, denn „les auteurs de leur désastre n'ont pas été poursuivis.“ Auch von der Kollekte hätten sie nicht profitieren können. Deshalb schlägt der Minister dem Direktorium vor – da es klar sei, dass diese Familien ein Recht auf Hilfe haben – Truttmann zu beauftragen, ihnen etwas zukommen zu lassen. Vgl.: ASHR, XI, 1134. Minister des Innern an Direktorium, 9. Dezember 1799.

⁵¹³ ASHR, XI, 989. Minister des Innern an Direktorium, 9. Dezember 1799.

⁵¹⁴ ASHR, XI, 1117. Pfarrer Johannes Wyß (Bern) an Minister des Innern, 10. Dezember 1799.

⁵¹⁵ ASHR, XI, 826. Businger an Minister des Innern, 22. Januar 1800. Distriktstatthalter Wammischer und Munizipalitätspräsident Wagner beglaubigen das Berichtete mit ihrer Unterschrift. Truttmann beschreibt nochmals in einem Bericht über den Gang der „Commissariatsgeschäfte“, dass er bei seiner Ankunft die ersten Bedürfnisse der Notleidenden bereits versorgt sah. Dabei habe sich der Bürgerpfarrer Businger besonders hervorgetan. Er verteilte die erhaltenen Gelder aus der Subskription der gesetzgebenden Räte sowie die Lebensmittel und Kleider aus Bern, Basel und Zürich bereits unter die Bedürftigsten. Dann berichtet er über den Wiederaufbau. Truttmann erklärt, dass Businger die Mittel der Unterstützungskasse schnell erschöpft hatte und die Notleidenden zu Truttmann geschickt wurden. „Kranke, Alte und mit vielen Kindern beladene Familien fanden jedes Mal, je nach dem Grad ihrer Hilfsbedürftigkeit, Unterstützung.“ Vgl.: ASHR, XI, 968f. Truttmann (Zug) an Minister des Innern, 30. April 1800.

eine elende Hütte zum Obdach zu verschaffen, [...] dass Eigennutz und Habsucht und Liebelosigkeit auch bei unserm namenlosesten Elend immer noch, wie vorher, unter uns an der Tagesordnung sein mögen.“⁵¹⁶

Wie schon in der „Beherzigung“ tadelt Businger die Eigennützigkeit und die mangelnde Solidarität seiner Mitbürger.⁵¹⁷

Die Mehrheit der „Gemeinskammer“ sind Männer, die ihre Häuser nicht verloren haben und einen „fast durchgängigen Wohlstand“ bewahren konnten. Businger meint, dass bisher höchstens ein Drittel der von den Experten als unproblematisch empfohlenen Anzahl Bäume geschlagen worden sei und klagt, dass „nur *Neid* und *Missgunst* und kleinliches *Interesse* das ganze Spiel führe.“ Er fürchtet, dass mit dieser Politik „hundert arme, verunglückte, brandgeschädigte Hausväter ohne Obdach und Wohnung bleiben müssen und in ihrem gegenwärtigen Wiederaufkommen gehindert würden“, wodurch eine soziale Zeitbombe geschaffen würde, die „Ruhe, Fried und Einigkeit [...] auf ewige Zeiten verbannen müßte.“

Businger erklärt, dass er

„obwohl selbst Genoss und Gemeindsgutbesitzer, in meinem und aller armen Verunglückten und jedes meiner besserdenkenden Mitbürger Namen wider alle Schritte und alles und jedes Benehmen der Gemeinskammer in diesem Stück feierlich protestiere und keinen Anteil an einer solchen unerhörten Liebelosigkeit und Unterdrückung der hilflosen Armut haben will.“⁵¹⁸

Businger hofft, dass der Minister die Gemeindekammer von ihrem Entscheid abbringen und die „in der Stille seufzende Armut vor schreiender Ungerechtigkeit“ schützen wird.⁵¹⁹

Die Abgeordneten der Gemeindekammer reagieren zwei Tage später und erklären dem Innenminister, dass es sich bei dem Streit um die Zuteilung des Bauholzes um ein Missverständnis handelt. Sie wehren sich gegen die Vorwürfe der „Lieblosigkeit“ und des zu grossen „Eigeninteresses“ und erklären, sie seien dabei, die, ihr Ende August 1799 zugemutete, Menge Holz schlagen zu lassen. Die Gemeindekammer verweist auf das in der Verfassung garantierte Recht auf Eigentum und hofft auf die „Gerechtigkeitsliebe“ des Ministers und darauf, zu keinen weiteren Holzlieferungen gezwungen zu werden.⁵²⁰

⁵¹⁶ ASHR, XI, 827. Businger an Minister des Innern, 22. Januar 1800.

⁵¹⁷ Siehe Kapitel 6.

⁵¹⁸ ASHR, XI, 827. Businger an Minister des Innern, 22. Januar 1800.

⁵¹⁹ ASHR, XI, 827. Businger an Minister des Innern, 22. Januar 1800.

⁵²⁰ Es fehlen noch rund achthundert Stämme. Sie berufen sich auf die, durch die Experten Ende 1799 veranschlagten, zwanzig Stämme für ein Gebäude und meinen, dass einige „Baulustige“ jedoch von fünfundzwanzig ausgehen. Diese Menge „gefährde aber das ganze Dorf und die unablässlichen Rechte der Güterbesitzer.“ Die Gemeindekammer verweist auf das in der Verfassung garantierte Recht auf Eigentum (und auf die Erklärung des Grossen Rats vom 16. Juni und des Direktoriums vom 13. Juli 1798 über die Gemeindegüter.) Vgl.: ASHR, XI, 827f. Abgeordnete der Stanser Gemeindekammer an Minister des Innern, 24. Januar 1800.

Wie die Sache ausging, liess sich nicht klären, doch prallen bei dieser Auseinandersetzung zwei verschiedene Gerechtigkeitsvorstellungen aufeinander. Das Recht auf Eigentum lässt sich nicht mit dem Recht auf ein Existenzminimum vereinbaren. Die Einen sind der Meinung, Eigentum verpflichte zu Solidarität, die Andern lehnen dies ab.

Am 24. Oktober 1800 berichtet Businger nochmals über die Problematik der Entschädigungen der „verunglückten Patrioten von Stans“, die sich an der „Insurrection“ vom 9. September 1798 nicht beteiligt hatten und dennoch Opfer von Raub und Flammen wurden.⁵²¹ Businger bedauert, dass für die „bedauernswürdige Lage dieser verunglückten Leute“ noch nichts Unternommen worden sei. Dann führt er zwei Bürger an, die ihn ersucht haben, für sie Fürsprache zu nehmen. „Es sind zwei Brüder, Peter und Clemens Vonbüren von Stans“. Beide gelten als rechtschaffene und ehrliche Bürger. Der eine hat acht, der andere sechs Kinder zu ernähren. Vor „unsrer unglücklichen Insurrection“ waren sie sehr wohlhabend und handelten mit Käse und Wein. Vor dem 9. September 1798 bekleidete der eine das Amt des Oberagenten von Stans, der andere war Distriktrichter. Sie mussten vor der Wut der „erhitzten Gemüter“ ins Ausland flüchten. Bei ihrer Rückkehr fand Peter sein Haus und Lager in Schutt und Asche vor. Auch Clemens' Lager war geplündert. Beide Familien standen dadurch Armut und Hilflosigkeit gegenüber. Seither hätten sie sich in der Hoffnung auf Unterstützung von der Regierung „zwischen Not und Mangel“ durchgeholfen. Doch nun seien ihre letzten Reserven aufgebraucht. Zusätzlich habe sich Clemens Vonbüren durch einen Sturz das Rückgrat gebrochen und sei erlahmt. Die beiden Familien seien von „Zerfall und Untergang“ bedroht. Businger fragt, ob die Möglichkeit bestehe, diesen Familien in irgendeiner Weise zu helfen.⁵²²

Das Beispiel schildert exemplarisch, mit welchen Schicksalen Businger und die andern Beamten und Helfer konfrontiert waren. Ob und wie der Familie Vonbüren geholfen wurde, konnte nicht geklärt werden.

⁵²¹ Businger hatte sich bereits im Herbst 1799 für solche Familien eingesetzt. Vgl.: ASHR, XI, 1297f. Businger an Direktorium, 6. November 1799. Es zeigt sich, dass einige der Geschädigten sich vorerst mit eigenen Mitteln und mit Hilfe von Verwandten und Freunden durchzuschlagen versuchten und erst, wenn diese ausfielen, bei den Behörden oder Businger um Unterstützung anfragten. Das folgende Beispiel zeigt, wie eine Familie erst zwei Jahre nach dem 9. September 1798 zum „Fürsorgefall“ wird.

⁵²² Businger eröffnet seinen Brief vom 24. Oktober 1800 mit einer Bescheidenheitsfloskel: „Nehmen Sie es mir doch nicht ungut, wenn ich gegenwärtig so frei bin, Sie in ihren wichtigen Arbeiten auf einen Augenblick zu unterbrechen und für einen Gegenstand aufmerksam zu machen, der schon oft Ihre edle großmütige Seele beschäftigte und gewiss jedes mitleidvolle Herz zur Hilfe auffordern muß.“ Rufer/Strickler kommentieren: Am 15. November 1800 hat der Regierungsstatthalter das Gesuch Busingers unterstützt und die Situation der Betroffenen bestätigt. Am 30. November stirbt Clemens Vonbüren. Vgl.: ASHR, XI, 1080f. Businger an Minister des Innern, 24. Oktober 1800. Scheinbar hat der Minister vier Monate nicht reagiert, denn am 4. April 1801 schreibt Truttman auch an den Minister des Innern, dass er das Unterstützungsgesuch für Peter von Büren unterstütze. Vgl.: ASHR, XI, 1084. Truttman an Minister des Innern, 4. April 1801.

Ende November 1800 wenden sich dreiundzwanzig Stanser, „teils Gemeindeglieder, teils Beisäßen“, die am 9. September 1798 ihre Häuser und Scheunen „durch Brand und Verheerung eingebüßt und verloren haben“, an den Innenminister. Sie berichten, dass sie bisher, Dank der „Regierung und anderer großmächtiger Menschenfreunde“, die Hütten oder Ställe für das Vieh, „der uns einzig übriggebliebene[n] Nahrungsquelle“, aufgebaut hätten. Das nötige Bauholz dazu erhielten sie unentgeltlich aus den National- und Gemeindegewäldern. Nun sei es jedoch an der Zeit, die abgebrannten Häuser und Wohnungen wieder aufzubauen. Doch leider mangle es am nötigen Bauholz. Da die Nationalwälder „beinahe ganz ausgeschlagen“ sind, haben sie sich an die Gemeindegewaldkammer gewandt, in deren Wäldern sich noch reichlich Holz befindet.⁵²³ Trotz des Angebots, eine kleine Summe für die Stämme zu bezahlen, lehnt es die Gemeindegewaldkammer erneut ab, für die Brandgeschädigten Holz schlagen zu lassen. Da in Nidwalden kein Holz für den Wiederaufbau zu bekommen ist, wenden sich die Betroffenen an den Innenminister und berufen sich auf den Beschluss der Gesetzgebenden Räte vom 4. Dezember 1798, das der Regierung erlaubt, „den unglücklichen Brandbeschädigten des Districts Stans das benötigte Bauholz unentgeltlich aus den Nationalwaldungen verabfolgen zu lassen.“⁵²⁴ Der Innenminister versucht, bei der Kantonsregierung eine geeignete Möglichkeit für die Holzbeschaffung zu finden. Die Suche zieht sich über zwei Monate hin. Der Regierungsstatthalter schreibt Mitte Februar 1801 an den Innenminister, dass trotz der grossen Not der Brandgeschädigten die Sprechung von Holz verschoben werden müsse.⁵²⁵ Wahrscheinlich wurde dann kein Wald gefunden und die Geschädigten mussten sich anderweitig behelfen.

Im Mai 1801 fragen Pfarrer Businger und sein Namensvetter Franz Joseph Businger, Vizepräsident der Munizipalität Stans, beim Innenminister wegen der nach dem 9. September 1798 von der Helvetischen Regierung erhobenen Brandsteuer nach. Der eigentliche Betrag konnte von den Stansern nie in Erfahrung gebracht werden, weswegen es immer wieder zu Misstrauen gegenüber der Regierung und sogar gegenüber den Mitbürgern gekommen sei. Sie wissen lediglich, dass der Minister Rengger bisher 40'000 Franken an die „Verunglückten“

⁵²³ „Erst jüngsthin forderten wir diese Gemeindegewaldkammer wieder zum Mitleid gegen diese unsre dringende Not auf und boten für jedes uns abgegebenes Stück Bauholz eine billige Entschädigung und Bezahlung an.“
Rufer/Strickler kommentieren: „Der Text muß von Pf[arrer] Businger entworfen und von einer bestellten Hand ins Reine geschrieben worden sein.“ Unterschrift von Alois Rohrer und Caspar Odermatt, Munizipalbeamter.

Vgl.: ASHR, XI, 828f. Eine Anzahl Bürger (23 Parteien) aus Stans an Minister des Innern, 24. November 1800.
⁵²⁴ Sie schlagen dem Minister dafür den „nahe gelegenen *Haltiwald* vor. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um den zum Kanton Luzern gehörenden Steilhang am Bürgenstock, der direkt am See liegt und das Holz somit leicht nach Stansstad geflösst werden könnte. Der Haltiwald gehört der Gemeinde Luzern. Diese ist offensichtlich nicht bereit, für die Stanser Holz schlagen zu lassen. Vgl.: ASHR, XI, 828f. Eine Anzahl Bürger (23 Parteien) aus Stans an Minister des Innern, 24. November 1800. (Hervorhebungen im Original)

⁵²⁵ ASHR, XI, 830. Regierungsstatthalter Waldstätters an Minister des Innern, 14. Februar 1801.

verteilen liess. Nun kursieren in Nidwalden Gerüchte, die Regierung halte weitere Gelder, die für den Distrikt Stans bestimmt gewesen wären, zurück. Die beiden Businger verlangen Auskunft über die genaue Summe, damit die Gerüchte zerstreut, das Volk beruhigt und die Wohltäter zu neuen Spenden aufgemuntert werden können.⁵²⁶ Fast zwei Monate lang erhalten sie keine Nachricht. Anfang Juli 1801 bittet Joseph Maria Businger seinen lieben „Herzensfreund“, den Sekretär der Helvetischen Regierung Kasthofer, sich mit der versprochenen Übersicht über die „Stanser Collecte“ zu beeilen, da mit jedem Tag die Diskussionen über die Brandsteuergelder heftiger werden:

„Ich und jeder redliche Mann im Land sind bald an keinem Ort und keinem Tag mehr der Ehre sicher, und schlechte Kerls benutzen diesen Gegenstand nur zu gut in der Zeit, um damit die Regierung und uns recht verdächtig zu machen.“⁵²⁷

Deshalb bittet Businger seinen Freund, die Sache zu beschleunigen und zu schauen, dass sie nicht bei der Verwaltungskammer oder anderswo hängen bleibe. Denn nur so könne das „Zutrauen“ der Bevölkerung wieder hergestellt werden.⁵²⁸ Businger versucht die Angelegenheit auf dem inoffiziellen Weg voranzutreiben und nutzt dabei seine Kontakte und sein Netzwerk, das er sich als Archivar der Helvetischen Republik aufgebaut hatte. Dies zeigt, wie wichtig ihm die Angelegenheit war.

Doch auch Kasthofer kann die Angelegenheit nicht vorantreiben. Einen Monat später, am 9. September 1801, bittet Businger Kasthofer erneut, all seinen Einfluss geltend zu machen und erklärt, warum er so drängt:

„Lange genug haben Ehre und guter Name durch diese stäte Zurückhaltung gelitten, und wenn wir in diesen Tagen der Gährung, die unter uns mit jeder Stunde wirklich zunimmt, Unglück an Leib und Leben zu gefährden haben, so ist hauptsächlich dieser Punkt schuld daran, und werden wir Rache über die Urheber und Ursache dieses vorzüglichen Volksunwillens schreien. – Lache nur nicht, mein Lieber, über diesen Ausdruck; ich weiß was ich rede; mir ahn[d]et nahes, vielleicht fürchterliches Unglück, und ich weiß gewiss, wenn Volkswut unter uns ausbricht, dass sie vorzüglich die treffen wird, die man als Freunde der Regierung und Hinterhalter der Brandsteuern (, ob) wahr oder unwahr, halten wird.“⁵²⁹

⁵²⁶ Auch wurde den Autoren mitgeteilt, dass weitere Hilfe aus andern Kantonen und sogar von Personen im Kanton Waldstätten so lange nicht erfolgen soll oder zurückgehalten werde, bis die Regierung über die Brandsteuergelder klar Rechenschaft abgelegt habe. Vgl.: ASHR, XI, 1135f. Deputierte des Distrikts Stans an Minister des Innern, 9. Mai 1801.

⁵²⁷ ASHR, XI, 1137. Businger an Kasthofer (Secretär, Bern), 3. Juli 1801.

⁵²⁸ Businger schreibt dann noch, dass am Vortag ein Freund aus Bern zu Besuch gekommen sei und Grüsse überbracht habe. Businger empfiehlt Grüsse an May und Merian. Vgl.: ASHR, XI, 1136f. Businger an Kasthofer (Secretär, Bern), 3. Juli 1801. Dies ist der zweite Brief Busingers an Kasthofer. Der erste ist wahrscheinlich nicht erhalten. Gottlieb Rudolf Kasthofer (1767-1823) war „Secretär“ in Bern. Nach der Helvetik war er ab 1803 bis zu seinem Tode Staatsschreiber in Aarau, gründete eine Ersparniskasse und machte sich fürs Aargauer Armenwesen verdient. Vgl.: HBL, Bd. 4, 461. Businger muss ihn von seiner Archivarstelle her gekannt haben.

⁵²⁹ ASHR, XI, 1137. Businger an Kasthofer, 9. September 1801.

In den Wirtshäusern hört man jeden Tag Reden und Ausfälligkeiten, worin jedes dritte Wort die Brandsteuer ist. Businger fürchtet, dass es bald zu Tötlichkeiten kommen wird, die viele Unschuldige schädigen. Er treibt seinen Freund nochmals mit viel Pathos zur Einflussnahme an: „Ich bitte dich in meinem, meiner Freunde und des Vaterlandes Namen um diese Gefälligkeit und küsse dich im Geist mit Mund und Herz.“⁵³⁰

Aus Busingers Briefen zeigt sich recht deutlich, wie angespannt die Lage im Sommer 1801 im Distrikt Stans gewesen ist und wie die ungeklärte Frage der Brandsteuergelder den Gegnern der Helvetischen Republik immer wieder eine Angriffsfläche bot.

Nach dem föderalistischen Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 legt der Innenminister am 9. November 1801 eine Generalrechnung über die „Verwendung der zufolge dem Directorialbeschlusse vom 28. Herbstmonat 1798 zu Gunsten des Districtes Stanz erhobenen Steuer“ vor⁵³¹ und sendet Truttmann, dem Regierungsstatthalter Waldstätters sowie Pfarrer Businger gedruckte Rechnungsberichte zu.⁵³² Die Befürworter der Helvetischen Republik sind über die Klärung sehr froh und hoffen auf die Beruhigung der Gemüter und die Zerstreung der Gerüchte.⁵³³ Doch die Meinungen waren gemacht und schienen unveränderbar zu sein. Truttmann fühlte sich bedroht und legte nochmals eine Rechnung vor.⁵³⁴

⁵³⁰ Im Nachwort sendet er noch tausend Grüsse an May. Vgl.: ASHR, XI, 1137. Businger an Kasthofer, 3. September 1801. Diesmal, im dritten Brief, wird Kasthofer „Oberschreiber“ genannt.

⁵³¹ Es sind insgesamt rund 89'500 Franken eingegangen. Der Minister hat jedoch rund 89'700 Franken ausgegeben, so dass rund 200 Franken zu viel ausgegeben wurden, die er aber nicht zurückfordern werde. Rund 80'000 Franken davon wurden bis zum 17. Juli 1799 für Aufbau und Unterstützungen in Nidwalden ausgegeben. Der Bürger Pestalozzi habe insgesamt Fr. 10'000 für die Einrichtung und den Unterhalt bekommen. Zusätzlich seien aus der Staatskasse – also nicht aus den Steuergeldern – an Pfarrer Businger für das Waisenhaus in Stans insgesamt 4200 Franken ausgezahlt worden. (Am 6. November 1800, 1200 Franken; am 23. Januar 1801, am 1. April 1801 und am 19. Juni 1801 je 1000 Franken.) Aus der Staatskasse seien zwischen dem 30. September 1798 und dem 4. November 1801 zudem noch weitere rund 21'000 Franken an Unterstützungsgeldern aufgewendet worden. Fazit: Unterstützung und Aufbau rund 101'000 Franken (30. September 1798 – 4. November 1801); Waisenhaus rund 14'200 Franken. (3. Dezember 1798 – 19. Juni 1801). Von den 50'000 Louis d'Or, die aus England gekommen sein sollen, habe er nichts zu Gesicht bekommen. Vgl.: ASHR, XI, 1140-1142. Minister des Innern an „Vollziehungsgewalt“, 9. November 1801. Ferner sei das Gerücht über das Geld aus England „so beschaffen dass es wohl bei vernünftigen Menschen keinen Eingang finden und selbst im Canton Waldstätten keiner Widerlegung bedürfen [sic] kann.“ Vgl.: ASHR, XI, 1142. Departement des Innern an Truttmann, 26. Dezember 1801. Der Schaden belief sich auf rund 2 Millionen Franken. Die offizielle Kollekte deckte knapp 5 %. Daneben gab es noch die Privathilfe. Hier wurden die Gelder von Privatpersonen entgegengenommen und verteilt. Der Staat hatte keine Übersicht über diese Gelder. Vgl.: Ehrler: Franz Josef Ignaz Truttmann, 51.

⁵³² ASHR, XI, 1142. Departement des Innern an Truttmann, 26. Dezember 1801.

⁵³³ ASHR, XI, 1142. Truttmann an Departement des Innern, 31. Dezember 1801.

⁵³⁴ Ehrler: Franz Josef Ignaz Truttmann, 52.

8.2. Fazit

Businger wird von Anfang an bei der Verteilung der staatlichen Güter, die für Nidwalden gesammelt werden, als Kenner der Nidwaldner Familien beigezogen. Er soll deren Ansprüche kontrollieren. Daneben wird ihm auch von privaten – oft reformierten – Spendern und Wohltätern die Verantwortung für die Verteilung von Geldern und Gütern übergeben, was auf sein Ansehen und seinen Ruf hinweist.

Businger möchte Truttmann als Kommissär behalten und lobt dessen Tätigkeit, worauf die Regierung Truttmanns Mandat verlängert. Auch hier zeigt sich, wie bereits bei den politischen Berichten,⁵³⁵ dass die Helvetische Regierung auf Businger hörte und ihm vertraute. Truttmann und Businger arbeiten gut zusammen, dies wird bei ihrer Tätigkeit für das Waisenhaus noch zu zeigen sein.⁵³⁶

Um Hilfe für seinen Distrikt zu erhalten, ist Businger sich auch nicht zu schade, die verschiedenen Distrikte Waldstätens gegeneinander auszuspielen. Er setzt sich mehrmals für „verunglückte“ Patriotenfamilien ein, die vor dem 9. September 1798 aus Nidwalden geflüchtet waren. Da diese sich nicht gegen die Helvetische Regierung widersetzten, seien sie für ihre Misere nicht verantwortlich. Viele dieser geschädigten Familien versuchen zu Beginn, sich mit Hilfe von Freunden und Verwandten durchzubringen und wenden sich erst, wenn diese ausbleibt, an die Behörden oder Businger. Oft setzt Businger sich für besonders harte Einzelfälle persönlich bei der Helvetischen Regierung ein.

Wie schon im Kapitel über Busingers „Beherzigung“ gezeigt, klagt er (besonders bezüglich der Holzlieferungen für den Wiederaufbau) über den Eigennutz, die Hartherzigkeit und den Unwillen zu gegenseitiger Hilfe der Nidwaldner. Businger setzt sich für Holzlieferungen ein und unterstützt die Geschädigten. Er betrachtet es als seine Pflicht, sich auf die Seite der Ärmsten zu stellen und handelt entsprechend seinen in der „Beherzigung“ vertretenen Bürgertugenden.⁵³⁷ Der Holzschlag bietet während der Helvetik dauernden Anlass für Kompetenzstreitigkeiten zwischen Regierung, Verwaltungskammern und Gemeindeautoritäten.

Anlass zu Unmut gegenüber der Helvetischen Regierung bietet auch die Unwissenheit über die Verteilung der Gelder aus der am 28. September 1798 proklamierten Brandsteuer für die Kriegsgeschädigten des Distrikts Stans. Die angespannte Lage in Nidwalden im Sommer 1801 wird durch Gerüchte über Hinterziehung bzw. Zurückhaltung der Gelder durch die

⁵³⁵ Siehe Kapitel 5.

⁵³⁶ Siehe Kapitel 9.

⁵³⁷ Siehe Kapitel 6.

Helvetische Regierung zusätzlich angeheizt. Die ungeklärte Frage über den genauen Betrag und die genaue Verwendung der Brandsteuergelder bietet den Gegnern der Helvetischen Republik immer wieder eine Angriffsfläche. Businger will die Gerüchte aus der Welt schaffen und versucht, die Klärung auf dem inoffiziellen Weg voranzutreiben. Dabei nutzt er seine Kontakte, die er sich als Archivar der Helvetischen Republik aufgebaut hatte. Innenminister Rengger versucht mit der Veröffentlichung einer Generalrechnung über die Verteilung der Gelder die Gerüchte zu zerstreuen, doch die Meinungen sind gemacht und die Gegner der Helvetischen Republik wollen sich nicht überzeugen lassen.

9. Das Waisenhaus in Stans

Die Geschichte des, von der Helvetischen Regierung 1798 infolge der Zerstörungen und Verluste des 9. Septembers gegründeten, Waisenhauses ist eng mit Businger verknüpft. Das Ringen um die Aufrechterhaltung und der chronische Geldmangel spiegeln im Kleinen die Probleme der Helvetischen Republik im Allgemeinen. In diesem Kapitel soll Busingers Arbeit für das Waisenhaus in Stans dargestellt werden. Das vierjährige Bestehen der Anstalt lässt sich in sechs Abschnitte unterteilen. Dabei interessiert die Frage nach seinem möglichen Einfluss, seinen Erfolgen und Misserfolgen sowie seinen Absichten und Zielen und ob sich in seinem Handeln das in den obigen Kapiteln erarbeitete Weltbild Busingers erkennen lässt.

9.1. Gründung – Optimismus – Ernüchterung

Am 30. September 1798, drei Wochen nach dem Einfall der Franzosen in Nidwalden reisen die Direktoren nach Stans, um sich selbst ein Bild von der Zerstörung und Verwüstung zu machen. Dabei kommt es zu Besprechungen über die Erziehung und Versorgung der vielen Waisen. Die beiden Regierungskommissäre Truttmann und Meyer bekommen den Auftrag, ein Gutachten über die Einrichtung einer Erziehungsanstalt für die Waisen zu erstellen. Zusammen mit Pfarrer Businger legen sie dieses Ende Oktober 1798 der Regierung vor, worin sie das allgemeine Richtziel, die Erziehung der Kinder zu guten und nützlichen Bürgern, formulieren:

In „der Ueberzeugung, dass die Absicht der Regierung bei Anlage des hiesigen Erziehungshauses vornehmlich dahin gehe, dem Staat gute und nützliche Bürger zu bilden und Aufklärung zu verbreiten, nimmt beim Entwurf des Plans über die Einrichtung desselben auf Windlen- oder ganz unmündige Kinder [...]

keine Rücksicht und schränkt sich (allein) auf Kinder von drei Jahren bis auf vierzehnen Jahre ein.“⁵³⁸

Mit unmündig meinen die drei Gutachter Kinder unter drei Jahren, die noch nicht richtig sprechen und ihre Bedürfnisse mitteilen können. Augustin Schmid hat den Umbau des Waisenhauses für achtzig Kinder konzipiert. Die Auswahl der Aufzunehmenden soll Pfarrer Businger treffen. Die Kinder werden im Waisenhaus auch Unterricht erhalten. Ein „rechtschaffenes Ehepaar“ soll die Oberaufsicht über die ganze Haushaltung übernehmen. Zusätzlich ist ein „Hausknecht“ anzustellen, der „holzen, heizen und überhaupt alle schweren Arbeiten zu verrichten und im Zimmer der Knaben zu schlafen hätte.“ Für die Küche braucht es eine Köchin und eine „Untermagd“. Die Mädchen werden je nach Anzahl von ein oder zwei Aufseherinnen betreut, die ihrerseits im Zimmer der Mädchen schlafen. Um die älteren Kinder „zur Tätigkeit anzugewöhnen“, sollen sie zur Verrichtung der „häuslichen Geschäfte“ angehalten werden:

„Die Mädchen sollten vorzüglich in allen weiblichen Arbeiten so eine gute Hauswirtschaft erfordert wohl unterrichtet und auch zum Gartenbau gebracht werden. Die Knaben wären, so oft sich Gelegenheit ergibt, zum Garten- und Landbau anzuhalten und in der übrigen Zeit mit Seidenspinnen und Kämmen zu beschäftigen.“⁵³⁹

Die Gutachter nehmen Bezug auf den sozialen Hintergrund der Kinder. Diese sollen einerseits zur Lebenstüchtigkeit erzogen werden, andererseits zur Finanzierung des Waisenhauses ihren Beitrag leisten. Grundsätzlich sollen die Kinder ihr Leben selbst meistern lernen. Mittellose Waisenkinder werden deshalb in die Hausarbeiten eingeführt, damit sie später Stellen als Bedienstete oder Angestellte antreten können. Die Gutachter ziehen eine mögliche Erweiterung der Armenanstalt in betracht, so dass auch Erwachsene längerfristig im Waisenhaus arbeiten könnten.⁵⁴⁰

Businger befürchtet, dass die Einrichtung des Waisenhauses in Stans noch lange dauern wird und schlägt zwei Wochen später dem Direktorium vor, „im *Kleinen*“ zu beginnen und die bereits bestehenden Pläne später zu einem *Grossen* zusammenzufügen. Businger erhofft sich für das künftige Institut „einen *Mann* vorgesetzt zu sehen, der sowohl *Kenntn(i)s* und *Erfahrung*, so etwas zu unternehmen, als *Kraft* und guten *Willen* genug es auszuführen

⁵³⁸ ASHR, XI, 1284f. „Gutachten der R[egierungs]commissäre für die Einrichtung einer Erziehungsanstalt für Waisen etc.“, 31. Oktober 1798. Truttmann und Meyer haben das Gutachten wahrscheinlich in Zusammenarbeit mit Businger, der am 21. Oktober 1798 als Pfarrer installiert wurde, erstellt. Vgl.: ASHR, XI, 989. Minister des Innern an Direktorium, 9. Dezember 1798.

⁵³⁹ ASHR, XI, 1284f. „Gutachten der R[egierungs]commissäre“, 31. Oktober 1798.

⁵⁴⁰ ASHR, XI, 1284f. „Gutachten der R[egierungs]commissäre“, 31. Oktober 1798.

hätte.“⁵⁴¹ Er wünscht sich Heinrich Pestalozzi als Erzieher nach Stans und bittet das Direktorium dem „würdigen *Patrioten*“ die Oberaufsicht über das künftige Waisenhaus anzuvertrauen:

„Dörfte ich mir den guten Bürger Pestallozzi in dieser Eigenschaft ausbitten, so glaube ich in seiner Person den Mann gefunden zu haben, dessen wir eben brauchten, und der durch seine richtige Volkskenntnis, durch seine äußerste Simplicität sowie durch seine warme Verwendung für alles Gute gewiss das möglich Beste erwecken und einen neuen Geist in unsre Jugend bringen würde.“⁵⁴²

Businger ist überzeugt, dass der Erfolg der Anstalt seine Bitten rechtfertigen wird. Er bietet dazu seine Hilfe an und glaubt, mit „dem Geist eines *Truttmanns* und Herzen eines *Pestalozzi* [...] alles Gute auf unsern verwilderten Boden verpflanzt zu sehen.“⁵⁴³ Am 18. November 1798 teilt das Direktorium Businger den Beschluss mit, in Stans ein „Armenhaus“ zu errichten.⁵⁴⁴ Dies geschieht in der Absicht, die Übel der Armut „bei ihren Quellen“ zu packen und

„in Betrachtung dass die zweckmäßigste Armenversorgung in Erleichterung aller derjenigen Mittel besteht, wodurch sich der dürftige seinen Lebensunterhalt selbst erwerben und zu einer für Sittlichkeit und Behauptung der Menschenwürde unentbehrlichen Selbständigkeit gelangen kann.“⁵⁴⁵

Die Aufsicht über die künftige Verwaltung erhalten Regierungskommissär Truttmann, Pfarrer Businger und Pestalozzi. Dieses sogenannte „Armencomité“ soll die Anstalt einrichten, ein Sitzungsprotokoll führen und dem Innenminister fleissig Bericht erstatten. Das Direktorium folgt in seinem Beschluss mehrheitlich den Vorschlägen der Gutachter und spricht von Anfang an von einer Armenanstalt, die errichtet werden soll. Die Leitung des Waisenhauses wird Pestalozzi übertragen. Dieser soll die erforderlichen Personen anstellen.⁵⁴⁶ Von ihrer

⁵⁴¹ ASHR, XI, 1285. Businger an Direktorium, 14. November 1798. (Hervorhebung im Original)

⁵⁴² ASHR, XI, 1285. Businger an Direktorium, 14. November 1798. (Hervorhebung im Original)

⁵⁴³ ASHR, XI, 1285. Businger an Direktorium, 14. November 1798. (Hervorhebung im Original)

⁵⁴⁴ ASHR, XI, 1286. Direktoriumsbeschluss, 18. November 1798. ASHR, III, 676. Direktorium an Businger, 18. November 1798. Zum Waisenhaus in Stans gibt Haller-Dirr einen kurzen Überblick. Vgl.: Haller-Dirr: Tränen der Trübsal, 244-246. Über das Waisenhaus aus Truttmanns Perspektive informiert: Ehrler: Franz Josef Ignaz Truttmann, 47-50. Umfassend wurde Pestalozzis Wirken in Stans von Stadler aufgearbeitet. Vgl.: Stadler: Pestalozzi, Bd. 2, 69-97. Zur Armenpflege während der Helvetik im Allgemeinen siehe die ältere Darstellung von Hausmann. Vgl.: Hausmann: Die Armenpflege in der Helvetik.

⁵⁴⁵ ASHR, III, 673-675. Direktoriumsbeschluss, 30. November 1798; Zitat: 673. „Directorialbeschluss über die Aufgabe und Einrichtung des neuen Armenhauses in Stans“ lautet der Titel des 24 Artikel umfassenden Beschlusses.

⁵⁴⁶ ASHR, III, 675. Direktoriumsbeschluss, 30. November 1798.

Ernennung ins Armenkomitee erfahren Truttmann und Businger am 3. Dezember 1798. Innenminister Rengger⁵⁴⁷ hofft, das „Armencomité“ werde sich bald an die Arbeit machen.⁵⁴⁸ Zur Wahl Pestalozzis meint Stadler: „Leider sind wir über allfällige Meinungsverschiedenheiten, die der Wahl vorangingen, nicht orientiert. Dass Busingers Votum dabei ins Gewicht fiel, darf als sicher angenommen werden.“⁵⁴⁹ Erneut zeigt sich Busingers Einfluss auf das Direktorium.

Die Mitteilung über die in den nächsten Tagen beginnenden Umbauarbeiten für das Waisenhaus im Stanser Frauenkloster kommt für die Verwaltungskammer Waldstätens „ganz unvermutet“, da sie davon bisher nichts gewusst hat. Die Verwaltungskammer gerät wegen der sich im Kloster befindenden Mädchen, deren „Erziehung den dasigen Nonnen übergeben ist“, in Verlegenheit. Falls die Umbauarbeiten beginnen, müssen diese das Kloster verlassen, da für sie kein Platz mehr vorhanden ist und man keinen andern Ort für ihre Unterbringung weiss. Die Verwaltungskammer bittet um Klärung, „ob es wirklich der Wille der Regierung sei, den gemeldten Teil des Klosters, der an sich schon ein Erziehungshaus ist, nun in ein öffentliches um(zu)wandel(n), und zwar so ohne Aufschub.“⁵⁵⁰ Von Seiten der Regierung hält man daran fest, die Bauarbeiten nach den Plänen Schmidts auszuführen, jedoch so, dass ein Teil des Gebäudes weiterhin bewohnt werden kann.⁵⁵¹

Scheinbar hatten die Kapuzinerinnen im Nebengebäude ihres Klosters eine Mädchenschule geführt. Dieses private, katholische Institut musste dem öffentlich staatlichen „Prestigeprojekt“ Waisenhaus weichen. Auch hier hat man wie in Luzern – möglicherweise aus Unwillen zu einer „Kompromisslösung“ – eine funktionierende Bildungsinstitution für Mädchen zerstört.⁵⁵²

Am 7. Dezember 1798 kommt Pestalozzi nach Stans,⁵⁵³ eine Woche später werden die ersten Kinder aufgenommen.⁵⁵⁴ Am 14. Januar 1799 wird das Waisenhaus offiziell eingeweiht und

⁵⁴⁷ Albert Rengger (1764-1835) studierte Theologie in Göttingen und anschliessend Medizin in Pavia und war bis 1798 praktizierender Arzt in Bern. Er war ein Anhänger der Französischen Revolution. Während der Helvetik war er zuerst Präsident des Obersten Gerichtshofs, wird aber bald darauf zum Innenminister berufen. Nach der Helvetik zog er bis 1814 nach Lausanne und praktizierte wieder als Arzt. 1814 arbeitete er die neue Aargauer Verfassung aus und vertrat den Aargau am Wiener Kongress und sitzt von 1815 bis 1820 in der Aargauer Regierung. Danach zieht er sich ins Privatleben zurück. Vgl.: HBLB, Bd. 5, 584.

⁵⁴⁸ ASHR, XI, 980. Rengger an Truttmann, 3. Dezember 1798. ASHR, XI, 1287. Rengger an Businger, 3. Dezember 1798.

⁵⁴⁹ Stadler: Pestalozzi, Bd. 2, 73.

⁵⁵⁰ ASHR, XI, 1286. Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten an Stapfer, 19. November 1798.

⁵⁵¹ ASHR, XI, 1286. Rengger an Truttmann, 22. November 1798.

⁵⁵² Albisser: Die Ursulinen zu Luzern.

⁵⁵³ ASHR, XI, 1287. Bericht des Regierungskommissärs Meyer, 7. Dezember 1798.

⁵⁵⁴ Businger stellt anfangs 1799 ein Verzeichnis der fünfundvierzig Kinder zusammen: Die neunundzwanzig Knaben sind zwischen fünf und fünfzehn Jahre alt, vier von ihnen unter zehn. Fünf Knaben schätzt Businger als gesundheitlich schwach ein. Zehn haben schwache „Anlagen“, elf sind charakterlich „verwildert“, dreiundzwanzig haben einen Bildungsstand von „völlig null“, sieben können etwas spinnen. Nur zwei der

eröffnet. Innenminister Rengger wird davon beiläufig durch Truttmann in Kenntnis gesetzt.⁵⁵⁵ Dieser beschwert sich beim Armenkomitee, er sei bisher noch nicht über die Eröffnung der Armenanstalt, das geplante Wirken und die Anzahl der aufgenommenen Kinder informiert worden und verlangt, das Armenkomitee habe sich sofort – falls dies noch nicht geschehen sein sollte – an die Arbeit zu machen und unaufgefordert zu berichten. Auch soll es „ohne längern Aufschub“ Schmidts Pläne konsultieren, „damit die Einteilung und Zurichtung des innern Gebäudes endlich festgesetzt und bei der Ausführung selbst von nun an nach einem unabänderlich bestimmten Plane könne zu Werke gegangen werden.“⁵⁵⁶ Scheinbar waren die Umbauarbeiten noch nicht beendet. Das Armenkomitee reagiert nicht auf Renggers Schreiben, denn drei Wochen später fordert er dieses erneut auf, endlich „über die Eröffnung und den Fortgang der Anstalt“ zu berichten. Rengger will wissen, wann das „Armenhaus“ eröffnet und wann die ersten „Zöglinge“ aufgenommen wurden, ob es wirklich achtundvierzig Kinder sind, wie viele davon vollständig im Haus verpflegt werden und wie viele die Nacht noch ausserhalb verbringen, wie viel Handarbeiten die Kinder leisten und ob eine „Werkstatt“ für Erwachsene, die sich in der Textilverarbeitung betätigen wollen, eingerichtet worden ist.⁵⁵⁷

Truttmann antwortet Rengger, dass das Armenkomitee keine Sitzungen abhält, weil Pestalozzi dafür keine Zeit habe, jedoch zu gegebener Zeit dem Minister einen Rechenschaftsbericht vorlegen wolle. Pestalozzi möchte damit aber noch warten, bis die definitive Organisation klar ist und die Inneneinrichtungen erledigt sind, „womit er dann die Regierung überraschen will.“ Truttmann erklärt, das Waisenhaus funktioniere gut und täglich essen und arbeiten zweiundsechzig Kinder im Haus. Wegen Mangel an Betten können jedoch nur fünfzig dort übernachten. Pestalozzi arbeite „Tag und Nacht, über Kopf und Hals.“ Truttmann ist überzeugt, dass das Projekt gelingen und es sich dereinst auszahlen wird. Voller Optimismus berichtet er von den Fortschritten der Waisenkinder unter Pestalozzis Anleitung:

„Es ist zum Erstaunen was der gute Mann leistet, und wie weit die Zöglinge, die voll Wissbegierde sind, in dieser kurzen Zeit schon vorgerückt sind. Gewiss wird der Staat für diese wohlthätige Anstalt in wenigen Jahren mit Wucher entschädiget

sechzehn Mädchen sind unter zehn. Businger vermerkt drei mit „Anlagen schwach“, fünf haben einen „verwahrlosten“ Charakter, neun einen Bildungsstand von „null“, elf können spinnen oder stricken. Vgl.: ASHR, XI, 1288f. „Verzeichnis der im Waisenhaus aufgenommenen Kinder“ von Businger, 14. Januar 1799. Es ist nicht klar, an wen und wann Businger das Verzeichnis sandte. Doch wie sich zeigte, hatte es Rengger nicht vor dem 19. Januar erhalten.

⁵⁵⁵ ASHR, XI, 1289. Rengger an Truttmann, 16. Januar 1799.

⁵⁵⁶ ASHR, XI, 1289. Rengger an Armenkomitee, 19. Januar 1799. Rengger informiert Ende Januar 1799 das Direktorium, „que le cit[oyen] Pestalozzi vient de mettre en activité l’institut des orphelins à Stanz.“ Vgl.: ASHR, XI, 1289. Direktoriumsprotokoll, 25. Januar 1799.

⁵⁵⁷ ASHR, XI, 1289f. Rengger an Armenkomitee, 9. Februar 1799.

und mit Zufriedenheit sehen, wie viel gute, tätige und aufgeklärte Menschen sie ihm liefert.“⁵⁵⁸

Anfang Februar 1799 erlaubt Minister Rengger dem Basler Diakon Fäsch von der „Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen“, eine Kollekte für das Stanser Waisenhaus zu lancieren, in dem sich momentan sechsundvierzig Kinder befinden.⁵⁵⁹ Im März treffen Kleider und dreizehn Paar neue Schuhe, Hemdentuch, Halbleinen und Bettzeug, sowie Lebensmittel (mehrheitlich Erbsen und Linsen) in Stans ein. Am 20. April 1799 meldet Diakon Fäsch, es sei erneut eine Lieferung unterwegs nach Stans, die jedoch wegen des Krieges voraussichtlich die letzte sein werde.⁵⁶⁰

Anfang März 1799 lässt Pestalozzi Land, das dem Frauenkloster zusteht, für das Armenhaus bearbeiten. Die Verwaltungskammer Waldstätens beschwert sich darüber beim Innenminister. Dieser antwortet, dass er davon nichts wisse und dass künftig zuerst die dafür verantwortliche Verwaltungskammer informiert werden müsse.⁵⁶¹ Erneut wird Pestalozzi von Rengger gerügt. Truttman lobt zwar die Arbeit und den Einsatz Pestalozzis, doch auch er äussert Ende März Bedenken, ob dieser der Organisation der gesamten Anstalt gewachsen ist. Deshalb schickt er Pestalozzi nach Zürich, damit er sich dort das Konzept des neuen Waisenhauses ansehen und Bewährtes übernehmen kann. Dennoch glaubt Truttman nicht wirklich, dass Pestalozzi sich dadurch ändern wird, da sich dieser in den Kopf gesetzt hat, alles allein oder mit Hilfe der Kinder „und ohne Plan durchzusetzen.“ Truttman ist (wie bereits im „Gutachten“ Ende Oktober 1798 erkennbar) der Meinung, die Anstalt brauche mehrere Leute.⁵⁶²

Pestalozzi reagiert am 19. April 1799, obwohl er dafür kaum Zeit hat, auf die steigende Unzufriedenheit über seine Art, die Dinge anzupacken und informiert den Minister über den Gang der Anstalt. Die Lage des Waisenhauses habe sich verschlechtert. Wer sich noch für das Waisenhaus einsetzen könne, verzichte darauf, um die Gegner der Anstalt nicht vor den Kopf zu stossen. Pestalozzi meint, der „politische Starrsinn, der sich hier von neuem regt, [hat] Einfluss auf die Verführung meiner Kinder.“ Er hofft, der Minister komme bald vorbei, um

⁵⁵⁸ ASHR, XI, 1290. Truttman an Rengger, 11. Februar 1799. Truttman möchte dem Waisenhaus die ganze Klosterliegenschaft und auch einiges Land für den Ackerbau zuteilen, um die Kosten zu senken. Deshalb wünscht er „den lieben Klosterfrauen bald den Himmel oder Uebersetzung in ein anderes Kloster.“ Vgl.: ASHR, XI, 1290. Truttman an Rengger, 11. Februar 1799.

⁵⁵⁹ ASHR, XI, 1289. Rengger an Diakon Fäsch (Basel), 9. Februar 1799.

⁵⁶⁰ ASHR, XI, 1290, 1292. Diakon Fäsch an Rengger, 9. März 1799 und 20. April 1799.

⁵⁶¹ ASHR, XI, 1290. Rengger an Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten, 17. März 1799.

⁵⁶² ASHR, XI, 1291. Truttman an Rengger, 25. März 1799. Stadler kommentiert Pestalozzis Alleingang folgendermassen: „Einmal der bereits erwähnte, fast zur Manie gewordene Wille, alles allein zu machen. Dann aber auch die organisatorischen Mängel und Fehlleistungen, die sich daraus ergaben und die mitmenschlicher Einsatz nicht ganz zu kompensieren vermochte. Es war Pestalozzis altes Problem.“ Vgl.: Stadler: Pestalozzi, Bd. 2, 85.

sich selbst eine Meinung über die Anstalt zu bilden und verspricht, bald die Abrechnung einzusenden. Durch die Umstände sind die Arbeiten enorm kostspielig geworden.⁵⁶³ Pestalozzi versichert, überall zu sparen, wo dies möglich sei. Jedoch fehle der Anstalt noch eine anständige Kücheneinrichtung. Der Gesundheitszustand der Kinder blühe auf und es sei nicht mehr so schwierig, während den Arbeiten zu lehren und „die Kinder gewöhnen sich nach und nach an Regelmäßigkeit und Anstrengung.“ Pestalozzi schildert Rengger den Stundenplan des Waisenhauses: Von sechs bis acht Uhr sind Lehrstunden, dann wird bis abends um vier Uhr gearbeitet, dann folgen nochmals Lehrstunden bis um acht. Pestalozzi hat eingesehen, dass er mehr Hilfspersonal braucht und erwartet „mit Ungeduld [einen] Brief von Zürich wegen weiblichen und männlichen Gehülfen.“⁵⁶⁴

In Folge des Zweiten Koalitionskrieges kommt es in Nidwalden Anfang April zu Unruhen. Zschokke amtiert ab dem 15. Mai 1799 als Regierungskommissär in Stans. Er besitzt umfassende Vollmachten. „Es ging darum, den verbündeten Franzosen ihre Kriegführung zu erleichtern und ihnen die nötige Infrastruktur in der Etappe bereitzustellen.“⁵⁶⁵ Die französischen Truppen ziehen sich aus Uri nach Nidwalden zurück. Die Bevölkerung befürchtet, Nidwalden werde erneut zum Kriegsschauplatz. Auch Pestalozzi fürchtet als Ehrenbürger der Französischen Revolution die anrückenden Koalitionstruppen.⁵⁶⁶ Er flüchtet am 24. Mai, scheinbar ziemlich überstürzt, mit ungefähr siebzig Kindern nach Luzern. Das Direktorium wünscht, dass Rengger jedem Kind als Zeichen des Interesses „une pièce de 10 batz neuve“ überreicht.⁵⁶⁷ Einige Tage später kehrt Pestalozzi mit den Kindern wieder nach Stans zurück und übergibt Anfang Juni die Kasse mit den restlichen 3080 Franken an Zschokke, der das Geld rund zwei Wochen später auf Geheiss des Ministers an Truttmann zur weiteren Unterhaltung des Waisenhauses weitergibt.

Am 4. Juni muss die französische Armee Zürich räumen und verliert gleichzeitig das Oberwallis, das Tessin und den Gotthardpass an die Koalitionstruppen. Am 8. Juni kommt General Loison mit seinen Truppen nach Stans. Um die Verwundeten zu pflegen, wird das

⁵⁶³ Truttmann berichtet über die Verteilung der erhaltenen 24'000 Franken. Davon sind für das Armenhaus bisher 2800 Franken an den Baumeister bezahlt worden. Truttmann meint, das Waisenhaus brauche längerfristig jedoch noch mehr Geld. Es soll Pfarrer Businger zugesandt werden. Vgl.: ASHR, XI, 822f. Truttmann an Minister des Innern, 14. April 1799. Die von Pestalozzi genannten Umstände sind die Aufstände im Zusammenhang mit dem Zweiten Koalitionskrieg.

⁵⁶⁴ ASHR, XI, 1291. Pestalozzi an Rengger, 19. April 1799.

⁵⁶⁵ Stadler: Pestalozzi, Bd. 2, 88.

⁵⁶⁶ Siehe Kapitel 5.

⁵⁶⁷ ASHR, XI, 1292. Direktorium (Luzern) an Rengger, 24. Mai 1799. Pestalozzi war (vermutlich aus Angst und evtl. auf Grund von Gerüchten über den Einmarsch der Koalitionstruppen) mit seinen Kindern nach Luzern geflohen.

Waisenhaus zum Lazarett umfunktioniert. Deshalb fordert Zschokke Pestalozzi auf, die Kinder vorübergehend zu ihren Verwandten zu schicken:

„Bei den gegenwärtigen Umständen, bei der Notwendigkeit, Casernen und Spitäler etc. zu haben, ersucht' ich den B[ürger] Pestalutz, *einsweilen* [sic] sein Waisenhaus, bis die Truppen wieder abgezogen sein würden und die Sicherheit vor dem Feinde wieder hergestellt wäre, zu suspendieren. Er wird die Kinder also ihren Eltern, die ohnedem da(r)nach verlangen, mit einem kleinen Geschenk übergeben. Diese Maßregel war von mir keine Willkürlichkeit, sondern Gebot der Notwendigkeit.“⁵⁶⁸

Der letzte Satz spiegelt Zschokkes ungutes Gefühl, denn das Waisenhaus galt als „Prestigeprojekt“ der Regierung. Am 10. Juni ist ein Teil des Waisenhauses bereits als Spital eingerichtet. Zschokke lässt nur diese Kinder nach Hause gehen, die von den Eltern und Verwandten „abgefordert wurden und von denselben unterhalten werden können.“ Pestalozzi gibt jedem Kind „doppelte Kleidung, Wäsche und einiges Geld“ mit. Es bleiben zweiundzwanzig Kinder im Waisenhaus zurück, die wie bisher versorgt und erzogen werden sollen. Pestalozzi bringt die Vorräte, „bis auf ruhigere Zeiten“, nach Luzern und verlässt Stans.⁵⁶⁹ Bürger Niklaus Vonmatt, Mitglied der Munizipalität, übernimmt die Leitung des Hauses und besucht die Kinder täglich. Diese werden zu Sauberkeit und Ordnung angehalten und erhalten von den „ehrwürdigen Väter[n] Kapuziner“ Unterricht in Lesen, Schreiben und Religion. Zschokke berichtet Rengger, es sei eine Freude, die Anstalt zu sehen: „Der tugendhafte Pestaluz hat sich auch hier durch seine Tätigkeit ein unvergessliches Denkmal gesetzt.“⁵⁷⁰

Erst Mitte Oktober berichtet Zschokke wieder über das Waisenhaus, das jetzt achtunddreissig Kinder beherbergt. Die Oberaufsicht hat immer noch Niklaus Vonmatt. Für „die Oekonomie“ ist die, noch von Pestalozzi angestellte Franziska Theiler aus Luzern mit ihren Töchtern zuständig. Einen „armen aber rechtschaffenen Bürger Namens *Remigi Gut*“, der nun im Haus wohnt, hat man als Lehrer eingestellt. Zschokke ist der Meinung, die Regierung soll nächstens einen „geschickten Lehrer und Erzieher“ anstellen, dem neben der Verwaltung des

⁵⁶⁸ ASHR, XI, 1293. Zschokke an Direktorium, 7. Juni 1799. (Hervorhebung im Original) Die „Eltern“ oder besser die Verwandten brauchten die Kinder sehr wahrscheinlich zur Mitarbeit, denn es war im Juni die Zeit der Heuernte.

⁵⁶⁹ ASHR, XI, 1293. Zschokke an Direktorium, 10. Juni 1799. Zu Pestalozzis Weggang aus Stans und wie er die Situation beurteilte, siehe: Pestalozzi: Stanser Brief. Sowie: Stadler: Pestalozzi, Bd. 2, 88-99. Ehrler beurteilt Zschokkes Verhalten: „Er [Zschokke, cm] benutzte den französischen Rückzug nach Stans, um das Waisenhaus aufzuheben und Truppen dort einzuquartieren. Pestalozzi wurde förmlich aus Stans vertrieben. Zschokkes Rechtfertigungsversuche ändern nichts an der Tatsache.“ Vgl.: Ehrler: Franz Josef Ignaz Trutmann, 49f.

⁵⁷⁰ ASHR, XI, 1293f. Zschokke an Rengger, 20. Juni 1799. Ob Zschokke sein schlechtes Gewissen wegen der, zwar vorübergehenden, aber abrupten Auflösung und Pestalozzis Entlassung etwas beruhigen will? Das Direktorium ermächtigt den Minister, Pestalozzi für die geleistete Arbeit während der letzten fünf Monate Louis d'Or 400 auszubezahlen. Vgl.: ASHR, XI, 1293. Direktorium (Bern) an Rengger, 17. Juni 1799.

Waisenhauses auch jene des Kapuzinerinnenklosters übergeben werden soll, wo sich noch neunundzwanzig Schwestern, eine Magd und drei Knechte befänden. Die Angestellten könnten dann auch für das Waisenhaus arbeiten.⁵⁷¹

Businger reist am 6. November 1799 nach Bern, um mit dem Direktorium und den Ministern die Situation und die Zukunft des Waisenhauses – und des Distrikts im Allgemeinen – zu besprechen. Um das Direktorium auf seine wichtigsten Anliegen vorzubereiten, schreibt er kurz vor seiner Abreise ein paar „wohlmeinende Gedanken, das Wohl meines [...] Vaterlands betreffend.“ Für Businger ist die Anstalt zurzeit „ein Werk ohne beabsichtigten [sic] Nutzen“ und es besteht die Gefahr, dass sie „wieder in ihr Nichts verfallen muß.“ Pestalozzi habe zwar die Anstalt „mit dem besten Willen und aller möglichen Tätigkeit“ übernommen, doch

„sein durch viele Leiden verstimmter Charakter, seine durch das Alter erzeugte Schwäche, seine Vernachlässigung alles Aeußern und andere, gleich zu Anfang sich zu schuld kommende Fehler machten, dass diese Anstalt gleich bei ihrem ersten Entstehen schon ihren wohlthätigen Zweck verfehlte, und jeder einsichtsvollere Mensch den guten Pestalozzi an jedem andern als diesem Platz wünschte.“⁵⁷²

Mit den anfänglichen Fehlern meint Businger wahrscheinlich Pestalozzis Unwillen, an den Sitzungen des Armenkomitees teilzunehmen sowie die Bebauung von Klosterland ohne Erlaubnis der Verwaltungskammer. Busingers Kritik an Pestalozzis Person und Verhalten ist direkt und hart. Vielleicht hat Pestalozzi u. a. Businger gemeint, als er in seinem Brief vom 19. April 1799 davon schrieb, dass sich einige, die sich eigentlich für das Waisenhaus einsetzen sollten, nun zurückhielten, um die Aufrührer nicht vor den Kopf zu stossen.

Businger berichtet von der Einquartierung der Franzosen und der Einrichtung des Lazarets im Waisenhaus, weshalb „ein großer Teil der anwesenden Waisenkinder hie und da(hin) verschickt werden musste.“ Daraufhin habe Pestalozzi „seinen Abschied“ genommen. Als die Franzosen im Juli und August „wieder vordrangen“, seien viele der Kinder zurückgekommen und „einige der äußerst notdürftigsten und ärmsten“ wieder aufgenommen worden. Businger berichtet, die Anzahl Kinder belaufe sich wieder auf ungefähr vierzig. Diese würden gut ernährt und „ein wenig in Lesen und Schreiben unterrichtet.“ Doch alles trage „das Gepräg des nahen Verfalls“. Zwar habe Zschokke einige Verbesserungsvorschläge entworfen, doch liessen es seine vielen Aufgaben nicht zu, dass er „etwas Wesentliches leisten und betreiben könne.“ Businger möchte das Waisenhaus erhalten, denn einerseits: „Gute Erziehung und zweckmäßige Bildung der Jugend ist gewiss das Einzige was uns retten und bessern kann.“

⁵⁷¹ ASHR, XI, 1295f. Zschokke an Rengger, 13. Oktober 1799.

⁵⁷² ASHR, XI, 1296f. Businger an Direktorium, 6. November 1799.

Andererseits fürchtet er, dass der „Zerfall“ der Anstalt „einen Fleck“ auf die Regierung – und somit auf das Ansehen der ganzen Republik – werfe. Die Regierung soll deshalb den Aufbau des Waisenhauses mit ihrer „ganzen Aufmerksamkeit würdigen.“ Dazu macht Businger einige konkrete Vorschläge: An der Spitze des Waisenhauses braucht es „einen Mann von Kenntnis und gutem Willen.“ Wie Zschokke will auch Businger die Anstalt mit dem Frauenkloster verbinden und die Nonnen und deren Angestellte für Arbeiten im Waisenhaus beschäftigen. Zudem möchte er „dasselbst eine gewisse Art Fabrique“ einrichten, damit eine gewisse Eigenfinanzierung erreicht werden kann. Zur finanziellen Absicherung muss jedoch ein Fonds eröffnet werden. Businger ist überzeugt, dass diese Massnahmen „der Anstalt Nutzen und Festigkeit gewähren“ und viel leichter zu verwirklichen sind, als es auf den ersten Blick scheint: „Es braucht nur Ihrer [der Direktoren, cm] Unterstützung [...] und einen rechtschaffenen Mann von Kopf und Willen, und es kann und wird sich alles geben.“⁵⁷³

Businger lobt Pestalozzis Einsatz, möchte ihn aber nicht mehr als Waisenvater anstellen. Er will das Waisenhaus erhalten, denn einerseits ist „gute“ Erziehung das Wichtigste, um „gute“ und nützliche Bürger zu erhalten. Hier zeigt sich sein, in der „Beherzigung“ geäusserter Bildungsoptimismus. Andererseits befürchtet Businger, die Auflösung der Anstalt könnte die Regierung desavouieren.

Businger trägt seine Vorschläge dem Direktorium in Bern persönlich vor und trifft sich auch mit Stapfer, dem Minister der Künste und Wissenschaften.⁵⁷⁴ Nach Busingers Besuch informiert das Direktorium die Minister Stapfer und Rengger über „wichtige Vorschläge des B[ürgers] Businger[s] von Stanz, zu deren Annahm(e) das D[irektorium] sehr geneigt ist“ und wünscht von ihnen eine Stellungnahme zur Weiterführung des Waisenhauses.⁵⁷⁵

Stapfer erklärt, Businger und Zschokke hätten mit dem Stanser Waisenhaus eine Einrichtung lahm gelegt, „qui promettait des résultats heureux à la patrie“ und ist mit Busingers Aussage,

⁵⁷³ ASHR, XI, 1296f. Businger an Direktorium, 6. November 1799.

⁵⁷⁴ In Bern hält Stapfer in der Beratung mit Businger folgende Grundsätze über die Stanser Anstalt fest: Der Bürger Wiesling aus Stäfa soll die Aufsicht für Haus-, Landwirtschafts- und Fabrikationsarbeiten übernehmen, eine „Bürgerin“ für die weiblichen Arbeiten verantwortlich sein und eine Bedienstete zur Unterstützung angestellt werden. Auf jedes zwanzigste Kind ist eine Magd anzustellen oder aus den Waisenkindern selbst zu übernehmen. Obwohl Pestalozzi bereits in Burgdorf eine neue Aufgabe übernommen hat, hofft Stapfer auf dessen Rückkehr nach Stanz und notiert: „Räsonierender Unterricht aller Art. B[ürger] Pestalozzi.“ Die Oberaufsicht soll nicht mehr nur in einer Hand liegen, sondern Pestalozzi, Wiesling und der „Bürgerin“ für die weiblichen Arbeiten obliegen. Im Gesamten sollen nicht mehr als 200 Louis d’Or Gehälter bezahlt werden. Grundsätzlich sind alle Arbeiten durch die Kinder selbst zu erledigen, um einerseits die Kosten tief zu halten und andererseits die Kinder an die „bürgerlich notwendigen Fertigkeiten“ zu gewöhnen, womit Handwerk, Gartenbau und vor allem Spinnen, Weben und Stricken – bürgerlich also im Sinne von häuslich – gemeint ist. Dazu liefern zwei Kaufleute das Material, holen die verarbeiteten Materialien wieder ab und bezahlen Lohn für die geleistete Arbeit. Somit entfällt für das Waisenhaus der Aufwand für das (Preisschwankungen ausgesetzte) Material und somit ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Vgl.: ASHR, XI, 1299. Von Stapfer und Businger erstellte Liste, 6. November 1799.

⁵⁷⁵ ASHR, XI, 1299f. Direktorium an Stapfer und Rengger, 9. November 1799.

„le cit[oyen] Pestalozzi n'était pas propre à la direction de cet institut“, überhaupt nicht einverstanden. Stapfer ist empört über Busingers und Zschokkes Haltung und Vorgehen gegen Pestalozzi:

„Je suis fâché de dire que les citoyens Zschokke et Businger, en conséquence de préventions dont je n'examinerai ni la source ni la nature, ne se sont pas comportés envers ce vieillard célèbre et inappréciable de manière à ce qu'il ait lieu d'être content d'eux.“⁵⁷⁶

Deren Vorwürfe gegen Pestalozzi wegen Verschwendung, Unsauberkeit („malpropreté“), Rohheit („brutalité“) und Entfremdung („aliéner“) der Gefühle seiner Schüler sind für Stapfer nicht haltbar. Man dürfe Pestalozzi doch keinen Mangel an wirtschaftlichem Denken vorwerfen, da dieser die Aufgaben des Lehrers und Aufsehers von sechzig Kindern sowie des administrativen Leiters mit all seinen Kräften auf sich genommen habe, um Angestellte zu sparen. Von Verschwendung könne laut einem Bericht Truttmanns keine Rede sein. Von angeblicher Unsauberkeit habe Stapfer von den vielen Reisenden, die Pestalozzi in Stans besucht hatten, nie etwas vernommen. Er protestiert gegen den Vorwurf der Rohheit, da Pestalozzi betone, dass er nur unerlässliche Züchtigungen vollzogen habe.⁵⁷⁷ Stapfer meint, dass im Umgang mit sechzig schlecht erzogenen und von Lastern angesteckten Kindern ein paar Ohrfeigen nicht als überflüssig bezeichnet werden können. Schliesslich sei auch an der Anhänglichkeit der Kinder nichts Zweifelhaftes, was Tausende bezeugen könnten, und es gebe nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit, dass die Behauptungen über die Entfremdung der Gefühle der Kinder wahr seien.⁵⁷⁸ Stapfer findet es für das Vaterland und die allgemeine Menschheit unendlich traurig, wenn Pestalozzi das Waisenhausprojekt in Stans nicht weiterführt. Er will, dass Pestalozzi nach Stans zurückkehrt und erklärt, dieser sei zurzeit zwar in Burgdorf, jedoch nicht abgeneigt, nach Stans zurückzukehren. Um die Wichtigkeit von Pestalozzis Rückkehr zu unterstreichen, fasst Stapfer die wichtigsten Punkte von Pestalozzis Erziehungsideen, wie er sie in „Gertrud und Lienhardt“ formuliert hatte, zusammen.⁵⁷⁹

⁵⁷⁶ ASHR, XI, 1300. Stapfer an Direktorium, 18. November 1799.

⁵⁷⁷ Pestalozzi schreibt in seiner Reflexion über seinen Aufenthalt in Stans zur körperlichen Züchtigung: „Wenn sich indessen Härte und Rohheit bey den Kindern zeigte, so war ich streng, und gebrauchte körperliche Züchtigungen. [...] Ebenso handelte ich, da man im Dorf sagte, ich gehe zu hart mit ihnen um. Sobald ich hörte, sagte ich ihnen: [...] Kann ich ohne Ohrfeigen machen, daß ihr euch abgewöhnt, was so lange in euch eingewurzelt? Sinnet ihr ohne Ohrfeigen daran, wenn ich etwas zu euch sage. Du hast gesehen, Freund, wie sie unter deinen Augen behüt mir Gott d' Ohrfeigen riefen, und mit welcher Herzlichkeit sie mich baten, ihnen nicht zu schonen, wenn sie fehlten.“ Vgl.: Pestalozzi: Stanser Brief, 22-24.

⁵⁷⁸ ASHR, XI, 1300. Stapfer an Direktorium, 18. November 1799.

⁵⁷⁹ „Une bonne éducation doit mettre l'élève en état de s'assurer par ses principes, ses sentiments et ses actions le vrai bonheur; elle met en jeu toutes les facultés de l'homme et tire parti de tout ce qui peut dès sa plus tendre enfance avoir de l'influence sur son développement, la culture de son esprit et son perfectionnement dans les

Hier spricht der idealistische Stapfer, der sich voll hinter Pestalozzi stellt, ihn verteidigt und ihn wieder als Lehrer und Erzieher in Stans sehen möchte. Stapfer verurteilt das Vorgehen und das Urteil Busingers und wirft ihm vor, zusammen mit Zschokke die Erziehungsanstalt lahmgelegt zu haben.⁵⁸⁰ Stapfer informiert Rengger über seine Stellungnahme zu Busingers Vorschlägen.⁵⁸¹

Ganz anders fällt die Stellungnahme des Innenministers aus. Rengger ist mit Businger einverstanden, das Waisenhaus dümple momentan vor sich hin und sei weit davon entfernt, „de remplir les vues d'utilité qu'on aurait pu s'en promettre.“ Das ungefähr achtzig Kinder umfassende Waisenhaus sei ohne sein Wissen durch „la simple requisition d'un commandant français“ geräumt worden. Da der Distrikt Stans vor allem mit der Unterbringung der Truppen beschäftigt gewesen sei, habe sich Rengger bisher nicht um die Neuorganisation des Instituts kümmern können. Aber nachdem der Krieg sich entfernt hatte, habe er Truttmann damit beauftragt, ein neues Projekt zu entwerfen, „à donner à la maison des orphelins le plus haut degré d'utilité possible dans les circonstances actuelles.“ Sobald der Plan vorliege, werde er ihn prüfen und dem Direktorium präsentieren. In der Zwischenzeit erscheint es Rengger jedoch wichtiger, sich um die finanzielle Absicherung der Einrichtung zu kümmern, bevor man eine Reorganisation vornimmt.⁵⁸² Zu Stapfers Idee, Pestalozzi erneut die Leitung des Stanser Waisenhauses zu übergeben, meint Rengger: „Tout en rendant justice au mérite de P[estalozzi], je ne suis point de cet avis.“ Er erinnert daran, dass er von Anfang an dagegen gewesen sei, Pestalozzi die Oberaufsicht zu übertragen und er ihn damals nur als Lehrer anstellen wollte. Pestalozzi könne mit der wirtschaftlichen Leitung eines solchen Instituts nicht beauftragt werden, weil er trotz mehrmaliger Nachfrage nie eine Abrechnung über die gebrauchten Gelder abgeliefert und selber zugegeben habe, dazu nicht im Stande zu sein. Deshalb habe er damals „un comité de direction“ mit Truttmann und Businger eingerichtet, „mais ceux-ci n'ont rien pu faire, P[estalozzi] s'y étant constamment opposé et voulant tout

différents états et rapports dans lesquels il se trouve placé. Pour obtenir ce but, l'instruction des écoles ne suffit pas. Il faut appeler au secours les leçons d'une expérience variée, l'exemple d'hommes probes et industrieux placé devant les yeux de l'élève, et enfin de bonnes habitudes. Tous ces buts s'obtiennent avec plus de sûreté et de facilité dans une école d'industrie telle que le cit[oyen] P[estalozzi] réunit avec l'instruction élémentaire.“

Vgl.: ASHR, XI, 1300f. Stapfer an Direktorium, 18. November 1799. Zuerst kommen für Pestalozzi die physischen Kräfte des Kindes. Anschliessend folgen die landwirtschaftlichen und handwerklichen Fähigkeiten, wodurch die Liebe zur Ordnung geweckt werden soll. Dann sollen die Kinder angehalten werden, über ihre Tätigkeiten nachzudenken, sich mit den andern zu vergleichen und an den Unterschieden zu wachsen.

Schliesslich geht es um die Moralerziehung, denn durch die Zusammenarbeit wächst der gegenseitige Respekt.

⁵⁸⁰ Hier spricht der Idealist Stapfer. Der pragmatische Stapfer zeigte sich auf der, mit Businger zusammen erstellten „Liste“. Siehe oben.

⁵⁸¹ ASHR, XI, 1300. Stapfer an Rengger, 25. November 1799.

⁵⁸² ASHR, XI, 1301. Rengger an Direktorium, 9. Dezember 1799.

faire par lui-même.“⁵⁸³ Für Rengger kommt Pestalozzi nun auch als Lehrer nicht mehr in Frage, denn obwohl dessen Methode sehr gut sein möge, habe sich noch kein Erfolg eingestellt und man dürfe sich im Distrikt Stans in diesem Bereich keine Experimente erlauben, denn das Volk müsse durch Erfolg von der neuen Erziehungsmethode, die den Bettel ausrotten soll, überzeugt werden: „la première réussite doit avoir une influence décisive sur la manière dont le peuple se prêtera aux différentes mesures d'éducation, d'industrie et d'extirpation de la mendicité.“ Rengger scheint es momentan auch nicht sinnvoll, einen Protestanten nach Stans zu schicken, da ein katholischer Lehrer von der Nidwaldner Bevölkerung besser akzeptiert würde: „après l'expérience qu'on a faite de l'empire du fanatisme religieux dans cette contrée, il paraît politique et convenable d'y envoyer des instituteurs catholiques.“ Rengger hat Businger und Truttman beauftragt, geeignete Personen vorzuschlagen.⁵⁸⁴

Es zeigt sich deutlich die Uneinigkeit der beiden Minister in Bezug auf die Rollen Busingers, Zschokkes und Pestalozzis. Der Bildungsminister stellt sich hinter Pestalozzi, verteidigt dessen Methode und Ziele und setzt sich für die ideale Erziehungsanstalt ein. Der Innenminister unterstützt die Vorschläge und das Vorgehen Busingers und Zschokkes, sucht nach verwirklichtbaren Lösungen und lässt sich dabei von Nützlichkeitsabwägungen leiten. Hier prallen idealistische und pragmatische Positionen unversöhnlich aufeinander.

9.2. Bemühen um Weiterführung – Auflösungsgefahr

Zschokke strebt nun die Reorganisation des Waisenhauses und dessen Leitung an. Die Regierung hat am 19. Dezember 1799 die nötigen Mittel für eine Reorganisation noch nicht bewilligt. Zschokke bedauert dies, da „man auf die bürgerliche Verbesserung der arbeitsfähigen Bettler, die dem Lande in politischer, ökonomischer und moralischer Hinsicht mit jedem Tage einen so ungeheuren Schaden zufügen, ernstlich bedacht“ sein müsse und macht Rengger den Vorschlag zur Gründung einer „Arbeitsgesellschaft“, die anderweitig – evtl. durch die Gemeinden – finanziert werden soll.⁵⁸⁵

Am 7. Januar 1800 wird im ersten Staatsstreich Laharpe gestürzt und das Direktorium durch einen siebenköpfigen Vollziehungsausschuss ersetzt. Das Stanser Waisenhaus verliert für die

⁵⁸³ Trotzdem würdigt Rengger Pestalozzis ausserordentlichen Einsatz: „Je lui dois encore la justice d'assurer que pendant le temps de sa direction il a fait tout ce qui dépendait de lui et peut-être plus qu'aucun autre n'aurait fait à sa place, même à tel point que sa santé et sa vie auraient été en danger, s'il avait continué de cette manière.“ Vgl.: ASHR, XI, 1302. Rengger an Direktorium, 9. Dezember 1799.

⁵⁸⁴ ASHR, XI, 1302. Rengger an Direktorium, 9. Dezember 1799. Rengger trug seinen Vorschlag gleichentags dem Direktorium vor. Es erfolgte jedoch kein Beschluss. Vgl.: ASHR, XI, 1302. Direktoriumsprotokoll, 9. Dezember 1799. Pestalozzi blieb jedenfalls in Burgdorf.

⁵⁸⁵ ASHR, XI, 1302. Zschokke an Rengger, 19. Dezember 1799.

neue Regierung jegliche Priorität und Zschokke sieht sich gezwungen, die Anstalt irgendwie am Leben zu erhalten.

Mitte Januar 1800 meldet Zschokke, die Waisenhauskasse sei leer. Er verlangt von der Regierung wegen der Reorganisation eine baldige Entscheidung und die Zusprechung von Geldern. Als möglichen Leiter schlägt er Pfarrer Schuler von Lauerz vor und als Lehrer den Bürger Triner, „einen braven talentvollen Mann“, der „einer der fähigsten Schullehrer des Cantons Waldstätten ist.“⁵⁸⁶ Am 26. Januar 1800 berichtet Truttmann über den desolaten Zustand des Waisenhauses, wo es an allem mangle; „Mehl, Brot, Schmalz, Licht, [...] Geld.“ Auch die noch vorhandenen Gerätschaften seien alle unbrauchbar. Es befinden sich noch dreizehn Kinder in der Anstalt, „die blass und hager wie der Tod aussehen.“ Truttmann informiert sofort Zschokke, der für die „Verproviantierung des Hauses“ verantwortlich ist und beauftragt Businger, zur Überbrückung der Not zehn Louis d’Or vorzuschiessen. Ursache für den schlechten Zustand sei ein Streit zwischen dem Verwalter Vonmatt und der Haushälterin, dessen Grund Truttmann nicht ermitteln kann. Als Lehrer wirkt ein Mann namens Remigius Gut, der von Beruf Glaser ist. Truttmann findet ihn „unbrauchbar“ und meint: „Pfui den Geistlichen welche die Mühe scheuen, für diese armen Geschöpfe einen Schritt zu machen.“ Truttmann erklärt, dass es für die Kinder das Beste wäre, wenn sie in andere Kantone verschickt würden, befürchtet jedoch, dass der Kanton Waldstätten nach der Aufhebung des Waisenhauses ohne Erziehungsanstalt bleiben könnte.⁵⁸⁷ Er verurteilt die abseits stehenden Weltgeistlichen und Kapuziner, die vor dem 9. September 1798 den Schuldienst besorgt hatten und nun – scheinbar – nicht bereit sind, die Waisenkinder zu unterrichten.

Truttmann beauftragt einen Baumeister, für das Waisenhaus einen geeigneten Umbauplan zu entwerfen und die damit verbundenen Kosten zu berechnen und informiert sich beim Verwalter des Berner Waisenhauses über Organisation, Kosten und Anstellungsmodalitäten des Personals.⁵⁸⁸

Zschokke bittet den Innenminister Anfang Februar 1800 zweimal um Anweisungen, wie es mit dem Waisenhaus weitergehen soll. Da der Waisenhausfonds aufgebraucht sei, müsse die Regierung endlich eine Grundsatzentscheidung über Aufhebung oder Reorganisation treffen.⁵⁸⁹ Einen Monat später hat Zschokke, der sich mittlerweile in Schwyz befindet, noch immer keine Antwort erhalten und ist deshalb „in der drückendsten Verlegenheit.“⁵⁹⁰ Am 21. März 1800 sendet er dem Innenminister die Rechnung des Waisenhauses für die vergangenen

⁵⁸⁶ ASHR, XI, 1302f. Zschokke an Rengger, 16. Januar 1800.

⁵⁸⁷ ASHR, XI, 1303. Truttmann an Minister des Innern, 22. Januar 1800.

⁵⁸⁸ ASHR, XI, 1303. Truttmann an Minister des Innern, 22. Januar 1800.

⁵⁸⁹ ASHR, XI, 1303. Zschokke an Rengger, 1. und 10. Februar 1800.

⁵⁹⁰ ASHR, XI, 1304. Zschokke (Schwyz) an Rengger, 10. März 1800.

neuneinhalb Monate seit Pestalozzis Weggang. Die Rechnung ist, obwohl in dieser Zeit täglich dreissig Personen unterhalten wurden, recht tief, weil Zschokke seit Dezember auf Lebensmittel aus dem „Unterstützungsmagazin“ zurückgegriffen hat. Die Kinder sind mit Wäsche und Kleidern versorgt und werden immer noch in Lesen und Schreiben unterrichtet, wovon sie „wirklich profitiert“ haben. Dann erwähnt Zschokke anerkennend Nikolaus Vonmatt, der „unermüdet“ dem Waisenhaus vorsteht und dabei oft seine eigenen Geschäfte vernachlässigt. Er bittet die Regierung, Vonmatt zu belohnen. Zschokke lässt zwei Kinder aus Uri (die bisher vom Staat unterhalten wurden, um Kosten zu sparen) ins Stanser Waisenhaus bringen.⁵⁹¹

Das Waisenhaus scheint für die helvetische Regierung keine Priorität zu haben, denn am 10. April 1800 hat sie immer noch keine Entscheidung gefällt, geschweige denn Geld gesprochen. Zschokke meldet, dass er sich, falls die Regierung nicht bald einen Entscheid fälle, angesichts des fehlenden Geldes und der aufgebrauchten Lebensmittel gezwungen sehe, die Anstalt innert acht Tagen aufzulösen, was bedauerlich wäre.⁵⁹² Doch kann die Schliessung durch private Hilfe abgewendet werden, da Zschokke von den Neuenburgern Dupasquier und Montmollin, die das Waisenhaus Ende April besuchten, rund zweihundert Franken erhält, was wieder für einige Wochen reicht.⁵⁹³ Zschokke fragt Anfang Mai 1800 nochmals, was mit dem Waisenhaus geschehen soll, da es höchste Zeit ist, den Acker des Waisenhauses zu bepflanzen. Er bittet den Minister um das „rückständige“, von ihm an das Waisenhaus vorgeschossene Geld, damit er sein „Geschäft gänzlich (be)enden und seine Stelle niederlegen könne“, da es unter diesen Umständen nichts bringe.⁵⁹⁴ Ende Mai 1800 will auch „Municipalist Vonmatt [...] in acht Tagen unfehlbar sich des Waisenhauses nicht mehr annehmen.“⁵⁹⁵ Vermutlich sieht er auch keinen Sinn mehr und will sich wieder vermehrt um seine eigenen Geschäfte kümmern.

9.3. Ringen um finanzielle Absicherung und Reorganisation

Vor seiner Abreise in die italienischen Kantone übergibt Zschokke Ende Mai die Verantwortung für das Waisenhaus an Businger und bittet ihn, einstweilen bzw. erneut Geld vorzustrecken. Doch Businger ist dabei nicht ganz wohl:

⁵⁹¹ ASHR, XI, 1304. Zschokke (Schwyz) an Minister des Innern, 21. März 1800. Beim „Unterstützungsmagazin“ handelt es sich wahrscheinlich um die Lebensmittelpenden aus den privaten und staatlichen Sammelaktionen, die für die Ärmsten und Bedürftigsten gedacht waren.

⁵⁹² ASHR, XI, 1304f. Zschokke (Schwyz) an Minister des Innern, 10. April 1800.

⁵⁹³ ASHR, XI, 1305. Zschokke (Schwyz) an Minister des Innern, 28. April 1800.

⁵⁹⁴ ASHR, XI, 1305. Zschokke (Schwyz) an Minister des Innern, 2. Mai 1800. Zschokke wurde als Kommissär ins Tessin abberufen.

⁵⁹⁵ ASHR, XI, 1305. Zschokke (Schwyz) an Minister des Innern, 25. Mai 1800.

„Dieser Auftrag [...] ist mir zu drückend und unbestimmt, als dass ich ihn in meiner gegenwärtigen Lage übernehmen könnte oder wollte. Geld habe ich kaum für meine selbsteigenen dringenden Bedürfnisse vorrätig und hinreichend.“⁵⁹⁶

Die momentanen Einquartierungen französischer Truppen, die Requisitionen und die „auf ein neues hier verübten Excesse und Plünderungen der fr[anzösischen] Truppen“ bedeuten für alle eine schwere finanzielle Belastung. Businger befürchtet, dass „wir alle [oder] betteln gehen oder emigrieren müssen.“ Auch weiss er nicht, wie er den auf seine Entlassung drängenden Niklaus Vonmatt überreden kann, weiterhin im Amt zu bleiben. Businger fragt mit rhetorischer Bescheidenheit: „Wie, um’s Himmels willen, soll ich oder ein jeder andere Menschenfreund den Auftrag des B[ürgers] Tschokke (oder) annehmen können oder auch nur annehmen dürfen?“ Er meint, es wäre ehrlicher, das Waisenhaus aufzulösen, als es weiterhin als Schandfleck der Republik im aktuellen, schlechten Zustand vor sich hindümpeln zu lassen:

„Lieber Minister, wenn man diesem seiner Natur und seinem Zweck nach sonst so wohlthätigen Institut nicht aufhelfen will oder aufhelfen kann, so sage man es doch lieber aufrichtig und hebe eine Anstalt gar auf, die so wie sie jetzt besteht nur ein Schandfleck für Helvetien ist; man lasse die armen verlassenen vernachlässigten Kinder (oder) zum Betteln oder zum Emigrieren auseinandergehen; denn beides ist für sie wohlthätiger als ihr gegenwärtiger Zustand, und erlaube uns, dem Publikum, das immer noch von einem Waisenhaus in Stans träumt, zu sagen dass von nun an keines mehr existiere.“⁵⁹⁷

Busingers Enttäuschung über den Zustand des einst als „Prestigeprojekt“ der Helvetischen Republik gegründeten Waisenhauses ist regelrecht spürbar. Verzweifelt versucht er den Innenminister zum Handeln zu bewegen: „Aber ist es nicht besser, man hebe gar auf, als dass man unnütz und zwecklos Geld wegwerfe.“ Er will ernst genommen werden. Zu lange hat sich die Regierung nicht mehr um das Waisenhaus gekümmert, zu viel Energie und Geld ist investiert worden, als dass es auf dieser unsicheren Basis weitergehen kann.⁵⁹⁸

Trotzdem will Businger – bis er vom Minister klare Anweisungen erhält – „aus Erbarmen, Mitleiden und Menschlichkeit einiges Geld aus dem Meinigen für das arme Waisenhaus vorstrecken“, Niklaus Vonmatt zum Bleiben überreden und die Anstalt vor dem definitiven „Zerfall“ bewahren. Nachdrücklich bittet er den Minister über das Waisenhaus „etwas Bestimmtes und Reelles zu verfügen.“⁵⁹⁹

⁵⁹⁶ ASHR, XI, 1305f. Businger an Minister des Innern, 30. Mai 1800. Zu Busingers finanzieller Lage siehe Kapitel 4.

⁵⁹⁷ ASHR, XI, 1306. Businger an Minister des Innern, 30. Mai 1800.

⁵⁹⁸ Durch die „kärghliche Unterstützung“ ist die Anstalt heruntergekommen, die Kinder „kränklich, ekelhaft und ungesund“ geworden und das Waisenhaus hat „eher das Ansehen eines Bettler-Convicts oder Kinderspitals, als eines wohl eingerichteten Waisenhauses“ bekommen, weshalb man sich oft lieber die Auflösung als die Weiterführung gewünscht hat. Vgl.: ASHR, XI, 1308. Businger an Minister des Innern, 1. August 1800.

⁵⁹⁹ ASHR, XI, 1306. Businger an Minister des Innern, 30. Mai 1800.

Auch die Neuenburger Dupasquier und Montmollin wünschen die Fortführung und schicken Zschokke weitere 12'000 Livres, wovon dieser 3000 Livres in die Waisenhauskasse nach Stans übersendet.⁶⁰⁰ Busingers dringender Appell vom 30. Mai zeigt Wirkung. Am 14. Juni 1800 bestätigt der Innenminister, dem Waisenhaus „tätigen Beistand leisten“ zu können.⁶⁰¹ Am 8. Juli 1800 betraut Zschokke den Stanser Pfarrer – „der wegen seiner Tugend und Tätigkeit alles Vertrauen verdient“ – mit der „unmittelbaren Aufsicht“ über die Anstalt. Businger soll die von Pestalozzi angestellte Haushälterin „so wohlfeil als möglich“ entlohnen und Niklaus Vonmatt mit einem Entgelt von fünf Louis d'Or entlassen. Busingers künftige Ansprechpartner sind der Innenminister und der Distriktstatthalter Wammischer. Zschokke ist überzeugt, „dass auf diese Weise das Institut bald in besseren Zustand versetzt und seinen Stiftern und der Regierung ehrenvoller werden wird.“⁶⁰²

Businger hat durch die 3000 Livres der reichen Neuenburger Kollekte und die vom Minister zugesagten neuen „Quellen zur Fortsetzung und Unterstützung dieser wohltätigen Anstalt [...] wieder Kraft und Mut zu neuem Mitwirken“ gefunden, und ist nun bereit, die ihm übertragene Aufgabe mit „gutem Willen“ zu übernehmen. Mit Distriktstatthalter Wammischer hat er einige Änderungen vorgenommen, die bereits erste Ergebnisse zeigen.⁶⁰³

Am 1. August 1800 schreibt Businger dem Innenminister einen längeren Brief⁶⁰⁴ und fragt, ob das Waisenhaus für den ganzen Kanton Waldstätten bestimmt sei, denn er habe bereits Anfragen zur Kinderaufnahme aus andern Distrikten bekommen. Unklar ist Businger auch, ob der künftige Lehrer gleichzeitig „Oekonom“ sein soll, wieviel er kosten darf und ob dieser von der Regierung bestimmt wird oder ob er einen suchen soll. Die entlassene Frau Theiler fordert einen Jahreslohn von 400 Luzerner Gulden (rund 533 Franken) und stützt sich dabei auf ein Versprechen Pestalozzis. Businger erkundigt sich, ob ihr das Geld ausbezahlt werden soll. Das Waisenhaus benötigt dringend Holz. Businger schlägt vor, dem Waisenhaus den

⁶⁰⁰ ASHR, XI, 1306. Zschokke (Lugano) an Minister des Innern, 12. Juni 1800. Was Zschokke mit den restlichen 9000 Livres gemacht hat, konnte nicht geklärt werden. Vermutlich hat er sie dem Innenminister zur weiteren Verwendung für das Waisenhaus übergeben.

⁶⁰¹ Der Innenminister teilt seinen Entschluss Zschokke mit, da dieser immer noch die Verantwortung für das Waisenhaus innehat. Vgl.: ASHR, XI, 1307. Zschokke (Bellinzona) an Minister des Innern, 8. Juli 1800. Ob es Busingers Schreiben vom 30. Mai 1800 oder die eventuell von Zschokke überwiesenen 9000 Livres waren, die den Minister zu dieser Entscheidung brachten, bleibt ungeklärt.

⁶⁰² ASHR, XI, 1307. Zschokke (Bellinzona) an Minister des Innern, 8. Juli 1800.

⁶⁰³ ASHR, XI, 1307. Businger an Minister des Innern, 1. August 1800.

⁶⁰⁴ Zuerst skizziert Businger nochmals kurz die Geschichte des Waisenhauses: Als edles Werk der Regierung, das grosse Wirkung versprach, wurde das Waisenhaus gegründet. Pestalozzi hat trotz beachtlichem Einsatz nicht alles verwirklichen können. Durch „unvorhergesehene Zufälle, die Nähe des Krieges in Waldstätten und andere solche traurige Zeitumstände“ war es fast zur Aufhebung der Institution gekommen, weshalb man im Sommer 1799 den grössten Teil der Kinder verschicken und einen beträchtlichen Teil des Hauses räumen musste. Diese Umstände vertrieben auch „den guten Pestaluzzi [sic] aus seinem Wirkungskreis von Stans.“ Businger gesteht jedoch keine Mitschuld am Weggang Pestalozzis ein. Vgl.: ASHR, XI, 1307f. Businger an Minister des Innern, 1. August 1800.

gerade darüber liegende Kählenwald zuzuteilen. Er berichtet, dass die nach Frau Theilers Abreise vorgefundene „Unordnung und Unreinlichkeit“ kaum vorstellbar sei.⁶⁰⁵ Es mangelt an Hausgeräten sowie Kleidungsstücken, Bettzeug und Bettdecken. Die noch vorhandenen sind schmutzig und der Grund für die andauernde Krätze der Kinder. Businger fragt, ob der Minister die fehlenden Gegenstände in Bern besorgen will oder ob er sich selbst darum kümmern soll. Anschliessend schlägt er vor, das Dach flicken zu lassen und dem entlassenen Niklaus Vonmatt für seine Arbeit weitere fünf Louis d’Or zu bezahlen. Auch der Lehrer habe bisher noch keine Entschädigung erhalten. Businger will wissen, wie viel er ihm zahlen dürfe.⁶⁰⁶ Er informiert die Regierung über die insgesamt sechszwanzig Kinder, die sich im Waisenhaus befinden, wovon dreizehn bereits im Januar 1799 eingetreten sind und drei erst kürzlich, im September 1800, aus Schwyz aufgenommen wurden. Alle Kinder sind zwischen vier und fünfzehn Jahre alt, neunzehn älter als zehn Jahre.⁶⁰⁷

Der Zustand der Anstalt beginnt sich langsam zu verbessern, denn Ende Oktober 1800 besucht Truttman das Waisenhaus und berichtet, dass „die Einrichtung desselben in Hinsicht auf Kleidung, Nahrung und Reinlichkeit [...] d(er) Außensicht nach wohlbeschaffen“ sei. Die Kinder sind mit Handarbeiten beschäftigt, doch „für den Unterricht und für die moralische Bildung sind (aber) keine oder nur schlechte Anstalten getroffen.“ Truttman bittet den Minister, sich weiterhin der Anstalt anzunehmen, damit diese auf „solidem Fuß gegründet werden kann.“⁶⁰⁸

Zur gleichen Zeit befindet sich Businger in Bern. Der Minister ist mit seinem mündlichen Bericht und den seit der Übernahme der Waisenhausleitung eingeleiteten Verbesserungen zufrieden. Die Regierung wünscht sich für das Waisenhaus jedoch eine vollständige Reorganisation, wozu der Minister momentan die Mittel zusammensucht. Busingers Anfang August geäußerten Unklarheiten werden geklärt: Im Stanser Waisenhaus sollen grundsätzlich Kinder, die besonders hilfsbedürftig sind, aufgenommen werden. „Partei“ und Herkunft spielen dabei keine Rolle.⁶⁰⁹ Der Minister informiert Businger, dass Pestalozzi nichts Schriftliches mit Frau Theiler vereinbart habe, weshalb Businger den geeigneten Lohn

⁶⁰⁵ Die Stelle ist nicht als Beschuldigung Frau Theilers zu verstehen. Erst nachdem diese weg war, verwahrloste der Haushalt endgültig. Rufer/Strickler kommentieren: Hier ist die Schuld wohl nicht in erster Linie bei Frau Theiler zu suchen, wie dies Gut in seinen „zum Teil irrigen und gehässigen Notizen“ tut. Vgl.: ASHR, XI, 1309. Businger an Minister des Innern, 1. August 1800. Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 670f., 698, 703, 713f.

⁶⁰⁶ ASHR, XI, 1307-1310. Businger an Minister des Innern, 1. August 1800.

⁶⁰⁷ ASHR, XI, 1310. Businger an Minister des Innern, 1. August 1800. „Verzeichnis der im Waisenhaus zu Stans sich befindenden Waisenkinder“, September 1800. Beigelegt sind Schriftproben der Kinder. Rufer/Strickler kommentieren: „Das Ganze kein Beleg von erheblicher Lehrkunst des Schulhalters.“ Damit bestätigt er indirekt Truttmans Urteil über den Lehrer Remigius Gut. Vgl.: ASHR, XI, 1303. Truttman an Minister des Innern, 22. Januar 1800.

⁶⁰⁸ ASHR, XI, 1310. Truttman an Minister des Innern, 26. Oktober 1800.

⁶⁰⁹ ASHR, XI, 1310. Minister des Innern an Businger, 2. November 1800.

festlegen und dabei auf „die knappe Lage der Anstalt“ achten soll.⁶¹⁰ Der Minister informiert, dass dem Waisenhaus der Kählenwald zur Nutzung zugeteilt wird, der jährlich „etwa dreissig Klafter zu liefern“ vermag.⁶¹¹ Businger soll mit „der gehörigen Oekonomie“ die nötigen Kleider, Bettwäsche und Hausgeräte anschaffen und die Ausbesserungsarbeiten am Gebäude vornehmen lassen. Niklaus Vonmatt bekommt die vorgeschlagenen zusätzlichen fünf Louis d’Or. Den Betrag für den Lehrer Gut kann Businger selbst bestimmen. Er soll die Anzahl der Kinder von sechszwanzig auf dreissig erhöhen, wobei die Auswahl nach der Bedürftigkeit der Kinder erfolgen und bei gleichen Umständen die bessere Bildungsfähigkeit ausschlaggebend sein soll. Der Minister erwartet von Businger für die Anstalt weitere Verbesserungsvorschläge und überträgt ihm die Verantwortung für die Auswahl des „eigentlichen Verwalters [der Anstalt, cm], der zugleich der Lehrer derselben sein und in Verbindung mit einer in den weiblichen Handarbeiten erfahrenen Haushälterin sie besorgen würde.“ Für den Minister wäre ein Ehepaar die geeignete Lösung.⁶¹² Businger schreibt Ende November 1800 die Stelle des Waisenvaters bzw. Vorstehers der Erziehungsanstalt im „Republikaner“ aus.⁶¹³

Wegen seinen „überhäuften Berufsgeschäften“ erstattet Businger dem Minister erst Mitte Dezember 1800 den nächsten Bericht über das Waisenhaus. Er ist den Anfang November erfolgten Anweisungen des Ministers nachgekommen.⁶¹⁴ Für die momentan dreissig Kinder hat Businger passende „Arbeitsbeschäftigungen“ besorgt und die Kaserne hilft ihnen einstweilen mit Decken aus. Er dankt für die Zuteilung des Kählenwaldes, befürchtet aber, dass dieser, da er schon ziemlich ausgeholzt sei und zudem der Gemeinde noch als Bannwald diene, für die benötigte Menge Holz nicht ausreichen werde.⁶¹⁵ Businger will, um die Lebensmittelkosten tief zu halten, im Frühling den von Pestalozzi angelegten Acker neben dem Waisenhaus wieder bepflanzen lassen. Das Land gehört jedoch dem Kloster und wird von der Verwaltungskammer zurückgefordert. Businger bittet deshalb, dem Waisenhaus die Gärten des in eine Kaserne umgewandelten Kapuzinerklosters zuzuteilen:

⁶¹⁰ ASHR, XI, 1311. Minister des Innern an Businger, 9. November 1800.

⁶¹¹ ASHR, XI, 1312. Minister des Innern an Businger, 2. Dezember 1800.

⁶¹² ASHR, XI, 1311. Minister des Innern an Businger, 2. November 1800.

⁶¹³ Republ[ikaner], III. 810. Vgl.: ASHR, XI, 1312. Businger, 23. November 1800.

⁶¹⁴ Businger hat Niklaus Vonmatt und Lehrer Gut ausbezahlt, Dach und Fenster repariert, Küchenutensilien, Leintücher und Bettzeug gekauft. Mit Frau Theiler, der Haushälterin, hat der Unterstatthalter die Verhandlungen geführt, weil Businger „selbst nicht auf dem besten Fuß mit ihr stehe.“ Es habe sich gezeigt, dass ihr Anspruch berechtigt gewesen sei und er ihr nun, unter Abzug des schon ausbezahlten Betrags, die ihr noch zustehende Summe ausbezahlen möchte, wozu er jedoch zuerst die Zusage des Ministers benötige. Vgl.: ASHR, XI, 1313f. Businger an Minister des Innern, 15. Dezember 1800.

⁶¹⁵ Da im Winter die Kosten für den Kauf von Brennholz erschreckend hoch seien, verlangt Businger, dem Waisenhaus zusätzlich den Hinterberg in Stansstad zuzuteilen. Vgl.: ASHR, XI, 1313f. Businger an Minister des Innern, 15. Dezember 1800.

„Diese Gärten wären teils nahe und wohl gelegen, teils vor eigennützigem Raubsucht gesichert und zu(r) Anpflanzung von jeder Arte Garten- und Erdgewächse sehr dienlich und vorteilhaft. [...] und das W[aisenhaus] käme zu einem Stück Gartenland, das ihm sehr dienlich wäre und für seine vielen Bedürfnisse unentbehrlich ist.“⁶¹⁶

Businger hoffte wahrscheinlich auf eine definitive Zuteilung. Mitte Januar 1801 bekommt er für die Nutzung der Gärten und der Wiese des Kapuzinerklosters grünes Licht.⁶¹⁷

Bei seinem Besuch in Bern konnte Businger von der Regierung für das Waisenhaus 1200 Franken erwirken, die jedoch „durch mehrere mir anbefohlene Bezahlungen fast ganz vergriffen worden und mit Ende dieses Monats mir ausgehen werden.“ Er erbittet weitere Mittel, versichert Sparsamkeit und legt eine detaillierte Abrechnung für den November bei.⁶¹⁸

Auf die von Businger in den Zeitungen⁶¹⁹ ausgeschriebene Lehrer- und Verwalterstelle haben sich Mitte Dezember bereits „mehrere Aspiranten“ gemeldet. Businger will jedoch noch etwas warten, bevor er dem Minister die Kandidatenliste zusendet.⁶²⁰ Am 10. Januar 1801 übersendet Businger dem Minister die Liste mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen für die Stelle als Verwalter und Lehrer im Stanser Waisenhaus. Er hat sich erlaubt, jeweils am Rand zu jedem der elf Bewerber seine Bemerkungen und Bedenken hinzuschreiben.⁶²¹

⁶¹⁶ ASHR, XI, 1315. Businger an Minister des Innern, 15. Dezember 1800.

⁶¹⁷ Sofern nicht Mönche zurückkehren oder das Gebäude wieder als Kaserne gebraucht wird. Vgl.: ASHR, XI, 1316. Minister des Innern an Businger, 13. Januar 1801.

⁶¹⁸ ASHR, XI, 1315. Businger an Minister des Innern, 15. Dezember 1800. Aus der Abrechnung ist ersichtlich, dass Businger mehr als die 1200 Franken ausgegeben und wahrscheinlich rund 90 Franken aus der eigenen Tasche vorgeschossen hat.

⁶¹⁹ Scheinbar hatte Businger die Stelle nicht nur im Republikaner ausgeschrieben.

⁶²⁰ ASHR, XI, 1313. Businger an Minister des Innern, 15. Dezember 1800. Einige bewerben sich auch direkt beim Innenminister. Einer davon ist Joseph Fuchs, verheiratet, zwei Kinder. Er hat bis zur Rhetorikklasse studiert, war bis 1798 Buchbinder und arbeitet seit zweieinhalb Jahren als Sekretär des Bezirksgerichts Luzern, wofür er jedoch noch kein Geld bekommen habe. Deshalb sei er dringend auf „Unterhalt“ angewiesen. Seine Frau könne die „weiblichen Arbeiten und Hausgeschäfte“ übernehmen. Als Referenz gibt er die beiden Geistlichen Joseph Maria Businger und Thaddäus Müller an. Vgl.: ASHR, XI, 1316. Joseph Fuchs an Minister des Innern, 1. Januar 1801. Ein anderer ist Franz Joseph Morgen, der seine Studien beendet hat und derzeit beschäftigungslos ist. Er sei bereit, die Stelle zuverlässig zu erfüllen und seine Frau könne die Kinder ins Schneiderhandwerk einführen. Einen Tag früher hatte sich bereits Regierungsstatthalter Keller für ihn beim Minister stark gemacht. Vgl.: ASHR, XI, 1316f. Franz Joseph Morgen (von Eschenbach) an Minister des Innern, 8. Januar 1801. ASHR, XI, 1316. Keller an Minister des Innern, 7. Januar 1801.

⁶²¹ Vgl.: ASHR, XI, 1317. „Verzeichnis der Candidaten die sich für die Stelle eines Verwalters ins Waisenhaus zu Stans gemeldet haben“, Januar 1801. Als zweiter ist der ebenfalls schon erwähnte Franz Joseph Morgen aus Luzern angeführt. Für Businger scheint dieser „mehr guten Willen als eigentliche Kenntnisse für diese Stelle zu haben“, weshalb es gut für ihn wäre, einige Monate in Pestalozzis Lehranstalt in Burgdorf zu verbringen, bevor er nach Stans käme. Vgl.: ASHR, XI, 1318. „Verzeichnis der Candidaten die sich für die Stelle eines Verwalters ins Waisenhaus zu Stans gemeldet haben“, Januar 1801. Anfang Februar setzt sich auch der Minister der Künste und Wissenschaften für Franz Joseph Morgen ein. Dieser hätte jedoch vor seinem Stellenantritt, seine pädagogischen Fähigkeiten in „einem Lehrinstitut“ zu verbessern. Vgl.: ASHR, XI, 1319f. Minister der Künste und Wissenschaften an Minister des Innern, 10. und 20. Februar 1801. Der dritte auf der Liste ist der ebenfalls schon erwähnte Joseph Fuchs aus Luzern. Businger bemerkt: „Ein ehrlicher braver Mann, von Herrn Commissari Müller empfohlen, aber, wie ich glaube, zu schwach für diese wichtige Stelle.“ Jakob Anton Förster, von Berneck im Rheintal, arbeitet als Musiklehrer in Biel und ist verheiratet. Businger meint, dass er ihn nur aus seinem Schreiben kenne und wenn er das ist, was er zu sein vorgibt, er durchaus für die Stelle in Frage käme.

Zuoberst auf der Liste steht Andre Moser. Dieser kommt aus Landshut in Bayern, ist fünfunddreissig Jahre alt, hat in Ingoldstadt Theologie und Jura studiert, sich in den letzten sechzehn Jahren immer wieder erzieherisch oder als Lehrer betätigt und durch Reisen weitergebildet. Im österreichischen Schloss Schwarzenau war er als „Oekonomie-Verwalter“ tätig. Seit über einem Jahr katalogisiert er im Auftrag der Verwaltungskammer die St. Galler Stiftsbibliothek. Moser ist bereit, falls gewünscht, die nötigen Zeugnisse vorzuweisen, meint aber:

„Das redenste Zeugnis aber sowohl von meiner Denkart über Erziehung als auch von meinem republikanischen Gesinnungen kann Ihnen [...] das hier angeschlossene Exemplar einer von mir in St. Gallen verfertigten literarischen Arbeit, welche soeben die Presse verließ – betitelt: Gesunder Menschenverstand über die Kunst, Völker zu beglücken – geben. [...] Zugleich schrieb ich seit langer Zeit das öffentliche Blatt, den „helvetischen Volksfreund“, welches ebenfalls zum Beweise dienen kann, dass es mein ganzes Bestreben war, die Meinung des Volkes für die neue Ordnung der Dinge zu leiten und Eintracht und Ruhe dem Volke wert zu machen.“⁶²²

Moser spricht sich für eine breite allgemeine Bildung aus: Schreiben, Lesen, Rechnen, „Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, Sitten- und Klugheitslehre, deutsche Sprachlehre“, Lateinisch, Französisch, „Poesie und Rhetorik“, Geometrie, Zeichnen, Musik, Geigenspiel, Singen, Klavierspielen und „Gymnastik“. Er ist überzeugt, dass er „diese Stelle zur gänzlichen Befriedigung des Staates versehen könnte.“ Er wäre im Falle der Anstellung bereit, sich zu verheiraten. Die Wahl fiel dabei auf eine Frau, „die im Stande wäre, die

Der Luzerner Michael Hodel, Vizesekretär des Bezirksgerichts und Maler, ist ebenfalls verheiratet. Businger vermutet, dass er wegen seines „schon gestandenen Alters“ zu schwach für die Stelle ist. Der achtundzwanzigjährige, verheiratete Schullehrer Gregori Kramer scheint für Businger ein nicht ungeübter Schullehrer zu sein. Jedoch habe man ausser einem Empfehlungsschreiben keine weiteren Informationen über ihn. Den verheirateten Anton Menz aus Willisau, der erst seine Studien beendet hat, findet Businger zu jung und zu schwach für die Stelle. Über den unverheirateten, vierundzwanzigjährigen Glarner Jakob Oswald, Sekretär des Obereinnehmers des Kantons Linth, kann Businger keine Meinung abgeben, da er nichts von ihm weiss. Balthasar Zürcher von Menzingen wurde vom Pfarrer von Flüelen empfohlen. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Sonst besitzt Businger keine weiteren Angaben über ihn. Placidus Joseph Kuster von Engelberg ist mittleren Alters und verheiratet. Er war in Frankreich und Deutschland Kommiss eines Handelshauses, scheint Businger der Stelle jedoch „nicht ganz gewachsen.“ Der sechsundzwanzigjährige Sohn des Distriktstatthalters von Stans, Ignati Wammischer hat bisher „noch nie mit Erziehungssachen sich abgegeben“ und besitzt deshalb für Businger nicht genügend Kenntnisse für die Stelle. Vgl.: ASHR, XI, 1318. „Verzeichnus der Candidaten die sich für die Stelle eines Verwalters ins Waisenhaus zu Stans gemeldet haben“, Januar 1801.

⁶²² ASHR, XI, 1312f. Andre Moser (St. Gallen) an Minister des Innern, 8. Dezember 1800. (Erste Auslassung im Original.) Rufer/Strickler nennen in einer Fussnote den genauen Titel von Mosers „literarischer Arbeit“: „Gesunder Menschenverstand über die Kunst Völker zu beglücken. Eine Morgengabe allen Völkern, Volksregierern, Priestern, Lehrern, Eltern, und Freunden der gegenwärtigen und künftigen Generationen, dargereicht mit warmen Brudergefühl von ihrem Freunde und Weltmitbürger *Andr[e] Moser*. Gedruckt im Lande der Freiheit für das Jahr der Gegenwart und die Zeit der Zukunft.“ Sie ergänzen mit folgendem Kommentar: Das Glück eines Staates hängt nicht allein von der Verfassung, sondern auch von den Eigenschaften der Gesetzgeber und Regenten ab. Moser betont die Pressefreiheit und bespricht in zehn Abschnitten allgemeine Bildungs- und Erziehungsfragen. Vgl.: ASHR, XI, 1312f. (Hervorhebung im Original)

Kinder ihres Geschlechts nebenbei in Handarbeiten und in kluger Haushaltung anzuleiten, wozu ich [Moser, cm] die beste Methode selbst angeben würde.“⁶²³

Das Bewerbungsschreiben zeugt von grossem Selbstvertrauen. Wie es scheint, will Moser die Stelle unbedingt. Aus St. Gallen sind jedoch bereits Gerüchte nach Nidwalden gelangt, die Andre Moser wegen seiner „Religionsbegriffe“ verdächtig gemacht haben, weshalb für Businger die Wahl seines Favoriten problematisch geworden ist:

„Unstreitig wäre der B[ürger] Moser unter allen der einsichtsvollste und fähigste für diese Anstalt, wenn er in der Tat selbst ist, was seine Schriften ausgeben. Aber ich fürchte dass er nicht für Stans und Stans nicht für ihn sein würde, dass Dummheit und Bosheit sich wider ihn von allen Seiten her auflassen werden, und dass alle noch so schöne(n) und gute(n) Entwürfe sich nur um der Ursache zerschlagen mö(ch)ten.“⁶²⁴

Unter diesen Voraussetzungen sei es wohl klüger, ihn zurückzusetzen, was Businger „im Herzen wehe“ tue. „Aber was will man anders bei einem noch so weit zurückstehenden, von Pfaffenunsinn missleiteten Volk, wenn man nicht [...] das Kind mit dem Bad ausschütten will?“⁶²⁵ Businger ist gegenüber Moser vermutlich auch skeptisch, da dieser ihn an Pestalozzi erinnert. Auch Moser hat idealistische Ziele, die er nun in der Praxis verwirklichen möchte. Businger will jedoch keine Experimente, sondern den sicheren Erfolg.

Am 10. Januar 1801 bittet Businger den Minister um einen „Gehülfen“, da er bei seinen „überhäuftten Berufsarbeiten ohnmöglich allem vorzustehen vermag.“ Zudem erwartet er „so bald möglich wieder eine Summe Gelds“, da er mit den „letzten Resten nun vollends aus“ ist.⁶²⁶ Der Minister genehmigt am 22. Januar 1801 die am 15. Dezember 1800 eingesandte Rechnung und sendet 1000 Franken „zu sparsamer Verwendung und genauer Rechnungsführung.“ Der Minister hofft, dass man Businger durch die baldige Anstellung eines „Waisenvaters“ entlasten kann, denn der künftige Waisenvater werde

„in allen seinen Verrichtungen unter der zu ernennenden W[aisen]H[aus]-Direction stehen, von derselben monatlich Vorschüsse erhalten, dafür Bürgschaft leisten und alle Monate über seine Verhandlungen in Einnahme und Ausgabe Rechnung abzulegen“⁶²⁷

⁶²³ ASHR, XI, 1312f. Andre Moser (St. Gallen) an Minister des Innern, 8. Dezember 1800. Moser schreibt, dass er die Stelle im „Freiheitsfreunde von B[ürger] Pfyffer, 2. Jahrgang, 4. Stück“ ausgeschrieben gesehen habe. Er muss sich jedoch geirrt haben, denn Rufer/Strickler kommentieren: „Im 1. bis 30. Stück des Bl[attes] umsonst gesucht!“ Der Obereinnehmer aus St. Gallen empfiehlt dem Minister Andre Moser, „diesen talentvollen Mann“, als Lehrer und Verwalter nach Stans zu holen. Vgl.: ASHR, XI, 1316. Joseph Zuber (Obereinnehmer des Kantons St. Gallen) an Rengger, 6. Januar 1801.

⁶²⁴ ASHR, XI, 1317. Businger an Minister des Innern, 10. Januar 1801.

⁶²⁵ Doch Businger will die Entscheidung dem Minister überlassen. Dieser soll dabei nicht auf Busingers Einwände hören. Vgl.: ASHR, XI, 1317. Businger an Minister des Innern, 10. Januar 1801.

⁶²⁶ ASHR, XI, 1317. Businger an Minister des Innern, 10. Januar 1801.

⁶²⁷ ASHR, XI, 1318f. Minister des Innern an Businger, 22. Januar 1801.

haben. Zuerst müssen jedoch noch über einige Bewerber Erkundigungen eingezogen werden. In der Zwischenzeit soll Businger „eine Instruction“, quasi ein Pflichtenheft, für den künftigen Anstaltsleiter entwerfen.⁶²⁸ Eine Woche später dankt Businger für die erhaltenen 1000 Franken und versichert, so bald wie möglich eine Instruktion für den Waisenvater aufzusetzen, meint jedoch, dass jene vom 30. November 1798 „einstweilen gute Dienste leisten würde.“⁶²⁹

Kurz vorher hat sich Andre Moser während seiner Reise nach Bern persönlich bei Businger in Stans vorgestellt. Businger gesteht dem Innenminister, dass er von dessen Persönlichkeit ganz eingenommen worden sei und er seine Bedenken bezüglich der Religion zurücknehmen müsse. Er wünscht sich eine genauere Prüfung Mosers als Waisenhausverwalter:

„Kenntnisse hat er mehr als sich hier brauchen lassen, guten Willen zeigt er in all' seinen Aeußerungen, und was das Uebrige betrifft, so ist er ein vernünftiger Mann, der sich in alles zu schicken weiß. [...] und wenn die Regierung ihn nur gegen äußere *Pfaffen-Cabalen* schützen würde, so glaube ich zuversichtlich dass es sich im Land selbst nicht übel geben würde.“⁶³⁰

Businger möchte es mit Moser versuchen. Die beiden hatten sich wahrscheinlich gut verstanden. Sie waren etwa gleich alt und vertraten die gleichen Ansichten. Mosers Besuch in Stans deutet darauf hin, dass es ihm mit der Übernahme der Anstaltsleitung ziemlich ernst gewesen ist.

Mitte Februar 1801 schickt Businger dem Innenminister den verlangten „Entwurf einer Instruction für den Lehrer und Verwalter im Waisenhaus zu Stans.“⁶³¹ Der Waisenvater hat die unmittelbare Aufsicht über das Waisenhaus. „Er wird als *Verwalter* die Oekonomie des Hauses, als *Lehrer* den Unterricht und als *Erzieher* die ganze sittliche und physische Bildung der Zöglinge beiderlei Geschlechts besorgen.“ Über ihm steht die Waisenhausdirektion, von der er monatlich Geldvorschüsse erhalten und der er Rechnung ablegen wird. Ohne ihr Einverständnis kann der Waisenvater kein Kind wegschicken oder aufnehmen. Änderungen und Verbesserungen an der Anstalt müssen ebenfalls der Waisenhausdirektion gemeldet werden, die mit dem Minister des Innern Rücksprache nehmen wird. Die Kinder der Anstalt müssen mindestens sechs Jahre alt sein und es sollten nicht mehr als vierzig Kinder aufgenommen werden. Der Waisenvater verpflichtet sich, das Institut wirtschaftlich und sparsam zu führen.

⁶²⁸ ASHR, XI, 1318f. Minister des Innern an Businger, 22. Januar 1801.

⁶²⁹ Businger sendet Frau Theiler die noch ausstehende Summe zu. Vgl.: ASHR, XI, 1319. Businger an Minister des Innern, 29. Januar 1801.

⁶³⁰ ASHR, XI, 1319. Businger an Minister des Innern, 29. Januar 1801. (Hervorhebung im Original)

⁶³¹ ASHR, XI, 1320f. Businger an Minister des Innern, 13. Februar 1801.

„Die Beschäftigung der Zöglinge soll er [der Waisenvater, cm] zwischen *Landarbeit*, der *häuslichen Handarbeit* und *eigentliche(m) Unterricht* verteilen und in allem den unveränderlichen Grundsatz befolgen, denselben so viele Arbeitskenntnisse, so viele Arbeitsfertigkeiten und überhaupt so viele geistige und physische Ausbildung zu verschaffen, als sich mit ihrer einstigen Bestimmung und der Oekonomie des Hauses vereinbaren lässt.“⁶³²

Die häusliche Arbeit soll sich zuerst für alle auf einfache Fabrikarbeiten (Baumwollspinnen, Seidenkämmen etc.) beschränken. Später soll den Mädchen alles, was es zur Dienstinnein braucht, beigebracht werden. Die Knaben hingegen sollen in „eigentliche“ Handwerksarbeiten eingeführt werden. In der Landarbeit erwerben die Kinder die elementaren Kenntnisse „der kleinen Landwirtschaft“ und der vorteilhaftesten Bodennutzung. Im Unterricht sollen die Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, sowie „Kenntnisse der moralischen, physischen und bürgerlichen Verhältnisse des Menschen“ erwerben und „im Ganzen soll sich die einzuführende Lehrart der von *Pestalozzi* soviel [wie] möglich nähern.“ Wenn es den Schulbetrieb nicht hindert, können auch Kinder von ausserhalb zum Unterricht zugelassen werden. Die Waisenhausdirektion hat über die obigen Punkte zu wachen, sowie die Kenntnisse und Fortschritte der Kinder vierteljährlich zu prüfen, worüber dem Innenminister jeweils Bericht zu erstatten ist. Der „Waisenhausvater“ wird die übrigen benötigten Personen anstellen und „über deren getreue Pflichterfüllung wachen.“ Über Ausgaben und Einnahmen hat dieser genau Buch zu führen und vierteljährlich von der Waisenhausdirektion prüfen zu lassen. Die Munizipalität von Stans und der Statthalter des Kantons Waldstätten sind aufgefordert, die Einrichtung und Personen „gegen allfällige äussere und [...] innere Cabalen und Umtriebe zu schützen.“⁶³³

Businger erhofft sich durch die Erhöhung der unteren Altersgrenze von drei auf sechs Jahre wahrscheinlich, alle Kinder in den Selbstversorgungsprozess einbeziehen zu können. Interessant ist die Ausbildung für die „einstige Bestimmung“. Businger geht es auch um die Nützlichkeit und die Lebenstüchtigkeit. Die Kinder sollen als Erwachsene eine Anstellung finden, mit welchem sie ihren Lebensunterhalt selbst erwerben können. Für Businger ist es ein grosser Erfolg, wenn dies armen Waisenkindern gelingen kann. Durch den Wunsch, die Methode jener Pestalozzis möglichst anzunähern, „rehabilitiert“ Businger Pestalozzi als Theoretiker. Obwohl Pestalozzi die drei Aufgaben des Verwalters, Lehrers und Erziehers nicht unter einen Hut brachte, hält Businger an einer Ein-Personen-Lösung fest und hofft, es werde durch regelmässige ökonomische und pädagogische Kontrolle klappen.

⁶³² ASHR, XI, 1320. Businger an Minister des Innern, 13. Februar 1801. (Hervorhebung im Original)

⁶³³ ASHR, XI, 1320f. Businger an Minister des Innern, 13. Februar 1801. (Hervorhebung im Original)

Mitte März meldet Businger, es seien noch Ausgaben von Pestalozzi aufgetaucht, „die derselbe anerkenne“ und die noch bezahlt werden müssten. Er bittet um Anweisungen und um Überweisung „neuer Geldmittel“, da durch die geplanten Pflanzarbeiten bald grössere Kosten anstünden. Auch sei bei Ankunft eines Verwalters noch einiges anzuschaffen. Businger hofft auf baldige Wahl eines Verwalters und empfiehlt nochmals Andre Moser.⁶³⁴ Bevor weitere Mittel gesprochen werden, verlangt der Innenminister eine detaillierte Abrechnung über das zuletzt überwiesene Geld und teilt mit, „die Ernennung eines Waisenvaters verzögere sich über Erwarten“, da die Regierung noch keinen geeigneten Kandidaten gefunden zu haben glaube und sie sich noch weiter umschaue wolle.⁶³⁵

Die Wahl des Verwalters und Erziehers zieht sich nicht zuletzt auf dem Hintergrund des am 9. Februar 1801 geschlossenen Friedens von Luneville hin. Der Friedensvertrag garantierte der Schweiz, sich eine eigene Verfassung zu geben. In der Folge kommt es zu heftigen Diskussionen über eine föderalistische bzw. zentralistische Staatsform, wodurch das Stanser Waisenhaus in den Hintergrund rückt.

9.4. Erstes Provisorium

Businger sendet Ende März 1801 dem Innenminister eine detaillierte Rechnung und rechtfertigt sich, dass das Waisenhaus mit seinen dreissig Kindern und der Tatsache, dass alles eingekauft und nichts selber produziert wird, „auch bei der genauesten Oekonomie nicht anders als kostspielig scheinen kann.“ Er betont, stets „mit der möglichsten Sparsamkeit zu Werk gegangen“ zu sein. Nächstens müssen Kartoffeln, Erbsen, Linsen und andere Samen für die Anpflanzung im Garten eingekauft werden, damit für den nächsten Winter ein Vorrat angelegt werden kann, der die Kosten der Anstalt verringern wird. Der Minister soll die Rechnung genau prüfen und sie künftig als Basis für die Veranschlagung der jährlichen Ausgaben benutzen. Da es ihm seine „überhäuftten Arbeiten“ kaum mehr erlauben, sich so für das Waisenhaus einzusetzen, „wie es doch Pflicht und Nutzen der Anstalt erforderte“, bittet Businger um baldige Wahl eines Waisenvaters, der ihm die Verwaltungsaufgaben abnimmt. Er schlägt dazu nochmals Andre Moser vor und versichert, sich weiterhin mit seinem

⁶³⁴ ASHR, XI, 1321. Businger an Minister des Innern, 13. März 1801.

⁶³⁵ ASHR, XI, 1321. Minister des Innern an Businger, 19. März 1801. Fünf Tage später informiert er Businger, für die Stelle als Verwalter und Lehrer komme am ehesten der „B[ürger] Trinkler, Organist und Schullehrer in Lichtensteig“ in Frage, der jedoch noch genauere Informationen über die Stelle verlange. Deshalb soll ihm Businger „Auskunft über Gehalt und Nebenverdienst, Pflichten als Lehrer, Erzieher und Verwalter, Art des Unterrichts, Zahl der Lehrstunden etc. für Mann und Frau“ erteilen. Der Minister mahnt Businger, dessen „große[n] Verdienste“ er lobt, zu grösster „Vorsicht und Verschwiegenheit.“ Vgl.: ASHR, XI, 1321. Minister des Innern an Businger, 24. März 1801.

„geringen Vermögen“ für das Wohl des „verunglückten Vaterlandes“ einzusetzen.⁶³⁶ Der Minister ist über Busingers Rechtfertigungen wegen der Kosten befremdet und weist ihn auf seine eigene Rechenschaftspflicht hin. Er genehmigt den Rechnungssaldo von rund 100 Franken und sendet weitere 1000 Franken.⁶³⁷

Die Wahl eines Waisenvaters zieht sich weiter hin. Die Regierung will anfangs April 1801 noch einen Bericht abwarten, wonach die definitive Wahl erfolgen soll.⁶³⁸ Doch weitere eineinhalb Monate wird keine Entscheidung getroffen. Am 17. Mai 1801 teilt der Innenminister Businger die Bedenken der Regierung mit, die Stelle eines Vorstehers des Waisenhauses zu besetzen, bevor dessen Fortbestand wirtschaftlich völlig gesichert sei. Deshalb soll Businger einstweilen in Stans einen Mann finden, der bis zur definitiven Entscheidung die Anstalt übernehmen kann. Die Regierung erwartet von Businger einen Zustandsbericht und Vorschläge.⁶³⁹

Entweder wollte man keine Wahl treffen, oder man konnte sich nicht einigen. Es könnte auch sein, dass man Businger als Vorsteher behalten wollte und dies mit dieser Verzögerungstaktik auch erreichte.

Businger bedauert, dass es die „gegenwärtigen Umstände“ der Regierung nicht erlauben, eine Wahl zu treffen und schlägt als Verwalter des Waisenhauses den auf der Kandidatenliste stehenden Engelberger Placidus Joseph Kuster vor: „Ein braver Mann, der in Frankreich und Deutschland als Commis Dienste getan, eine artige Schrift hat und von einer gar guten Aufführung ist.“⁶⁴⁰ Er hat mit ihm vereinbart, dass er ab sofort, das heisst ab Ende Mai, und nur provisorisch als Lehrer und Verwalter angestellt sei. Im Waisenhaus befinden sich derzeit achtundzwanzig Waisen, eine Aufseherin und eine Dienstmagd. Im letzten Monat sind drei Kinder gestorben, denn die meisten waren „an den Blattern oder sonst“ erkrankt. Mittlerweile seien jedoch alle wieder wohlauf und auch von der Krätze befreit. Die Kinder werden „so wenig kostspielig als möglich genährt, erhalten alle Tag vier Stunden Lese- und Schreibstunden und müssen die übrige Zeit mit der Baumwolle zubringen.“ Man habe Gärten angelegt und bepflanzt. Zurzeit müssen jedoch alle Lebensmittel kostspielig herbeigeschafft

⁶³⁶ ASHR, XI, 1322. Businger an Minister des Innern, 27. März 1801.

⁶³⁷ ASHR, XI, 1322. Minister des Innern an Businger, 1. April 1801. Am 30. März 1801 überweist das Waisenhaus Zofingen der Stanser Anstalt eine weitere Spende von 200 Franken. Vgl.: ASHR, XI, 1322. Verwaltungskammer des Kantons Aargau an Minister des Innern, 30. März 1801.

⁶³⁸ ASHR, XI, 1322. Minister des Innern an Businger, 1. April 1801.

⁶³⁹ ASHR, XI, 1323. Minister des Innern an Businger, 17. Mai 1801.

⁶⁴⁰ ASHR, XI, 1323. Businger an Minister des Innern, 29. Mai 1801. Damals urteilte Businger, Kuster scheine der Stelle nicht ganz gewachsen zu sein. Vgl.: ASHR, XI, 1318. „Verzeichnus der Candidaten die sich für die Stelle eines Verwalters ins Waisenhaus zu Stans gemeldet haben“, Januar 1801.

werden, da man auf keine Vorräte zurückgreifen kann. Businger bittet den Minister, ihn aus seiner „provisorischen Oberaufsicht“ zu entlassen, da ihm seine

„alltäglichen Berufarbeiten fast alle Zeit rauben, und bei den gegenwärtigen unter uns immer höher steigenden Volksgährungen und innern Unruhen jedem Ehrenmann Kraft, Mut und guter Wille zum Arbeiten immer mehr sinken muß.“⁶⁴¹

Die Überweisung einer weiteren Summe sei dringend nötig, da die letzten 1000 Franken in wenigen Tagen aufgebraucht seien. Eine genaue Abrechnung will Businger aus Zeitmangel später zustellen.⁶⁴²

Der Minister bestätigt am 5. Juni 1801 Kusters provisorische Anstellung. Er soll Kost und Logis sowie monatlich 16 Franken Lohn erhalten. Der Minister verlangt erneut eine Abrechnung, bevor er neue Mittel bewilligt.⁶⁴³ Businger legt eine Woche später die Abrechnung für die Monate April und Mai vor. Die Ausgaben betragen rund 920 Franken und sind wegen der Krankheit und der Todesfälle tiefer ausgefallen, doch die nächsten beiden Monate werden teurer sein:

„Es sind jetzt noch zwei harte Monate zu überstehen, in denen alles mit ziemlichem Kostenaufwand muß hergeschafft werden, da keine Vorräte mehr da sind und alle Lebensmittel viel teurer als sonst zu stehen kommen.“⁶⁴⁴

Zudem brauchen die Kinder in der nächsten Zeit Schuhe und Kleider. Bis jetzt hat sich Businger „mit wohltätigen Zuschüssen und Gaben [...] behelfen können“, doch diese sind nun aufgebraucht „und so eine bisher nicht unbeträchtliche Quelle versiegt.“ Ab August kann man auf die angepflanzten Lebensmittel zurückgreifen und so die Kosten ein wenig senken.⁶⁴⁵

⁶⁴¹ ASHR, XI, 1323. Businger an Minister des Innern, 29. Mai 1801.

⁶⁴² ASHR, XI, 1323. Businger an Minister des Innern, 29. Mai 1801.

⁶⁴³ ASHR, XI, 1323f. Minister des Innern an Businger, 5. Juni 1801. Scheinbar wurde über die provisorische Vergabe der Verwalter- und Lehrerstelle an Placidus Kuster nicht öffentlich informiert, denn am 28. Juni 1801 bewirbt sich der achtundzwanzigjährige Gregor Kramer aus Erzingen, der bereits auf der Bewerberliste war, erneut für die Stelle in Stans. Vgl.: ASHR, XI, 1326. Gregor Kramer an Minister des Innern, 28. Juni 1801.

⁶⁴⁴ ASHR, XI, 1324. Businger an Minister des Innern, 12. Juni 1801.

⁶⁴⁵ Placidus Kuster hat seine Arbeit als Lehrer und Verwalter aufgenommen. Businger will ihm eine kleine „Instruction“ zustellen, „sobald nur immer einige Muße übrig sein wird.“ Businger will wissen, was er dem entlassenen Lehrer Gut für seine geleisteten Dienste bezahlen soll. Er schlägt vor, Gut „ein paar Louis d’Or“ zu zahlen, denn die habe er sich verdient. Vgl.: ASHR, XI, 1324. Businger an Minister des Innern, 12. Juni 1801. Am 19. Juni 1801 lässt der Innenminister 1000 Franken überweisen. Er kritisiert den Kaffeeverbrauch und meint, Businger soll für die Kinder ein „gesunderes Getränk“ verwenden. Der Minister wünscht, dass Kuster „in Bälde“ seine Stelle antritt und Businger für ihn die Instruktion erstellt. Der bisherige Lehrer Gut, soll nach dem „bisherigen Fuße“ entschädigt werden. Offensichtlich hatte der Minister Busingers Brief nicht genau gelesen, denn Kuster wurde die Aufsicht per Beschluss vom 5. Juni übertragen. Dieser hatte die Arbeit kurz darauf angenommen. Vgl.: ASHR, XI, 1324. Minister des Innern an Businger, 19. Juni 1801. Er erklärt, dass der Kaffee nicht für die Kinder, sondern für die Nachtwachen der Erwachsenen gebraucht wurde, während die Kinder krank waren. Man werde fortan auf Kaffee verzichten. Vgl.: ASHR, XI, 1325. Businger an Minister des Innern, 26. Juni 1801.

Drei Tage später erhält der Innenminister die „Instruction für den Bürger Placidus Joseph Kuster von Engelberg, Verwalter im Waisenhaus zu Stans“⁶⁴⁶ und bewilligt Ende Juni 1801 weitere 1000 Franken.⁶⁴⁷ Businger ist mit Kuster bisher recht zufrieden. Dieser ist „unverdrossen in all seinen Arbeiten“ und wird von den Kindern geliebt. Businger hat den Eindruck, dass die ganze Anstalt „eine um vieles bessere und zweckmäßigere Art“ angenommen habe.⁶⁴⁸

Am 20. Juli 1801 erinnert Businger den Innenminister, an die „Bettgerätschaften“ des Waisenhauses, die kaputtgehen und im kommenden Winter nicht mehr gebraucht werden können:

„Die Leintücher sind ganz verzerrt und abgenutzt, die Strohsäcke beinahe verfault und die Bettdecken, die bei ihrem Ankauf schon sehr schlecht waren, nun durch den langen Gebrauch so verdorben, dass sie den Kindern bald keine Wärme und keinen Schutz mehr geben.“⁶⁴⁹

Nach Meinung der Ärzte gehen die Krankheiten und die Krätze von diesem schlechten Zustand aus. Businger schlägt dem Minister vor, die wenig gebrauchten Leintücher, Matratzen und Wolldecken, welche die Gemeinde für die Kaserne angeschafft hatte, zu einem günstigen Preis zu übernehmen. Er hat scheinbar gemerkt, dass man anstehende Mängel schon früh melden muss, damit sie dann rechtzeitig behoben werden. Momentan befinden sich über zweiunddreissig Kinder im Waisenhaus, die meisten davon sind Vollwaisen. Die Anstalt wird in Busingers Augen für Nidwalden mit jedem Tag unentbehrlicher, da immer mehr Kinder aus den benachbarten Kantonen, wo man sie nach dem „Ueberfall“ hingeschickt hatte, nach Stans zurückkehren. Businger will auf keinen Fall Waisenkinder abweisen

⁶⁴⁶ ASHR, XI, 1324f. Businger (geschrieben von Kuster, unterschrieben von Businger) an Minister des Innern, 23. Juni 1801. Die Instruktion deckt sich mit der von Businger bereits im Februar 1801 entworfenen Instruktion. Vgl.: ASHR, XI, 1320f. Businger an Minister des Innern, 13. Februar 1801.

⁶⁴⁷ ASHR, XI, 1325. Businger an Minister des Innern, 26. Juni 1801. Der Betrag wurde Businger scheinbar bar ausgehändigt. Der Betrag war offensichtlich nicht vollständig, da Businger über ein „Manco (1 Louis d’Or in Neutalern)“ berichtet.

⁶⁴⁸ Businger erinnert den Minister an den kranken Knaben Alois von Büren, der auf Anraten des Arztes „zur Heilung nach Baden“ geschickt werden soll. Der Knabe sei von Pestalozzi mit Schlägen so behandelt worden, dass er seither ständig in ärztlicher Behandlung bleiben musste. Scheinbar war dieser Knabe ein nicht gerade einfaches Kind, da Businger schreibt, dass er sich nun gut aufführe. Pestalozzi wird hier nicht direkt angeklagt, die Schläge sind für Businger einfach eine Tatsache. Vgl.: ASHR, XI, 1325. Businger an Minister des Innern, 26. Juni 1801. Am 20. Juni empfahl der das Waisenhaus betreuende Arzt, den kranken Zögling Alois von Büren zur Heilung ins „Verenenbad“ nach Baden zu schicken. Vgl.: ASHR, XI, 1325. Kuster an Minister des Innern, 20. Juni 1801. Ohne eine Anweisung des Innenministers abzuwarten, lässt Businger – mit der Zusage des sich gerade in Stans befindenden Regierungsstatthalters – den kranken Knaben nach Baden bringen, da es das einzige Mittel zu dessen Rettung ist. Businger versichert, dass er um „alle mögliche Sparsamkeit“ bemüht sei. Vgl.: ASHR, XI, 1326. Businger an Minister des Innern, 2. August 1801.

⁶⁴⁹ ASHR, XI, 1326. Businger an Minister des Innern, 20. Juli 1801.

müssen: „Indessen glaube ich nicht arme Waisen verstoßen zu dürfen [...], die man sonst, der Not und Armut preisgeben, auf die Gassen dem Bettel hätte zuschicken müssen.“⁶⁵⁰

Mitte August sendet Businger die Abrechnung für die Monate Juni und Juli und bittet um die „Anweisung“ neuer Mittel, da die Anstalt grössere Vorräte für den Winter anschaffen muss, wenn sie „fortdauern soll.“ Er hat aus den Erfahrungen des letzten Winters gelernt. Businger fragt erneut wegen der Anschaffung der Betten und Decken nach.⁶⁵¹ Der Innenminister informiert am 24. August den Vollziehungsrat über die Verhältnisse und die bisherige Finanzierung des Stanser Waisenhauses. Leider sei „diese Quelle erschöpft“ und neue Mittel notwendig. In den letzten zehn Monaten (seit dem 8. November 1800) habe man 4200 Franken verbraucht. Der Minister verlangt 2000 Franken „mit Prioritäts-Urgenz“, die der Vollziehungsrat am 26. August bewilligt.⁶⁵²

Nun muss also auch der Innenminister für die Finanzierung beim Vollziehungsausschuss „vorsprechen“ gehen. Damit scheint die finanzielle Absicherung der Anstalt erneut ziemlich unsicher geworden zu sein.

Da Anfangs September noch kein Geld eingetroffen ist, schießt Businger eigenes Geld in die leere Waisenhaukasse vor, bittet am 4. September um Geldübersendung und erinnert nochmals an die Betten und Wintervorräte, die man anschaffen muss.⁶⁵³ Drei Tage später genehmigt der Minister die letzte Rechnung und informiert, dass der Vollziehungsrat 2000 Franken bewilligt hat und die erste Hälfte auf der Obereinnemerei Luzern abgeholt werden kann. Businger soll mit dem Geld zuerst die Vorräte anschaffen. Der Minister glaubt, dass die Zentralmunicipalität Businger die „Bettgerätschaften“ sicher kostenlos überlassen werde.⁶⁵⁴ Businger versucht in Luzern, das Mandat über 1000 Franken einzulösen, was jedoch vor Ablauf einer Frist von vier Wochen nicht vollständig möglich sei. Deshalb muss er erneut eigene Mittel vorschliessen, „ohne zu wissen wann sie ersetzt werden.“ Er schreibt:

„Ich weiß nicht, ob ich nach wieder hergestellter Ruhe und Ordnung es noch länger in einem Land aushalten werde, das, von jeder Art Elend angefüllt und von hundert Factionen zerrissen, ein ewiges Spielwerk der Intrigue und des Part(ei)geistes bleiben muß, sonderlich wenn ich sehen sollte dass ein

⁶⁵⁰ ASHR, XI, 1326. Businger an Minister des Innern, 20. Juli 1801.

⁶⁵¹ ASHR, XI, 1327. Businger an Minister des Innern, 15. August 1801.

⁶⁵² ASHR, XI, 1327. Minister des Innern an Businger, 24. August 1801. ASHR, XI, 1327.

Vollziehungsratsbeschluss, 26. August 1801.

⁶⁵³ ASHR, XI, 1327. Businger an Minister des Innern, 4. September 1801. Anfang September 1801 herrscht in Nidwalden Unruhe. Die beiden Parteien bekämpfen sich. Einige Patrioten ergreifen die Flucht, darunter Distriktstatthalter Wammischer. Altgesinnte sammeln Unterschriften, um sich die alte föderalistische Ordnung wieder geben zu können, was der Luneviller Frieden garantiere. Am 28. September erklärt die Helvetische Tagsatzung die Einheit der Schweiz als Grundlage für die künftige Verfassung. Am 29. September herrscht gemäss dem Regierungsstatthalter wieder Ruhe in Nidwalden. Vgl.: Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 703-710.

⁶⁵⁴ ASHR, XI, 1327. Minister des Innern an Businger, 7. September 1801.

unglückliches Schicksal uns wieder in das alte Chaos zurückwerfen und so ganz unsrer armseligen Hilflosigkeit uns preisgeben würde. Indessen werde ich Sie, B[ürger] Minister, meines zu nehmenden Entschlusses zu seiner Zeit berichten, damit Sie auch in Betreff des Waisenhauses das Weitere verfügen können.⁶⁵⁵

Businger erscheint die Lage Nidwaldens wegen der Parteikämpfe recht unsicher und er denkt über einen möglichen Rücktritt nach, falls die Altgesinnten die Oberhand erlangen sollten.

Ende September sind seit Busingers letzter Abrechnung bereits zwei Monate vergangen. Von den 1000 Franken hat er in Luzern bisher knapp 200 erhalten, der Rest sei vor Ablauf von drei bis vier Wochen nicht zu erwarten. Für die Anschaffung der Vorräte und Betten ist es jedoch höchste Zeit. Jene der Zentralmunicipalität werden „für das Militär“ gebraucht, weshalb das Waisenhaus nicht darauf zurückgreifen kann. Zudem hat die Gemeinde diese selbst noch nicht bezahlt und wird sie deshalb kaum gratis dem Waisenhaus überlassen. Businger hat der Anstalt bisher insgesamt sechs- bis siebenhundert Franken vorgestreckt. Er meint, dass dieser Zustand für ihn recht ermüdend sei und fordert den Minister auf, bald die nötigen Schritte zu unternehmen, sonst müsse man „die Anstalt ihrem Schicksal überlassen.“⁶⁵⁶ Am nächsten Tag weist der Finanzminister den Obereinnehmer in Luzern an, „das Mandat“ über 1000 Franken für Businger „sofort einzulösen.“⁶⁵⁷ Anfang Oktober sendet Businger dem Innenminister die Abrechnung für August und September. Die ersten 1000 Franken aus Luzern hat er mittlerweile erhalten, doch ist es wieder verbraucht bevor alle Vorräte angeschafft sind. Auch für das Bettzeug hat es nicht gereicht. Businger bittet den Minister, die zweiten tausend Franken bald auszuzahlen, da er hofft, das Bettzeug auf „der Messe in Lucern wo möglich mit einigem Vorteil kaufen zu können.“⁶⁵⁸ Ende Oktober hat er die restlichen Vorräte und das Bettzeug bestellt, obwohl die zweiten 1000 Franken nicht ausbezahlt sind.⁶⁵⁹ Der Finanzminister weist anfangs November 1801 an, das Geld umgehend auszuzahlen.⁶⁶⁰

Nach dem 3. Staatstreih vom 28. Oktober 1801 findet in Gersau eine „Drei-Örter-Konferenz“ statt. In der Folge wird die Verwaltungskammer Waldstätens aufgelöst, Distriktstatthalter Wammischer und Statthalter Truttmann werden abgesetzt und am 30. Oktober wird Altlandammann Franz Anton Würsch Statthalter für Nid- und Obwalden. Die neue Helvetische Regierung, der Kleine Rat, beschliesst, das Waisenhaus weiterhin finanziell zu unterstützen.⁶⁶¹

⁶⁵⁵ ASHR, XI, 1327f. Businger an Minister des Innern, 11. September 1801.

⁶⁵⁶ ASHR, XI, 1328. Businger an Minister des Innern, 25. September 1801.

⁶⁵⁷ ASHR, XI, 1328. Finanzminister an Innenminister, 26. September 1801.

⁶⁵⁸ ASHR, XI, 1328. Businger an Minister des Innern, 6. Oktober 1801.

⁶⁵⁹ ASHR, XI, 1328. Businger an Minister des Innern, 28. Oktober 1801.

⁶⁶⁰ ASHR, XI, 1328. 7. November 1801.

⁶⁶¹ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 710-714.

Ende November überweist der Innenminister rund 250 Franken aus der „Hülfskasse“ an Businger, da momentan wegen der neuen Situation nicht sicher ist, ob sich „das Mandat für [die zweiten, cm] 1000 Fr[anken]“ realisieren lässt.⁶⁶² Businger bestätigt den Empfang der Summe am 5. Dezember und legt die Rechnung für die Monate Oktober und November vor.⁶⁶³ Momentan hat das Waisenhaus noch rund 370 Franken in der Kasse. Businger hat jedoch seine vorgeschossenen sechs- bis siebenhundert Franken noch nicht zurückgefordert. Das Bettzeug konnte schlussendlich doch noch aus der Kaserne billig beschafft werden. Zudem hat Businger Schafwolle aus Uri gekauft, welche die Kinder verarbeiten werden. Die Aufseherin, die bereits seit eineinhalb Jahren im Waisenhaus arbeitet, hat bisher noch nie Lohn bekommen. Businger verlangt vom Minister, einen Lohn zu bestimmen und den Betrag zu überweisen.⁶⁶⁴ Das Departement des Innern versucht unterdessen, vom Finanzdepartement die zweiten tausend Franken zu bekommen und erhält am 14. Dezember 1801 folgende Antwort:

„Da die Zahlung der gemessensten Befehle ungeachtet noch nicht geschehen und jetzt ganz unsicher sei, und der fragliche Posten zu denjenigen gehöre, die aus der Unterstützungskasse berichtigt werden, so schlage man vor, sich deshalb an die hiefür competente Behörde zu wenden.“⁶⁶⁵

Welche Behörde mag dies wohl sein? Möglicherweise die am 28. Oktober abgesetzte Regierung? Es scheint als ob keine der Behörden die Verantwortung übernehmen will. Der Innenminister lässt jedoch nicht locker und zwei Wochen später stehen die 1000 Franken für Businger beim Obereinnehmer in Luzern zur Verfügung.⁶⁶⁶ Am 31. Dezember 1801 legt Businger die Abrechnung für den Monat Dezember vor.⁶⁶⁷ Auch die Jahresrechnung für 1801

⁶⁶² ASHR, XI, 1328. 25. November 1801.

⁶⁶³ Ausgaben rund 1600 Franken; Einnahmen rund 2000 Franken. Das Mandat über die zweiten 1000 Franken hat Businger noch nicht bekommen. Vgl.: ASHR, XI, 1328f. Businger an Departement des Innern, 5. Dezember 1801.

⁶⁶⁴ ASHR, XI, 1328f. Businger an Departement des Innern, 5. Dezember 1801. Mitte Dezember 1801 herrscht Unklarheit darüber, ob eine auf dem Kälenwald lastende Zinsschuld von vierundzwanzig Franken aus der Waisenhauskasse bezahlt werden muss oder ob sich die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten darum kümmern soll. Vgl.: ASHR, XI, 1329. Businger an Departement des Innern, 13. Dezember 1801.

⁶⁶⁵ ASHR, XI, 1329. Finanzdepartement an Departement des Innern, 14. Dezember 1801.

⁶⁶⁶ Businger schlägt vor, der Aufseherin, die mehr als ihre Vorgängerin Frau Theiler leiste, etwas mehr Lohn zu zahlen, womit ihr rund 270 Franken zustehen. Vgl.: ASHR, XI, 1329. Businger an Departement des Innern, 28. Dezember 1801. Er darf ihr diesen Betrag im Januar 1802 auszahlen und ihn noch in der Jahresrechnung 1801 verbuchen. Vgl.: ASHR, XI, 1330. Departement des Innern an Pfarrer Businger, 4. Januar 1802.

⁶⁶⁷ Ausgaben rund 270; Einnahmen 1000 Franken; der Überschuss beträgt aber nur 550 Franken. Rufer/Strickler kommentieren: „Die bestehende Differenz ist nicht geklärt.“ Vgl.: ASHR, XI, 1329. Zwischen dem Jahres- und dem Dezembersaldo besteht eine Differenz von 270 Franken. Dieser Fehlbetrag könnte mit dem Gehalt der Haushälterin von rund 260 Franken, das Businger erst im Januar ausbezahlt, jedoch – mit Erlaubnis des Ministers – im Dezember verbucht, am logischsten erklärt werden. Vgl.: ASHR, XI, 1330. Departement des Innern an Pfarrer Businger, 4. Januar 1802.

liegt bei.⁶⁶⁸ Die „Berufsgeschäfte der Weihnachtszeit“ hatten es Businger nicht erlaubt, die in Luzern bereitliegenden 1000 Franken einzulösen. Er „reklamiert“ am 15. Januar 1802 beim Departement des Innern, weil der Obereinnehmer das Geld scheinbar wieder nicht auszahlen konnte oder wollte.⁶⁶⁹

Am 10. Januar 1802 legt Businger den Jahresbericht 1801 vor und meint einleitend:

„Ich bin es nun Ihnen und der Anstalt selbst schuldig, eine kleine Uebersicht ihres gegenwärtigen Zustands sowie ihrer während diesem Jahr gemachten Fortschritte zu geben, und ich tue es um so lieber, da ich Ihnen über eint' und anderes eher tröstlich(e) als beunruhigende Berichte liefern kann.“⁶⁷⁰

Der Zustand der Anstalt war zu Beginn des Jahres 1801 grundsätzlich schlechter als am Jahresende. „Schreiende Bedürfnisse“ konnten behoben werden. Mit Ausnahme von zwei „mit alten, fast unheilbaren Uebeln behafteten“ Kindern, sind alle im Gegensatz zum Jahresbeginn gesund, trotz „der gegenwärtigen harten Witterung.“ Die Kosten für die Ernährung konnten dank dem Anlegen von Vorräten gesenkt werden. Im Gegensatz zum letzten Winter haben die Kinder nun „starke, warme und schöne Bettdecken und Leintücher.“ Zudem ist der Zustand des Hauses „um vieles verbessert“ worden. Auch die „*moralische* Bildung der Kinder“ hat während des Jahres

„einiges Wachstum erhalten [...]. Die mehrsten Kinder haben schon eine ziemliche Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen sich erworben; einige unter ihnen entwickeln ziemlich artige Fähigkeiten für's Zeichnen, worin die Vorzüglichern jede Woche zwei Tage Unterricht erhielten, und alle, nach Verhältnis ihrer Empfänglichkeit, sind schon, wider mein Erwarten, in dem Unterricht der Religion und des Christentums fortgeschritten. Nebstdem wurde bei den größern auch schon einige Rücksicht auf ihre künftige Berufsbildung genommen: die Mädchen ihrem Alter gemäß für häusliche Arbeiten angehalten, die Knaben zu (den etwa) vorfallenden Handarbeiten angeführt, und keines je müßig oder unbeschäftigt gelassen, da sie von Anfang des Jahrs bis seit kurzer Zeit zum Baumwollspinnen, jetzt aber zu(r) Verfertigung ihrer eignen Kleider, Strümpfe etc. herangezogen wurden.“⁶⁷¹

Anfangs 1802 befinden sich im Waisenhaus rund dreissig Knaben und Mädchen. Drei davon kommen aus dem Kanton Schwyz.

„Nicht alle diese[r] Kinder sind eigentliche Waisen, aber alle aus der Klasse unserer bedürftig(sten) und verlassensten Landeskinder gewählt. [...] Die Aufsicht über diese Kinder ist einer rechtschaffnen und tätigen *Frau* übertragen, die allein

⁶⁶⁸ Ausgaben rund 6080 Franken (2630 Fr. für Nahrungsmittel, 850 Fr. für Kleidungsstücke und Hausgeräte, 1800 Fr. für Löhne, 800 Fr. für Bettdecken und Leintücher); Einnahmen rund 6900 Fr.; Activsaldo 820 Franken. Vgl.: ASHR, XI, 1329. Jahresrechnung des Waisenhauses von Businger, 28. Dezember 1801.

⁶⁶⁹ ASHR, XI, 1331. Businger an Departement des Innern, 10. Januar 1802.

⁶⁷⁰ ASHR, XI, 1330. Businger an Departement des Innern, 10. Januar 1802.

⁶⁷¹ ASHR, XI, 1330. Businger an Departement des Innern, 10. Januar 1802. (Hervorhebung im Original)

und ohne andere Hilfe als die der größern Kinder selbst die Oekonomie und Reinlichkeit des Hauses besorgt, und einem *Verwalter* oder *Lehrer*.⁶⁷²

Dieser, Placidus Kuster, ist momentan jedoch krank und kann seine Aufgabe nicht erfüllen. Businger hat als Ersatz „einstweilen“ einen „rechtschaffnen ordentlichen Mann von Stans selbst“ eingestellt. Er meint:

„Kommt einst der Zeitpunkt wo an eine selbständige und solide Einrichtung dieser Anstalt Hand angelegt werden kann, so wird es unumgänglich sein, die Obsorge und Verwaltung des Hauses einem Mann zu übertragen der mit einem guten Willen auch genügsame Kenntnisse für dieses Fach und zu Bezweckung des gewünschten Nutzens für die Kinder und den Staat verbindet.“⁶⁷³

Businger erwähnt nochmals die Abrechnung und erklärt, dass die Anstalt mit rund 6080 Franken, wovon rund 900 Franken für die Anschaffung der Betten und des Bettzeugs ausgegeben wurden, nicht sehr teuer ist und die Regierung hoffentlich weiterhin alles tut, um das Waisenhaus zu erhalten. Dazu muss sie die Anstalt jedoch finanziell, organisatorisch und „moralisch“ auf ein sicheres Fundament stellen und ihren „endliche[n] Zweck“ bestimmen, denn nur so kann „ein edles und solides Denkmal der Wohltätigkeit einer väterlichen Regierung entstehen und heranwachsen.“⁶⁷⁴

Businger glaubt immer noch an die Aufrechterhaltung des Waisenhauses. Dazu muss die Regierung jedoch endlich einen Rahmenplan erstellen, wodurch die Anstalt dreifach – finanziell, organisatorisch und ideell – abgesichert wird.

9.5. Zweites Provisorium

Am 16. Februar 1802 entscheidet der Kleine Rat, die Anstalt „bis zu dem Zeitpunkt der neuen Einrichtung des Staats“ weiter zu unterstützen und dankt Pfarrer Businger für seine „vielfältigen Bemühungen“. Die föderalistische Regierung möchte das Waisenhaus zur Kantonsache erklären: „Die gewünschten Maßnahmen zu einer bleibenden Einrichtung werden (übrigens weiterhin) von den Cantonsbehörden abhängen, und die Regierung könnte sich unter den jetzigen Umständen nicht damit befassen.“⁶⁷⁵ Das Waisenhaus wird also nicht,

⁶⁷² ASHR, XI, 1330. Businger an Departement des Innern, 10. Januar 1802.

⁶⁷³ ASHR, XI, 1330f. Businger an Departement des Innern, 10. Januar 1802.

⁶⁷⁴ ASHR, XI, 1331. Businger an Departement des Innern, 10. Januar 1802. Die Waisenanstalt in Zofingen hat „als dritten Beitrag“ für diejenige von Stans „wieder 200 Fr[anken] deponiert.“ Am 6. Februar 1802 verdankt das Departement des Innern den Betrag und weist die Verwaltungskammer des Kantons Aargau an, den Betrag an Pfarrer Businger in Stans zu überweisen, was diesem am gleichen Tag angekündigt wird. Am 15. Februar bestätigt Businger den Empfang und dankt. Vgl.: ASHR, XI, 1331. Verwaltungskammer des Kantons Aargau an Departement des Innern, 1. Februar 1802. Departement des Innern an Aargauer Verwaltungskammer, 6. Februar 1802. Departement des Innern an Businger, 6. Februar 1802. Businger an Departement des Innern, 15. Februar 1802.

⁶⁷⁵ ASHR, XI, 1332. Departement des Innern an Businger, 25. Februar 1802.

wie von Businger erhofft hat, auf ein sicheres Fundament gestellt, sondern bleibt weiterhin ein, wenn auch ein erneut bestätigtes, Provisorium. Er bedauert das Vorhaben, die Anstalt dem Kanton zu unterstellen, da

„bei der Armut unserer Cantonsfinanzen und bei dem geringen Wert den unser rohes ungebildetes Volk auf solche noch so nutzbare Einrichtungen legt, diese kaum noch (erst) beginnende und ihrer Existenz sich freuende Anstalt bald wieder in ihr voriges Nichts zurücksinken wird und muß.“⁶⁷⁶

Businger befürchtet, dass alle Bemühungen umsonst gewesen wären, wenn das Waisenhaus unter Kantonshoheit fällt und meint, die unaufgeklärten Nidwaldner würden den Sinn der Anstalt nicht einsehen und diese auflösen.

Auch das zweite Provisorium ist vom dauernden Ringen um finanzielle Mittel geprägt. Das Departement des Innern ersucht das Schatzamt am 14. März 1802 um ein neues „Mandat“ über 1000 Franken für das Stanser Waisenhaus. Drei Tage später liegt das Geld auf der „Unterstützungscasse in Lucern“ bereit.⁶⁷⁷ Ende März dankt Businger für die 1000 Franken, die man für die „Bestellung der Gärten, Anschaffung einiger Lebensmittel und Bedarf an Kleidern“ gut gebrauchen könne.⁶⁷⁸ Doch der Luzerner Obereinnehmer kann das Mandat „wegen ungenügender Mittel nicht einlösen.“⁶⁷⁹ Da Businger selbst keine Vorschüsse mehr machen kann, ist man auf Geld dringend angewiesen.⁶⁸⁰ Eine Woche später sendet Businger dem Departement des Innern das Mandat zurück und hofft, dass es umgetauscht werden kann. Vermutlich wollte er versuchen, das umgetauschte Mandat bei einer Kasse oder Einnehmerei eines andern Kantons einlösen zu können.⁶⁸¹

Am 6. Mai 1802 legt Businger die Rechnung für die Monate März und April vor und berichtet, die Kinder stellten ihre Kleider teilweise selbst her, wovon sie unheimlich viel

⁶⁷⁶ Die Rechnung der Monate Januar und Februar beläuft sich auf einen Aktivsaldo von rund 375 Franken, „der für März ausreichen werde.“ Businger wird aus Wolfenschiessen angefragt, zwei Kinder ins Waisenhaus aufzunehmen. Das eine ist erst zwei Jahre alt und ein „Franzosenkind“. Die Mutter hatte es – wohl aus Angst vor Schande – als Findelkind ausgesetzt. Bisher war es von der Gemeinde „verpflegt“ worden. Businger lehnt die Aufnahme ab, weil es zu klein sei. Das andere ist elf bis zwölf Jahre alt, „völlig verlassen, leider beinahe stumm.“ Businger möchte es aufnehmen. Vgl.: ASHR, XI, 1332. Businger an Departement des Innern, 6. März 1802.

⁶⁷⁷ ASHR, XI, 1332. Departement des Innern an Schatzamt, 14. und 17. März 1802. Die Rechnung der Monate Januar und Februar wird am 20. März genehmigt und Businger über das in Luzern liegende Geld informiert. Das Departement weist Businger auf ein einfacheres Abrechnungsverfahren hin, bei dem man mit „Beilagen“, Quittungen, arbeitet, womit sich das Erstellen der Jahresrechnung vereinfache. Das ältere Kind aus Wolfenschiessen soll „sofort“ ins Waisenhaus aufgenommen werden, das jüngere „erst nach Erreichung des vierten Jahres.“ Auf den 1. Mai 1802 erwartet das Departement des Innern von Businger „ein genaues Verzeichnis der vorhandenen Kinder, mit Angabe ihrer Fähigkeiten, Aufführung etc.“ Vgl.: ASHR, XI, 1332f. Departement des Innern an Businger, 20. März 1802.

⁶⁷⁸ ASHR, XI, 1333. Businger an Departement des Innern, 29. März 1802.

⁶⁷⁹ Am 13. April 1802 berichtete das Schatzamt, dass einige „Unterstützungscassen“ anfangs April wirklich erschöpft waren. Vgl.: ASHR, XI, 1333. Businger an Departement des Innern, 9. April 1802.

⁶⁸⁰ ASHR, XI, 1333. Businger an Departement des Innern, 2. April 1802.

⁶⁸¹ Zum Staatsstreich vom 17. April 1802 und die folgende Krisenzeit siehe Kapitel 7.

profitieren würden.⁶⁸² Das Departement des Innern meldet dem Kleinen Rat am 12. Mai, das Waisenhaus brauche weitere Mittel. Um dessen Kosten zu senken, sollen die vier Mädchen und der Knabe, die älter als sechzehn Jahre sind, entlassen werden.⁶⁸³ Der Kleine Rat spricht weitere 1000 Franken und genehmigt die Rechnung. Er stimmt den Entlassungen zu. An ihrer Stelle soll Businger neue Kinder aufnehmen, damit die Gemeinde den Fortbestand des Waisenhauses einsieht und es künftig unterstützt.⁶⁸⁴ Businger hat das Mandat über 1000 Franken Mitte Juni mit Wechselverlusten in Aarau eingelöst und kann diese in der nächsten Monatsabrechnung verrechnen.⁶⁸⁵

Am 8. Juli 1802 legt Businger die Abrechnung für die Monate Mai und Juni vor.⁶⁸⁶ Den grössten Teil des Geldes braucht Businger jeweils für Löhne und Kleider. Wegen der Mobilisierung der Nidwaldner Truppen musste das Waisenhaus seine Betten und das Bettzeug wieder an die Kaserne zurückgeben. Mitte Juli beantragt das Departement des Innern beim Vollziehungsrat erneut 1000 Franken für das Waisenhaus, die einen Monat später bewilligt werden.⁶⁸⁷

⁶⁸² Einnahmen: rund 1390 Franken; Ausgaben: rund 960 Franken; Aktivsaldo: rund 420 Fr.. Durch die Bepflanzung der Äcker, den Kauf frischer Kleider und weitem Besorgungen ist der Geldvorrat fast erschöpft. Businger meint, dass durch diese Ausgaben ein grosse Kosten verursachender Posten erledigt sei und die Ausgaben nächstens kleiner werden. Er legt dem Innenministerium die auf den 1. Mai geforderte Liste bei. Im Waisenhaus befinden sich siebzehn Knaben und dreizehn Mädchen, die zwischen sechs (zwei Kinder) und sechzehn Jahre (fünf Kinder) alt sind. Vgl.: ASHR, XI, 1333. Businger an Departement des Innern, 6. Mai 1802.

⁶⁸³ ASHR, XI, 1333. Departement des Innern an Kleiner Rat, 12. Mai 1802. Beim sechzehnjährigen Knaben, der entlassen werden soll, handelt es sich um Alois Vonbüren, der nach Baden geschickt werden musste und nun wieder gesund ist. Er möchte das Schneiderhandwerk erlernen. Businger will den Vollwaisen während der Lehrzeit im Waisenhaus wohnen lassen. Falls dieser Vorschlag genehmigt wird, will Businger einen Lehrmeister für den Jungen suchen. Josepha Durrer ist ebenfalls Vollwaise. Businger will sie noch einige Zeit im Waisenhaus behalten, um ihre Lese- und Schreibfähigkeiten zu verbessern. Auch die drei anderen sechzehnjährigen Mädchen möchte Businger behalten, da diese in der Küche und bei den häuslichen Arbeiten fleissig mitarbeiteten. An ihrer Stelle zwei Mägde anzustellen, wäre zu teuer. Zusätzlich legt Businger dem Brief ein Verzeichnis der dreissig Kinder, Schreibproben und Zeichnungen bei, um den Bildungsstand zu dokumentieren. Vgl.: ASHR, XI, 1335. Businger an Departement des Innern, 8. Juli 1802.

⁶⁸⁴ Die Mädchen sollen an Orten unterkommen, wo sie für ihren Unterhalt genug verdienen können und der Knabe soll ein Handwerk erlernen. Zudem empfiehlt das Departement, nur noch Knaben aufzunehmen. Vgl.: ASHR, XI, 1333. Protokoll des Kleinen Rats, 29. Mai 1802. ASHR, XI, 1334. Businger an Departement des Innern, 4. Juni 1802. Departement des Innern an Businger, 7. und 9. Juni 1802. ASHR, XI, 1335. Departement des Innern an Vollziehungsrat, 13. Juli 1802.

⁶⁸⁵ Freiburger, St. Galler und Walliser Münzen waren schwierig zu guten Kursen zu wechseln. Offensichtlich hat man es diesmal in Luzern gar nicht mehr versucht. Vgl.: ASHR, XI, 1335. Businger an Departement des Innern, 20. Juni 1802. ASHR, XI, 1335. Departement des Innern an Businger, 24. Juni 1802.

⁶⁸⁶ Ausgaben: rund 680 Franken; Einnahmen: rund 1450 Franken. Businger ist noch unsicher wegen der neuen „Form“ und erklärt: „Was die grössern Artikel sind, bezahle ich gemeiniglich eigenhändig; von den übrigen aber lasse ich mir jedes Mal zu ends monat von der Waisemutter specificierte Rechnung geben, wofür ich sie dann bezahle und ihr neue Vorschüsse gebe.“ Vgl.: ASHR, XI, 1335. Businger an Departement des Innern, 8. Juli 1802.

⁶⁸⁷ ASHR, XI, 1335. Departement des Innern an Vollziehungsrat, 13. Juli 1802. Vollziehungsratsbeschluss, 12. August 1802.

9.6. Auflösung der Anstalt – Ringen um die noch ausstehenden Gelder

Am 20. Juli 1802 ziehen sich die französischen Truppen aus der Schweiz zurück. In der Folge kommt es in der Innerschweiz zu Aufständen. Am 16. August flieht Businger nach Luzern.⁶⁸⁸

Vor seiner Flucht hat er die Leitung der Anstalt der Waisenmutter übergeben und lässt ihr von Zeit zu Zeit Geld zukommen. Anfang September 1802 hofft er auf baldige Überweisung weiterer Mittel. Da die nötigen Unterlagen in Stans sind, kann Businger für August und September keine Rechnung beilegen. Sobald er wieder in Stans ist, will er über den Zustand der Anstalt berichten und um seine Entlassung bitten, da die Arbeit unter den gegebenen Umständen zermürend ist und er sich von seinen öffentlichen Ämtern zurückziehen will.⁶⁸⁹

Landammann Würsch will das Waisenhaus nicht länger aufrechterhalten. Anfang Oktober verlangt er von der Schwyzer Obrigkeit, die drei Waisenkinder aus Schwyz ihren Verwandten zu übergeben.⁶⁹⁰ Am 11. Oktober 1802 löst der Nidwaldner Landrat – in Busingers Abwesenheit – das Waisenhaus auf. Innerhalb einer Woche müssen die dreissig Kinder die Anstalt verlassen, das Haus geräumt und die Rechnung gemacht sein.⁶⁹¹ Am 18. Oktober 1802 befiehlt der Landrat den Kindern das Waisenhaus zu verlassen und stellt sie regelrecht auf die Strasse. Businger berichtet:

„Man versicherte mir, dass es ein wahrer Trauerzug in Stans gewesen sei, als man die armen Kinder, mit ihren kleinen Bündlein von Kleidern beladen, unter Schreien und Heulen durch den Flecken ziehen und ohne nu(r) zu wissen wohin oder wohinaus viele von ihnen das Haus verlassen sah.“⁶⁹²

Am Tag der Schliessung danken die Kinder in einem von Joseph Gasser verfassten Brief Businger für seine geleistete Arbeit:

„Wohlerwürdiger Herr Businger, bester Vater der armen Kinderen. Da die Oberkeit uns armen Kinderen befohlen hat, aus dem Weisen Haus (!) in unser armes Heimat zurück(zu)gehen, so müssen mir (!) he(u)t unsere Wohnstatt mit Weinen und Schmerzen verlassen, und (w)ir arme Weisenkinder wenden uns das leztemal zu Ihnen, bester Vater, uns armen Kinderen, (w)ir alle mit einander, den

⁶⁸⁸ Zur Krise im August 1802, die Flucht Busingers und seine Rückkehr nach Stans siehe Kapitel 7.

⁶⁸⁹ ASHR, XI, 1335. Businger (Luzern) an Staatssekretär des Innern, 7. September 1802.

⁶⁹⁰ Es sind dies die drei Brüder Joseph Anton, Domini und Fidel Gasser. Würsch schreibt: „Da nun auch unser bestandenes Waisenhaus aus Mangel an Unterstützung au(s)gehen wird, [...] den Anverwandten der in hier befindlichen 3 Kinder [...] anzuzeigen, diese von hiesigem Waisenhaus nach ihrem Heimat zurückzunehmen.“ Vgl.: ASHR, XI, 1335. Landammann und Kriegsrat Nidwaldens an Kriegsräte in Schwyz, 2. Oktober 1802.

⁶⁹¹ Gut: Der Ueberfall in Nidwalden, 747-752.

⁶⁹² ASHR, XI, 1336. Businger (Luzern) an Staatssekretär des Innern, 30. Oktober 1802. Businger hoffte auf Unterstützung für den elternlosen Alois Vonbüren, der immer noch an einer offenen Wunde litt. Was mit den andern Kindern geschah und wo sie hingegangen sind, konnte nicht geklärt werden. Einige sind wahrscheinlich bei Verwandten untergekommen, andere mussten sich möglicherweise bei einem Bauern verdingen. Andere schlugen sich mit Almosen durch. Vgl.: ASHR, XI, 1338. Businger an Staatssekretär des Innern, 21. November 1802.

höchstschuldigen Dank ab(zu)statten für alle Liebe, Sorg und Guttaten so Sie uns, bester Vater, die ganze Zeit im Weisenhaus genossen (!) haben; (w)ir können Ihnen keinen besseren Dank abstatten als durch das Gebet; es ist unsere höchste Pflicht, dass wir arme Kinder täglich, so lang wir leben, den allgütigen Gott bitten, dass er Sie hier zeitlich mit Glück und Seegen, und nach diesem elenden Leben die ewige Glückseligkeit erteilen; das hoffen wir von Gott, weil er selbst gesagt hat: Seelig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. Wir empfehlen uns arme Weisenkinder das letztmal in Euere väterliche Liebe und Zuneigung, so Sie gegen uns gehabt haben.“⁶⁹³

Scheinbar ist Businger bei den Kindern sehr beliebt. Sie wenden sich ein letztes Mal an ihn, da er ihre letzte Hoffnung ist. Doch er kann nichts mehr für sie tun. Der Entschluss der Nidwaldner Ratsherren ist definitiv. Businger befindet sich immer noch in Luzern und kann sich nicht persönlich gegen die abrupte Schliessung wehren.

Das Vorgehen des Landammanns ist unsensibel und fast schon hartherzig, die Schliessung ein radikaler Schritt. Eine Aufhebung mit einer gewissen Übergangszeit wäre sicher weniger schmerzlich und eher angebracht gewesen. Das gewählte Vorgehen ist jedoch nachvollziehbar. Das Waisenhaus wurde als prestigeträchtiges Projekt gegründet und galt als Symbol der Helvetischen Republik. Deshalb hatte die Auflösung eine grosse symbolische Wirkung. Für uns ist es im Nachhinein unverzeihlich, dass dies auf Kosten der Kinder geschah.

Businger beauftragt nach der Schliessung die Haushälterin, Frau Duxerin, den Nidwaldner Landrat um die Begleichung ausstehender Rechnungen und Löhne zu bitten. Der Nidwaldner Landrat teilt ihr Ende Oktober mit, er sei dafür nicht zuständig und sie soll sich an jene wenden, welche sie angestellt hätten.⁶⁹⁴ Darauf wendet sich die Haushälterin höchstwahrscheinlich an Businger und bringt ihm die Waisenhausunterlagen nach Luzern. Dieser wendet sich am 30. Oktober 1802 an den Staatssekretär des Innern und sendet ihm die Abrechnung der letzten vier Monate.⁶⁹⁵ Er informiert ihn über die Aufhebung des Waisenhauses und berichtet, wie es dazu gekommen ist:

„Denn mit gekränktem Herzen muß ich Ihnen sagen, dass seit einer Woche kein W[aisenhaus] mehr existiert, und unser niedrigdenkende Insurrections-Landrat seine letzten Lebenstage annoch mit Aufhebung und Zernichtung dieses dem Land so nützlichen Instituts gebrandmarkt hat. Schon in den ersten Tagen der ausgebrochenen Gährung, da leidenschaftlicher Unsinn und Pöbelswut mich aus

⁶⁹³ Rufer/Strickler kommentieren: „Das Original, leidlich schön, aber recht mangelhaft orthographisch geschrieben, bedurfte mancherlei Verbesserungen im Interesse der Lesbarkeit.“ Vgl.: ASHR, XI, 1335. Joseph Gasser (Waise aus Schwyz) an Businger (noch in Luzern), 18. Oktober 1802.

⁶⁹⁴ ASHR, XI, 1336. Nidwaldner Landrat an Frau Duxeri(n) (Haushälterin im Waisenhaus), 27. Oktober 1802.

⁶⁹⁵ Einnahmen: rund 770; Ausgaben: rund 1430 Franken; „Guthaben des Rechnungsstellers“: rund 760 Fr., da noch nachträgliche Ausgaben. Vgl.: ASHR, XI, 1336. Businger (Luzern) an Staatssekretär des Innern, 30. Oktober 1802.

meinem Vaterland vertrieben, fürchtete ich dies Schicksal für das Waisenhaus, weil es im Plan der Toren lag, *alles Neue* zu zernichten und keine noch so edle Anstalt der helvetischen Regierung bestehen zu lassen.“⁶⁹⁶

Tonfall und Wortwahl verdeutlichen Busingers Wut und Enttäuschung über die Aufhebung der Anstalt. Er habe sich zwar „mannlich“ gegen die Auflösung gewehrt und deswegen mehrmals beim Landrat vorgesprochen. Doch ist das Waisenhaus langsam abgewürgt worden, indem ihm kein Holz mehr gesprochen, Soldaten und Kranke einquartiert und der Haushälterin und Waisenmutter jegliche Hilfe und Schutz versagt wurde.⁶⁹⁷

Darauf wendet sich Businger an seinen Jugendfreund, den „*allmächtigen* Reding in Schwyz“. Dieser lehnt die Hilfe mit der unehrlichen Erklärung ab, die Tagsatzung befasse sich nicht mit den inneren Angelegenheiten der Kantone und der Landrat habe, da die Lebensmittel ausgingen, das Waisenhaus auflösen müssen. Dies waren jedoch fadenscheinige, nicht stichhaltige Gründe, denn Businger schreibt,

„dass ich niemals den Landrat um die mindeste Unterstützung angegangen, dass ich die Kinder immer auf gleiche(m) Fuß wie vorhin habe unterhalten lassen und dass ich, ohngeacht (dass) mir lange schon aller Geldvorrat ausgegangen, dennoch jederzeit alles baar bezahlte und aus meinem Gelde die nötigen Vorschüsse machte.“⁶⁹⁸

Zudem behauptet der „*bigotte*“ Würsch, mit der Räumung der „*profanen* Anstalt, wie er sich ausdrückte“, den Kapuzinerinnen „eine Wohltat und der Religion einen Dienst“ zu erweisen. Auch diese Gründe taxiert Businger als Scheingründe und die Auflösung als „Infamie“. Er will vom Staatssekretär des Innern wissen, ob auch die helvetische Regierung das Waisenhaus als aufgehoben betrachtet oder ob er die Kinder zurückrufen und das Haus wieder einrichten soll. Falls das Waisenhaus auch von der Regierung als offiziell aufgehoben betrachtet wird, will er die „Effecten und Mobilien“ im Namen der Regierung „an die entlassenen armen vaterlosen Waisen und andere in diesem Zeitpunkt wieder schuldlos verunglückten Familien [Brandkatastrophe in Beckenried, cm] überlassen und verteilen.“⁶⁹⁹

Businger bittet die Regierung, die ausstehenden Beträge zu begleichen, da er „teils aus eigenem Geld Vorschüsse gemacht, teils noch hie und da rückstehende Contos zu bezahlen“ hat.⁷⁰⁰ Scheinbar wurde ein Mandat von 500 Franken, das am 9. Oktober 1801 gesprochen

⁶⁹⁶ ASHR, XI, 1336. Businger (Luzern) an Staatssekretär des Innern, 30. Oktober 1802. (Hervorhebung im Original)

⁶⁹⁷ ASHR, XI, 1336. Businger (Luzern) an Staatssekretär des Innern, 30. Oktober 1802.

⁶⁹⁸ Gemäss Rufer/Strickler widerlegen die Tagsatzungsakten die Antwort Redings. Vgl.: ASHR, XI, 1336. Businger (Luzern) an Staatssekretär des Innern, 30. Oktober 1802.

⁶⁹⁹ ASHR, XI, 1337. Businger (Luzern) an Staatssekretär des Innern, 30. Oktober 1802.

⁷⁰⁰ Der Waisenmutter soll ein, ihr bei Stellenantritt versprochenes „*Trinkgeld*“ bezahlt und noch bis Ende Jahr freie Wohnung im Waisenhaus garantiert werden, „da sie sonst, bei gegenwärtiger ungewohnter Zeit eine

wurde, nie ausbezahlt. Businger verlangt nun, über ein Jahr später, dessen Auszahlung, „teils mit Rücksicht auf die seit drei Jahren gehabten Geschäfte und Mühen für die Anstalt, teils wegen der Opfer infolge der Emigration.“ Businger sieht in diesem Mandat die Möglichkeit, das von ihm vorgestreckte Geld, rund 760 Franken zurückzubekommen.⁷⁰¹

Am 1. November 1802 marschieren erneut französische Truppen in Nidwalden ein. Würsch übergibt die Geschäfte wieder an Ludwig Maria Kaiser. Am 13. November kehrt auch Businger nach Stans zurück. Am 6. November 1802 bedauert das Departement des Innern die Auflösung des Waisenhauses und erklärt, dass es wegen des Bürgerkriegs kein Geld mehr überweisen konnte. Da der Landrat die Anstalt aufgehoben und die Kinder weggeschickt hat, wäre eine erneute Einrichtung mit erheblichem Aufwand verbunden und nicht sinnvoll. Die noch ausstehenden 710 Franken werden bestätigt und sollen Businger nächstens ausbezahlt werden. Businger soll der Regierung ein Inventar der Gerätschaften des Waisenhauses zustellen, damit diesbezüglich ein Beschluss gefasst werden kann. Das ausstehende Mandat von 500 Franken sollte das Finanzdepartement bald auszahlen.⁷⁰² Am 21. November 1802 schickt Businger ein Inventar der „Effecten“ des Waisenhauses und schlägt vor, das meiste direkt in Stans zu verkaufen. Er bittet um baldige Auszahlung des ausstehenden Betrags.⁷⁰³

Vier Wochen später, am 18. Dezember, ersucht Businger nochmals um die Rückerstattung der während der letzten fünf Monate getätigten privaten Vorschüsse und erkundigt sich wegen des Mandats über 500 Franken.⁷⁰⁴ Anfang Januar 1803 hat Businger das Mandat erhalten und ersucht um baldige Deckung.⁷⁰⁵ Einen Monat später hat Businger das Geld immer noch nicht und das Departement des Innern erinnert den Vollziehungsrat an die rund 750 Franken, die

schickliche Behausung zu finden Mühe haben würde.“ Helfer Odermatt hatte seit der Krankheit Kusters während ungefähr eineinhalb Jahren im Waisenhaus Unterricht erteilt. Ihm stehen noch 48 Franken zu, was Businer in der beigelegten Rechnung vermerkt. Vgl.: ASHR, XI, 1337. Businger (Luzern) an Staatssekretär des Innern, 30. Oktober 1802.

⁷⁰¹ ASHR, XI, 1337. Businger (Luzern) an Staatssekretär des Innern, 30. Oktober 1802.

⁷⁰² Businger sprach von rund 760 Franken. Die Waisenmutter soll die vorgeschlagene Belohnung erhalten und bis Ende Jahr kostenlos im Waisenhaus wohnen bleiben. Vgl.: ASHR, XI, 1337f. Departement des Innern an Businger (Stans), 6. November 1802. Obwohl Businger erst am 13. November 1802 nach Stans zurückkehrte, wurde dieser Brief nach Stans geschickt.

⁷⁰³ Wolldecken und Leintücher hat die Munizipalität jedoch bis auf weiteres den französischen Truppen überlassen müssen. Die Haushälterin, die drei Jahre lang treu gedient hat, erhält von Businger drei Louis d'Or. Vgl.: ASHR, XI, 1338. Businger an Staatssekretär des Innern, 21. November 1802.

⁷⁰⁴ ASHR, XI, 1338. Businger an Staatssekretär des Innern, 18. Dezember 1802.

⁷⁰⁵ Das Mandat muss, bevor es eingelöst werden kann, gedeckt sein; wie heute ein Scheck. Vgl.: ASHR, XI, 1338. Businger an Staatssekretär des Innern, 11. Januar 1803. Vier Tage später erinnert Businger nochmals an die Deckung des Mandats. Vgl.: ASHR, XI, 1338. Businger an Staatssekretär des Innern, 15. Januar 1803. Das Departement des Innern bemühte sich um die Deckung des Geldes. Doch das Schatzamt meldet Mitte Januar, dass die Unterstützungskasse erschöpft ist. Vgl.: ASHR, XI, 1338. Schatzamt an Departement des Innern, 17. Januar 1803. Gleichentags beschliesst der Vollziehungsrat, dass das ausstehende Mandat von 500 Franken „von dem Rückstandsbeschluss ausgenommen“ und eingelöst werden soll. Das Geld konnte noch ausgegeben werden, da es noch helvetisches Geld bzw. nicht in der „Liquidationsphase“ der Helvetischen Republik gesprochen worden war und somit nicht in die Zuständigkeit des neuen föderalistischen Staates fiel. Vgl.: ASHR, XI, 1338. Vollziehungsratsbeschluss, 17. Januar 1803.

Businger noch zustehen.⁷⁰⁶ Der Vollziehungsrat weist das Finanzdepartement Ende Februar an, die ausstehende Summe zu decken.⁷⁰⁷ Ende Februar wartet Businger immer noch auf das ausstehende Geld und wendet sich nochmals an Staatssekretär Rengger:

„Da allem Anschein nach die alte Ordnung der Dinge wieder unter uns bald eintreten und durch die Auflösung der gegenwärtigen Verfassung auch Ihr Ministerium, B[ürger] Staatssecretär, eingehen wird, so bin ich nochmals so frei, Sie zu bitten, mir doch vor Ihrem Abtritt meine, so heilig(e) und dringende Anforderung für das aufgelöste Waisenhaus annoch zu beschleunigen oder mich zu benachrichtigen, wohin ich mich in der Folge hiefür zu wenden habe.“⁷⁰⁸

Businger hat – nochmals mit seinem eigenen Geld – die noch schuldigen Beträge des Waisenhauses beglichen und meint:

„Es wäre doch traurig und unverantwortlich, wenn ich nun für so redlich geleistete Dienste in die Kategorie allgemeiner Regierungsschulden sollte gewiesen und mit einem solchen Dank belohnt werden. Das kann und darf ich doch weder von Ihrem edlen Herzen noch von der Gerech- und Billigkeitsliebe der Regierung erwarten.“⁷⁰⁹

Businger ist sich bewusst, dass er gute Arbeit geleistet hat. Als er merkt, dass er das Geld eventuell nicht mehr bekommen wird, appelliert er an das Ehrgefühl und die Moralität des Ministers. Da es ihm wichtig ist, seine Gläubiger nicht so lange warten zu lassen, wie man ihn warten lässt, streckt er wieder Geld vor.⁷¹⁰ Am 8. März 1803 meldet das Departement des Innern, dass die letzte Rechnung genehmigt sei und Businger das noch ausstehende Mandat bald einlösen könne.⁷¹¹

Dies ist der letzte Eintrag in der Aktensammlung zum Waisenhaus. Businger hat das Geld anfangs April 1803 jedoch noch nicht bekommen und sich mittlerweile an die Liquidationskommission gewandt. Der neue Landammann der Schweiz, Louis d’Affry, bedauert am 2. April 1803, dass es nicht möglich ist, auf Busingers Forderungen einzugehen, denn man könne nicht erlauben, dass sich die Gläubiger der helvetischen Regierung direkt an

⁷⁰⁶ ASHR, XI, 1338. Departement des Innern an Vollziehungsrat, 16. Februar 1803.

⁷⁰⁷ ASHR, XI, 1338f. Vollziehungsratsbeschluss, 21. Februar 1803.

⁷⁰⁸ ASHR, XI, 1339. Businger an Staatssekretär Rengger, 28. Februar 1803.

⁷⁰⁹ ASHR, XI, 1339. Businger an Staatssekretär Rengger, 28. Februar 1803.

⁷¹⁰ Zudem weiss Businger immer noch nicht, was er mit den „Effecten“ des Waisenhauses tun soll. Er schlägt nochmals vor, sie teils zu verkaufen und teils an die Waisen zu verteilen. Er bittet den Minister um Antwort: „Es kostet Sie ja dies nur ein paar Worte, und in jeder Rücksicht ist es doch gut, dass vor unserer neuen Constituierung auch hierüber noch verfügt werde. [...] und bitte Sie, mir meine notgedrungene Zudringlichkeit nicht zu verüben.“ Businger ärgert sich merklich über die nicht enden wollende Warterei auf das Geld. Doch er bleibt – möglicherweise gerade deshalb – im Ton bescheiden, fast unterwürfig. Vgl.: ASHR, XI, 1339. Businger an Staatssekretär Rengger, 28. Februar 1803.

⁷¹¹ ASHR, XI, 1339. Departement des Innern an Businger, 8. März 1803. Businger übergibt die „Effecten“ des Waisenhauses grösstenteils an brandgeschädigte Familien in Beckenried. Das Mandat könne er beim Obereinnehmer des Kantons Säntis einlösen, heisst es. Vgl.: ASHR, XI, 1339. Businger an Staatssekretär Rengger, 15. März 1803.

die Liquidationskommission wenden, da dies grosse Schwierigkeiten nach sich ziehe. Doch empfiehlt er Busingers „gerechte“ Forderungen der Kommission „in die erste Classe“.⁷¹²

Ob Businger seine 750 Franken je bekommen hat, konnte nicht festgestellt werden. Die letzte Phase nach der Schliessung des Waisenhauses zeigt deutlich, dass bei der Liquidation der Helvetischen Republik deren Akteuren viel abverlangt und zugemutet wurde, sei es durch finanzielle Verluste, die Geringschätzung bzw. Nichtanerkennung geleisteter Arbeit oder bürokratische Demütigungen.

9.7. Fazit

Businger ist von Anfang an in die Geschichte des Waisenhauses involviert. Er berät die Kommissäre Truttmann und Meyer bei der Abfassung ihres Gutachtens zu dessen Einrichtung. Die Regierung will in Stans eine Armenanstalt einrichten, um die Armut bei ihren Wurzeln zu packen. Ziel des Waisenhauses ist die Erziehung der Kinder zu nützlichen und guten Bürgern. Businger schlägt der Regierung Johann Heinrich Pestalozzi als Waisenvater und Erzieher vor. Die Regierung wählt Pestalozzi als Vorsteher der Anstalt und ernennt diesen zusammen mit Truttmann und Businger ins sogenannte Armenkomitee. Businger soll die aufzunehmenden Kinder auswählen, da er die Nidwaldner kennt und als Pfarrer deren Vertrauen besitze. Pestalozzis Wahl ans Waisenhaus in Stans zeugt mit Sicherheit auch von Busingers Einfluss, den dieser zu Beginn der Helvetik beim Direktorium genoss.

Es werden rund siebzig Kinder aufgenommen. Im Waisenhaus sollen sie in erster Linie zu Lebenstüchtigkeit erzogen werden. Dazu werden die Mädchen in die Hausarbeiten und den Gartenbau, die Knaben hingegen in den Landbau, in Handwerksarbeiten sowie Spinnen und Kämmen eingeführt, damit sie später als Bedienstete oder Angestellte ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Anfänglich werden Kinder zwischen drei und vierzehn Jahren aufgenommen. Später wird das Mindestalter auf sechs Jahre erhöht, damit alle Kinder unterrichtet werden und zur Selbstfinanzierung der Anstalt beitragen können.

Bei der Errichtung des Waisenhauses in einem Nebengebäude des Kapuzinerinnenklosters wurde scheinbar keine Rücksicht auf eine bereits existierende Mädchenschule genommen. Die Mädchenschule musste dem öffentlich staatlichen „Prestigeprojekt“ weichen und wurde, wie in Luzern die Ursulinenschule, zerstört.

⁷¹² ASHR, IX, 1368. Landammann Louis d’Affry (Fribourg) an Businger (Stans [sic]), 2. April 1803. (Im Anhang: „Correspondenz des Landammans der Schweiz“; Anfang März bis Anfang Juli 1803.)

Die ersten Monate sind von grossem Optimismus geprägt. Pestalozzi wird gelobt, er arbeite sehr viel und es würden bereits erste Erfolge sichtbar. Doch bei der Gründung muss alles schnell gehen und der Betrieb wird vor Fertigstellung der Infrastruktur aufgenommen, was zu dauernden Problemen führt. Ende März 1799 ertönen bereits die ersten Zweifel, ob Pestalozzi der richtige Mann für alle Aufgaben ist. Auch wird der Beginn von Kommunikationsproblemen überschattet. Die Regierung weiss beispielsweise nichts von der offiziellen Einweihung. Das Armenkomitee hält keine Sitzungen ab, da Pestalozzi keine Zeit haben will. Der Innenminister muss ihn zur Kooperation anhalten. Dieser will alles alleine schaffen und handelt eigenmächtig. Er lässt Land des Klosters ohne Erlaubnis der Verwaltungskammer bebauen und macht sich dadurch bei der Verwaltungskammer und Munizipalität unbeliebt. Aber Pestalozzis grosse Leistung und die erbrachten Anstrengungen bleiben unbestreitbar.

Zu diesem unglücklichen Anfang kommen belastende äussere Umstände hinzu. Infolge des Zweiten Koalitionskrieges wird das Gebiet der Schweiz zum Kriegsschauplatz. Anfang Juni ziehen sich französische Truppen aus Uri nach Nidwalden zurück. Das Waisenhaus wird als Lazarett gebraucht. Zschokke löst die Anstalt vorübergehend auf und es bleiben nur rund zwanzig Kinder im Gebäude zurück. Pestalozzi wird entlassen und verlässt Stans. Die Oberaufsicht obliegt fortan Zschokke, dessen zahlreiche Aufgaben das Waisenhaus in den Hintergrund rücken lässt. Bis Ende Jahr verschlechtert sich der Zustand der Kinder zusehends.

Im Herbst 1799 stellt sich die Frage nach der Weiterführung des Waisenhauses und der Bildungs- und Innenminister nimmt Stellung. Stapfer wirft Businger und Zschokke vor, die Anstalt lahmgelegt zu haben und möchte Pestalozzi wieder einstellen. Rengger ist nicht dieser Meinung. Er will das Waisenhaus zuerst finanziell absichern und anschliessend reorganisieren. Businger und Zschokke sollen sich dafür einsetzen. Die Positionen der beiden Minister spiegeln deren verschiedene Positionen. Stapfer vertritt eine idealistische Position, er stellt sich hinter Pestalozzi, verteidigt dessen Methode und setzt sich für die ideale Erziehungsanstalt ein. Rengger unterstützt die Vorschläge und das Vorgehen Busingers und Zschokkes und macht sich für eine pragmatische Position stark.

Nach dem Staatsstreich vom 7. Januar 1800 hat das Waisenhaus bei der Regierung keine Priorität mehr. Zschokke versucht, die Anstalt irgendwie am Leben zu erhalten. Es mangelt an allem und die rund dreissig Kinder befinden sich anfangs Jahr in einem desolaten Zustand. Businger schießt dem Institut erstmals eigenes Geld vor. Zschokke bemüht sich bei der Regierung um einen Grundsatzentscheid: Aufhebung oder Reorganisation. Die Entscheidung

fällen Neuenburger Wohltäter, die der Anstalt spontan einen Betrag übergeben und später eine grössere Kollekte spenden. Damit ist der Fortbestand fürs erste gesichert.

Zschokke wird ins Tessin abberufen. Er übergibt die Leitung provisorisch an Businger. In Busingers Briefen vom Juli 1800 wird dessen Enttäuschung über den peinlichen Zustand des einst als „Prestigeprojekt“ der Helvetischen Republik gegründeten Waisenhauses sichtbar. Trotzdem übernimmt er am 8. Juli 1800 die direkte Aufsicht über das Waisenhaus und tätigt grosse Anstrengungen zur Verbesserung der Anstalt und versucht, sie auch finanziell abzusichern. Der Zustand der Anstalt verbessert sich bis im Herbst 1800 merklich. Die rund dreissig Kinder blühen wieder auf. Businger ist unheimlich belastet. Neben all seinen andern Aufgaben findet er kaum Zeit.

Ende des Jahres 1800 schreibt Businger die Stelle des Verwalters und Erziehers für das Waisenhaus öffentlich aus. Andre Moser ist der qualifizierteste Bewerber. Doch Businger ist skeptisch, da ihn Moser an Pestalozzi erinnert und er vermutet, dieser möchte versuchen, seine idealistischen Vorstellungen in Stans umzusetzen. Die Besetzung der Stelle zieht sich hin. Moser möchte die Stelle unbedingt und besucht Businger und das Waisenhaus, worauf Businger seine Meinung ändert und sich für Mosers Wahl einsetzt.

Doch die Regierung verzichtet auf die Wahl eines Erziehers und Verwalters und beschliesst im Sommer 1801, bis die Armenanstalt finanziell gesichert ist, ein Provisorium mit Businger als Anstaltsleiter zu errichten. Businger ernennt darauf Placidus Kuster zum provisorischen Lehrer. Dieser fällt jedoch Ende des Jahres 1801 wegen Krankheit bereits wieder aus und den Unterricht übernimmt fortan Helfer Odermatt. Businger möchte von der Oberaufsicht entlassen werden. Die angestrebte finanzielle Absicherung der Anstalt gelingt nicht und Businger muss im September 1801 erneut eigenes Geld vorschliessen. Das Waisenhaus schuldet ihm mittlerweile rund 600 bis 700 Franken.

Businger erscheint die Lage Nidwaldens wegen der Parteikämpfe recht unsicher und er denkt über einen möglichen Rücktritt nach, falls die Altgesinnten die Oberhand erlangen sollten.

Ab dem Sommer 1801 muss Businger den Innenminister fast monatlich um Geld angehen. Seine Arbeit als Anstaltsleiter dreht sich künftig nur noch um die Erhaltung der Anstalt und das Ringen um finanzielle Mittel. Businger leistet Beachtliches. Zwischen Dezember 1801 und Februar 1802 schießt er nochmals Geld vor. Trotz der schlechten finanziellen Lage verbessert sich der Zustand der Anstalt und des Bildungsstands der Kinder.

Die föderalistische Helvetische Regierung möchte anfangs 1802 das Waisenhaus zur Kantonssache erklären und bestätigt, bis dies umgesetzt wird, erneut das Provisorium. Als am 20. Juli 1802 die französischen Truppen die Schweiz verlassen, kommt es in der Innerschweiz

zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Mitte August flieht Businger nach Luzern. Wegen der zermürbenden Umstände spielt Businger mit dem Gedanken, sich von seinen öffentlichen Ämtern zurückzuziehen.

Am 11. Oktober 1802 löst der Nidwaldner Landrat – in Busingers Abwesenheit – das Waisenhaus auf. Innerhalb einer Woche müssen die dreissig Kinder die Anstalt verlassen. Für sie wird keine Verantwortung übernommen. Sie gehen zu Verwandten zurück, verdingen sich bei einem Bauern oder leben vom Bettel. Die Aufhebung folgte allein politischen Überlegungen: Das Waisenhaus wurde als prestigeträchtiges Projekt gegründet und galt in Nidwalden als Symbol der Helvetischen Republik schlechthin, weshalb die Auflösung eine ebenso grosse symbolische Wirkung besass.

Businger kämpft nach seiner Rückkehr nach Stans um die Begleichung der noch ausstehenden Rechnungen und bemüht sich um den Verkauf der Einrichtungsgegenstände des Waisenhauses. Von den aus seinem Eigenvermögen vorgeschossenen 1700 Franken muss er rund 750 definitiv abschreiben.

Businger hat zur Erhaltung des Waisenhauses enorme Anstrengungen erbracht und sich unermüdlich dafür eingesetzt. Wie den meisten Akteuren der Helvetischen Republik wurde auch ihm in der Auflösungsphase viel abverlangt und zugemutet.

10. Schluss

Die gebildeten Nidwaldner sind in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über aufklärerische Ideen informiert und lesen gesellschaftskritische Schriften. Businger unterhält vor allem wegen seiner Geschichtsschreibung Kontakte mit auswärtigen Gebildeten. Er ist ein Vertreter der katholischen Aufklärung und des Reformkatholizismus und setzt sich für eine Kirche ein, die sich auf Innerlichkeit besinnt und weniger äusseren Schein betreibt. Er zieht Reformen radikaler Forderung vor. Businger unterstützt als Sohn einer Landgemeindedemokratie die konziliare Kirche vor der Suprematie des Papstes. Letztlich geht es ihm immer um die Veredelung des Menschen. Er glaubt an den Fortschritt und die Verbesserung der Gesellschaft.

Businger vertritt einen christlichen Patriotismus, der sich durch die Forderung nach Schlichtheit, Vaterlandsliebe, Tugendhaftigkeit, Humanität und Verantwortung gegenüber der Geschichte auszeichnet. Er fordert die Überwindung der religiösen Schranken und mehr Einigkeit unter den Eidgenossen. Die Bürgertugenden leitet er aus dem Christentum ab. Moralisch korrektes Handeln steht im Zentrum. Der Bürger muss sich für sein Land einsetzen

und Verantwortung übernehmen. Nur so wird auch der Staat tugendhaft, denn nur tugendhafte Staaten können bestehen.

Das tägliche Geschehen ist von Gott begleitet, der eingreift, wenn die Situation durch die Menschen selber nicht geregelt werden kann. Für Businger gilt: *historia magistra vitae*. Die Geschichte gibt Auskunft über die richtige Staats- und Lebensform. Businger betrachtet die mittelalterliche Staatsgründung der Eidgenossen als anfängliche Erfolgsgeschichte, die zur Verfallsgeschichte wird. Die mittelalterlichen Vorfahren waren tugendhaft und lebten gottgefällig und bescheiden, wodurch sie sich Gottes Gunst erwarben. Dieser ermöglichte die Staatsgründung und anschließende -festigung. Doch durch die Solddienste kommen Reichtum und Prunksucht in die Eidgenossenschaft, was zu Uneinigkeit und zur Glaubensspaltung führt und die Schweiz schwächt. Businger fordert ihre Erneuerung und die Rückkehr zu Einheit und Stärke. Dazu müssen sich die Bürger an ihren mittelalterlichen Vorvätern orientieren und sich deren Tugend und Sitteneinfalt zu Eigen machen. Denn für Businger ist ein Staat stark und gut, wenn er Wohlstand und Glück für alle bringt. Dem traditionellen Föderalismus der Eidgenossenschaft zieht er einen einheitlichen zentralistischen Staat vor, weil er dadurch den Partikularismus zu überwinden glaubt. Deshalb stellt er sich von Anfang an in den Dienst der Helvetischen Republik.

Für Businger ist die ideale Staatsform die Republik, die sich als Gemeinschaft tugendhafter und souveräner Bürger versteht, welche sich für die Gesellschaft und ihr Staatswesen einsetzen. Die Verfassung garantiert den Bürgern Gleichheit vor dem Gesetz und Freiheit vor Willkür der Herrschenden. Die Regierung legitimiert sich durch ihre Tugend und ihre Vorbildhaftigkeit. Sie muss die Bürger, solange sie noch nicht und *damit* sie aufgeklärt sind, führen und anleiten, damit sie nicht in die Irre geführt werden. Für Businger benötigt der Aufklärungsprozess jedoch seine Zeit.

Während der fünf Jahre der Helvetischen Republik beschreibt Businger die Nidwaldner Bevölkerung mehrmals als unaufgeklärt, naiv und leichtgläubig, weshalb für ihn die direkte Demokratie vorerst nicht geeignet ist. Auf diesem Hintergrund werden seine Ablehnung der Pfarrwahl durch das Volk und seine Forderung, Neuwahlen verbieten bzw. kassieren zu lassen, verständlich. Businger will also eine Regierung *für* das Volk und nicht des Volkes sowie analog dazu eine entsprechende Demokratie.

Businger lehnt die Geburtsprivilegien ab und befürwortet ein meritokratisches Gesellschaftsmodell, womit er mit der Ständegesellschaft des Ancien Régime bricht. Wer sich anstrengt und verdient macht, soll aufsteigen können. Im Gegenzug müssen die besser gestellten Bürger sich für die Gesellschaft einsetzen. Businger bestätigt das Recht auf

Eigentum. Die Reichen haben eine soziale Verantwortung, die sie wahrnehmen müssen. Die Armut als aller Laster Anfang muss bekämpft werden.

Busingers Religionsverständnis ist auf das Handeln im Diesseits ausgerichtet. Barmherzigkeit und Nächstenliebe sind seine zentralen Anliegen. Aus der inneren Frömmigkeit schöpft der Mensch die Kraft, sich tugendhaft zu verhalten. Busingers Nützlichkeitsgedanke zeigt sich auch in seinem Religions- und Kirchenverständnis. Er befürwortet die Säkularisation der Ordensleute, deshalb sollen sich die Geistlichen für die Menschen und deren Verbesserung einsetzen.

Busingers Gott ist ein strenger Vater, der die Menschen bestraft, um ihnen den rechten Weg zu weisen. Er versteht den Einfall und die Verwüstungen des 9. Septembers 1798 als eine solche Aufforderung.

Der Mensch ist in Busingers Augen ein vernunftbegabtes Wesen mit einem freien Willen. Deshalb fordert er von seinen Mitbürgern, ihr Handeln selbst in die Hand zu nehmen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Businger will die, den Optimismus dämpfende, eher pessimistische Anthropologie der katholischen Kirche etwas aufbrechen und korrigieren. Der Mensch muss sich bemühen und produktiv sein.

Busingers Vorstellungen beeinflussen sein Handeln auch während der Helvetik. Er ist 1798 der geeignete Mann für die Besetzung der „Scharnierstelle“ zwischen Regierung und Bevölkerung, denn er kommt aus Nidwalden und kennt die Bevölkerung. Als Archivar des Direktoriumsbüros unterstützt er die Ideen der neuen Ordnung. Busingers Wirken während der Zeit der Helvetik ist einerseits geprägt von seinem Einsatz für den Einheitsstaat bzw. dessen Popularisierung und Aufrechterhaltung, andererseits vom Wiederaufbau seiner Heimat und der Aufklärung der Bevölkerung. Sein Einfluss als Vertrauensmann der Regierung in Stans ist zu Beginn der Helvetik recht gross. Seine Vorschläge und Anregungen werden mehr oder weniger schnell aufgenommen und umgesetzt. Letztlich geht es ihm als Seelsorger immer um die Menschen. Er setzt sich unentwegt für die Schwächsten und Ärmsten ein und bekommt die Verantwortung über die Verteilung der Güter und Gelder aus Spenden und Kollekten. Auch versucht er, seine persönlichen Kontakte und Freundschaften zu nutzen, um die Situation der Bevölkerung zu verbessern.

Er mischt sich von Anfang an ein, vertritt seine Ansichten und informiert die Regierung über den Zustand Nidwaldens. Als 1802 der Bürgerkrieg droht, setzt Businger sich mit der Lancierung einer Bittschrift für Frieden ein. Er ist der Meinung, die Nidwaldner Bevölkerung habe bereits genug gelitten. Neues Leid bringt Armut und somit Laster und Untugend.

Businger will einen starken Staat, der falls nötig bestrafend und hart durchgreift. Er fordert effiziente Gerichte und strenge Urteile für die Aufwiegler, damit sich der Staat Respekt verschaffen kann und ist der Ansicht, die Hetzer und Aufwiegler von 1798 sollen den durch sie verursachten Schaden verantworten und bezahlen. Aufstände müssen bereits im Keim erstickt werden. Offene Konfrontationen lehnt Businger strikt ab. Um die Zusammenarbeit von Kirche und Staat zu verbessern, befürwortet er die Deckung von staatlichen und kirchlichen Strukturen.

Die Geschichte des Stanser Waisenhauses ist eng an jene Busingers geknüpft. Er will den Kindern eine gute Erziehung ermöglichen, damit aus ihnen nützliche und gute Bürger werden. Sein Wirken für die Anstalt ist vom Ringen um das nötige Geld zu deren Aufrechterhaltung bestimmt.

Busingers grosser Einsatz, trotz der Belastung durch die vielen Aufgaben, ist unbestreitbar. Auch finanziell leistet er Unterstützung, indem er dem Waisenhaus einiges Geld vorschiesst, das er wegen der abrupten Auflösung und der Liquidation der Helvetischen Republik abschreiben kann. Obwohl er bedroht und gedemütigt wird und nach Luzern fliehen muss, rafft er sich immer wieder auf und setzt sich erneut für seine Aufgaben ein.

Auch wenn es Businger nicht immer gelingt, einen objektiven Standpunkt einzunehmen, zeigt sich doch eine gewisse Übereinstimmung seines Denkens mit seinem Handeln. Sein Wirken zielt konstant auf Verbesserung. Er versucht, die von ihm geforderten Bürgertugenden einzulösen und erweist sich als christlicher Aufklärer und tugendhafter Patriot.

Für manche Anhänger der Helvetischen Republik unter den Nidwaldnern scheinen die Ideen der Aufklärung und der französischen Revolution nichts anderes gewesen zu sein als ein probates Mittel zum Zweck der persönlichen Machterhaltung. Sie nahmen dort Kaderpositionen ein, ohne sich aus innerer Überzeugung zur Helvetischen Republik zu bekennen. In kritischen Situationen schlugen sie sich im letzten Moment auf die richtige Seite. Es kann deshalb nicht verwundern, wenn nach der Helvetik wieder dort fortgefahren wurde, wo man 1798 „unterbrochen“ hatte.⁷¹³ Diese Wende erklärt auch Busingers Resignation und Weggang.

Busingers Weggang aus Nidwalden ist unspektakulär. Er zieht sich nach Luzern zurück, wo er sich seinen historischen Studien widmet. Sein soziales Engagement in Luzern und Nidwalden

¹ Achermann: Gerichte und Provokationen, 80.

zur Zeit der Mediation und Restauration sowie die Mitgliedschaft in den zahlreichen Gremien, Gesellschaften und Vereinen zeugen vom Willen, sich weiterhin für ein aufgeklärtes Denken einzusetzen. Sein Anschluss 1830 an die neu gegründete Liberale Partei Luzerns überrascht nach dem oben Beschriebenen nicht. Er ist ein Beweis von Gradlinigkeit und Festhalten an eigenen Idealen.

Um Busingers Vorstellungen und Wirken genauer zu untersuchen, wäre eine systematische Sichtung der Unterlagen aus der Zeit der Helvetik im Nidwaldner Staatsarchiv, Stanser Kirchenarchiv, im Konstanzer Bistumsarchiv und möglicherweise auch im Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner in Luzern aufschlussreich. Das Zusammentragen von Busingers Korrespondenz in den verschiedensten Bibliotheken, Archiven und Nachlassen sowie der edierte Müller-Wessenberg-Briefwechsel könnten zur weiteren Differenzierung beitragen.

Die Beschäftigung mit den verschiedensten so genannten pro-helvetischen Weltgeistlichen könnte ein genaueres und differenzierteres Bild des Reformkatholizismus bzw. der katholischen Aufklärung in der Innerschweiz geben. Interessant wäre dann natürlich der Vergleich mit der katholischen Aufklärung in Deutschland und Österreich (evtl. der katholischen Westschweiz und Oberitalien), was es erlauben würde, das Phänomen umfassender und differenzierter zu erfassen und zu beschreiben.

11. Bibliographie

Nachschlagewerke

Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft (Hg.): Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (HBL), Neuenburg 1921-1934 (7 Bde.).

Grimm, Jacob, Grimm, Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, München 1984 (Reprint in 33 Bänden der 16 Bde., Leipzig 1854-1960).

Jordan, Stefan (Hg.): Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002.

Killy, Walther (Hg.): Deutsche biographische Enzyklopädie (DBE), München 1995-2000 (10 Bde.).

Soboul, Albert (Hg.): Dictionnaire historique de la Révolution française, Paris 1989.

Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (Hg.): Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Basel 2002 (2 Bde.).

CD-ROM

Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft (Hg.): Die Helvetik. Der Anfang der modernen Schweiz, Aarau 1998 (CD-ROM).

Internet

de Capitani, François: "Helvetismus", <www.hls.ch>, 5. Juli 2004.

Fankhauser, Andreas: "Consulta", <www.hls.ch>, 6. Oktober 2004.

Stüssi-Lauterburg, Jürg: "Stecklikrieg", <www.hls.ch>, 5. Juli 2004.

Ungedruckte Quellen

Odermatt, Anton: „Schematismus“, das ist: Verzeichniß der Ordens- & Weltgeistlichen von und in Nidwalden, vom ersten bekannten Pfarrer Conrad in Stans bis auf unsere Zeit, Stans 1879 (VMF 3, Manuskript, Kantonsbibliothek Nidwalden).

Gedruckte Quellen

Businger, Joseph Maria, Zelger, Franz Niklaus: Kleiner Versuch einer besonderen Geschichte des Freystaats Unterwalden / ob und nid dem Kernwalde, Luzern 1789/1791 (2 Bde.).

Businger, Joseph Maria: Ein Wort der Beherzigung an meine verunglückten Mitbürger von Waldstätten, Basel 1799.

Businger, Joseph Maria: Die Geschichten des Volkes von Unterwalden ob und nid dem Wald, von dessen frühester Abkunft an bis auf unsere Zeiten, mit Hinsicht auf die Geschichten seiner Nachbarn von Ury und Schwyz, Luzern 1827/1828 (2 Bde.).

Bräker, Ulrich: Der arme Mann im Tockenburg, Stuttgart 1999.

Gut, Franz Joseph: Der Ueberfall in Nidwalden im Jahre 1798 in seinen Ursachen und Folgen, Stans 1862.

Kaiser, Ludwig: Arnold von Winkelried oder die Schlacht bey Sempach. Ein Eidsgenössisches Trauerspiel in fünf Aufzügen, Zürich 1791.

Luzerner Volkskalender, Luzern: Meyer 1837.

Müller, Thaddäus: Predigt, gehalten in der Pfarrkirche zu Luzern am Bethtage der helvetischen Republik, den 6. Herbstmonat, Luzern 1798.

Müller, Thaddäus: Zwei Bethtagspredigten, gehalten im Herbst und Maymonat 1802, Luzern 1802.

- Pestalozzi, Johann Heinrich: "Stanser Brief", in: Wolfgang Klafki (Hg.): Pestalozzi über seine Anstalt in Stans. Mit einer Interpretation und neuer Einleitung von Wolfgang Klafki, Weinheim/Basel ⁷1997, 7-36.
- Rufer, Alfred, Strickler, Johannes: Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803), Bern/Fribourg 1886-1966. (= ASHR)
- Zschokke, Heinrich: Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung, Winterthur 1803 (3 Bde.).
- Zschokke, Heinrich: Eine Selbstschau, Bern 1977 (Bearbeitet von Rémy Charbon).

Literatur

- Achermann, Hansjakob: "Gerüchte und Provokationen. Unruhiger Sommer im Distrikt Stans", in: Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden 1798. Geschichte und Überlieferung, Stans 1998, 76-100.
- Albisser, Hermann, Die Ursulinen zu Luzern. Geschichte, Leben und Werk 1659-1847, Stans 1938.
- Asche, Matthias, Schindling, Anton (Hg.): Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreissigjährigen Krieges, Münster ²2002.
- Bahr, Ehrhard (Hg.): Was ist Aufklärung? Thesen und Definitionen, Stuttgart 1974.
- Beck, Peter: Franz Niklaus Zelger. Sein Aufstieg zum Landammann-Amt, Stans 1951 (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 21 und 22).
- Beck, Peter: Franz Niklaus Zelger als Landammann, Stans 1961 (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 27).
- Bernet, Paul: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik. Aspekte der Beamtenschaft und der Kirchenpolitik, Luzern 1993.
- Blanke, Horst Walter: "Aufklärungshistorie", in: Stefan Jordan (Hg.): Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002, 34-37.
- Böning, Holger: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798-1803) - Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie, Zürich 1998.
- Bonjour, Edgar, Feller, Richard: Geschichtsschreibung der Schweiz, Basel/Stuttgart ²1979 (2 Bde.).

- Bossard, Carl: "Sie träumten von einer besseren Welt. Die Helvetik zwischen Utopie und Wirklichkeit", in: Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden 1798. Geschichte und Überlieferung, Stans 1998, 44-58.
- Bossard-Borner, Heidi: Im Bann der Revolution. Der Kanton Luzern 1798-1831/50, Luzern 1998.
- Buschmann, Nikolaus, Carl, Horst (Hg.): Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg, Paderborn/München/Wien/Zürich 2001 (Krieg in der Geschichte, Bd. 9).
- de Capitani, François: "Beharren und Umsturz (1648-1815)", in: Beatrix Mesmer (Hg.): Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel: 1986, 447-525.
- de Capitani, François: "Es kracht im Gebälk. Der Untergang der alten Eidgenossenschaft", in: Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden 1798. Geschichte und Überlieferung, Stans 1998, 14-22.
- Ehrler, Franz: Franz Josef Ignaz Trutmann 1752-1821. Ein Innerschweizer Politiker der Helvetik, o. O. 1963 (Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 56).
- Engelberts, Derck Ch. E., Crauer, Pil: "Allez-y les soldats. Der Nidwaldner Aufstand aus französischer Sicht", in: Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden 1798. Geschichte und Überlieferung, Stans 1998, 162-182.
- Erne, Emil: Die schweizerischen Sozietäten. Lexikalische Darstellung der Reformgesellschaften des 18. Jahrhunderts in der Schweiz, Zürich 1988.
- Godel, Eric: "Politik auf der Kanzel. Politische Vorstellungen der Kapuziner zu Beginn des 19. Jahrhunderts", in: Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Kapuziner in Nidwalden 1582-2004, Stans 2004, 113-133.
- Haller-Dirr, Marita: "Tränen der Trübsal – Verletzter Stolz. Die Auseinandersetzung mit der Niederlage und die politischen Folgen", in: Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden 1798. Geschichte und Überlieferung, Stans 1998, 224-256.
- Hausmann, Karl Eduard: Die Armenpflege in der Helvetik, Basel/Stuttgart 1969 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 115).
- Herzog, Benjamin: "Historia magistra vitae", in: Stefan Jordan (Hg.): Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002, 145-148.
- Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden vor hundert Jahren. Eine Erinnerungsschrift an den 9. September 1798, Stans 1898.

- Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden 1798. Geschichte und Überlieferung, Stans 1998.
- Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Kapuziner in Nidwalden 1582-2004, Stans 2004.
- Hug, Anna: Die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jahrhunderts, Zürich 1922 (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 12, Heft 2).
- Im Hof, Ulrich: Das gesellige Jahrhundert. Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung, München 1982.
- Im Hof, Ulrich, De Capitani, François: Die Helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz, Frauenfeld/Stuttgart 1983.
- Im Hof, Ulrich: Das Europa der Aufklärung, München 1993.
- Im Hof, Ulrich: "Aufklärung", in: Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Basel 2002, Bd. 1, 568-573.
- Jann, Adelhelm: Geschichte des Kollegiums St. Fidelis in Stans seit Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur französischen Revolution, Stans 1928.
- Kälin, Paul: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jahrhundert, o. O. 1945 (Dissertation Universität Fribourg).
- Klafki, Wolfgang (Hg.): Pestalozzi über seine Anstalt in Stans. Mit einer Interpretation und neuer Einleitung von Wolfgang Klafki, Weinheim/Basel⁷ 1997.
- Lüber, Norbert Alban: "Die Stellung des katholischen Klerus zur Helvetischen Republik", in: André Schluchter, Simon, Christian (Hg.): Helvetik - neue Ansätze. Referate des Helvetik-Kolloquiums vom 4. April 1992 in Basel, Basel 1993, Itinera, Fasc. 15, 50-61.
- von Matt, Hans: Der Unüberwindliche Grosse Rat von Stans, Stans 1971.
- Marti, Hanspeter: "Die Aufklärung in der katholischen Schweiz", in: Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Basel 2002, Bd. 1, 572.
- Merkel, Hans Rudolf: Demokratie und Aristokratie in der schweizerischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts, Basel 1957 (Dissertation Universität Basel).
- Mesmer, Beatrix (Hg.): Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 1986.
- Niederberger, Franz: Sagen und Gebräuche aus Unterwalden, Zürich 1989 (Nachdruck der Ausgabe Sarnen 1924).
- Niederberger, Gabriela: Sonderfall Nidwalden 1798-1815. Der Widerstand der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner gegen moderne Strömungen im Zeichen der Reaktion, Basel 1998 (Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Basel).
- Odermatt-Lussy, Maria: "Zur Geschichte der Malerfamilie Obersteg in Stans", in: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, 1961, Heft 27, 74-86.

- Odermatt-Lussy, Maria: "Der Sturz der Helvetik in Oberstegs Tagebüchern", in: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, 1961, Heft 27, 87-103.
- Ott, Norbert H.: "Heilsgeschichte", in: Stefan Jordan (Hg.): Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002, 137-139.
- Röllin, Stefan: Pfarrer Karl Joseph Ringold 1737-1815. Ein Beitrag zur Geschichte des Refomkatholizismus und der Oekumene im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, Stans 1984 (Dissertation Universität Basel).
- Schluchter, André, Simon, Christian (Hg.): Helvetik - neue Ansätze. Referate des Helvetik-Kolloquiums vom 4. April 1992 in Basel, Basel 1993 (Itinera, Fasc. 15).
- Stadler, Peter: Pestalozzi. Geschichtliche Biographie, 2. Bd., Zürich 1988/1993.
- Stüssi-Lauterburg, Jürg: "Ein Volk greift zu den Waffen. Der Kampf am 9. September 1798", in: Historischer Verein Nidwalden (Hg.): Nidwalden 1798. Geschichte und Überlieferung, Stans 1998, 118-144.
- Wicki, Hans: Staat, Kirche, Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern / Stuttgart 1990 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 26).
- Zurbuchen, Simone: Patriotismus und Kosmopolitismus. Die Schweizer Aufklärung zwischen Tradition und Moderne, Zürich 2003.